



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

16. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Roter Saal, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.1.1.	Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): Barrierefreiheit der Lübecker Webseiten VO/2019/07405	VO/2019/07556
	<i>Die Antwort liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen) betr. Radschnellweg Bad Schwartau - Innenstadt - Groß Grönau	VO/2019/07527
	<i>Die Antwort liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
5.4.1.	Beirat für SeniorInnen: Antrag zu VO/2019/07533 - 1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist- Hospital für das Haushaltsjahr 2019	VO/2019/07533-01

Nichtöffentlicher Teil:

13.2.	Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über 175.000 € Durchführung Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	VO/2019/07490
	<i>Die Vorlage wird nun nachgereicht</i>	
13.3.	Softwarebeschaffung elektronischer Rechnungseingang	VO/2019/07541
	<i>Die Anlage liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	

► Nr. VO/2019/07405
öffentlich

Lübeck, 20.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): Barrierefreiheit der Lübecker Webseiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck Stellung genommen zum Gesetzentwurf 19/935 der Landesregierung Schleswig-Holstein?
2. Welche Folgen hätte die Beschlussfassung des Gesetzentwurfes 19/935 für die Hansestadt Lübeck?
3. Verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel der Barrierefreiheit der Informationen im Intra- und Internet/in mobilen Anwendungen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind für die Hansestadt Lübeck und die städtischen Unternehmen, in Bezug auf die Veröffentlichung von Informationen, geplant?
4. Gibt es positive oder negative Rückmeldungen zur Barrierefreiheit der Webseiten, der mobilen Anwendungen und des Intranets der Hansestadt Lübeck und/oder unserer städtischen Unternehmen und wo werden diese vorgetragen und bearbeitet?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07556
öffentlich

Lübeck, 05.05.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Nicole Dorel (E-Mail: nicole.dorel@luebeck.de Telefon: 122-1302)

Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE): Barrierefreiheit der Lübecker Webseiten VO/2019/07405

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. Hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck Stellung genommen zum Gesetzentwurf 19/935 der Landesregierung Schleswig-Holstein?

Nein, die Hansestadt Lübeck hat keine Stellungnahme abgegeben.

2. Welche Folgen hätte die Beschlussfassung des Gesetzentwurfes 19/935 für die Hansestadt Lübeck?

Die konkreten Folgen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Schulungsprogramme für öffentliche Stellen anzubieten. Erst wenn alle Anforderungen und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen erkennbar sind, kann der Handlungsbedarf für die Hansestadt Lübeck definiert werden.

3. Verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel der Barrierefreiheit der Informationen im Intra- und Internet/in mobilen Anwendungen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind für die Hansestadt Lübeck und die städtischen Unternehmen, in Bezug auf die Veröffentlichung von Informationen, geplant?

Die Hansestadt Lübeck beachtet seit Jahren die Regeln der Barrierefreiheit im Internet und setzt diese im jeweiligen Internetauftritt größtenteils um. Im Rahmen des derzeitigen Relaunch der Websites unter www.luebeck.de wird die Barrierefreiheit sowohl in der Desktop-Ansicht wie auch in der Ausgabe mobiler Endgeräte weiterhin optimiert.

Städtische Eigenbetriebe sowie Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist, verfahren nach dem gleichem Prinzip.

4. Gibt es positive oder negative Rückmeldungen zur Barrierefreiheit der Webseiten, der mobilen Anwendungen und des Intranets der Hansestadt Lübeck und/oder unserer städtischen Unternehmen und wo werden diese vorgetragen und bearbeitet?

Nein, Beschwerden hinsichtlich der Barrierefreiheit liegen weder zum Internetauftritt unter www.luebeck.de noch zu den einzelnen Webauftritten der Eigenbetriebe und Gesellschaften vor. Anregungen des Seniorenbeirats bzw. des Behindertenrats zur Optimierung der Barrierefreiheit werden berücksichtigt.

Anlagen :

Bürgermeister Jan Lindenau

► Nr. VO/2019/07474
öffentlich

Lübeck, 10.04.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen): Radschnellweg Bad Schwartau - Innenstadt - Groß Grönuu

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.04.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 18. Mai 2017 hat die Bürgerschaft folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft begrüßt, dass im Zuge des Leitprojektes Radschnellwege der Metropolregion Hamburg auch die Variante Radschnellweg Bad Schwartau - Innenstadt - Groß Grönuu angemeldet wurde. Die Bürgerschaft bekräftigt, dass für einen solchen Radschnellweg ein erheblicher Bedarf besteht.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

- 1) Welchen Umsetzungsstand hat der Vorgang?
- 2) Wie bewertet der Bürgermeister die Ergebnisse der für den vorgenannten Radschnellweg bereits durchgeführten Bürgerbeteiligung?
- 3) Welche Bedeutung hat das Ergebnis der Bürgerbeteiligung auf die laufenden anderen Beteiligungsverfahren.
- 4) Wann rechnet der Bürgermeister mit der Konzeptvorlage für die Realisierung des Radschnellwegs?
- 5) Beabsichtigt der Bürgermeister die für die Realisierung des Radschnellwegs erforderliche Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen?
- 6) Wann kann - eine Zustimmung der Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorausgesetzt - nach den Planungen des Bürgermeisters mit dem Bau des Radschnellwegs begonnen werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► **Nr. VO/2019/07527**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Astrid Spiller (E-Mail: astrid.spiller@luebeck.de Telefon: 122-6643)

Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen) betr. Radschnellweg Bad Schwartau - Innenstadt - Groß Grönau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Herrn AM Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen): Radschnellweg Bad Schwartau – Innenstadt – Groß Grönau im Hauptausschuss am 23.04.2019 (VO/2019/07474):

Am 18. Mai 2017 hat die Bürgerschaft folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft begrüßt, dass im Zuge des Leitprojektes Radschnellwege der Metropolregion Hamburg auch die Variante Radschnellweg Bad Schwartau - Innenstadt - Groß Grönau angemeldet wurde. Die Bürgerschaft bekräftigt, dass für einen solchen Radschnellweg ein erheblicher Bedarf besteht. Hierzu frage ich den Bürgermeister:

- 1) Welchen Umsetzungsstand hat der Vorgang?
- 2) Wie bewertet der Bürgermeister die Ergebnisse der für den vorgenannten Radschnellweg bereits durchgeführten Bürgerbeteiligung?
- 3) Welche Bedeutung hat das Ergebnis der Bürgerbeteiligung auf die laufenden anderen Beteiligungsverfahren?
- 4) Wann rechnet der Bürgermeister mit der Konzeptvorlage für die Realisierung des Radschnellwegs?
- 5) Beabsichtigt der Bürgermeister die für die Realisierung des Radschnellwegs erforderliche Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen?
- 6) Wann kann - eine Zustimmung der Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorausgesetzt - nach den Planungen des Bürgermeisters mit dem Bau des Radschnellwegs begonnen werden?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ☐ Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒ Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Zu 1.:

Eine Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau wurde im Zuge des Leitprojektes der Metropolregion Hamburg von der Hansestadt Lübeck beauftragt. Die grobe Trassenfindung befindet sich zurzeit in der Bearbeitung.

Zu 2.:

Die Online-Bürgerbeteiligung war erfolgreich. Es sind für die Nord- und Südtrasse jeweils über 30 Vorschläge eingegangen, die teilweise auch deckungsgleich sind. Die Vorschläge fließen in die grobe Trassenfindung der Machbarkeitsstudie ein und werden im Rahmen der Variantenbewertung näher betrachtet.

Zu 3.:

Es wird neben der Onlinebeteiligung 2018 eine weitere Bürgerbeteiligung 2019 stattfinden, die Ergebnisse fließen in die Variantenbewertungen ein. Der Bearbeitungsstand wird in der Sitzung des Runden Tisches Radverkehr und in den Stadtteilveranstaltungen St. Lorenz-Süd, St. Lorenz-Nord und St. Jürgen vorgestellt. Die Variantendiskussion und die Vorzugsvariante werden im Bauausschuss und in den zuständigen Ausschüssen von Bad Schwartau und Groß Grönau präsentiert.

Zu 4.:

Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie wird im Juni 2020 vorliegen.

Zu 5.:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist abzuwarten. Wenn hier eine positive Empfehlung zur Umsetzbarkeit einer entsprechenden Trasse für Lübeck vorliegen sollte, wird die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der dann anstehenden Haushaltsplanung darstellen.

Zu 6.:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist abzuwarten. Wenn die Rahmenbedingungen wie oben dargestellt positiv ausfallen und auf dieser Basis eine ausführungsfähige Planung ausgearbeitet werden kann und die notwendigen Haushaltsmittel für Planung und Realisierung 2021 geordnet worden sind, könnte ab 2022 mit dem Bau eines ersten Abschnittes begonnen werden (in Abhängigkeit von Grunderwerb, Planfeststellungsverfahren usw.).

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2019/07549
öffentlich

Lübeck, 02.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen): Technische Ausstattung der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In einem Bericht des Webangebots HL-live unter dem Titel "In Lübecks Ämtern klappern noch die Schreibmaschinen" vom 29. April 2019 (Quelle: <https://www.hl-live.de/aktuell/text.php?id=129756>) nimmt der Bürgermeister u. a. zum Zustand der Büromaschinen der Verwaltung Stellung. In der Verwaltung würden teilweise noch "alte Rechenmaschinen" und "mechanische Schreibmaschinen" eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

Wie viele Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind mit elektronischen Büromaschinen irgendeiner Art ausgestattet?

Wie viele dieser Arbeitsplätze verfügen statt eines PC über mechanische Schreibmaschinen?

Wie viele Arbeitsplätze sind mit dem aktuellen Betriebssystem Windows 10 ausgestattet?

Wie viele laufen unter dem Betriebssystem

- Windows XP
- Windows 7
- andere (bitte angeben)?

Zu wann plant der Bürgermeister die Umstellung der noch nicht mit Windows 10 ausgestatteten Arbeitsplätze auf die aktuelle Version des Betriebssystems?

Wie viele dieser Arbeitsplätze verfügen über einen Breitbandzugang zum Internet mit mehr als 6 kbit/s?

Stehen den Beschäftigten die Breitbandzugänge auch zu Zwecken der allgemeinen Recherche zur Verfügung? Welche Beschränkungen werden ggf. auferlegt?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07641
öffentlich

Lübeck, 10.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft: Absenkung des Wirtschaftswachstums für 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Welche Folgen hat die Absenkung des Wirtschaftswachstums für 2019 auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck?
2. Welche Absprachen/Vereinbarungen existieren mit der Landesregierung Schleswig-Holstein für einen solchen Fall?
3. Welche Wachstumsprognose legt der Bürgermeister bei der Haushaltserstellung 2020 für die Hansestadt Lübeck zu Grunde?
4. Welche Folgen hat die am 9.05.2019 veröffentlichte Steuerschätzung auf die Hansestadt Lübeck, für das Haushaltsjahr 2020 ff.?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07525
öffentlich

Lübeck, 26.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-1504)

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2018

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5
Die Meldungen sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch diesen Bericht nicht unmittelbar berührt

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 45 Abs. 1 Nr. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der anliegende Bericht enthält Angaben zu denjenigen Finanzdaten des Ergebnisplans, die wesentliche Veränderungen zwischen dem geplanten Produktbudget und dem Ergebnis per 31.12.2018 ausweisen.

Darüber hinaus wird über die wesentlichen Abweichungen 2018 bei den Leistungen berichtet. Es wird im Einzelnen auf die Abweichungen bei Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten eingegangen.

Alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte haben die ursprüngliche Planung entweder zu 100% erreicht bzw. weichen davon nur in einem irrelevanten Maß ab.

Anlagen :

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



Jahresbericht 2018
zu den Leistungen und zum Ergebnisplan
der Hansestadt Lübeck

über Veränderungen gegenüber
dem Produkthaushaltsplan 2018

Herausgeber

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Bürgermeisterkanzlei / Haushalt und Steuerung
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck
Tel. 0451 / 122 – 1502/1504

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlegende Hinweise	3
2 Kurzüberblick	3
3 Gesamtdarstellung	4
- Allgemeine Deckungsmittel	4
- Budgetübersicht	4
- Personalaufwand	6
4 Veränderungen nach Fachbereichen, Bereichen und Produkten	7
- Fachbereich 1 – Bürgermeister	7
- Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales	17
- Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung	31
Fachbereich 4 – Kultur und Bildung	33
- Fachbereich 5 – Planen und Bauen	47
- Allgemeine Deckungsmittel	55

1 Grundlegende Hinweise

Dieser Bericht enthält Angaben über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und die Entwicklung der Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten zum Ende des Haushaltsjahres. Dabei wird nur über ergebnis- und steuerungsrelevante Abweichungen berichtet. Zur Beurteilung der Relevanz sind – ausschließlich für die finanziellen Abweichungen - Schwellenwerte definiert worden (i. d. R. 10 % bzw. 120 T€ vom Produktbudget). Auf der Leistungsseite wird zu den wesentlichen Veränderungen berichtet.

Für den Stand der unterjährigen Entwicklung in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Sondervermögen (Gesellschaften und Betriebe) werden vom Beteiligungscontrolling jeweils gesonderte Quartalsberichte herausgegeben.

In den nachfolgenden Kapiteln wird ein Kurzüberblick zum Jahresbericht gegeben, gefolgt von einer Gesamtdarstellung der wesentlichen Finanzpositionen. Anschließend wird dann fachbereichsweise zur Entwicklung der Finanzen, Zielvereinbarungen / Kennzahlen und Strukturdaten (innerhalb der Fachbereiche gegliedert nach den einzelnen Produkten) berichtet.

2 Kurzüberblick

Auch das Jahr 2018 endet mit einem positiven Abschluss. Der Überschuss beträgt 96,7 Mio. €. Damit ergibt sich zum geplanten Fehlbedarf von 36,7 Mio. € eine Verbesserung von 133,4 Mio. €.

- 42 Mio. mehr Steuern / FAG
- 27 Mio. Konsolidierungshilfen
- 19 Mio. zusätzliche Grundstückserlöse
- 6 Mio. weniger Zinsen u. Sonderertrag Rückstellungsauflösung
- 39 Mio. Verbesserungen bei den Fachbereichsbudgets

Wie in den Vorjahren ist das positive Ergebnis kaum struktureller Art, so dass weiterhin gilt:

- Die Prognose für 2019 geht von einer Abschwächung der Konjunktur in 2019 aus.
- Nullzinspolitik läuft langsam aus
- Zusätzliche Landestöpfe fließen nicht dauerhaft
- Hohe Grundstückserlöse sind endlich
- Sanierungsstau bei Straßen, Brücken und Gebäuden weiterhin enorm
- Erdrückende Altschuldenlast

Vor diesem Hintergrund bleibt die Zielsetzung unverändert:

- Vorantreiben der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung
- Infrastrukturvermögen weiter sanieren und fitmachen für die Zukunft
- Bürgerservice stärken
- Unterstützung einer Personaloffensive zur Nachwuchssicherung / Abfedern des demographischen Wandels
- Schuldenabbau sichert Finanzspielräume für künftige Generationen

3 Gesamtdarstellung

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel	Urbudget 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Urbudget/ Ergebnis 2018
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	422.536.400	490.482.472	67.946.072
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-17.936.700	-11.430.245	6.506.455
Konzessionsabgaben	12.600.000	12.365.316	-234.684
Grundstücksan- und -verkäufe	7.145.800	26.314.791	19.168.991
Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand	-26.053.900	-24.631.843	1.422.057
Pauschalisierte zahlungswirksame Vorgänge	0	66	66
Einnahmenüberschuss	398.291.600	493.100.557	94.808.957

Zuschussbudgets der Fachbereiche

Zuschussbudgets	Urbudget 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Urbudget/ Ergebnis 2018
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-33.094.700	-30.087.570	3.007.130
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-120.829.800	-100.655.713	20.174.087
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-32.838.800	-31.137.152	1.701.648
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-192.430.700	-186.876.754	5.553.946
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-55.802.100	-47.624.331	8.177.769
Summe aller Zuschussbudgets	-434.996.100	-396.381.521	38.614.579

Fehlbedarf	-36.704.500	96.719.036	133.423.536
-------------------	--------------------	-------------------	--------------------

**Kurzdarstellung der wesentlichen Abweichungen bei den Fachbereichsbudgets
(detaillierte Begründungen siehe Fachbereichsseiten):**
Fachbereich 1:

Die Abweichungen im Fachbereichsbudget ergeben sich zu einem großen Teil aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen in den Produkten 111007 – IT-Architekturmanagement, 111099 – Versorgung und 111012 – Haushalt und Steuerung.

Fachbereich 2:

Abweichungen insbesondere

- 2,1 Mio. € Personalaufwendungen
- 8,3 Mio. € Minderaufwendungen SGB II infolge Aussetzung des fluchtbedingten Familiennachzuges sowie geringere KdU-Leistungen.
- 5,5 Mio. € soziale Einrichtungen und Angebote durch Minderaufwendungen infolge Reduzierung von angemieteten Unterkünften und Mehrerträgen durch höhere Erstattungen sowie Sonderzahlung.
- 2,4 Mio. € Minderaufwendungen Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 1,8 Mio. € im Grundstücksmanagement durch Minderaufwendungen bei Straßenreinigungsgebühren und Entschädigungen sowie Mehrerträgen bei Mieten und Pachten.

Fachbereich 3:

Erhebliche Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen, aber auch Mindererträge im Rettungsdienst.

Fachbereich 4:

Einige der wesentlichen Abweichungen:

- + 3,7 Mio. € deutlich höhere Erträge (höhere Zuweisungen des Landes sowie Kostenerstattung von Gemeinden bei der Kindertagesbetreuung),
- 1,2 Mio. € Personalaufwendungen
- 1,1 Mio. € Minderaufwand bei der Entgeltermäßigung für Betreuung von Kindern in Kitas

Fachbereich 5:

Erheblich geringere Aufwendungen bei der Bauunterhaltung und der Stadtplanung im Sachmittelbereich sowie beim Personal im gesamten FB. Darüber hinaus Mehrerträge im Bereich der LPA.

Kurzdarstellung der wesentlichen Abweichungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln:

Die Allgemeinen Deckungsmittel verbessern den Ergebnisplan um rd. 95 Mio. €.

Die Mehrerträge aus Steuern belaufen sich auf rd. 33,8 Mio. €, davon allein aus Gewerbesteuer rd. 28 Mio. € (netto 23,8 Mio. €) und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 4 Mio. €.

Die Landeszuweisungen (Schlüsselzuweisungen und allgemeine Zuweisungen) fielen um rd. 7,7 Mio. € höher aus.

In 2018 erhielt die Hansestadt Lübeck Konsolidierungshilfe von 26,8 Mio. € und eine Fehlbetragszuweisung von 4,7 Mio. €.

Niederschlagungen nicht mehr werthaltiger Forderungen führten zu einem Mehraufwand von 3 Mio. €.

Weitere Mehrerträge von 3 Mio. € ergaben sich aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung, Mehraufwand von 1,6 Mio. € insbes. durch Wertberichtigungen des Umlaufvermögens.

Aufgrund der aktuellen günstigen Zinssituation hat sich der Zinsaufwand ggü. der Planung um rd. 4,6 Mio. € verringert.

Mehrerträge von 25,1 Mio. € ergaben sich aus Grundstücksverkäufen. Dem gegenüber steht jedoch ein Mehraufwand von 4 Mio. € aufgrund höherer Abschreibungen aus veräußerten Grundstücken, Wertberichtigungen, abzuführende Erschließungskosten...

Bei dem nicht zahlungswirksamen Aufwand führen insbesondere 1,2 Mio. € geringere Abschreibungen bei Sachanlagen zu einer Verbesserung.

Personal

Nachrichtlich: Personalaufwand pro Fachbereich <i>inkl. Versorgungsaufwendungen</i>	Urbudget 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Urbudget/ Ergebnis 2018
Personalaufwand FB 1	22.311.200	22.239.139	-72.061
Personalaufwand FB 2	25.126.100	22.989.300	-2.136.800
Personalaufwand FB 3	40.334.200	37.482.197	-2.852.003
Personalaufwand FB 4	47.348.100	46.145.415	-1.202.685
Personalaufwand FB 5	46.282.500	44.492.742	-1.789.758
Personalaufwand Allgemeine Deckungsmittel	28.000.000	27.268.614	-731.386
Personalaufwendungen gesamt	209.402.100	200.617.407	-8.784.693

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Fachbereich 1 – Bürgermeister

Budgets 2018- Ergebnis							
Budget		Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	5	6	7	
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 1 Bürgermeister				Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8			
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-280.200	-287.312,43	-7.112,43	Die Abweichung resultiert aus einem Buchungsfehler bei der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. ca. 252 T€ (budgetverbessernd), der im Rahmen der zentralen Jahresabschlussbuchungen dem Produkt 111020-Grundstücksmanagement hätte zugeordnet werden müssen. Ungeachtet dessen ergibt sich ein Budgetergebnis i.H.v. -231 T€ (Verbesserung ggü. Ursprungsansatz i.H.v. 6 T€).
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-237.100	20.491,04	257.591,04	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.600.900	-1.308.934,52	291.965,48	Die Budgetverbesserung resultiert im Wesentlichen aus: a) Personalminderaufwendungen infolge der unterjährigen Vakanz der Bereichsleitungsstelle b) Minderaufwendungen beim Haushaltsansatz für Sitzungsgelder, Aufwands- und Verdienstausschüttung für Bürgerschafts-/Ausschussmitglieder (Ansatz schwer planbar) Die Budgetverbesserung ergibt sich insbesondere aus
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-980.700	-846.468,56	134.231,44	Personalminderaufwendungen infolge unterjähriger Stellenvakanzen.
		111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-640.300	-672.504,94	-32.204,94	
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-2.146.200	-2.156.921,26	-10.721,26	
		121001	Statistik und Wahlen	-606.800	-519.222,31	87.577,69	Die positive Abweichung resultiert insbesondere aus einer nicht geplanten Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 i.H.v. 97 T€.
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-8.231.100	-7.366.970,66	864.129,34	Die Abweichung resultiert insbesondere aus folgenden Sachverhalten: a) Projekte konnten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden b) Ein Organisationsuntersuchung wurde nicht wie geplant begonnen c) Einsparung bei angemieteten Leitungen durch eigenen Leitungsbau d) Nichtausschöpfung des IT-Festwertes (Ersatzbeschaffung IT-Hardware)
1.110	Personal- u. Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-5.117.700	-4.902.781,19	214.918,81	Der reduzierte Aufwand begründet sich im Wesentlichen durch die verzögerte Einführung der elektronischen Zeiterfassung sowie des Mitarbeiterportals (s.a. Begründung in der Produkthaushaltsseite)
		111098	Entgelte und Bezüge	0	-180.834,01	-180.834,01	Die Abweichung begründet sich durch Personalkostenanteile, die nicht auf Kostenstellen der Bereiche verteilt wurden (z.B. im Rahmen der Altersteilzeit)
		111099	Versorgung	-743.200	253.859,16	997.059,16	Die positive Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch nicht planbare Abfindungszahlungen (Erträge) nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-393.800	-401.711,89	-7.911,89	
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.147.500	-1.153.147,72	-5.647,72	
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-231.900	-256.431,93	-24.531,93	Personalmehraufwand aufgrund personeller Verstärkung wg. Fallzahlensteigerung und Aufgabenerweiterung
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-115.500	-132.084,07	-16.584,07	Die im Rahmen der Personalkostenplanung pauschal in Abzug gebrachte Fluktuationsquote ist nicht erreicht worden (keine Personalfluktuationsquote).
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-119.600	-124.626,90	-5.026,90	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-4.465.800	-3.798.231,56	667.568,44	Die positive Abweichung des Ist-Ergebnisses lässt sich auf 4 Punkte zurückführen: - Höhere Erträge im Rahmen der Kostenerstattung durch verbundene Unternehmen (ca. 150 T€) - Geringere PK durch Fluktuation (ca. 225 T€) - geringere Abschreibung durch Verschiebung Beschaffung E-Rechnung und weniger inv. Beschaffung (ca. 35 T€) - Nichtinanspruchnahme Aufwendungen Neubewertung AV (ca. 240 T€) durch die Fachbereiche
		111015	Steuern	0	2.451,86	2.451,86	
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-713.600	-774.230,68	-60.630,68	Für die erforderliche Rechtsberatung im Umgang mit der EU-Kommission im Beihilfenprüfungsverfahren der Lubecker Hafengesellschaft mbH wurde ein überplanmäßiger Betrag von 100 T€ bewilligt.
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.096,77	103,23	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.603.700	-3.709.346,43	-105.646,43	
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-1.002.100	-1.063.025,75	-60.925,75	
		111030	Passivbesteuerung	-336.800	-329.488,50	7.311,50	
Zuschussbudgets des Fachbereichs				-33.094.700	-30.087.570,02	3.007.129,98	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				22.311.200	22.239.139	-72.061	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.010 - Fachbereichscontrolling Produkt: 111002 - Leitung, Controlling, Dienste FB 1 Verantwortlich: Bernd Saxe / ab Mai: Jan Lindenau					
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	0	0	251.982	251.982	
	-233.927	-237.100	-231.491	5.609	
Budgetergebnis	-233.927	-237.100	20.491	257.591	Die Abweichung resultiert aus einem Buchungsfehler bei der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. ca. 252 T€ (budgetverbessernd), der im Rahmen der zentralen Jahresabschlussbuchungen dem Produkt 111020-Grundstücksmanagement hätte zugeordnet werden müssen. Ungeachtet dessen ergibt sich ein Budgetergebnis i.H.v. -231 T€ (Verbesserung ggü. Ursprungsansatz i.H.v. 6 T€).
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Controllingaufgaben					
2.2 Finanzziele und -kennzahlen auf Grundlage der BABs der Bereiche sind bis Ende 2018 entwickelt					
Finanzziele und -kennzahlen liegen vor zu %	0 %	75 %	0 %	-75 %	Die Entwicklung von Finanzzielen und -kennzahlen konnte aufgrund anderer unaufschiebbarer Aufgaben nicht wie geplant begonnen werden.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.100 - Büro der Bürgerschaft Produkt: 111003 - Management Politische Gremien Verantwortlich: Andrea Aewerdieck-Zorom					
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	205.831	17.600	65.746	48.146	
	-1.389.344	-1.618.500	-1.374.680	243.820	
Budgetergebnis	-1.183.513	-1.600.900	-1.308.935	291.965	Die Budgetverbesserung resultiert im Wesentlichen aus a) Personalminderaufwendungen infolge der unterjährigen Vakanz der Bereichsleitungsstelle b) Minderaufwendungen beim Haushaltsansatz für Sitzungsgelder, Aufwands- und Verdienstausschüttung für Bürgerschafts-/Ausschussmitglieder (Ansatz schwer planbar)
Strukturdaten					
Anzahl der durchgeführten Bürgerschaftssitzungen pro Jahr	7	7	8	1	Durchführung einer Sondersitzung
Anzahl der durchgeführten Einwohnerversammlungen pro Jahr	0	1	0	1	aufgrund der Kommunalwahl im Mai 2018 und damit verbundene Neukonstituierung der Bürgerschaft bei gleichzeitiger Vakanz der Leitungsstelle und längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfall von MAInnen war die Durchführung einer Einwohnerversammlung nicht wie geplant leistbar.
zu behandelnde Vorlagen und Berichte pro Jahr	400	250	210	40	Zahl der eingehenden Vorlagen und Berichte ist vorab nicht konkret benennbar (Planwert = Erfahrungswert der Vorjahre).
zu behandelnde Anfragen pro Jahr	25	50	60	10	Zahl der eingehenden Anfragen ist vorab nicht konkret benennbar (Planwert = Erfahrungswert der Vorjahre)
zu behandelnde Einwohnerfragen pro Jahr	11	10	5	5	Die Zahl der Einwohnerfragen ist nicht steuerbar und damit auch nicht vorab kalkulierbar (Planwert = Erfahrungswert der Vorjahre).
Anzahl der für die Stadtpräsidentin durchgeführten Veranstaltungen	4	4	3	1	Begründung s.o. Geschäftsführung Ausschüsse
Repräsentationsaufträge pro Jahr - angefragt	850	900	850	50	Die Zahl der insgesamt pro Jahr eingehenden Einladungen ist vorab nicht konkret benennbar
Repräsentationsaufträge pro Jahr - wahrgenommen	500	600	590	10	Die Zahl der Einladungen, die die Stadtpräsidentin annimmt, hängt von der Art der Veranstaltung ab und ist nicht steuerbar und damit vorab nicht kalkulierbar (Planwert = Erfahrungswert der Vorjahre)
Anzahl der Ausschussmitglieder (ohne BM)	220	230	240	10	Es wurden von Seiten der Fraktionen nach der Kommunalwahl mehr bürgerliche Mitglieder als StellvertreterInnen benannt.
Anzahl der durchgeführten Beratungen für Fraktionen/Geschäftsstellen	600	600	1.200	600	Nach der Kommunalwahl sind zwei neue Fraktionen in die Bürgerschaft eingezogen, was erhöhten Beratungsbedarf auslöste.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.101 - Bürgermeisterkanzlei Produkt: 111004 - Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung Verantwortlich: Oliver Groth					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	40.797	35.900	46.476	10.576	
	-748.707	-1.016.600	-892.944	123.656	
Budgetergebnis	-707.910	-980.700	-846.469	134.231	Die Budgetverbesserung ergibt sich insbesondere aus Personalminderaufwendungen infolge unterjähriger Stellenvakanz.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 1 Leitungsunterstützung					
1.1 Konzept „Neuordnung des Vergabewesens einschl. Korruptionsprävention“ abschließen					
Konzept Vergabewesen liegt vor	50%	100%	50%	-50%	Die Konzepterstellung kann aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen werden
2 2 Beschwerdemanagement					
Erarbeitung eines Konzepts zur Zentralisierung des Eingabe- und Beschwerdemanagements					
Konzept Zentralisierung des Eingabe- und Beschwerdemanagements liegt vor	-	100%	50%	-50%	Eine Langzeiterkrankung im Büro der Bürgerschaft, Nachbesetzungsverfahren noch freier Stellen in der Bürgermeisterkanzlei und die damit einhergehenden personelle Bindung durch Vertretungsregelungen führten zu einer Arbeitsverdichtung bei den verbliebenen MitarbeiterInnen, so dass die Konzepterarbeitung zurückstehen musste.
Strukturdaten					
Eingaben, Anregungen, Beschwerden	1.090	600	2.683	2.083	Die Steigerung ist u.a. auf die Situation in den Stadtteilbüros zurückzuführen. Zudem haben die BürgerInnen die Möglichkeit, über das neue Kontaktformular auf der HL- Website mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Auch wurden alle Vorgänge im Rahmen eines elektronischen Postfaches erfasst. Ein Großteil des hierüber eingehenden Mail-Verkehrs sind Auskunftersuchen, Hinweise und Anträge. Diese Vorgänge sind bei der Ermittlung der IST-Daten mit erfasst worden. Erst mit der Neuausrichtung des Beschwerdemanagements werden diese Vorgänge wieder in "normale Sachbearbeitung" und "Eingaben, Anregungen, Beschwerden" geklustert.
Schriftliche Grußworte	26	20	35	15	Die Planung basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Anfragen richten sich nach den Veranstaltungen der Vereine und Institutionen.
Repräsentationsschreiben (Glückwünsche jeder Art, u.a.)	215	200	254	54	Auch hier ist der Anfall nicht planbar (Planung= Durchschnittswert der Vorjahre).
Struktur Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	8,41	8,25	7,25	1,00	Stellenvakanz

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.101 - Bürgermeisterkanzlei Produkt: 111009 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlich: Oliver Groth					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	78.673	26.800	72.164	45.364	
	-538.059	-667.100	-744.669	-77.569	
Budgetergebnis	-459.387	-640.300	-672.505	-32.205	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Pressedienst					
1.1 Pro Jahr werden ca. 900 Pressemitteilungen herausgegeben					
Pressemitteilungen	1.044	900	1.163	263	Der Planwert beruht auf Durchschnittswerten der Vorjahre.
3 Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen					
Agenturleistung: Publikation von rund 600 Amtlichen Bekanntmachungen/Anzeigen pro Jahr in unterschiedlichen Medien					
Anzahl Anzeigen (Veröffentlichungen)	1.129	600	877	277	Häufung von öffentlichen Ausschreibungen und vermehrte Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf speziellen Internetportalen
4 Internetauftritt der Hansestadt Lübeck und des Ostseeheilbades Travemünde					
4.2 Qualitätssicherung: Entwicklung und Umsetzung neuer Inhalte/Projekte					
Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung Dateneingabe Dienstleistungen ZuFiSH bis Ende 2018	-	100	80	20	Vorarbeiten für Relaunch luebeck.de und damit verbundene vorgezogenen Projekte
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	3,00	6,00	5,00	1,00	
darunter weiblich	1,00	1,00	4,00	3,00	fehlerhafte Eingabe bei der Planung, 1 VZÄ ist männlich

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.102 - Bereich Logistik, Statistik und Wahlen Produkt: 111005 - Logistik Verantwortlich: Beate Lege					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Durchführung von Beschaffungsvorgängen					
1.2 Nach Schließung der Hausdruckerei im Jahre 2017 erfolgt eine Evaluierung und ggf. Optimierung der externen Vergabe von Druckleistungen					
Die Evaluierung ist bis zum 31.08.2018 abgeschlossen	-	100 %	100 %	0 %	Die Abfrage bei den Bereichen konnte aufgrund anderer vordringlicher Aufgaben (u.a. Einführung der elektr. Vergabe - VMS) bislang nicht erfolgen (Planung: September/Oktober 2019).
1.3 Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe von Druckaufträgen					
Das Ausschreibungsverfahren wird unter Einbeziehung der Evaluierungsergebnisse bis zum 31.12.2018 abgeschlossen	-	100 %	100 %	0 %	Aufgrund der verzögerten Evaluierung (s. 1.2) wird das Ausschreibungsverfahren nunmehr bis zum 31.12.2019 in Gang gesetzt.
4 Rathausdienste					
Die Veranstaltungsräume im Rathaus werden stets nutzer- bzw. besuchergerecht bereitgestellt.					
Die Raumvergaben werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bereiches 1.101 zu 100% entsprechend der Nutzerwünsche umgesetzt	100 %	100 %	100 %	0 %	Aufgrund von akuten Baumaßnahmen und Personalengpässen sowie der teilw. veralteten (Medien-)Technik kam es zu Einschränkungen und Ersatzlösungen bei der Umsetzung

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.105 Informationstechnik Produkt: 111007 - IT-Architekturmanagement / IT-Service Verantwortlich: Jörg Wenghöfer					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	3.734	18.500	1.217	-17.283	
	-7.243.732	-8.249.600	-7.368.188	881.412	
Budgetergebnis	-7.239.998	-8.231.100	-7.366.971	864.129	Die Abweichung resultiert insbesondere aus folgenden Sachverhalten: a) Projekte konnten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden b) Ein Organisationsuntersuchung wurde nicht wie geplant begonnen c) Einsparung bei angemieteten Leitungen durch eigenen Leitungsbau d) Nichtausschöpfung des IT-Festwertes (Ersatzbeschaffung IT-Hardware)
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
6 Client-Betreuung					
6.1 Betreuung der PC-UserInnen der Stadtverwaltung (Hotline / Helpdesk via Mail, Fax und Telefon, vor Ort Support etc.)					
Verfügbarkeit der Hotline (Helpdesk)	85 %	90 %	85 %	5 %	Im Haushalt 2019 wurden zusätzliche Planstellen im Support geschaffen, um die Situation zu verbessern.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.110 - Personal- und Organisationsservice Produkt: 111008 - Zentrale Personalarbeit Verantwortlich: Gisela Heinrich					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan	591.719	550.000	619.138	69.138	
	-4.947.750	-5.667.700	-5.521.919	145.781	
Budgetergebnis	-4.356.031	-5.117.700	-4.902.781	214.919	Der reduzierte Aufwand begründet sich im Wesentlichen durch die verzögerte Einführung der elektronischen Zeiterfassung sowie des Mitarbeiterportals (s.a. Begründung in der Produkthaushaltsseite)
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Allgemeine Leistungen (u.a. Bewirtschaftung Versorgungslasten - vgl. Produkt 111099, Hauptsatzung, Stellenplan)					
1.1 Die Nutzung der elektronischen Zeiterfassung mit Mitarbeiter-/Vorgesetztenportal (KoPers) ist pilotiert und die Einführung in den ersten 10 Bereichen hat begonnen.					
Pilotphase ist abgeschlossen und die Einführung in 10 Bereichen hat begonnen.	-	100%	50%	50%	Die Pilotierung läuft. Die Verzögerung des Rollout begründet sich durch erforderliche stadtinterne Abstimmungen sowie verzögerte Bereitstellung durch den externen Dienstleister.
3 Ausbildung					
Ein Online-Test-Verfahren für die Auswahlverfahren der Nachwuchskräfte in Verwaltungsberufen ist eingeführt					
Anzahl der getesteten BewerberInnen	-	350	183	-167	Die Bewerbungszahlen für den Studiengang Allgemeine Verwaltung / Public Administration blieben hinter den Erwartungen zurück.
5 Fortbildung					
5.2 Ein Qualifizierungsprogramm zum Thema "Digitalisierung" ist abgestimmt und mit der Umsetzung wurde begonnen.					
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	-	5	0	-5	Ein erster Entwurf wurde erarbeitet, jedoch nicht weiterverfolgt, da die Ausrichtung der gesamtstädtischen Entwicklung abzuwarten ist.
6 Personalgewinnung					
Ein elektronische Bewerberverwaltungsprogramm "Interamt" wird für alle Stellenausschreibungen genutzt.					
Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren	-	350	295	-55	Der Bedarf an Stellenbesetzungsverfahren lag höher als im Rahmen der personellen Kapazitäten umsetzbar war.
8 Personalbetreuung					
Die durch die Neue Entgeltordnung des TVöD bedingten Eingruppierungsänderungen sind abgeschlossen.					
Die Anträge sind geprüft und die Fälle sind eingruppiert.	-	100%	95%	-5%	Aufgrund von Vakanzen im betroffenen Team erfolgt ein Abschluss der Arbeiten erst in 2019.
9 Bezügeabrechnung					
Die durch Einführung der elektronischen Zeiterfassung betroffenen (Abrechnungs-)Prozesse sind optimiert und werden im System genutzt.					
Anpassung ist erfolgt.	-	100%	50%	-50%	siehe 1.1
11 Familienkasse					
Die Rückgabe der Aufgabe an den Bund wird verfolgt.					
Die erforderlichen Vorbereitungen sind getroffen.	-	100%	100%	0	Die Rückgabe der Aufgabe Familienkasse an die Agentur für Arbeit ist zum 01.08.2018 erfolgt.
Strukturdaten					
Anzahl Veranstaltungstage (incl. 16 Wo Ausbildungslehrgänge)	365	350	414	64	Die erhöhte Anzahl begründet sich durch die Durchführung des Angestelltenlehrgangs I sowie den Start des Angestelltenlehrgangs II.
Anzahl der TeilnehmerInnen an internen Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops, EDV-Schulungen)	2.438	1.800	2.343	543	Die erhöhte Anzahl begründet sich durch die Angestelltenlehrgänge I und II sowie die Qualifizierungsreihe „Führung kompakt“.
Anzahl Stellenbesetzungsverfahren	292	350	295	-55	s.o.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.000.2 Stabsstelle Arbeitsschutz Produkt: 111006 - Arbeitsschutz Verantwortlich: Gabriele Matthes, Rudolf Schmied					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Betriebsärztliche Betreuung					
1.1 Organisation und Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Beratungsgesprächen					
Anzahl der durchgeführten arbeitsmedizinischen Untersuchungen / Gespräche	1.210	1.200	910	-290	Zielabweichung wg. fehlender Kapazitäten im Bereich der Assistenzkräfte aufgrund unterjähriger Stellenvakanzen.
2.3 Durchführen von Grundlagenseminaren für Azubis (gewerbl./techn. + Anwärter, Verwaltungsfachangestellte)					
Grundlagenseminare werden bedarfsgerecht durchgeführt	100 %	100 %	0 %	-100%	Eine bedarfsgerechte Erstunterweisung erfolgt im Rahmen des Programms "Azubi FIT" für die Verwaltungsfachangestellten und die gewerbl./techn. Auszubildenden durch das Gesundheitsmanagement.
Strukturdaten					
Arbeitsmedizinische Untersuchungen / Gespräche	1.210	1.200	910	-290	Begründung: siehe Punkt 1.1
TN an Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA)	29	30	18	-12	Aufgrund von terminlichen Überschneidungen konnte die Teilnahme nicht flächendeckend sichergestellt werden.
Seminare zur Suchtprävention	2	2	0	-2	Das Thema Suchtprävention ist als Kurzmodul (90 Minuten) eingebunden in das Programm "Azubi FIT"

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 1 - Bürgermeister						
Bereich: 1.140 - Rechnungsprüfungsamt						
Produkt: 111010 - Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen						
Verantwortlich: Dr. Katja Schur						
Produkt	haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Prüfung der Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen						
Prüfung der Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen						
Prüfung Jahresabschluss Stiftungen		-	8	10	2	Ab August 2018 stand dem RPA eine zusätzliche Prüferin zur Verfügung, was den zusätzlichen Abschluss von Stiftungsprüfungen ermöglichte
2 Sonderprüfungen: Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit						
Durchführung von Sonderprüfungen						
Sonderprüfungen		8	6	7	1	Eine Mediationsvereinbarung führte zur Rücknahme eines Prüfungsauftrages durch Bürgerschaft und Bürgermeister.
3 Beratung, Stellungnahmen, Projekte						
Durchführung von Beratungen sowie begleitenden Prüfungen						
Beratungen, Stellungnahmen und Projektbeteiligungen		10	7	10	3	zusätzliche Anfragen aus der Verwaltung zu Stellungnahmen, u. a. zu anstehenden Dienstanweisungen
5 Prüfung von Hauptkassen, Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüssen						
Prüfung von Hauptkassen, Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüssen						
Prüfung von Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüssen		20	50	68	18	Veränderung im Prüfplan aufgrund inhaltlicher Hinweise
Strukturdaten						
Sonderprüfungen Technik und Bau Sonderprüfungen Verwaltung		8	2	3	1	Eine Mediationsvereinbarung führte zur Rücknahme eines Prüfungsauftrag durch Bürgerschaft und Bürgermeister
Stellenplanung						
Anzahl Vollzeitäquivalente		13,90	13,90	15,50	1,60	zusätzliche Personalkapazitäten für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftungen sowie in der Geschäftsstelle.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.160 - Frauenbüro					
Produkt: 111011 - Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit					
Verantwortlich: Elke Sasse					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	4.566	2.800	9.766	6.966	
	-243.273	-234.700	-266.198	-31.498	
Budgetergebnis	-238.707	-231.900	-256.432	-24.532	Personalmehraufwand aufgrund personeller Verstärkung wg. Fallzahlensteigerung und Aufgabenerweiterung
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Steuerungsunterstützende Beratung					
<i>Beratung bei der Erstellung von Beratungsvorlagen und bei der Umsetzung gefasster Beschlüsse</i>					
Zahl der steuerungsunterstützenden Beratungen / Stellungnahmen	11	12	22	10	mehr Stellungnahmen abgefordert/notwendig; die Anzahl ist nicht steuerbar und damit auch nicht vorab kalkulierbar.
2 Begleitung des Verwaltungshandelns					
<i>Unterstützung der Fachbereiche und Eigenbetriebe bei den Zielsetzung FFP</i>					
Zahl der Beratungen zum Frauenförderplan	9	7	11	4	durch Fortschreibung FFPe und Rahmenplan FF war verstärkte Beratung notwendig
3 Informieren und beraten der EinwohnerInnen					
Übergreifende Zielvereinbarungen					
<i>Vorbereitung und Durchführung von 7 Veranstaltungen mit dem Fokus Partizipation "Mehr Frauen in die Kommunalpolitik"</i>					
Es wurden 7 Veranstaltungen durchgeführt	-	100 %	100 %	0 %	es konnten durch Kooperation mit anderen 16 Veranstaltungen durchgeführt werden
<i>Vorbereitung und Durchführung von 3 Veranstaltungen mit dem Fokus Frauenerwerbsarbeit</i>					
Es wurden 3 Veranstaltungen durchgeführt	-	100 %	100 %	0 %	durch Kooperation mit anderen konnten 6 Veranstaltungen durchgeführt werden
Strukturdaten					
TN an Sitzungen diverser Gremien (Senat, HA, Bü u.a.)	49	50	45	-5	weniger Teilnahmen wg. Terminüberschneidungen
Stellungnahmen zu Entscheidungen, Vorlagen, Berichten	11	12	22	10	mehr Stellungnahmen abgefordert/notwendig
Teilnahmen an Vorstellungsgesprächen	49	50	64	14	verstärkte Teilnahme an Vorstellungsgesprächen in unterrepräsentierten Bereichen aufgrund der steigenden Anzahl v. Stellenbesetzungsverfahren; 10x war eine Teilnahme nicht möglich, obwohl sie notwendig gewesen wäre
Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren	334	310	370	60	höheres Aufkommen von Stellenbesetzungsverfahren
Beratung von EinwohnerInnen (individuell)	91	125	143	18	
Beratung von MitarbeiterInnen (individuell)	53	65	71	6	verstärkte Nachfrage
Veranstaltungen	15	11	6		ergänzend zu den unter 5 genannten Mehr-Veranstaltungen
Mitarbeit in Netzwerken, Projekten, AG's (Federführung)	5	3	5	2	federführende Begleitung hat sich wie 2017 in 5 Netzwerken als notwendig erwiesen
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	3,00	3,00	4,00	1,00	Personelle Verstärkung auf Grund Fallzahlensteigerung und Aufgabenerweiterung

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.201 - Haushalt und Steuerung Produkt: 111012 - Haushalt und Steuerung Verantwortlich: Manfred Uhlig					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	126.377	206.300	336.930	130.630	
	-2.927.399	-4.672.100	-4.135.161	536.939	
Budgetergebnis	-2.801.022	-4.465.800	-3.798.232	667.568	Die positive Abweichung des Ist-Ergebnisses lässt sich auf 4 Punkte zurückführen: - Höhere Erträge im Rahmen der Kostenerstattung durch verbundene Unternehmen (ca. 150 T€) - Geringere PK durch Fluktuation (ca. 225 T€) - geringere Abschreibung durch Verschiebung Beschaffung E-Rechnung und weniger inv. Beschaffung (ca. 35 T€) - Nichtinanspruchnahme Aufwendungen Neubewertung AV (ca. 240 T€) durch die Fachbereiche
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
5 Entwicklung von Steuerungsinstrumenten <i>Die Einbeziehung der KLR in die steuerungsrelevanten Prozesse wird weiter vorangetrieben bei gleichzeitiger Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung und Optimierung der KLR-Strukturen in den Fachbereichen/Bereichen</i>					
Anzahl überprüfter/optimierter Produkte	10	10	5	5	Aufgrund der Aktivitäten im Zuge der Neuausrichtung des ZC (neu Stabsabteilung Strategie und Innovation) und anderer Aufgaben insbesondere im Handlungsfeld „digitale Transformation“ haben die notwendigen Arbeiten und Abstimmungsprozesse zur Umsetzung der Ziele 5.1 und 5.2 nicht in dem erforderlichen Maße erfolgen können. Beide Ziele konnten nicht vollständig im Sinne des Produktkontraktes 2018 umgesetzt werden. Weitere Umsetzung erfolgt in 2019, beide Ziele sind Bestandteil des Produktkontraktes 2019.
5.2 Zum Haushalt 2019 werden pro Leistung zwei Standard-Finanzkennzahlen für die Leistungen der Produkte der Kernverwaltung dargestellt					
Anzahl überprüfter/optimierter Produkte	-	100%	0%		s.o.
6 Haushaltskonsolidierung <i>Die Ausarbeitung des überjährigen Konsolidierungskonzepts 3x5 sowie die Koordinierung und Umsetzungssteuerung der beschlossenen Maßnahmen</i>					
Erarbeiten des städtischen Konsolidierungsprogramms 3 x 5 für die Jahre 2017 bis 2019 sowie Abrechnung der Maßnahmen ggü. dem RPA. Konsolidierungsvolumen in Mio. EUR	0	5	1	4	Der Schwerpunkt der Konsolidierungsaktivitäten lag bei den Abschlussarbeiten zum auslaufenden Kondifonds I und den Vorbereitungen zum Kondifonds II, der ab 2019 kommt. Materielle neue Konsolidierungsansätze wurden in diesem Kontext bereits ausgerichtet auf den neuen Kondifonds II. Insofern erfolgte die Zielumsetzung zu Ziffer 6 nicht vollständig im Sinne des Produktkontraktes 2018.
Strukturdaten					
Anzahl Investitionsmaßnahmen (FWi)	-	220	343	123	Erhöhte Investitionstätigkeit, fremdbestimmt
Straßenreinigungsgebühren (Fallzahlen)	-	23.600	23.742	142	Planwerte basieren auf Erfahrungswerten der Vorjahre
Gewerbesteuer Aktive Fälle	-	5.000	6.415	1.415	
Grundsteuer - Fallzahlen	-	64.600	66.065	1.465	
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	45,00	45,00	45,00	54,46	Integration
darunter weiblich	18,66	18,66	18,66	27,26	Produkt 111015-Aktivbesteuerung
Teilzeitbeschäftigte Personen	4,00	4,00	4,00	12,00	in Produkt 111012- Haushalt und Steuerung
darunter weiblich	2,00	2,00	2,00	11,00	

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.203 - Beteiligungscontrolling Produkt: 111014 - Beteiligungscontrolling Verantwortlich: Jörg Blank					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
	0	0	0	0	
	-850.462	-713.600	-774.231	-60.631	
Budgetergebnis	-850.462	-713.600	-774.231	-60.631	Für die erforderliche Rechtsberatung im Umgang mit der EU-Kommission im Beihilfenprüfungsverfahren der Lübecker Hafengesellschaft mbH wurde ein überplanmäßiger Betrag von 100 T€ bewilligt.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Strategische Beteiligungssteuerung <i>1.2 Umsetzung des Beschlusses zu den Musterregelungen für städtische Beteiligungen</i>					
Umsetzungsstand in %	80 %	100 %	93%	-7%	Die Umsetzung im LHG -Konzern steht noch aus.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 1 - Bürgermeister Bereich: 1.210 - Buchhaltung und Finanzen Produkt: 111016 - Buchhaltung und Finanzen Verantwortlich: Marian Szymczak						
Produkt	Leistungen, Ziele, Kennzahlen	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
5	Vollstreckung					
5.1	Beitreibungsquote mindestens 38% des Beitreibungssolls des laufenden Jahres					
	Beitreibungsquote (Beträge) in Prozent	57 %	38 %	49 %	28,95%	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert. Die Beitreibungsquote konnte durch optimierte Prozesse gesteigert werden. Die geringere Beitreibungsquote im Vergleich zum Ergebnis 2017 ist durch mehrere Personalvakanz im Jahr 2018 zu begründen.
	Strukturdaten					
	Anzahl der Buchungen (in Tausend), ab 2016 nur debitorische, kreditorische und Zahlungsverkehr	2.211	2.400	2.730	330	Die Anzahl der Buchungen ist von den buchhalterischen Erfordernissen abhängig. Die Planung basiert auf Erfahrungswerten. Die höhere Anzahl an Buchungen im Vergleich zur Planung und zum Vorjahresergebnis wird auf die Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren und die damit verbundenen Korrekturbuchungen zurückgeführt.
	Anzahl der Barzahlungen (in Tausend)	8	14	8	-6	Die Anzahl der Barzahlungen ist nur im geringen Maße steuerbar. Der Rückgang der Barzahlungen ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass Sozialhilfeleistungen, insbesondere Asylbewerberleistungen, inzwischen vermehrt unbar abgewickelt werden. Das Ergebnis entspricht dem Vorjahresergebnis und bestätigt diese Entwicklung.
	Summe der übermittelten Forderungen (Hauptford. in Euro)	6.712.440	10.000.000	7.256.130	-2.743.870	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert, die Summe der zur Vollstreckung übermittelten Forderungen ist nur begrenzt steuerbar. Im Jahr 2018 wurden weniger städtische Forderungen zur Vollstreckung übermittelt, was im Wesentlichen auf die Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zurückgeführt wird. Zudem gingen weniger Amtshilfeersuchen insbesondere zur Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen ein, was auf den Abschluss der rückwirkenden Festsetzung der zum 01.01.2013 eingeführten Haushaltsabgabe durch den Beitragsservice (ehem. GEZ) zurückgeführt wird. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist das Beitragsvolumen wieder gestiegen; ein weiterer Anstieg ist zu erwarten, z.B. durch den Abschluss der Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühr und den eingeleiteten erneuten Meldedatenabgleich durch den Beitragsservice.
	Anzahl der eingegangenen Ermittlungsaufträge	3.012	3.200	2.674	-526	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert und hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Aufträge. In Zusammenhang mit den Wahlen im Jahr 2018 wurde mit einer höheren Anzahl an Adressermittlungen gerechnet. Stattdessen ist ein allgemeiner Rückgang der Auftragszahlen zu verzeichnen.
	Anzahl der eingegangenen Vollzugsaufträge	1.607	1.800	1.482	-318	Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert und hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Aufträge. Im Jahr 2018 war ein Rückgang der Aufträge wegen Außerbetriebsetzungen von Kfz zu verzeichnen.
	Stellenplanung					
	Anzahl Vollzeitäquivalente	75,80	76,20	75,80	-0,40	
	darunter weiblich	50,10	50,50	46,00	-4,50	Anteil weiblicher MA geringer, da diverse Stellen per 31.12.2018 unbesetzt, die zuvor weiblich besetzt waren

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 1 - Bürgermeister					
Bereich: 1.300 - Recht					
Produkt: 111017 - Rechtsangelegenheiten					
Verantwortlich: Tatjana Voskuhl					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Rechtsberatung					
<i>Durchführung von Rechtsberatungen für die Fachbereiche</i>					
Anzahl der durchgeführten/durchzuführenden Beratungen	2.243	1.995	2.318	323	Die Planzahl zur Anzahl der durchgeführten/durchzuführenden Beratungen sowie die Planzahlen zu den Beratungen je FB beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Rechtsberatung durch den jew. Kunden kann nicht beeinflusst werden.
2 Steuerungsunterstützung					
<i>Durchführung von Rechtsberatungen im Rahmen der Steuerungsunterstützung</i>					
Anzahl der durchgeführten/durchzuführenden Beratungen	999	1.220	807	-413	Die Planzahlen beruhen auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Steuerungsunterstützung durch den jew. Kunden kann nicht beeinflusst werden.
3 Rechtsvertretung					
<i>Bearbeitung von gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren</i>					
Anzahl der bearbeiteten Verfahren	306	340	327	-13	Die Planzahlen ermitteln sich sowohl auf Grundlage von Durchschnittswerten der Vorjahre als auch anhand von Schätzungen des Bereiches Recht. Die Anzahl der neuen und abgeschlossenen Prozesse und Vertretungen und deren Dauer kann vom Bereich Recht nicht gesteuert werden.
Strukturdaten					
zu bearbeitende Versicherungsanfragen/ -schäden und Vertragsabschlüsse	1.202	880	1.222	342	Die Planzahl beruht auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Beratung in Versicherungsfragen sowie die tatsächliche Anzahl an Versicherungsschäden und -abschlüssen kann vom Bereich Recht nicht beeinflusst werden. Sachbearbeiterwechsel in mehreren Bereichen führte zu verständlicherweise vermehrten Nachfragen. Zudem nahm die Provinzial-Versicherung vermehrt eine Neueinschätzung diverser Gebäude, insb. Schulgebäude, vor, wodurch ein erhöhter Beratungs- und Vermittlungsaufwand entstand.
neue Haftpflichtschäden	257	220	293	73	Die tatsächliche Anzahl an neuen Haftpflichtschäden ist vom Bereich Recht nicht steuerbar und z. B. von Witterungseinflüssen abhängig.
laufende Haftpflichtschäden aus Vorjahren	33	20	24	4	Der Planwert beruht auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl ist vom Bereich Recht größtenteils nicht beeinflussbar, da zur Bearbeitung oftmals Stellungnahmen/Unterlagen anderer städtischer Bereiche, des KSA oder externer Stellen eingeholt werden müssen. Zudem sind einige Schäden zum Ende des Kalenderjahres 2017 entstanden, sodass eine (abschließende) Bearbeitung erst in 2018 erfolgen konnte.
neue Kaskoschäden	143	160	171	11	Der Planwert beruht auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl an neuen Kaskoschäden ist vom Bereich Recht nicht steuerbar.
laufende Kaskoschäden aus Vorjahren	6	20	9	-11	Der Planwert beruht auf Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl ist vom Bereich Recht größtenteils nicht beeinflussbar.
Bearbeitung von Personenstandsvorgängen	454	340	496	156	Die Planzahl ermittelt sich sowohl auf Grundlage von Durchschnittswerten der Vorjahre als auch anhand von Schätzungen des Bereiches Recht. Die tatsächliche Anzahl ist vom Bereich Recht nicht steuerbar.
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	12,99	13,01	12,56	0	
darunter weiblich	8,99	9,01	8,56	0	
Teilzeitbeschäftigte Personen	3,00	3,00	2,00	-1	Teilzeitbeschäftigte Person ist ausgeschieden
darunter weiblich	3,00	3,00	2,00	-1	Teilzeitbeschäftigte Person ist ausgeschieden

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales

Budgets 2018 - Ergebnis							
Budget		Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung				
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.530.400	-1.440.431,99	89.968,01	
		312101	SGB II	-48.008.400	-39.680.249,68	8.328.150,32	Die für 2018 geplanten Mehraufwendungen für den fluchtbedingten Familiennachzug sind durch bundesrechtliche Aussetzung des Familiennachzuges im Laufe des Jahres 2018 nicht entstanden. Darüber hinaus hat die stabile Arbeitsmarktlage einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II bewirkt und somit zur weiteren Absenkung von KdU-Leistungen geführt.
		312901	Verwaltung SGB II	-4.083.900	-3.557.314,13	526.585,87	Aufgrund von erhöhten Personalvakanz durch Fluktuation und langzeit erkrankter Mitarbeiter*innen sowie Problemen bei einer zeitnahen Nachbesetzung freier Stellen reduzierten sich die Personalaufwendungen um 320 T€. Die Netto-Erstattungen des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten liegen ca. 206 T€ höher als geplant.
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-306.600	-302.308,76	4.291,24	
		315201	SeniorInneneneinrichtungen	-2.257.700	-1.422.394,67	835.305,33	Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Jahresverlust der SIE für das Wj. 2017 ausgeglichen. Die Ergebnisverbesserung in 2017 ist als sogenannter Einmaleffekt auf die neuen Pflegesatzstufen zurückzuführen.
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.609.400	-3.302.445,01	306.954,99	Im Rahmen einer turnusmäßigen Abfrage des Einwohnerbetrages im Aug. 2017, der multipliziert mit der Einwohnerzahl per 31.03.2017 der HL den anzumeldenden Krankenhausinvestitionsbeitrag 2018 ergibt, hat uns das Land einen Betrag von 16,39 € mitgeteilt. Aufgrund eines Landeszuschusses im Rahmen des Kommunalpakets III und Minderausgaben im lfd. Jahr hat das Land den Einwohnerbetrag um 1,40 € gesenkt. Dies führte zu den Minderausgaben im Produkt 411001.
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-615.100	-903.929,84	-288.829,84	Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden lediglich die Verlustaufwendungen unter Berücksichtigung der Bilanzgewinne aus Vorjahren und den Vorschuss-Verlustzuweisungen aus 2010 und 2011 (1,171 Mio. €) geplant. Bilanztechnisch sind im Rahmen des Jahresabschlusses die tatsächlichen Jahresverluste (HR 4. QB/2018) des KBT (843 T€) in den Aufwand zu buchen. Die Differenz (410 T€) zwischen Aufwandsbuchung (910 T€) und tatsächlich ausgezahlter Verlustzuweisung (500 T€) wird mit den gewährten Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1,171 Mio.€ verrechnet. Im kommunalen Jahresabschluss 2019 wird letztmalig eine Vorauszahlung aus 2011 in Höhe von ca. 300 T€ zusätzlich in den Aufwand gebucht.
		535001	Stadtwerke	-154.600	-158.838,96	-4.238,96	
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-2.454.600	-2.412.727,00	41.873,00	Verrechnung der Überzahlung im Jahr 2017 mit der Verlustzuweisung für 2018.
		575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.309,33	-309,33	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-120.100	-109.735,16	10.364,84	
2.280	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	-1.113.300	736.166,17	1.849.466,17	Eine große Abweichung in Höhe von knapp 900 T€ ergibt sich durch Minderaufwendungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen aus denen Entschädigungssummen, Grundbuchkosten etc. bezahlt werden. Außerdem Mehrerträge bei Erträgen aus Mieten und Pachten in Höhe von 400 T€. Es sind einige Verträge angepasst worden.
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-272.100	-287.483,24	-15.383,24	Minderaufwendungen bei den Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 250 T€. Der Ansatz war großzügig geplant worden, da noch nicht absehbar war, wie sich die neue Satzung auf die Aufwendungen auswirkt.
		522001	Kommunalanleihen	0	0,00	0,00	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-556.400	-411.627,41	144.772,59	Die Reduzierung von Aufwendungen ergab sich durch Abschluss der offenen EU-Kommissionsverfahren und der Insolvenz der Air Berlin. Ob die HL im Nachhinein zur Insolvenz Air Berlin noch Kosten gerichtlich geltend machen muss/kann, bleibt abzuwarten.
		571001	Wirtschaftsförderung	-589.600	-660.812,70	-71.212,70	Erhöhte Kosten durch Vorstrecken der Honorarkosten für die Erstellung einer Markterkundung im Bereich Breitbandversorgung; Kosten werden zu 100 % durch Fördermittel des Bundes erstattet. Weiterhin nicht geplanter Anteil Interreg 2018 - Zuschuss zu Programmkosten.
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	-148.400	-157.410,37	-9.010,37	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Budgets 2018 - Ergebnis							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung				Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-30.805.600	-28.412.011,06	2.393.588,94	Wenigeraufwand Personalkosten (593,3 T€); Wenigeraufwand bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes u.a. Leistungen (5,4 Mio. € -> geplante Transferaufwendungen gesamt 150,6 Mio. €); Wenigerertrag aus Bundes- und Landeserstattung aufgrund geringerer SGBXII-Leistungen, die jedoch durch höhere Transfererträge zum Teil kompensiert werden (netto Ertragsminderung 3,6 Mio. € -> geplante Transfererträge gesamt 120 Mio. €).
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-3.933.200	-4.409.364,95	-476.164,95	Im Wesentlichen: Mehr Personalaufwand (+220 T€), Wenigeraufwendungen für Leistungen nach AsylbewLG (-2,1 Mio. €) aufgrund geringerer Neuzuweisungen als geplant. Wenigerertrag bei den Erstattungen Land (2,41 Mio. €), aufgrund geringerer Neuzuweisungen und Reduzierung des prozentualen Erstattungsanteils des Landes.
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-7.081.500	-1.617.688,20	5.463.811,80	Rückgang bei den Unterbringungszahlen und in diesem Zusammenhang Rückgabe angemieteter Unterkünfte und personelle Einsparungen bei den Betreuungspartnern (2,36 Mio. €). Geringere Erstattung Unterkunftskosten aus dem Rechtskreis SGB II (400 T€); 500 T€ höhere Kostenersatzung bei den Benutzungsgebühren; höhere Landeserstattung aus Refugium und Vereinnahmung der Sonderzahlung Restmittel Integrationspauschale aus 2017 in 2018 (2,2 Mio. € Einmaleffekt).
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-81.400	-58.352,31	23.047,69	Wenigeraufwand, da Fallzahlrückgang bei der KOF.
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.564.600	-3.058.064,52	506.535,48	Weniger Personalaufwand, Wenigeraufwand bei Investitionskostenpauschale, da u.a. 2 Pflegedienste weniger am Markt sind sowie Wenigeraufwand bei den Zuschüssen, da Zuschüsse für AWO-Frauenhaus und Streetworker wegen Entscheidung über das Konzept in 2018 nicht ausgezahlt wurden.
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-705.500	-587.749,85	117.750,15	Weniger Personalaufwand sowie Mehrertrag bei Verwaltungsgebühren (Beglaubigungen).
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-13.100	-21.537,42	-8.437,42	
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.649.400	-4.362.944,16	286.455,84	Weniger Personalaufwand, Wenigeraufwand bei Pflegegeld im Rahmen KOF und Wenigeraufwand Landesblindengeld.
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-39.500	-88.084,52	-48.584,52	Mehraufwand durch Personalverstärkung ab Juli 2018 (ausgelernte VfA) sowie Wenigerertrag bei Verwaltungskosten und Zinsen, da 2 Darlehen abgelöst wurden.
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	0	0,00	0,00	
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-4.125.400	-3.928.097,70	197.302,30	Infolge von langfristigen Stellenvakanzen wurde die Einstellung mehrerer Honorarkräfte im Arztbereich erforderlich; Mehraufwendungen für Honorare (18,8 T€). Mehraufwendungen für öffentliche Stellenausschreibungen in Höhe von 28 T€. Leistungsbescheide für die Erstattung von vorauslagten Kosten bei den orB konnten aufgrund der personellen Vakanzen in der Verwaltung nicht erteilt werden -> Mindererträge i.H. von 43,2 T€. Geringere Personalkosten i.H. von 282,3 T€ (3 nicht besetzte geplante Sozialpädagogen-Stellen für das BTHG, 1 Arztstelle und 1 leitende Arztstelle waren länger nicht besetzt).
Fachbereichsbudget				- 120.829.800	-100.625.746,77	20.204.053,23	
			Personalaufwendungen 50xxx/51xxx	25.126.100	22.989.300	-2.136.800	Die Nachbesetzung freigewordener Planstellen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Dadurch ergeben sich lange Zeiten in den Stellen unbesetzt sind. Daneben führen Langzeiterkrankungen zu geringeren Personalaufwendungen als geplant.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 111018 - Leitung, Controlling, Dienste FB 2					
Verantwortlich: Sven Schindler					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag					
Aufwand					
Saldo					
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2.4 Einhaltung des geplanten Personalkostenbudgets					
Personalkostenansatz FB 2 wird eingehalten (geplante PK in Mio.€)		25,38	22,99	-2,39	Freiwerdende Planstellen sind oft aufgrund langwieriger und erfolgloser Wiederbesetzungsverfahren langfristig unbesetzt. Daneben führen Langzeiterkrankungen von MitarbeiterInnen in Tarifbeschäftigung zu geringeren Personalaufwendungen (siehe Begründung zum Jahresbudget).
2.5 Erarbeitung von Optimierungskonzepten und Vorschlägen für das Gesundheitsamt					
Modellierung der Sollprozesse im Gesundheitsamt in 2018	0	100 %	0 %	-100 %	Im Rahmen der Ist-Aufnahme wurde deutlich, dass die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur selbstständigen Durchführung einer GPO nicht ausreichen. Die Grundlagen werden weiter erarbeitet, bisher festgestellter Optimierungsbedarf (z.B. Optimierung von IT-Lösungen) wurde direkt nachverfolgt. In 2019 ist eine externe Vergabe für eine professionell begleitete GPO vorgesehen.
8 Verwaltung der öffentlichen Rechtsauskunft					
Strukturdaten					
Teilnahme an kommunalen Gremiensitzungen		76	72	-4	
Anzahl der Wiederbesetzungsanträge pro Jahr		45	57	12	
Anzahl der dem Fachbereich 2 zugeordneten Beteiligungen und Betriebe		20	20	0	
Anzahl der dem Fachbereich 2 zugeordneten Produkte		26	26	0	
Zahl der Rechtsberatungen (ab 2015)		1.650	1.467	-183	Die Planzahl war zu hoch geschätzt.
Anzahl der zu verwaltenden Sozialleistungsakten		167.900	181.493	13.593	Die Aufbewahrungsfristen für div. Aktenarten haben sich von 6 auf 10 Jahre verlängert, so dass mehr Akten länger aufbewahrt werden müssen.
Anzahl Prüfung, Berechnung und Umbuchung von Transfersammelüberweisungen im Rechtskreis SGB II (KdU/BuT/sonst. Beihilfen)		252	451	199	Bei der Planung wurden lediglich die Buchungen für die KdU kalkuliert. Mit BuT und sonst. Beihilfen ergeben sich weit mehr Erfassungen.
Anzahl der Buchungen der Finanzdienste pro Jahr		11.300	11.048	-252	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales						
Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling						
Produkt: 315002 - Integr. in d.Hansest.Lübeck						
Verantwortlich: Sven Schindler						
	Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Integrationsmanagement nach dem Lübecker Integrationskonzept						
1.2 Durchführung von Sitzungen der "Steuerungsgruppe Integration"						
	Anzahl der durchgeführten Sitzungen	4,00	4,00	9,00	5,00	Höherer Sitzungsbedarf infolge der notwendigen Entscheidungen über Projektförderungen zum Lübecker Integrationsfonds.
2 Steuerung integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingspakt SH						
2.1 Prozesssteuerung in 9 Handlungsfeldern im Rahmen des Flüchtlingspaktes SH						
	Konzeptionelle Weiterentwicklung von Sollprozessen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen		25%	10%	-15%	Aufgrund von langfristigen Personalvakanz kann die Weiterentwicklung von Sollprozessen nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden.
	Tagesaktuelle Initiierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Sollprozesse	98%	98%	50%	-48%	Aufgrund von langfristigen Personalvakanz kann die Initiierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Sollprozessen nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden.
2.2 Durchführung interdisziplinärer Facharbeitskreis "Kompetenzteam Flüchtlinge" (einschließlich Vor- und Nachbereitung)						
	Anzahl der Sitzungen	11	4	1	-3	Das Gremium hat die Durchführung einer Sitzung jährlich als ausreichend erachtet und beschlossen.
2.5 Interkommunaler Austausch zu Themen der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen						
	Anzahl für Interkommunalen Austausch mit den kreisfreien Städten und den angrenzenden Landkreisen	8	8	4	-4	Der Interkommunale Arbeitskreis hat beschlossen, in 2018 lediglich 4 Sitzungen im Jahr durchzuführen.
2.6 Themenbezogenes Netzwerk- und Informationsmanagement zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen						
	Bildung von themenbezogenen Netzwerken zur Problemlösung (z.B. Wohnen, Bildung und Arbeit, Traumaversorgung), das Verfahren beginnt innerhalb von 3 Arbeitstagen	90%	90%	45%	-45%	Aufgrund von langfristigen Personalvakanz kann diese Aufgabe nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden.
	Tägliche Pflege eines eigenen Netzwerkes über Twitter, mindestens 700 Tweets / Nachrichten pro Jahr	100%	100%	50%	-50%	Aufgrund von langfristigen Personalvakanz kann diese Aufgabe nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden.
Strukturdaten						
	Anzahl durchgeführte Forumssitzungen und Vorstandssitzungen	16	16	11	-5	Die Reduzierung der Vorstandssitzungen wurde vom Vorstand beschlossen.
	Profilaufufe bei Twitter "@ HL Koordinatoren" pro Jahr	19.500	21.000	8.500	-12.500	Aufgrund von langfristigen Personalvakanz kann diese Aufgabe nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden, das heißt weniger Tweets führen zu weniger Profilaufrufen bei Twitter.

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales						
Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling						
Produkt: 315201 - SenorInneneneinrichtungen						
Verantwortlich: Sven Schindler						
	Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan						
	Ertrag	0	0	0	0	
	Aufwand	-2.994.788	-2.257.700	-1.422.395	835.305	
	Saldo	-2.994.788	-2.257.700	-1.422.395	835.305	Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Jahresverlust der SIE für das Wj. 2017 ausgeglichen. Die Ergebnisverbesserung in 2017 ist als sogenannter Einmaleffekt auf die neuen Pflegesatzstufen zurückzuführen.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling Produkt: 411001 - Krankenhausinvestitionsbeitrag Verantwortlich: Sven Schindler					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	376.221	218.000	0	-218.000	
Aufwand	-3.548.936	-3.827.400	-3.302.445	524.955	
Saldo	-3.172.715	-3.609.400	-3.302.445	306.955	Im Rahmen einer turnusmäßigen Abfrage des Einwohnerbetrages im Aug. 2017, der multipliziert mit der Einwohnerzahl per 31.03.2017 der HL den anzumeldenden Krankenhausinvestitionsbeitrag 2018 ergibt, hat uns das Land einen Betrag von 16,39 € mitgeteilt. Aufgrund eines Landeszuschusses im Rahmen des Kommunalpaketes III und Minderausgaben im lfd. Jahr hat das Land den Einwohnerbetrag um 1,40 € gesenkt. Dies führte zu den Minderausgaben im Produkt 411001.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.020 - Fachbereichscontrolling Produkt: 418001 - Kurbetrieb Travemünde Verantwortlich: Sven Schindler					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	0	100	10.000	9.900	
Aufwand	-473.488	-615.200	-913.930	-298.730	
Saldo	-473.488	-615.100	-903.930	-288.830	Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden lediglich die Verlustaufwendungen unter Berücksichtigung der Bilanzgewinne aus Vorjahren und den Vorschuss-Verlustrückstellungen aus 2010 und 2011 (1,171 Mio. €) geplant. Bilanztechnisch sind im Rahmen des Jahresabschlusses die tatsächlichen Jahresverluste (HR 4. QB/2018) des KBT (843 T€) in den Aufwand zu buchen. Die Differenz (410 T€) zwischen Aufwandsbuchung (910 T€) und tatsächlich ausgezahlter Verlustrückstellung (500 T€) wird mit den gewährten Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1,171 Mio.€ verrechnet. Im kommunalen Jahresabschluss 2019 wird letztmalig eine Vorauszahlung aus 2011 in Höhe von ca. 300 T€ zusätzlich in den Aufwand gebucht.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften Produkt: 511001 - Betreuung Gutachterausschuss Verantwortlich: Piroška Csösz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten					
Anträge beim Gutachterausschuss insg. (Hansestadt Lübeck und Privatpersonen)		360	520		Steigerung der Gutachtenanträge aufgrund gestiegener Grundstücksverkäufe
Anträge der Hansestadt Lübeck beim Gutachterausschuss insgesamt		160	358		s.o.
Anträge des Bereiches 280 beim Gutachterausschuss		60	94		s.o.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften					
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement					
Verantwortlich: Piroška Csősz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	6.226.670	5.255.300	5.746.700	491.400	
Aufwand	5.516.974	6.368.600	5.010.534	-1.358.066	
Saldo	709.696	-1.113.300	736.166	1.849.466	Eine große Abweichung in Höhe von knapp 900.000 € ergibt sich durch Minderaufwendungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen aus denen Entschädigungssummen, Grundbuchkosten etc. bezahlt werden. Außerdem Mehrerträge bei Erträgen aus Mieten und Pachten in Höhe von 400.000 €. Es sind einige Verträge angepasst worden. Minderaufwendungen bei den Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 250.000 €. Der Ansatz war großzügig geplant worden, da noch nicht absehbar war, wie sich die neue Satzung auf die Aufwendungen auswirkt.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Externer Grundstücksan- und verkauf (incl. Erbbaurechte)					
Verkaufserlöse aus Verkauf Erbbaugrundstücke mind. 500T (s. techn. Produkt 612003)					
Summe der realisierten Einnahmen mindestens 500 T		10.500	31.194	20.694	Es wurden mehr Grundstücke verkauft als geplant.
3 Verwaltung Erbbaurechte					
Überprüfung von 10% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit (Wertsicherungsklausel, Landgericht-Urteil)					
Anzahl der überprüften Verträge		500	200	-300	Durch die sehr hohe Anzahl an Verkäufen, konnten weniger laufende Verträge überprüft werden.
Anzahl der angepassten Verträge		500	200	-300	
4 Verlängerung, Änderung und Neubestellung von Erbbaurechten					
Erladigung von Anfragen innerhalb von 40 AT nach Eingang					
Die Anfragen sind innerhalb von 40 AT nach Eingang erledigt		94 %	90 %	-4 %	
4 Vermietung, Verpachtung und Betreuung von Objekten					
Überprüfung von 10% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit					
Anzahl der überprüften Verträge		6	6	0	
Anzahl der angepassten Verträge		6	0	-6	
5 Vermietung, Verpachtung und Betreuung von Flächen					
Überprüfung von 10% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit					
Anzahl der überprüften Verträge		111	71	-40	Eine Stellen waren über Monate unbesetzt, daher konnten nicht so viele Verträge überprüft werden.
Anzahl der angepassten Verträge		111	61	-50	
Strukturdaten					
Anzahl der Erbbaurechtsverträge		8.600	8.362	-238	Es wurden sehr viele Erbbaurechte verkauft.
Kleingartenparzellen		9.000	9.319	319	
Miet- und Pachtverträge		1.090	1.048	-42	

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales					
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften					
Produkt: 548001 - Bewirtschaftung Flughafen					
Verantwortlich: Piroška Csősz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	859.682	820.500	800.068	-20.432	
Aufwand	-1.338.456	-1.376.900	-1.211.695	165.205	
Saldo	-478.774	-556.400	-411.627	144.773	Die Reduzierung von Aufwendungen ergab sich durch Abschluss der offenen EU-Kommissionsverfahren und der Insolvenz der Air Berlin. Ob die HL im Nachhinein zur Insolvenz Air Berlin noch Kosten gerichtlich geltend machen muss/kann, bleibt abzuwarten.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Bewirtschaftung des BgA Flughafen					
Strukturdaten					
Restbuchwerte vermietetes Anlagevermögen in Mio. € (vorl.)	10	11	9		Planansatz war nicht korrekt (siehe Jahresbericht 2017); Reduzierung des Anlagevermögens durch Abschreibungen.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales						
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften						
Produkt: 571001 - Wirtschaftsförderung						
Verantwortlich: Piroška Csősz						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	0	500	0	-500		
Aufwand	-579.967	-590.100	-660.813	-70.713		
Saldo	-579.967	-589.600	-660.813	-71.213	Erhöhte Kosten durch Vorstrecken der Honorarkosten für die Erstellung einer Markterkundung im Bereich Breitbandversorgung; Kosten werden zu 100 % durch Fördermittel des Bundes erstattet. Weiterhin nicht geplanter Anteil Interreg 2018 - Zuschuss zu Programmkosten.	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Koordination Wirtschaftsförderung / HL						
1.2 Geschäftsführung für HL-interne Runden mit dem Ziel einer fachbereichsübergreifenden Abstimmung von Projekten						
Geschäftsführung für die Immo-Runde mit 5 Sitzungen jährlich wird wahrgenommen		5	0		Entwicklung der Immorunde ist gegenwärtig noch nicht geklärt.	
Geschäftsführung für die TASK FORCE Wohnungsbau mit 6 Sitzungen jährlich wird wahrgenommen		6	1		Die Sitzungen sind zur Zeit ausgesetzt.	
Anzahl neuer Anfragen von Unternehmen		30	9		nicht steuerbar;	
Anzahl laufender Verfahren		30	4		s.o.	

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales						
Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften						
Produkt: 573002 - Wochen- und Jahrmärkte						
Verantwortlich: Piroška Csősz						
Produkt	haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Bereitstellung von Wochenmarktplätzen						
1.2 Anpassung der Gebührenkalkulation mit dem Ziel einer Kostendeckung						
Gebührenanpassung wurde durchgeführt			100	0		Eine neue Gebührenkalkulation liegt im Bereich vor und befindet sich in der Abstimmung mit der FBL und dem Bürgermeister
Kostendeckungsgrad			100	52,7		Die z.Zt geltenden Gebühren sind aktuell nicht kostendeckend.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales						
Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung						
Produkt: 311001 - Grundversorgung und Hilfen SGB XII						
Verantwortlich: Claudia Schwartz						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	113.288.458	126.933.100	114.908.964	-12.024.136		
Aufwand	-148.418.312	-157.738.700	-151.551.664	6.187.036		
Saldo	-35.129.854	-30.805.600	-36.642.700	-5.837.100	Wenigeraufwand Personalkosten (593,3 T€); Wenigeraufwand bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes u.a. Leistungen (5,4 Mio. € > geplante Transferaufwendungen gesamt 150,6 Mio. €); Wenigerertrag aus Bundes- und Landeserstattung aufgrund geringerer SGBXII-Leistungen, die jedoch durch höhere Transfererträge zum Teil kompensiert werden (netto Ertragsminderung 3,6 Mio. € --> geplante Transfererträge gesamt 120 Mio. €)).	
Strukturdaten						
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. der HLU außerh. v. Einrichtungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	931	830	960	130	Immer mehr Personen werden befristet als nicht erwerbsfähig eingestuft und erhalten dann eine befristete Rente sowie aufstockende HLU.	
Durchschnittl. Fallzahl HLU außerh. v. Einrichtungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	766	755	789	34	siehe oben	
Bruttoaufwand HLU a.v.E. in Mio. EUR	4.701	4.974	4.930	-44	Wenigeraufwand, da viele Leistungsempfänger Einkommen aus Rentenzahlungen hatten und insofern nur geringfügig aufstockende Leistungen erhielten.	
Durchschnittl. Fallzahlen stationär (Dauerpflege). Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.262	1.450	1.278	-172	Die geänderten Vergütungsvereinbarungen befanden sich sehr lange im Unterschriftenverfahren, sodass die im Ansatz 2018 erwarteten Fallzahlsteigerungen tatsächlich erst in 2019 zum Tragen kommen. Es befinden sich daraus resultierend aktuell vermehrt Anträge im Prüfungsverfahren.	
Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR	8.988	10.525	9.241	-1.284	Siehe Erläuterung zu den durchschnittl. Fallzahlen stationär.	
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)		2.153	1.888	-265	s.o.	
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. der ambulanten Pflegeschleistungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	715	920	709	-211	Auswirkungen der Pflegereform. Durch erhöhte Leistungen der Pflegekassen sind weniger Anträge auf HzP gestellt worden, als ursprünglich geplant.	
Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR	7.510	7.482	5.259	-2.223	siehe Erläuterung zu den Fallzahlen durchschnittl. Anzahl Leistungsempfänger der amb. Pflegeschleistungen	
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)		1.736	1.186	-550	s.o.	
Durchschnittl. Anzahl der Fälle der ambulanten Eingliederungshilfe. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.739	1.700	1.848	148	Stark steigende Fallzahl bei der Frühförderung bis zur Jahresmitte, die zum Jahresende wieder rückläufig war.	
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. a.v.E. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	5.022	5.400	5.102	-298	Es ist zwar ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen zu erkennen, jedoch nicht in dem Maße wie ursprüngl. geplant/angenommen.	
Durchschnittl. Fallzahl Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	4.514	5.000	4.595	-405	siehe oben	
Landeserstattung SGB XII-Leistungen in Mio. € (ohne Grundsicherung im Alter und dauernder Erwerbsminderung) (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl. Transfereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)		80.409	77.207	-3.202	Geringere Landeserstattung aufgrund geringerer Nettoaufwendungen nach dem SGB XII	
Summe der Kundenkontakte Servicebüro, Erwachsenenhilfe Behindertenhilfe, Unterkunftssicherung	30.759	37.500	27.362	-10.138	Die Summe der Kundenkontakte war für 2018 erheblich zu hoch geplant worden.	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales						
Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung						
Produkt: 311001 - Grundversorgung und Hilfen SGB XII						
Verantwortlich: Claudia Schwartz						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	113.288.458	126.933.100	114.908.964	-12.024.136		
Aufwand	-148.418.312	-157.738.700	-151.551.664	6.187.036		
Saldo	-35.129.854	-30.805.600	-36.642.700	-5.837.100	Wenigeraufwand Personalkosten (593,3 T€); Wenigeraufwand bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes u.a. Leistungen (5,4 Mio. € > geplante Transferaufwendungen gesamt 150,6 Mio. €); Wenigerertrag aus Bundes- und Landeserstattung aufgrund geringerer SGBXII-Leistungen, die jedoch durch höhere Transfererträge zum Teil kompensiert werden (netto Ertragsminderung 3,6 Mio. € --> geplante Transfererträge gesamt 120 Mio. €)).	
Strukturdaten						
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. der HLU außerh. v. Einrichtungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	931	830	960	130	Immer mehr Personen werden befristet als nicht erwerbsfähig eingestuft und erhalten dann eine befristete Rente sowie aufstockende HLU.	
Durchschnittl. Fallzahl HLU außerh. v. Einrichtungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	766	755	789	34	siehe oben	
Bruttoaufwand HLU a.v.E. in Mio. EUR	4.701	4.974	4.930	-44	Wenigeraufwand, da viele Leistungsempfänger Einkommen aus Rentenzahlungen hatten und insofern nur geringfügig aufstockende Leistungen erhielten.	
Durchschnittl. Fallzahlen stationär (Dauerpflege). Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.262	1.450	1.278	-172	Die geänderten Vergütungsvereinbarungen befanden sich sehr lange im Unterschriftenverfahren, sodass die im Ansatz 2018 erwarteten Fallzahlsteigerungen tatsächlich erst in 2019 zum Tragen kommen. Es befinden sich daraus resultierend aktuell vermehrt Anträge im Prüfungsverfahren.	
Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR	8.988	10.525	9.241	-1.284	Siehe Erläuterung zu den durchschnittl. Fallzahlen stationär.	
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl.Transferereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)		2.153	1.888	-265	s.o.	
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. der ambulanten Pflegeschleistungen. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	715	920	709	-211	Auswirkungen der Pflegereform. Durch erhöhte Leistungen der Pflegekassen sind weniger Anträge auf HzP gestellt worden, als ursprünglich geplant.	
Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR	7.510	7.482	5.259	-2.223	siehe Erläuterung zu den Fallzahlen durchschnittl. Anzahl Leistungsempfänger der amb. Pflegeschleistungen	
Nettoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl.Transferereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)		1.736	1.186	-550	s.o.	
Durchschnittl. Anzahl der Fälle der ambulanten Eingliederungshilfe. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.739	1.700	1.848	148	Stark steigende Fallzahl bei der Frühförderung bis zur Jahresmitte, die zum Jahresende wieder rückläufig war.	
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempf. Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. a.v.E. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	5.022	5.400	5.102	-298	Es ist zwar ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen zu erekennen, jedoch nicht in dem Maße wie ursprüngl. geplant/angenommen.	
Durchschnittl. Fallzahl Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. Ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	4.514	5.000	4.595	-405	siehe oben	
Landeserstattung SGB XII-Leistungen in Mio. € (ohne Grundsicherung im Alter und dauernder Erwerbsminderung) (Neu ab 2018 / Nettoaufwand = Transferausgaben abzgl.Transferereinnahmen und abzgl. Landeserstattung)		80.409	77.207	-3.202	Geringere Landeserstattung aufgrund geringerer Nettoaufwendungen nach dem SGB XII	
Summe der Kundenkontakte Servicebüro, Erwachsenenilfe Behindertenhilfe, Unterkunftssicherung	30.759	37.500	27.362	-10.138	Die Summe der Kundenkontakte war für 2018 erheblich zu hoch geplant worden.	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 313001 - Hilfen für Asylbewerber Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	16.152.132	11.720.700	9.292.122	-2.428.578	
Aufwand	-19.481.743	-15.653.900	-13.701.487	1.952.413	
Saldo	-3.329.612	-3.933.200	-4.409.365	-476.165	Im Wesentlichen: Mehr Personalaufwand (+220 T€), Wenigeraufwendungen für Leistungen nach AsylbewLG (-2,1 Mio. €) aufgrund geringerer Neuweisungen als geplant. Wenigerertrag bei den Erstattungen Land (2,41 Mio. €), aufgrund geringerer Neuweisungen und Reduzierung des prozentualen Erstattungsanteils des Landes.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Verwaltung nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)					
Strukturdaten					
Durchschnittl. Anzahl Leistungsempfänger AsylBLG, ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des Jahres)	1.363	1.660	1.347	-313	Geringere Neuweisungen von Asylbewerbern als ursprünglich angenommen. Darüber hinaus sind viele Leistungsempfänger in den Zuständigkeitsbereich des JobCenters (SGB II) gewechselt.
Durchschnittl. Fallzahl AsylBLG, ab 2018 Durchschnittszahl (bis 2017 Anzahl am 31.12. des J.)	718	920	709	-211	Geringere Neuweisungen von Asylbewerbern als ursprünglich angenommen. Darüber hinaus sind viele Leistungsempfänger in den Zuständigkeitsbereich des JobCenters (SGB II) gewechselt.
Bruttoausgaben gesamt (Mio. EUR)	18.803,000	15.000,000	12.866,000	-2.134	Aufgrund geringerer Zuweisungen reduzieren sich die Ausgaben; parallel dazu verringert sich auch die Höhe der Landeserstattungen.
Prozentualer Anteil der Landeserstattung	83 %	77 %	67 %	-10	Eine endgültige Abrechnung für 2018 mit dem Land steht noch aus.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 315001 - Soziale Einrichtungen und Angebote Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	4.795.387	5.700.300	8.246.092	2.545.792	
Aufwand	-11.171.067	-12.781.800	-9.863.781	2.918.019	
Saldo	-6.375.680	-7.081.500	-1.617.688	5.463.812	Rückgang bei den Unterbringungs- und in diesem Zusammenhang Rückgabe angemieteter Unterkünfte und personelle Einsparungen bei den Betreuungspartnern (2,36 Mio. €). Geringere Erstattung Unterkunftskosten aus dem Rechtskreis SGB II (400 T€); 500 T€ höhere Kostenersatzung bei den Benutzungsgebühren; höhere Landeserstattung aus Refugium und Vereinnahmung der Sonderzahlung Restmittel Integrationspauschale aus 2017 in 2018 (2,2 Mio. € Einmaleffekt).
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
4 Vorhalten von Unterkünften für Spätaussiedler/Ausländer mit besonderem Aufenthaltsstatus					
Strukturdaten					
Bruttoausgaben gesamt für das Vorhalten v. Unterkünften f. Spätaussiedler/Ausländer mit besonderem Aufenthaltsstatus in Mio. €	10.164	10.784,592	8.402,000	-2.383	Rückgang bei den Unterbringungs- und in diesem Zusammenhang Rückgabe angemieteter Unterkünfte und personelle Einsparungen bei den Betreuungspartnern
Prozentualer Anteil der Landeserstattung an den Bruttoausgaben für die Betreuung von Ausländern mit besonderem Aufenthaltsstatus		27,2	50,2	23	Höherer Wert durch Erstattung aus Refugium und durch Vereinnahmung der Sonderzahlung aus Restmitteln der Integrationspauschale 2017 in 2018
Neu zugewiesene bzw. unterzubringende Flüchtlinge		600	521	-79	siehe oben (Erläuterung zu den Bruttoausgaben)

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 321001 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	0	0	0	0	
Aufwand	-93.677	-81.400	-58.352	23.048	
Saldo	-93.677	-81.400	-58.352	23.048	Wenigeraufwand, da Fallzahlrückgang bei der KOF.
Strukturdaten					
Fallzahlen	66	75	47	-28,00	Fallzahl nicht prognostizierbar, da ausscheiden aus dem Leistungsbezug mit dem natürlichen Abgang der Hilfeempfänger bzw. Angehörigen einhergeht.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 331001 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	436.856	474.900	510.048	35.148	
Aufwand	-3.418.383	-4.039.500	-3.568.113	471.387	
Saldo	-2.981.527	-3.564.600	-3.058.065	506.535	Weniger Personalaufwand, Wenigeraufwand bei Investitionskostenpauschale, da u.a. 2 Pflegedienste weniger am Markt sind sowie Wenigeraufwand bei den Zuschüssen, da Zuschüsse für AWO-Frauenhaus und Streetworker wegen Entscheidung über das Konzept in 2018 nicht ausgezahlt wurden.
Strukturdaten					
Anzahl der ambulanten Pflegedienste	41	40	38	-2	Ein Pflegedienst hat den Betrieb eingestellt und ein Pflegedienst hat seinen Sitz nach Ostholstein verlegt.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 343001 - Betreuungsangelegenheiten Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	2.650	100	1.970	1.870	
Aufwand	-590.649	-705.600	-589.720	115.880	
Saldo	-587.999	-705.500	-587.750	117.750	Weniger Personalaufwand sowie Mehrertrag bei Verwaltungsgebühren (Beglaubigungen).
Strukturdaten					
Unterstützung Betreuungsgerichte/Beteiligung am Verfahren	1.470	1.400	1.540	140	höhere Beteiligung an Betreuungsverfahren
Information, Beratung Vollmachten/Beglaubigungen	545	500	436	-64	Einstellung der Öffentlichkeitsarbeit
Fortbildung, Beratung, Unterstützung Betreuer/Bevollmächtigte	444	400	288	-112	Aufgabendelegation an Betreuungsverein

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 345001 - Leistungen für Bildung und Teilhabe Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten					
Zahl der Kinder im Leistungsbezug	2.259	2.200	1.941	-259	Durch weniger Wohngeldempfängerhaushalte ist auch die Anzahl der BuT-Leistungsbeziehenden Kinder gesunken

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 351001 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Verantwortlich: Claudia Schwartz					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	2.803.143	2.872.600	2.780.352	-92.248	
Aufwand	-7.071.947	-7.522.000	-7.143.296	378.704	
Saldo	-4.268.804	-4.649.400	-4.362.944	286.456	Weniger Personalaufwand, Wenigeraufwand bei Pflegegeld im Rahmen KOF und Wenigeraufwand Landesblindengeld.
Strukturdaten					
Zahl der BAföG-Neu- und Wiederholungsanträge pro Jahr	1.179	1.300	1.171	-129	bundesweiter Trend, sinkender Antragseingänge
Zahl der Wohngeld-Neu- und Wiederholungsanträge pro Jahr	4.684	5.700	4.414	-1.286	Entgegen der bundesweiten Prognose steigender Wohngeldempfängerzahlen, sind diese hier aber weiter zurückgegangen.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 2 - Wirtschaft und Soziales Bereich: 2.500 - Soziale Sicherung Produkt: 522002 - Öffentlich geförderter Wohnungsbau Verantwortlich: Claudia Schwarz					
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	0	302.200	266.535	-35.664,76	
Aufwand	-358.037	-341.700	-354.620	-12.919,76	
Saldo	-358.037	-39.500	-88.085	-48.584,52	Mehraufwand durch Personalverstärkung ab Juli
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Durchführung öffentlich geförderter Wohnungsbau					
1.2 Für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen bei vollständigen Antragsunterlagen im Normalfall max. 25 Arbeitstage					
Die Bearbeitung erfolgt innerhalb der vereinbarten Zeitspanne	100 %	100 %	50 %	-50 %	seit 02/18 zwei langzeiterkrankte VollzeitmitarbeiterInnen, seit 07/18 Unterstützung durch eine ausgeleierte Auszubildende
Strukturdaten					
Anzahl Sozialwohnungen	7.895	8.200	7.845	-355	
Anträge auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins	2.352	2.400	2.366	-34	
Anträge auf Wohnungsvermittlung	1.674	1.600	1.753	153	nicht steuerbar, Indiz für angespannten Wohnungsmarkt
Anzahl der Wohnungsvermittlungen	169	200	183	-17	nicht steuerbar, Indiz für angespannten Wohnungsmarkt
Kundenkontakte im Servicebüro	3.975	3.500	3.594	94	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

	Produkt 414001 Gesundheitsamt	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abwechg. IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
	Ergebnisplan					
	Ertrag	532.316	497.500	447.985	-49.515	Aufgrund von personellen Vakanzen im Bereich der ordnungsrechtlichen Bestattungen konnten die verauslagten Bestattungskosten nicht durch Leistungsbescheide zurückgefordert werden.
	Aufwand	-4.118.756	-4.622.900	-4.376.083	246.817	Abweichung liegt vor allem in den Personalkosten aufgrund krankheitsbedingter Langzeitausfälle und Nicht-Besetzung von geplanten Stellen.
	Saldo	-3.586.440	-4.125.400	-3.928.098	197.302	
	Leistungen (L), Ziele (Z), Kennzahlen (K)					
1	Sozialpsychiatrische Hilfen (sozialpsychiat. Dienst inkl. Alkoholberatungsstelle u. Casemanagement/Hilfeplanung)					
	<i>Casemanagement inhaltliche Evaluierung der durchgeführten Hilfeplanungen im Vorjahr (ca. 200 Fälle).</i>					
	Evaluierung zu Hilfeplanungen ist durchgeführt	246.817 %	100 %	0 %	-100 %	Die Evaluierung konnte aus Zeitgründen nicht erfolgen, das Team Hilfeplanung war massiv unterbesetzt.
2	Kinder- und jugendärztliche Aufgaben					
	<i>80 % der Frühförder-Gutachten sind 4 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt.</i>					
	Anteil von Frühförderuntersuchung innerh. von 4 Wochen	60 %	80 %	51 %	-29 %	Bedingt durch längerfristige Nichtbesetzungen von Kinderarztstellen und zu geringe Anzahl der Kinderärzte wurden nur 51% der Antragsteller untersucht.
3	Jugendzahnpflege					
	<i>Durchführung von 14.500 zahnärztlichen Untersuchungen zur Erreichung des Maximalzuschusses der Krankenkassen</i>					
	Erzielte Zuschusssumme durch Krankenkassen in EUR	34.687	34.687	36.902	2.215	Aufgrund neuer Vereinbarung ab 2019 bis 2020 zunächst 38.626,83 jährlich.
5	Aufgaben nach Infektionsschutz- und Arzneimittelgesetz (Gesundheitsaufsicht, TBC, AIDS/sexuelle Gesundheit, Belehrungen, med. Katastrophenschutz, Überwachung frei verkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken)					
5.2	<i>Mind. 300 Begehungen bei Einzelhändlern (bezügl. frei verkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken)</i>					
	Durchgeführte Begehungen bei Einzelhändlern (bez. frei verkäuf. Arzneimittel)	121	300	245	-55	Minderzahl wegen krankheitsbedingter Vakanzen.
6	Aufgaben nach Bestattungsgesetz (ordnungsrechtl. Bestattungen, Leichenschau, Todesbescheinigungen)					
	<i>Rückforderungen von Kostenpflichtigen aus ordnungsrechtl. in Ersatzvornahme durchgeführten Bestattungen werden in mindestens 60 % der Fälle als Einnahmen realisiert.</i>					
	Zahl der tatsächl. ordnungsrechtl. vergebenen Bestattungsauftr.	114	170	89	-81	Weniger ordnungsrechtliche Bestattungen als geplant; ...
	Aufwend. der ordnungsrechtl. Bestattungen gesamt (in EUR)	249.609	300.000	237.829	-62.171	s.o. ... dadurch auch geringere Aufwendungen als geplant.
	gebuchte Erträge aus Kostenerstattungspflicht für ordnungsrechtliche Bestattungen	124.220	100.000	56.770	-43.230	Aufgrund von personellen Vakanzen im Bereich der ordnungsrechtlichen Bestattungen konnten die Bestattungskosten nicht zeitnah zurückgefordert werden.
	Einzahl. aus Rückford. / Kostenerstattungspflicht bei ordnungsrechtl. Bestatt. (in EUR)	157.415	100.000	103.133	3.133	Einzahlungen beinhalten auch Rückforderungen aus Vorjahren.
7	7 Gutachten					
7.1	<i>30 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 2 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt</i>					
	Anteil der Untersuchungen/Hausbesuche innerhalb von 2 Wo.	30 %	30 %	20 %	-10 %	Statt 30% wurden nur 20% erreicht, da 1,5 Arztstellen längerfristig nicht besetzt waren und auch zunächst nicht besetzt sein werden.
7.2	<i>60 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 4 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt</i>					
	Anteil der Untersuchungen/Hausbesuche innerhalb von 4 Wo.	46 %	60 %	35 %	-25 %	Statt 60% wurden nur 35% erreicht, da 1,5 Arztstellen längerfristig nicht besetzt waren und zunächst auch nicht besetzt sein werden.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

	Produkt 414001 Gesundheitsamt	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichg. IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
	Strukturdaten					
	Beratungen/Hausbesuche, psychosozialer Dienst	4.928	5.000	4.912	-88	Der geringfügige Rückgang ist bedingt durch erhebliche Krankheitszeiten im 2. Quartal; was in der Konsequenz zu erheblich gestiegenen Kriseninterventionen führte.
	Untersuchungen von EinschülerInnen	1.669	1.787	1.566	-221	Fehlende Kinderärzte durch zu geringe Personaldecke+längerfristige Nichtwiederbesetzung von Kinderarztstellen. Es konnten deshalb 165 Kinder von 1.731 Kindern nicht untersucht werden.
	Frühförgergutachten	807	800	740	-60	Massive Probleme bei Gutachtenerstellungen wegen erheblicher Probleme bei Stellenwiederbesetzungen. Es wurden zwar statt erwarteten 800 Kindern nur 740 begutachtet, es stehen aber noch 120 Begutachtungen aus, sodass faktisch eine erneute Steigerung auf jetzt 860 Begutachtungen vorliegt.
	Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen (Prognose nicht möglich)	2.050	Prognose nicht möglich	3.665		2018 ist die Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen um 79% (jetzt 3.665) im Vergleich zu 2017 gestiegen (Ursache in erster Linie sehr viele Influenza Meldungen, aber auch Norovirus-Erkrankungen). Äußerst problematisch ist die Betreuung bei Tuberkulose Kranken aus dem Migrationsbereich mit großangelegten Umgebungsuntersuchungen. Nachdem wir in den Jahren zuvor dort 1 Stelle reduziert hatten, muss diese nun erneut eingeworben werden (1 Stelle Medizinische Fachangestellte oder Sozialmedizinische Arzthelferin).
	Ausgegebene Bescheinigungen nach Lebensmittelbeurteilungen	4.852	4.800	4.966	166	Die Anzahl der Belehrungen ist weiterhin angestiegen. Die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung wurde trotz mittlerweile jahrelangen Anmahns immer noch nicht installiert (der Zwang zur Barzahlung beinhaltet eine sehr schlechte Außenwirkung, wir reden hier von ca. 4.900 Gebührenerhebungen).
	amtsärztliche Leichenschauen	2.474	2.200	2.984	784	Im Vergleich zu 2017 stieg die Zahl der Leichenschauen nochmals um ca. 20,6%. Der Anstieg ist möglicherweise mitbedingt durch die Grippewelle im Winter.
	Gesamtheit aller Gutachten des Gesundheitsamtes	4.921	4.800	4.516	-284	Die Anzahl der Gutachten wird im Vergleich zum Ansatz um etwa 284 geringer ausfallen. Bedingt ist dieses allerdings durch eine nicht ausreichende Personalbesetzung, da mehrere ärztliche Stellen nicht besetzt sind.
	Gutachtenaufträge f. Sozialpsychiatrischen Dienst (Neuaufträge)	865	700	576	-124	Nach einem massiven Anstieg der Gutachtenneuaufträge im Vorjahr um 37,7% ist jetzt ein unbedingt notwendiger Rückgang zu verzeichnen, da mehr Aufträge im Rahmen von Eingliederungs-hilfe-Anträgen in die Hilfeplanung übergeben werden konnten. Ansatzzahl wird künftig auf 550 gesenkt.
	Gutachtenaufträge für Asylbewerber	139	500	128	-372	Wie auch schon im Vorjahr weiterer, jetzt geringerer Rückgang der Gutachtenaufträge von 180 im Vorjahr auf nunmehr 128. Die Ansatzzahlen werden geändert auf 100.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Budgets 2018 - Ergebnis							
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 3 Bürgermeister				Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8			
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-626.400	-561.043,98	65.356,02	Minderaufwendungen durch vakante Planstellen
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-300	0,00	300,00	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-378.200	-287.553,50	90.646,50	
		545001	EBL (Straßenreinigung bei SRL)	-2.991.700	-2.871.837,00	119.863,00	
3.180	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-144.900	-135.857,44	9.042,56	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-5.082.900	-4.138.378,66	944.521,34	Minderaufwendungen durch unbesetzte Planstellen
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	359.300	696.928,78	337.628,78	Minderaufwendungen durch unbesetzte Planstellen
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-728.900	-523.049,23	205.850,77	Minderaufwendungen durch unbesetzte Planstellen; Minderausgaben bei den EDV-Kosten
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-18.517.400	-16.319.626,87	2.197.773,13	weniger Personalaufwendungen von ca. 2,2 Mio. € durch Nichtbesetzung geplanter neuer Planstellen
		127001	Rettungsdienst	1.646.300	-1.049.881,65	-2.696.181,65	mehr Personalaufwendungen von ca. 1,2 Mio. €; 1,2 Mio. € weniger Erträge aus nicht auskömmlichen Rettungsdienstentgelten (Mit den Kostenträgern konnten für 2018 noch keine neuen Entgelte vereinbart werden, die die Kostensteigerungen seit 2016 berücksichtigen); höhere Betriebsaufwendungen und Abschreibungen durch die Übernahme weiterer Rettungstransporte nach Aufgabe eines privaten Anbieters
		128001	Katastrophenschutz	-509.300	-430.825,27	78.474,73	Auflösung von Sonderposten; weniger Verbrauch an Betriebsmittel
		521001	Baulicher Brandschutz	-426.500	-447.183,92	-20.683,92	
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	-3.034.200	-2.732.870,95	301.329,05	Minderaufwendungen durch unbesetzte Planstellen; Verschiebung Projekte Altlastenerkundungen
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.215.800	-1.006.396,49	209.403,51	Minderaufwendungen durch unbesetzte Planstellen und Stundenreduzierung; Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren und Kostenersatzungen; Projektmittelverschiebung Regiobranding
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-465.200	-535.222,97	-70.022,97	Mehraufwendungen für Personalkosten durch vorzeitige Rückkehr von Teil- auf Vollzeit
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-722.700	-794.353,07	-71.653,07	nach dem Windwurf im Januar 2018 konnte weniger Holz für den Verkauf aufgearbeitet werden
Zuschussbudgets des Fachbereichs				- 32.838.800	-31.137.152,22	1.701.647,78	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				40.334.200	37.482.197	-2.852.003	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
Bereich: 3.370 - Feuerwehr					
Produkt: 521001 - Baulicher Brandschutz					
Verantwortlich: Bernd Neumann					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	7.973	15.000	11.402	-3598,35	
Aufwand	-428.705	-441.500	-458.586	-17.086	
Saldo	-420.732	-426.500	-447.184	-20.684	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren					
1+2 Brandschutztechnische Stellungnahmen werden innerhalb von 14 Tagen nach Abforderung bei der Feuerwehr abgegeben.					
Anteil fristgerechter Stellungnahmen an der Gesamtzahl der Stellungnahmen		95 %	0%		Verzögerungen aufgrund einer Stellenvakanz, höherer Prüfaufwand

Produkt: 122004 - Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz					
Verantwortlich: Birgit Hartmann					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	403.137	508.200	331.976	-176.224	
Aufwand	-3.313.249	-3.542.400	-3.064.847	477.553	
Saldo	-2.910.112	-3.034.200	-2.732.871	301.329	Minderaufwendungen durch unbesetzte Planstellen; Verschiebung Projekte Altlastenerkundungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
4 Aufgaben im Bodenschutz und Altlasten					
Bearbeitung von Altlastenverdachtsflächenanfragen und von Gutachtenvorabzügen innerhalb 15 Arbeitstagen					
Anzahl der Fälle, bei denen die Frist von 15 Arbeitstagen überschritten wurde	0	0	30		durch Personalengpässe Priorisierung der Tätigkeiten
Strukturdaten					
Erstbewertung pot. Altlastverdachtsflächen ("P1-Fälle")	390	400	330		durch Personalengpässe Priorisierung der Tätigkeiten
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	36,85	40,65	38,15		unbesetzte Planstellen
darunter weiblich	22,00	21,85	21,85		
Teilzeitbeschäftigte Personen	12,00	14,00	14,00		
darunter weiblich	11,00	11,00	11,00		

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Fachbereich 4 – Kultur und Bildung

Budgets 2018 - Ergebnis							
Budget		Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	IST	mehr/ weniger	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 4 Kultur und Bildung							
Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-772.700	-759.846,93	12.853,07	
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-10.351.600	-11.222.891,08	-871.291,08	höherer Aufwand durch Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 sowie Nachfinanzierung des Geschäftsjahres 2018 (siehe VO/2018/06391)
		281001	Kulturangebote	-1.778.300	-1.700.492,56	77.807,44	
		281002	Nordische Filmtage	-203.400	-276.614,10	-73.214,10	Kostensteigerungen im Bereich Miete und zusätzliche Kosten im Jubiläumsjahr des Festivals
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-8.447.700	-7.306.892,60	1.140.807,40	weniger Aufwand für Entgeltermäßigungen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-10.230.200	-10.509.614,18	-279.414,18	Mehrerträge bei den Elternbeiträgen aufgrund guter wirtschaftlicher Lage / zu geringe Planung beim Aufwand für Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung
		362003	Bildungsfonds	0	-68.176,82	-68.176,82	Ausbuchung einer alten Forderung
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-37.304.100	-33.634.353,64	3.669.746,36	höhere Zuschüsse vom Land und höhere Kostenerstattung von Gemeinden
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	9.300	-18.018,02	-27.318,02	höhere Personalaufwendungen
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.821.600	-3.751.349,13	70.250,87	
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-2.123.500	-2.119.157,14	4.342,86	
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.841.300	-3.839.739,64	1.001.560,36	höhere Erträge aufgrund der Sonderausstellung Nolde und 875 Jahre Lübeck / geringere Personalaufwendungen durch Stellenvakanzen und Langzeiterkrankungen
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-245.200	-252.678,15	-7.478,15	
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-9.350.500	-8.928.272,02	422.227,98	Verringerung der Personalkosten um ca. 520 T€, Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. 130 T€ war noch nicht möglich
		216101	Grund- und Regionalschulen	-20.500	-34.918,85	-14.418,85	Auf diesem Produkt laufen nur noch Abschreibungen, für 2018 gab es eine Steigerung
		217001	Gymnasien	-7.343.000	-7.738.050,24	-395.050,24	Abrechnung der Schulkostenbeiträge für 2018 i.H.v. 830 T€ war noch nicht möglich / Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 170 T€, bei der nutzerbedingten BU i.H.v. 45 T€, bei den Schulkostenbeitragszahlungen an das Land i.H.v. 45 T€ u. beim Schulbudget und Sondermitteln i.H.v. 130 T€
		218101	Gesamtschulen	0	-1.965,25	-1.965,25	Auf diesem Produkt laufen nur noch Abschreibungen, für 2018 gab es eine Steigerung
		218201	Gemeinschaftsschulen	-14.717.100	-14.768.026,86	-50.926,86	Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. 500 T€ war noch nicht möglich, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 400 T€, Minderausgaben bei der nutzerbedingten BU i.H.v. 70 T€
		221001	Förderzentren	-3.325.500	-3.047.023,47	278.476,53	Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. 150 T€ war noch nicht möglich, Mehrerträge für die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes i.H.v. 16 T€, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 170 T€, Minderausgaben bei den Schulkostenbeiträgen ans Land i.H.v. 140 T€, Minderausgaben bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 24 T€, Minderausgaben für Abschreibungen i.H.v. 13 T€, Minderausgaben bei der nutzerbedingten BU i.H.v. 18 T€, Minderausgaben beim Schulbudget i.H.v. 22 T€
		233001	Berufsschulen	-9.004.800	-7.896.588,41	1.108.211,59	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 330 T€, Mehrerträge für Umschüler i.H.v. 57 T€, Minderausgaben für Abschreibungen i.H.v. 241 T€, Minderausgaben für Schulkostenbeiträge i.H.v. 43 T€, Minderausgaben für Festwerte i.H.v. 81 T€, Minderausgaben für Sondermitteln und Schulbudgets i.H.v. 260 T€
		241001	Schülerbeförderung	-575.600	-1.318.429,01	-742.829,01	Mindererträge i.H.v. 648 T€ durch fehlende Abrechnung Pflegesatz, Mehraufwendungen bei den Personalkosten i.H.v. 49 T€
		242001	Schneiderei BALI/JAW	-197.000	-158.757,50	38.242,50	Minderauswendungen bei den Personalkosten i.H.v. 38 T€
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-2.544.400	-1.716.238,44	828.161,56	Mehrertrag durch PRAP aus 2017 i.H.v. 454 T€ für Schulbegleitung, Mehrertrag für Landesförderung DAZ i.H.v. 120 T€, Mehraufwendungen für Personalkosten i.H.v. 800 T€, Minderausgaben für interne Verrechnungen i.H.v. 1000 T€ durch Wegfall Moratoriumsmittel I-Helferpool

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Budgets 2018 - Ergebnis							
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 4 Kultur und Bildung				Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8			
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-4.580.300	-2.859.624,37	1.720.675,63	Minderausgaben für Ganztagsprojekte i.H.v. 1.525 T€, falsche Zuordnung von Personalkosten i.H.v. 317 T€
		243003	Bildungsfonds	-332.800	-334.001,82	-1.201,82	
		421001	Förderung des Sports	-532.900	-530.233,54	2.666,46	
		424001	Sportstätten	-7.371.000	-6.895.711,64	475.288,36	Mehrerträge aus Auflösung von SOPOS i.H.v. 112 T€, Mehrerträge Sportstättennutzung i.H.v. 34 T€, Minderaufwendung Personalkosten i.H.v. 88 T€, Minderaufwendungen für Unterhaltung v. Sportstätten i.H.v. 41 T€, Minderaufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 143 T€
		424003	Passathafen	-369.100	-648.021,61	-278.921,61	Mehraufwendungen i.H.v. 238 T€ wegen fehlerhafter Zuordnung der Personalkosten der Bark Passat
		424004	Bark Passat	-468.900	-212.880,20	256.019,80	Minderaufwendungen bei den Personalkosten i.H.v. 238 T€ wegen fehlerhafter Zuordnung zum Passathafen
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-520.900	-987.456,32	-466.556,32	geringere Erträge im Bereich Deutsch als Fremdsprache
4.415	Archiv	111025	Archiv	-947.600	-913.351,08	34.248,92	
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-4.387.600	-4.262.728,90	124.871,10	Minderausgaben bei den Personalaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.893.000	-1.998.537,77	-105.537,77	
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-1.138.800	-559.793,92	579.006,08	Teile der Personalaufwendungen wurden irrtümlich dem Produkt 363002 statt dem Produkt 341001 zugeordnet
		363002	Jugendhilfe	-31.835.400	-35.762.925,94	-3.927.525,94	Mindereinnahmen und steigende Fallzahlen/Kosten im ambulanten Bereich, insbesondere durch Flüchtlingsfamilien und psychisch erkrankte Eltern/teile, leichter Fallzahl- und Kostenanstieg im stationären Bereich
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-4.947.200	-3.819.710,46	1.127.489,54	Mehreinnahmen beim Budget örtliche Träger und erhöhter Zuschuss vom Land
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-5.319.300	-5.041.215,48	278.084,52	1. geringerer Aufwand da einige Vorhaben konnten nicht umgesetzt werden konnten (Internetseite erstellen, Fortbildung, etc.) 2. weniger Anträge von Jugendverbänden und für Ferienfahrten 3. höhere Einnahmen vom Land durch Zuschussung Familienurlaube 4. höhere Einnahmen durch Spenden und Benutzungsgebühren
	bis 2015 Produkt: Jugendfreizeiteinrichtungen ab 2016 neue Produktbezeichnung und Verschiebung von Mitteln zum	366001	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen"	-546.300	-502.457,47	43.842,53	
		367002	Kriminalprävention	-50.900	-36.399,37	14.500,63	1. geringerer Aufwand durch weniger Anträge 2. beantragte Mittel wurden nicht abgerufen
Fachbereichsbudget				- 192.430.700	-186.433.143,93	5.997.556,07	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				47.348.100	46.145.415	-1.202.685	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 261001 - Theater Lübeck gGmbH					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	10.721.553	10.877.000	10.905.433	28.433	
Aufwand	-20.578.843	-21.228.600	-22.128.324	-899.724	
Saldo	-9.857.290	-10.351.600	-11.222.891	-871.291	höherer Aufwand durch Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 sowie Nachfinanzierung des Geschäftsjahres 2018 (siehe VO/2018/06391)

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 281002 - Nordische Filmtage					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	579.055	491.000	618.337	127.337 %	
Aufwand	-834.838	-694.400	-894.951	-200.551	
Saldo	-255.783	-203.400	-276.614	-73.214	Kostensteigerungen im Bereich Miete und zusätzliche Kosten im Jubiläumsjahr des Festivals

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 361003 - Tagespflege					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	1.390.650	1.557.600	1.973.454	415.854	
Aufwand	-10.254.370	-11.787.800	-12.483.068	-695.268	
Saldo	-8.863.720	-10.230.200	-10.509.614	-279.414	Mehrerträge bei den Elternbeiträgen aufgrund guter wirtschaftlicher Lage / zu geringe Planung beim Aufwand für Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 3651001 - Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung					
Verantwortlich: Kathrin Weiher					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	20.087.468	18.334.000	23.821.967	5.487.967	
Aufwand	-53.353.777	-55.638.100	-57.456.321	-1.818.221	
Saldo	-33.266.309	-37.304.100	-33.634.354	3.669.746	höhere Zuschüsse vom Land
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Bedarfsplanung Jugendhilfe Kita und Beratung der Träger in Kindertagesbetreuung und Planungsfragen					
2.2 Umwandlung von Hortplätzen in Ganztagsplätze am Schulen					
Anzahl umgewandelter Hortplätze	2	2	3		2 freie Kitaträger haben insgesamt 3 Hortgruppen zum Ende des Kita-Jahres 2017/18 eingestellt. 1 Die frei werdenden Hortmittel werden für die Umsetzung der Schulkindbetreuung an den Schulen eingesetzt
4 Steuerung und Abrechnung der Willkommensbesuche der neugeborenen Lübecker Kinder					
Für 70% der neugeborenen Kinder wird ein Willkommensbesuch durchgeführt?					
Anteil der Willkommensbesuche an der Anzahl neugeborener Kinder	70 %	70 %	52%	18%	Aufgrund hoher Geburtenzahlen konnte die Planzahl nicht erreicht werden
5 Betrieb eines Kita-Informations- und Voranmeldesystems					
Strukturdaten					
Betreute Kinder in geförderten Kindertageseinrichtungen	7300	7400	7133	-267	
Lübecker Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen	80	80	156	76	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.040 - Fachbereichscontrolling

Produkt: 367001 - Abwicklung Wakenitzhof

Verantwortlich: Kathrin Weiher

Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	224.709	201.100	216.000	14.900 %	
Aufwand	-227.503	-191.800	-234.018	-42.218	
Saldo	-2.794	9.300	-18.018	-27.318	höhere Personalaufwendungen

Produkt: 251001 - Die Lübecker Museen

Verantwortlich: Prof. Dr. Hans Wißkirchen im Auftrag der Fachbereichsleitung

Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	1.543.854	940.900	1.666.463	725.563	
Aufwand	-5.022.686	-5.782.200	-5.506.203	275.997	
Saldo	-3.478.832	-4.841.300	-3.839.740	1.001.560	höhere Erträge aufgrund der Sonderausstellung Nolde und 875 Jahre Lübeck / geringere Personalaufwendungen durch Stellenvakanz und Langzeiterkrankungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
8 Präsentation der Dauer-/Sonderausstellung und Veranstaltungen in den Häusern der Kulturstiftung [(BBH und GGH)]					
Der Architektenwettbewerb für den Umbau und die Erweiterung des BBH wird in 2017 abgeschlossen.					
Architektenwettbewerb fristgemäß abgeschlossen	100 %				Der Wettbewerb wurde im März 2018 abgeschlossen.
10 Übergreifende Zielvereinbarungen					
zu 1-9 Stabilisierung der Besucher- und Einnahmezahlen der Lübecker Museen.					
Anzahl BesucherInnen aller Lübecker Museen	210.000	210.000	243.189	33.189	Steigerung aufgrund der Sonderausstellung Nolde und 875 Jahre Lübeck
Eintrittserlöse aller Lübecker Museen (in €)	756.000	756.000	999.172	243.172	Steigerung aufgrund der Sonderausstellung Nolde und 875 Jahre Lübeck

Haushaltsplan 2018

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.401 - Schule und Sport

Produkt: 211001 - Grundschulen

Verantwortlich: Friedrich Thorn

Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	331.989	168.200	77.664	-90.536	
Aufwand	-8.476.893	-9.518.700	-9.005.936	512.764	
Saldo	-8.144.905	-9.350.500	-8.928.272	422.228	Verringerung der Personalkosten um ca. 520 T€, Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. 130 T€ war noch nicht möglich
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften, sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Grundschulenm, einschließlich Schulentwicklung (allgem. Schulanlagenheiten)					
1.2 Das Konzept zur IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen wird sukzessive umgesetzt					
Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Grundschulen, in denen eine Umsetzung erfolgt ist		33%	4%	-29%	Stellenvakanz
Strukturdaten					
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 24 Grundschulen konsumtiv und investiv	734.600	734.000	791.460	57.460	Anstieg der Schülerzahl
Höhe des Schulkostenbeitrages für Grundschüler in €	1.700	1.700			noch nicht ermittelt, da vom GMHL noch nicht alle Daten vorliegen

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 217001 - Gymnasien						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	1.311.317	887.200	72.713	-814487,09		
Aufwand	-7.404.696	-8.230.200	-7.810.763	419.437		
Saldo	-6.093.379	-7.343.000	-7.738.050	-395.050	Abrechnung der Schulkostenbeiträge für 2018 i.H.v. 830 T€ war noch nicht möglich / Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 170 T€, bei der nutzerbedingten BU i.H.v. 45 T€, bei den Schulkostenbeitragszahlungen an das Land i.H.v. 45 T€ u. beim Schulbudget und Sondermitteln i.H.v. 130 T€	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Gymnasien einschließlich Schulentwicklung (allgem. Schulangelegenheiten)						
1.1 Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt.						
Anzahl der neu hergerichteten Klassenräume	10	10	0	-10	Keine Mittel im Haushalt bewilligt	
2 Erhebung und Auszahlung von Schulkostenbeiträgen						
Die rechtzeitige und vollständige Erhebung von Schulkostenbeiträgen wird sichergestellt.						
Der Bericht über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss alle zwei Jahre vorgelegt						
Strukturdaten						
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 8 Gymnasien (einsch	987.400	987.400	881.598	-105.802	Schülerzahl ist geringer als kalkuliert	
Höhe des Schulkostenbeitrags für Gymnasiasten in €	1.150	1.150			noch nicht ermittelt, da vom GMHL noch nicht alle Daten vorliegen	

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 218201 - Gemeinschaftsschulen						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	810.014	637.000	173.413	-463.587		
Aufwand	-13.690.594	-15.354.100	-14.941.440	412.660		
Saldo	-12.880.580	-14.717.100	-14.768.027	-50.927	Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. 500 T€ war noch nicht möglich, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 400 T€, Minderausgaben bei der nutzerbedingten BU i.H.v. 70 T€	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Gemeinschaftsschulen einschließlich Schulentwicklung (allg. Schulangelegenheiten)						
1.1 Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt.						
Anzahl der neu hergerichteten Klassenräume	20	20	16	-4	Verteilung der Restmittel nach bedarf	
1.2 Das Konzept zur IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen wird sukzessive umgesetzt						
Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Gemeinschaftsschulen, in denen eine Umsetzung erfolgt ist		33 %	7 %	-26 %	Stellenvakanz	
Strukturdaten						
Ausstattung Lehr-/Lernmitteln in 11 (Grund- und) Gemeinschaftsschulen konsumtiv und investiv in €	1.430.200	1.430.200	1.486.764	56.564		
Höhe des Schulkostenbeitrags für Gemeinschaftsschüler in €	1.400	1.400			noch nicht ermittelt, da vom GMHL noch nicht alle Daten vorliegen	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 221001 - Förderzentren						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
	Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan						
	Ertrag	327.638	220.000	89.613	-130.387	
	Aufwand	-3.624.444	-3.545.500	-3.136.636	408.864	
	Saldo	-3.296.806	-3.325.500	-3.047.023	278.477	Abrechnung der Schulkostenbeiträge i.H.v. 150 T€ war noch nicht möglich, Mehrerträge für die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes i.H.v. 16 T€, Minderausgaben bei den Personalaufwendungen i.H.v. 170 T€, Minderausgaben bei den Schulkostenbeiträgen ans Land i.H.v. 140 T€, Minderausgaben bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 24 T€, Minderaufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 13 T€, Minderausgaben bei der nutzerbedingten BU i.H.v. 18 T€, Minderausgaben beim Schulbudget i.H.v. 22 T€
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Förderzentren einschließlich Schulentwicklung (allg. Schulangelegenheiten)					
1.1 Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt.						
	Anzahl der neu hergerichteten Klassenräume	10	10	3	-7	Es wurden nur Restemittel zur Verfügung gestellt.
1.2 Das Konzept zur IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen wird sukzessive umgesetzt						
	Prozentanteil der Schulen an der Gesamtheit der Förderzentren, in denen eine Umsetzung erfolgt ist		10 %	0%		Stellenvakanz
Strukturdaten						
	Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 5 Förderzentren in €	143.000	143.000	127.019	-15.981	
	durchschnittliche Höhe des Schulkostenbeitrags für Förderschüler mit Lernbehinderung in €	2.600	2.600			noch nicht ermittelt, da vom GMHL noch nicht alle Daten vorliegen
	durchschnittliche Höhe des Schulkostenbeitrags für Förderschüler mit geistiger/körperlicher Behinderung in €	4.000	4.000			noch nicht ermittelt, da vom GMHL noch nicht alle Daten vorliegen

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 233001 - Berufsschulen						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	2.584.460	2.458.500	2.902.429	443.929		
Aufwand	-10.384.573	-11.463.300	-10.799.017	664.283		
Saldo	-7.800.113	-9.004.800	-7.896.588	1.108.212	Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen i.H.v. 330 T€, Mehrerträge für Umschüler i.H.v. 57 T€, Minderausgaben für Abschreibungen i.H.v. 241 T€, Minderausgaben für Schulkostenbeiträge i.H.v. 43 T€, Minderausgaben für Festwerte i.H.v. 81 T€, Minderausgaben für Sondermittel und Schulbudgets i.H.v. 260 T€	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1	Schulträgeraufgaben gem. Schulgesetz, anderer Rechtsvorschriften sowie Selbstverwaltungsentscheidungen für Berufsschulen einschließlich Schulentwicklung (allg. Schulangelegenheiten)					
1.4	zielgruppengerechte Ausweitung des DaZ-Angebots (Deutsch als Zweitsprache)					
Anzahl der DaZ-Klassen		13	13	10	-3	weniger DaZ-Schüler/innen
Strukturdaten						
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 5 Berufsschulen konsumtiv und investiv in €		2.000.500	2.000.500	1.895.364	-105.136	Schülerzahl ist etwas geringer als kalkuliert wurde

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Produkt: 241001 - Schülerbeförderung					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	877.100	730.100	99.415	-630.685	
Aufwand	-1.291.220	-1.305.700	-1.417.844	-112.144	
Saldo	-414.120	-575.600	-1.318.429	-742.829	Mindererträge i.H.v. 648 T€ durch fehlende Abrechnung Pflegesatz, Mehraufwendungen bei den Personalkosten i.H.v. 49 T€
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 SchülerInnenbeförderung zu Förderzentren sowie für inklusiv beschulte Kinder u. Jugendliche					
<i>Sicherstellung einer bedarfsgerechten SchülerInnenbeförderung für SchülerInnen mit Handicaps</i>					
Höhe der Refinanzierungsquote aus Mitteln Sozialministerium für Beförderung von SchülerInnen in den Förderzentren in %	100 %	100 %	0 %	-100 %	Aufgrund einer nicht besetzten Stelle in 4.401 wurde mit dem Bereich Soziale Sicherung vereinbart, die Abrechnung erst im Frühjahr 2019 vorzunehmen

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.401 - Schule und Sport					
Produkt: 242001 - Schneiderei BALI JAW					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	96.177	98.500	82.922	-15.578	
Aufwand	-238.053	-295.500	-241.679	53.821	
Saldo	-141.876	-197.000	-158.758	38.243	Minderaufwendungen bei den Personalkosten i.H.v. 38 T€
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
3 Durchführung von Reha-Ausbildungen (Maß- oder Änderungsschneider) in Kooperation mit dem Bugenhagen Berufsbildungswerk (BBW)					
<i>Die Kooperation mit dem Bugenhagen-Berufsbildungswerk (BBW) wird fortgesetzt.</i>					
regelmäßiger Austausch der Fachkräfte durchgeführt	100 %	100 %	0 %	-100 %	die Zusammenarbeit ist zunächst beendet worden
Strukturdaten					
TN Beschulung Flüchtlinge		6	0	-6	Beschulung über Berufsschule

Produkt: 243001 - Allgemeine Schulträgeraufgaben					
Verantwortlich: Friedrich Thorn					
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	4.118.660	3.036.000	3.768.312	732.312	
Aufwand	-5.955.841	-5.580.400	-5.484.551	95.849	
Saldo	-1.837.181	-2.544.400	-1.716.238	828.162	Mehrertrag durch PRAP aus 2017 i.H.v. 454 T€ für Schulbegleitung, Mehrertrag für Landesförderung DAZ i.H.v. 120 T€, Mehraufwendungen für Personalkosten i.H.v. 800 T€, Minderausgaben für interne Verrechnungen i.H.v. 1000 T€ durch Wegfall Moratoriumsmittel I-Helferpool
Strukturdaten					
Anzahl der angefragten Beratungsgespräche Schulpsychologie lt. Schulstatistik	450	450	300	150	
Anzahl der erreichten Schüler/innen über gruppenpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit	2.500	2.600	3.400	800	
Anzahl der erreichten Schüler/innen über Einzelberatungen der Schulsozialarbeit	1.500	1.500	2.000	500	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 243002 - Angebote der Ganztagsbetreuung						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
	Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan						
	Ertrag	149.742	285.000	664.915	379.915	
	Aufwand	-2.558.497	-4.865.300	-3.524.539	1.340.761	
	Saldo	-2.408.755	-4.580.300	-2.859.624	1.720.676	Minderausgaben für Ganztagsprojekte i.H.v. 1.525 T€, falsche Zuordnung von Personalkosten i.H.v. 317 T€
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1	Ganztagsbetreuung von Schulkindern und Zusammenarbeit mit den Angebotsträgern					
1.1	Vorlage einer Förderrichtlinie mit der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards für die Ganztagsbetreuung					
	Förderrichtlinie erarbeitet	100 %	50 %	0 %	-50 %	Eine Förderrichtlinie ist nicht mehr erforderlich. Es ist beabsichtigt, nunmehr Budgetverträge einzuführen.
1.2	Beginn der Umsetzung des Konzepts Ganztags an Schule zum Schuljahr 2016/17					
	Anzahl der TeilnehmerInnen Ganztags an Schule neues Konzept	1.376	4.000	3.649	-351	6 Standorte arbeiten noch nicht nach dem Konzept Ganztags an Schule (401 Betreuungsplätze)

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 243003 - Bildungsfonds						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
P r o d u k t h a u s h a l t s s e i t e		Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten						
geleistete Auszahlungen für Teilnahme an Ganztagsangeboten im Kalenderjahr in TEUR		712	1.075	1.993	918	Einführung eines neuen Ganztagskonzepts

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 242001 - Sportstätten						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	375.169	195.300	347.003	151.703		
Aufwand	-7.553.471	-7.566.300	-7.242.715	323.585		
Saldo	-7.178.302	-7.371.000	-6.895.712	475.288	Mehrerträge aus Auflösung von SOPOS i.H.v. 112 T€, Mehrerträge Sportstättennutzung i.H.v. 34 T€, Minderaufwendung Personalkosten i.H.v. 88 T€, Minderaufwendungen für Unterhaltung v. Sportstätten i.H.v. 41 T€, Minderaufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 143 T€	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Betrieb städtische Sportstätten inklusive Sportstättenplanung - schulische und außerschulische Sporthallennutzung						
1.1 Das Belegungsmanagement für die Lübecker Sporthallen und -plätze wird auf Grundlage eines internetbasierten Programms den heutigen technischen Möglichkeiten angepasst.Eine Einbeziehung privater Sporthallen in das System wird angestrebt.						
Das Programm wird testweise eingesetzt	50 %	50 %	25 %	-25 %	Auswahlverfahren/Test des Programms benötigte mehr Zeit als geplant	
3 allgemeine sportliche Angelegenheiten						
Die Realisierung der städtischen Außenflächen des neuen Sportzentrums Falkenwiese wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mittelfristig schrittweise umgesetzt						
Grad der Realisierung in %	36 %	56 %	80 %	24 %	Außenflächen wurden schneller umgesetzt als geplant	
Strukturdaten						
Anzahl der angemieteten Sporthallen	4	4	5	1		

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 424003 - Passathafen						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	718.854	446.200	513.365	67.165		
Aufwand	-1.496.758	-815.300	-1.161.387	-346.087		
Saldo	-777.904	-369.100	-648.022	-278.922	Mehraufwendungen i.H.v. 238 T€ wegen fehlerhafter Zuordnung der Personalkosten der Bark Passat	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Betrieb Passathafen (Dauerlieger, Gastlieger, Kran- und sonstige Nutzung Passathafen, Promenade)						
1.1 Durch geeignete Maßnahmen wird der Hafenbetrieb auch in der Umbauphase Priwall Waterfront gesichert. Dies gilt auch für die Winterlagerung.						
Der Hafenbetrieb konnte gesichert werden	80 %	80 %	100 %	20 %		
Im Passathafen wird mindestens Vollkostendeckung erreicht	80 %	80 %	58 %	-22 %	die Baustelle Priwall-Waterfront beeinträchtigt den Hafen	
1.2 Das neu geschaffene Winterlager des Passathafens wird beworben und sukzessive ausgelastet.						
Das Winterlager wird ausgelastet		25 %	10 %	-15 %	Das Winterlager wurde nicht, wie geplant, in Anspruch genommen	
1.3 Die neu angelegte Promenade im Zuge des Projekts Priwall Waterfront wird in die laufende Bewirtschaftung übernommen.						
Höhe der öffentlichen Interessenquote der Promenade am Betriebsergebnis des Passathafens		80 %	1 %	-79 %	Die Promenade ist in 2018 noch nicht vollständig fertiggestellt worden. Lediglich ein Teilabschnitt zwischen Passat und Fußgängerfähre war in 2018 bereits für die Öffentlichkeit freigegeben.	
Höhe der Kostendeckung im GbA Bark Passat in %		60 %	34 %	-26 %	die Baustelle Priwall-Waterfront beeinträchtigt auch die Passat	
Verhältnis der tatsächlichen Besucherzahlen zur Planzahl in %		80 %	98 %	18 %	bei den Besucherzahlen der Passat konnte nahezu die Planzahl erreicht werden	
Strukturdaten						
Anzahl Liegeplätze im Passathafen	450	470	480	10		
Anzahl der Gastlieger im Passathafen	3.000	3.000	2.234	-766	die Baustelle Priwall-Waterfront beeinträchtigt den Hafen	
Anzahl der Winterlieger im Passathafen		25	11	-14		

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.401 - Schule und Sport						
Produkt: 424004 - Bark Passat						
Verantwortlich: Friedrich Thorn						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	0	219.200	265.949	46749,21		
Aufwand	0	-688.100	-478.829	209.271		
Saldo	0	-468.900	-212.880	256.020	Minderaufwendungen bei den Personalkosten i.H.v. 238 T€ wegen fehlerhafter Zuordnung zum Passathafen	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung					
Bereich: 4.403 - VHS Lübeck					
Produkt: 271001 - VHS Lübeck					
Verantwortlich: Christiane Wiebe					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	3.124.378	3.112.700	2.653.925	-458.775	
Aufwand	-3.915.947	-3.633.600	-3.641.381	-7.781	
Saldo	-791.569	-520.900	-987.456	-466.556	geringere Erträge im Bereich Deutsch als Fremdsprache
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
5 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache					
5.1 Angebot von ca. 220 Veranstaltungen mit 21.900 Unterrichtsstunden und 4.150 Teilnehmer/innen (ohne "Deutsch für alle")					
Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache	174	220	148	-72	Die Anzahl der durchgeführten Deutschkurse fiel 2018 deutlich geringer aus, als zum Zeitpunkt der Planung Mitte 2017 vorhersehbar war. Neben einem etwas geringeren Bedarf haben auch die Nichtbesetzung relevanter Stellen sowie Kursortwechsel zu einer geringeren Durchführungsquote geführt. Das Ergebnis für 2018 entspricht etwa den Planzahlen für 2019. Mittelfristig ist weiterhin mit einem hohen Bedarf an Deutschkursen zu rechnen.
Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch als Fremdsprache	23.778	21.900	18.209	-3.691	
Anzahl der Teilnehmer/innen im Bereich Deutsch als Fremdsprache	3.127	4.150	2.422	-1.728	
5.2 Weiterführung von Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes "Deutsch für alle" (Dfa) mit 1.250 Teilnehmer/innen					
Durch die Possehl-Stiftung ermöglichte Angebote im Rahmen des Projektes "Deutsch für alle": Anzahl der Kurse	102	80	63	-17	Der Bedarf an Kursen im Rahmen des von der Possehl-Stiftung geförderten Programms "Deutsch für alle" ist zügiger gesunken als ursprünglich erwartet.
Durch die Possehl-Stiftung ermöglichte Angebote im Rahmen des Projektes "Deutsch für alle": Anzahl der Unterrichtsstunden	9.598	7.600	6.646	-954	Zudem konnten einige Kursmodule über Landesförderprogramme finanziert werden. Das zusätzliche Angebot "Mama lernt Deutsch" ist mit 12 Gruppen und 115 Teilnehmerinnen enthalten.
Durch die Possehl-Stiftung ermöglichte Angebote im Rahmen des Projektes "Deutsch für alle": Anzahl der Teilnehmer/innen	1.399	1.250	828	-422	
7 Angebot von Kursen und Einzelveranstaltungen im Bereich Grundbildung - Schulabschlüsse					
Angebot von ca. 20 Veranstaltungen mit 2.300 Unterrichtsstunden und 250 Teilnehmer/innen					
Anzahl der Unterrichtsstunden im Bereich Grundbildung - Schulabschlüsse	1.917	2.300	1.873	-427	Weniger offene Alphabetisierungskurse als in den Vorjahren. Die VHS plant, für diese Kurse die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig sehr viel zielgerichteter zu gestalten.
9 Bürgerakademie – Koordination von Veranstaltungen					
Koordinierung und Weiterentwicklung der Bürgerakademie Lübeck					
Anzahl Veranstaltungen Bürgerakademie	1.053	1.400	1.049	-351	Seit Nutzung der Miadi-Veranstaltungsdatenbank melden einige große Anbieter ihre Veranstaltungen nicht mehr für die Bürgerakademie.
Anzahl Veranstalter Bürgerakademie	144	140	152	12	
Übergreifende Zielvereinbarungen					
zu 1-7 Angebot von ca. 1.120 Veranstaltungen mit 45.300 Unterrichtsstunden und 18.150 Teilnehmer/innen in allen Bereichen					
Anzahl durchgeführter Kurse und Einzelveranstaltungen	1.245	1.200	1.152	-48	
Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden	49.632	45.300	41.045	-4.255	siehe Leistungen und Ziele (5.1/5.2)
Anzahl der Teilnehmer/innen	17.919	18.050	16.358	-1.692	siehe Leistungen und Ziele (5.1/5.2)

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.415 - Archiv						
Produkt: 111025 - Archiv						
Verantwortlich: Dr. Jan Lokers						
	Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1	Feststellung und Übernahme des archivwürdigen Schriftguts/Datenguts (Überlieferungsermittlung), Dienstleistungen für die Verwaltung					
1.1	Prüfung von rd. 500 Regalmetern aussonderungsreifer Akten der Verwaltung und Dritter; Ermittlung und Übernahme der archivwürdigen Akten					
	Bewertung von Alt-Akten etc. der Verwaltung und Dritter und Übernahme von maximal 5-12 % der Ausgangsmenge als Archivgut	10 %	10 %	7,5%	-2,5%	s. Strukturdaten
1.2	Prüfung aussonderungsreifer elektronischer Akten und Daten, Ermittlung archivwürdigen Daten; Übernahme in ein elektronisches Stadtarchiv					
	Bewertung von Alt-Daten der Verwaltung und Übernahme von max. 5-12 % der Ausgangsmenge als Archivgut	10 %	10 %	0 %	-10,0%	s. Strukturdaten
1.3	Mitwirkung am Auf- und Ausbau der elektronischen Verwaltung (e-Government) der Hansestadt Lübeck					
	Aufbau und Betrieb eines elektronischen Stadtarchivs, Mitarbeit an der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems = prozentualer Anteil an der Jahresarbeitszeit eines Archivmitarbeiters		25 %	10,0%	-15,0%	Der Auf- und Ausbau wurde bis zur Besetzung der Stelle des städtischen CDO's gestoppt.
2	Aufbereitung des archivwürdigen Schriftguts für die Benutzung (Überlieferungserschließung)					
	Erschließung des ungeordneten Archivguts mit dem Ziel der Recherchierbarkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit					
	Jährliche Vermehrung der digital recherchierbaren Akten-, Urkunden- und Karteninhalte um 10 % der Ausgangsbasis.	10 %	10 %	10,0%	0 %	siehe Strukturdaten
3	Bestandssicherung, Konservierung und Restaurierung des Archivguts incl. Sicherungsverfilmung (Überlieferungssicherung)					
3.2	Kulturgutschutz durch Sicherungsdigitalisierung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände					
	Sicherungsdigitalisierung der wichtigsten Bestände: Jährlicher Zuwachs um 7.000 Aufnahmen (7000=100%)	0 %	100 %	0 %	-100 %	siehe Strukturdaten
3.2	Kulturgutschutz durch Papierentsäuerung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände					
	Papierentsäuerung (lfd. Meter): jährlich mind. 1 Promille der Gesamtarchivgutmenge (6,5 Meter von 6.500 Gesamtregalmeter)	0 %	100 %	0 %	-100 %	siehe Strukturdaten
4	Auskunftserteilung, historische Bildungsarbeit und Dienstleistungen für Öffentlichkeit und Forschung					
4.2	Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Projekte mit Schulen, Archivführungen und Vorträge					
	Zahl der BesucherInnen (Besuchstage): Mindestzahl von 2.500 Besuchstagen	100 %	100 %	67 %	-33 %	siehe Strukturdaten
Strukturdaten						
	a) Gesamtumfang der auf Archivwürdigkeit geprüften laufenden Regalmeter an Aktenschriftgut der Verwaltung und von Dritten	500,0	500,0	299,0	-201,0	gegenüber Vorjahren boten die Bereiche weniger Altschriftgut an
	b) Menge (laufende Regalmeter) des daraus ermittelten, aus rechtl. und historischen Gründen wichtigen Archivguts	50,0	50,0	24,0	-26,0	gegenüber Vorjahren boten die Bereiche weniger Altschriftgut an
	c) Gesamtumfang des auf Archivwürdigkeit geprüften Datenschriftguts der Verwaltung (in Terabyte)	0	100	0	-100,0	es existiert noch kein digitales Stadtarchiv
	d) Menge (in Terabyte) des daraus ermittelten, aus rechtlichen oder historischen Gründen wichtigen Archivdatenguts	0	5	0	-5,0	es existiert noch kein digitales Stadtarchiv
	Jährlich neu erschlossene Akten-, Urkunden- und Karteninhalte für Verwaltung und Öffentlichkeit (Meßeinheit: Datensätze)	4.000	4.000	6.949	2.949	Durch Sondermaßnahme erzielt ein einziges Plus
	Restaurierungswerkstatt - Primäre Bestandserhaltung: Restaurierung v. Akten, Urkunden, Siegeln etc. (in Arbeitsstunden)	480	480	335	-145	Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte hin zur sekundären Bestandserhaltung
	Restaurierungswerkstatt - Sekundäre Bestandserhaltung: spez. Verpackungsarbeiten, Magazinreinigung u. -wartung (in Arbeitsstund) [Magazinreinigung u. -wartung (in Arbeitsstunden)]	370	370	558	188	Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte
	Repro-Werkstatt: Foto- und Kopieraufträge für Benutzer (Aufnahmen)	5.000	5.000	3.523	-1.477	geringere Aufträge durch Archivbenutzer

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.415 - Archiv

Produkt: 111025 - Archiv

Verantwortlich: Dr. Jan Lokers

Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Strukturdaten					
Repro-Werkstatt: Sicherungsdigitalisierung (Anzahl Aufnahmen)	7.000	7.000	3.325	-3.675	anderweitige Auslastung des Werkstattspersonals durch aktuelle Projekte (875 Jahre Lübeck)
Archivführungen (Anzahl der Führungen)	10	10	22	12	hohe Nachfrage durch Dritte, u.a. Schulen
Vorlage von Archivgut im Lesesaal (laufende Regalmeter)	140	140	77	-63	zunehmend digitale Benutzung des Archivs statt Benutzung im Lesesaal
Vorlage von Archivgut im Lesesaal (Stück)	4.000	4.000	3.416	-584	zunehmend digitale Benutzung des Archivs statt Benutzung im Lesesaal
Zahl der BesucherInnen (Besuchstage)	2.500	2.500	1.687	-813	zunehmend digitale Benutzung des Archivs statt Benutzung im Lesesaal
Zahl der Aufrufe der online-Datenbank des AHL	22.000	23.000	92.711	69.711	Zahl der online-Auftritte nimmt gegenüber Direktnutzung zu; statistische Neuerhebung

Haushaltsplan 2018

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.416 - Stadtbibliothek

Produkt: 272001 - Stadtbibliothek

Verantwortlich: Bernd Hatscher

Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	399.211	336.600	395.903	59.303	
Aufwand	-4.421.896	-4.724.200	-4.658.632	65.568	
Saldo	-4.022.685	-4.387.600	-4.262.729	124.871	Minderausgaben bei den Personalaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen

Haushaltsplan 2018

Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung

Bereich: 4.510 - Jugendamt - Familienhilfen

Produkt: 341001 - Unterhaltsvorschuss

Verantwortlich: Renate Junghans

Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	5	100	0	-100	
Aufwand	-502.132	-1.138.900	-559.794	579.106	
Saldo	-502.127	-1.138.800	-559.794	579.006	Teile der Personalaufwendungen wurden irrtümlich dem Produkt 363002 statt dem Produkt 341001 zugeordnet
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Unterhaltsvorschussleistungen <i>Die Rückholquote sollte mindestens 15 % betragen.</i>					
Gesamtausgaben im Verhältnis zu den Erstattungen am 31.12.	15 %	15 %	7 %	-8 %	Aufgrund der Reform des UVG im Sommer 2017 mussten zunächst die Leistungen der AntragstellerInnen beschieden werden; der Rückgriff war aufgrund dessen nachrangig und wird erst wieder zeitverzögert verbessert werden können (u.a. Abschluss privatrechtl. Gerichtsverfahren).

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.510 - Jugendamt - Familienhilfen						
Produkt: 363002 - Jugendhilfe						
Verantwortlich: Renate Junghans						
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	10.404.643	10.511.400	9.613.341	-898.059		
Aufwand	-41.414.344	-42.346.800	-45.376.267	-3.029.467		
Saldo	-31.009.701	-31.835.400	-35.762.926	-3.927.526	Mindereinnahmen und steigende Fallzahlen/Kosten im ambulanten Bereich, insbesondere durch Flüchtlingsfamilien und psychisch erkrankte Eltern/teile, leichter Fallzahl- und Kostenanstieg im stationären Bereich	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
Übergreifende Zielvereinbarungen						
zu 1,3,8 Verstärkte Vermittlung Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien statt Unterbringung in Einrichtungen mit Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder/- mit Handicap/minderj. Mütter mit Kind.						
Vermittlung von 2 Fällen gem. der o. g. Erweiterung des Angebots	2	2	0	-2	es fehlen geeignete Pflegefamilien	
Kennzahlen						
Strukturdaten						
Hilfe zur Erziehung ambulant	531	510	598	88	Anstieg im ambulanten Bereich (Alltagshelfer, SPFH, Soziale Gruppenarbeit), insbes. wegen Zunahme des Unterstützungsbedarfes bei Flüchtlingsfamilien und Familien mit psych. erkrankten Eltern(teilen)	
Hilfe zur Erziehung teilstationär	55	68	58	-10	Eine in 2018 geplante Tagesgruppe wird erst in 2019 eingerichtet	
Pfleg- und Vormundschaften	220	220	184	-36	Abweichung entspricht einer normalen Schwankungsbreite	

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen						
Produkt: 365002 - Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
Verantwortlich: NN						
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	18.911.510	18.816.500	20.352.574	1.536.074		
Aufwand	-23.154.098	-23.763.700	-24.172.285	-408.585		
Saldo	-4.242.588	-4.947.200	-3.819.710	1.127.490	Mehreinnahmen beim Budget örtliche Träger und erhöhter Zuschuss vom Land	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
2 -3,6 Einrichtung von 4 Planstellen zur Erreichung der Nachhaltigkeit der vorschulischen Sprachbildung, Refinanzierung durch Landesmittel						
Planstellen		4	0	-4	Konzepterstellung, Ausschreibung 2018- Besetzung 2019, 2018 erfolgte Sprachbildung mit Honorarkräften	
1-10 Anforderung aus dem Arbeitsschutz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen begleitend durch die Sicherheitsbeauftragten der Kita und ggf. mit externer Unterstützung						
Erstellung von 1 Gefährdungsbeurteilung pro Kita (26 Kita´s in 2018) = 26 Gefährdungsbeurteilungen		26	0	26	Konzentration auf psychische Gefährdungsbeurteilung +Gefährdungsbeurteilung nach §10 Mutterschutzgesetz	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.513 - Jugendamt - Jugendarbeit						
Produkt: 362002 - Jugendarbeit						
Verantwortlich: Birgit Reichel						
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	115.278	72.600	125.622	53.022		
Aufwand	-4.262.574	-5.391.900	-5.166.837	225.063		
Saldo	-4.147.296	-5.319.300	-5.041.215	278.085	1. geringerer Aufwand da einige Vorhaben nicht umgesetzt werden konnten (Internetseite erstellen, Fortbildung, etc.) 2. weniger Anträge von Jugendverbänden und für Ferienfahrten 3. höhere Einnahmen vom Land durch Bezuschussung Familienurlaube 4. höhere Einnahmen durch Spenden und Benutzungsgebühren	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Beratung und Betreuung anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie aller Kinder- und Jugendverbände						
Beratung und finanzielle Förderung von mindestens 100 Einzelmaßnahmen von Jugendverbänden						
Geförderte Einzelmaßnahmen von Jugendverbänden	100	100	70	-30	Es wurden nicht mehr Anträge gestellt.	
2 Durchführung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit						
2.2 Entwicklung einer gemeinsamen Internetseite für alle städtischen Jugendeinrichtungen						
Internetseite fertigstellen		100%	0%	-100%	Stellenvakanz	
Strukturdaten						
Anzahl Bezuschussungen von Trägern der Ferienfahrten	300	300	210	-90	Es wurden nicht mehr Anträge gestellt.	
regelmäßige BesucherInnen in den städtischen Jugendeinrichtungen		7.500	1.427	-6.073	Unterjährige Umstellung von Gesamtbesuchern auf regelmäßige Besucher. Ansatz beinhaltet noch absolute Zahlen.	
regelmäßige BesucherInnen in den Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft		7.500	1.329	-6.171	Unterjährige Umstellung von Gesamtbesuchern auf regelmäßige Besucher. Ansatz beinhaltet noch absolute Zahlen.	

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.513 - Jugendamt - Jugendarbeit						
Produkt: 366001 - Gemeinwesenarbeit						
Verantwortlich: Birgit Reichel						
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Durchführung von Gemeinwesenarbeit über den Betrieb von Nachbarschaftsbüros in einzelnen Stadtteilen						
1.2 Erschließung von Einsatzmöglichkeiten der "ElternStärken"-TeilnehmerInnen für vermittelnde Tätigkeiten für Migranten/Geflüchtete						
Zahl der neu erschlossenen Einsatzgebiete	1	1	0	1	Stellenvakanz	

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 4 - Kultur und Bildung						
Bereich: 4.513 - Jugendamt1 - Jugendarbeit						
Produkt: 367002 - Kriminalprävention						
Verantwortlich: Birgit Reichel						
Produkthaushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	45.600	500	45.600	45.100		
Aufwand	-82.268	-51.400	-81.999	-30.599		
Saldo	-36.668	-50.900	-36.399	14.501	1. geringerer Aufwand durch weniger Anträge 2. beantragte Mittel wurden nicht abgerufen	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Unterstützung von Präventionsprojekten						
1.1 lfd. Erfassung des Handlungsbedarfes und Entwicklung darauf abgestimmter Aktivitäten in einer Steuerungsgruppe						
Anzahl Sitzungen Steuerungsgruppe	3	3	2	-1	Abgabe des Kriminalpräventiven Rates an den Bereich 4.510 - Familienhilfen im August 2018.	
Strukturdaten						
Zahl der geförderten bzw. durchgeführten Präventionsprojekte	5	5	3	-2	Nicht genügend Mittel vorhanden für weitere Anträge.	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgets 2018 - Ergebnis							
Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Fachbereich 5 Planen und Bauen Eintragungen bitte in Spalte 6 und Spalte 8							
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-960.300	-852.149,14	108.150,86	Geringere Aufwendungen für Gefährdungsbeurteilungen als geplant. Zudem sind die geplanten Personalaufwendungen nicht vollständig abgerufen worden.
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	0	-3.246,37	-3.246,37	-
5.180	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-261.000	-234.218,23	26.781,77	Geringere Personalaufwendungen für Freistellungen als geplant.
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003	Stadtplanung u. - entwicklung	-6.386.500	-4.011.069,35	2.375.430,65	Abschreibungen (auf geleistete Zuwendungen) fielen nicht im kalkulierten Umfang an. Zeitliche Verschiebungen in der Bauleit- und Verkehrsplanung wirken sich auf den Umfang zu verbogender Gutachten aus. Die Rückstellung für Zweckentfremdungszinsen ist entfallen. Zahlungen von Zweckentfremdungszinsen sind in 2018 nicht erfolgt.
		521002	Bauaufsicht	22.500	159.036,13	136.536,13	Die Erträge aus Baugenehmigungs- und Statikprüfgebühren sind nicht oder nur sehr ungenau planbar. Deshalb ist auch in den vergangenen Jahren regelmäßig zu erheblichen Abweichungen gekommen. Grundsätzlich kalkuliert der Bereich die Erträge eher konservativ.
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-486.300	-745.756,66	-259.456,66	Ein wesentlicher Anteil der Fördergelder musste ins Jahr 2019 übertragen werden, da durch den späten Zahlungseingang eine Vorauszahlung nicht mehr möglich war. Dadurch schließt das Jahr 2018 mit weniger Erträgen als geplant.
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	309.600	7.507.071,31	7.197.471,31	Erträge: Die Abweichung lässt sich auf der Ertragsseite durch die Einnahme von zwei außerordentlichen Erträgen durch Verkauf erklären. Hier wurde rein für die Gebäude der Grundstücke Julius-Leber-Straße 67 und Kronsförder Hauptstraße 80 ein Ertrag in Höhe von insgesamt 628.625,00 Euro vereinnahmt. Aufwendungen: Abweichend von der für 2018 geplanten Bearbeitung von Bauunterhaltungsmaßnahmen, mussten BU-Projekte zeitlich verschoben werden. Die eingesteuerte Personalverstärkung wird erst 2019 zur besseren Umsetzung von BU-Mitteln führen. Zudem gab es objektbezogene Gründe für die "Nichtverwendung" von BU-Mitteln: z.B. WC - Sanierung statt mit BU-Mitteln über Förderprogramm und investive Mittel finanziert, Projektverzögerungen durch notwendige Klärungen mit anderen Fachbereichen oder Änderungen von Nutzerbedarfen.
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	-107.200	-258.667,75	-151.467,75	Auf Grund einer Gesetzesänderung wurden die Genehmigungen der Schwerlasttransporte an die Länder zurückgegeben, dies führte zu Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren. Weiter gab es einen Mehraufwand bei den Personalkosten.
		541001	Gemeindestraßen	-21.792.100	-21.637.048,38	155.051,62	Die Budgets der Straßenprodukte lassen sich nur schwer einzeln betrachten. Da am Jahresanfang noch nicht präzise vorhergesagt werden kann, wo und in welcher Höhe Unterhaltungsmaßnahmen usw. notwendig werden. Die Mittel müssen daher im Laufe des Jahres zwischen den Straßenprodukten nach Bedarf umgebuht werden. Die Abweichung der Budgetergebnisse in Summe ist daher wesentlich unauffälliger und lässt sich hauptsächlich durch höhere Abschreibungswerte erklären.
		542001	Kreisstraßen	-4.360.500	-6.278.171,50	-1.917.671,50	
		543001	Landesstraßen	-897.000	-901.927,09	-4.927,09	
		544001	Bundesstraßen	-3.928.300	-2.823.621,86	1.104.678,14	
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-10.883.800	-10.359.247,15	524.552,85	Wegen fehlender Ressourcen kam es zu einem Minderaufwand bei der Unterhaltung der Außenanlagen an Schulen und auf Sportplätzen. Auch im Festwert Straßenbäume gab es wegen fehlenden personellen Ressourcen Minderaufwendungen.
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-1.494.000	-1.415.610,70	78.389,30	-
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	3.313.600	2.703.180,68	-610.419,32	In den letzten Jahren gab es eine kontinuierliche Steigerung der Einnahmen bei den Parkgebühren. Diese jährliche Steigerung wurden bei der Planung entsprechend berücksichtigt, blieben dann jedoch 2018 aus. Es kam daher zu Mindereinnahmen.
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-285.900	-302.973,67	-17.073,67	-
		552001	Wasser und Hafen	-7.604.900	-1.674.593,79	5.930.306,21	Die tatsächlichen Zahlungen der LHG fielen höher aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung abzusehen war. Nachhaltige Steigerung der Trassenentgelte der Hafenbahn. Auflösung der Rückstellung Arbeitnehmersicherung wegen gerichtlichen Vergleichs und Ende der Vereinbarung. Höhere aktivierbare Eigenleistungen aufgrund erhöhtem Investitionsaufkommen. Ist-PK-Kosten geringer als nach Durchschnittswerten zu erwarten war. Instandsetzungsarbeiten einer Eisenbahnbrücke verzögern sich aufgrund erhöhtem Bearbeitungsaufwand einer investiven Maßnahme. Zeitverzögerter Mittelabfluss für HEP-Bearbeitung. Geringere Abschreibungen, wegen zum Teil zeitverzögerter Investitionsfertigstellung.
Zuschussbudgets des Fachbereichs				- 55.802.100	-41.129.013,52	14.673.086,48	
Personalaufwendungen 50xxx/51xxx				46.282.500	44.492.742	-1.789.758	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.060 - Fachbereichscontrolling					
Produkt: 111026 - Leitung, Controlling, Dienste FB 5					
Verantwortlich: Joanna Hagen					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	242	26.100	26.570	470	
Aufwand	-624.777	-986.400	-878.719	107.681	
Saldo	-624.535	-960.300	-852.149	108.151	Geringere Aufwendungen für Gefährdungsbeurteilungen als geplant. Zudem sind die geplanten Personalaufwendungen nicht vollständig abgerufen worden.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Controllingaufgaben					
2.1 Vollständige Wiederbesetzungsanträge werden innerhalb von 2 Wochen bearbeitet					
Anzahl der Anträge, die fristgemäß bearbeitet werden		90 %	100 %	10 %	alle vollständig eingereichten Wiederbesetzungsanträge konnten fristgerecht bearbeitet und ins Verfahren gegeben werden
3 Protokoll- und Geschäftsführung Bauausschuss					
3.2 Die Niederschriften werden dem Vorsitzenden spätestens 6 Tage vor der Folgesitzung zur Freigabe vorgelegt					
Anzahl der Fälle, in denen die Frist eingehalten wird		100 %	70 %	-30 %	Der Bauausschuss tagt im 2-Wochen-Rhythmus. Daher ist das Einhalten der 6-Tage-Frist zeitlich nicht immer möglich.
5 Submission					
5.2 Verfahrensumstellung zur Einhaltung der neuen Vorgaben zur E-Vergabe					
Umsetzungsstand		80 %	100 %	20 %	Die gesetzlichen Vorgaben zur E-Vergabe werden vollständig umgesetzt.
Strukturdaten					
Die Anzahl der Bauausschusssitzungen		16	15	-1	Die Bauausschusssitzung am 20.08.2018 ist ausgefallen, da die Tagesordnung keine relevanten Punkte aufwies.
Anzahl der Wiederbesetzungsanträge		50	86	36	17 Ausschreibungen resultieren aus einer Sammelausschreibung in der Reinigung.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung					
Produkt: 511003 - Stadtplanung und -entwicklung					
Verantwortlich: Karsten Schröder					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	87.257	12.800	202.807	190.007	
Aufwand	-5.005.594	-6.399.300	-4.213.876	2.185.424	
Saldo	-4.918.337	-6.386.500	-4.011.069	2.375.431	Abschreibungen (auf geleistete Zuwendungen) fielen nicht im kalkulierten Umfang an. Zeitliche Verschiebungen in der Bauleit- und Verkehrsplanung wirken sich auf den Umfang zu vergebender Gutachten aus. Die Rückstellung für Zweckentfremdungszinsen ist entfallen. Zahlungen von Zweckentfremdungszinsen sind in 2018 nicht erfolgt.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
3 Stadtentwicklungsplanung/F-Planung / Städtebauförderung					
3.1 Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt.					
Projektfortschritt		20 %	10 %	-10 %	Veränderung im Zeitplan
3.2 Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben.					
Projektfortschritt		50 %	40 %	-10 %	Veränderung im Zeitplan
4 Städtebaulicher Entwurf / Satzungen / Stadtteilplanung					
4.4 Zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität wird die Stadtteilplanung Nord-West - Roddenkoppel/Schlachthof durchgeführt					
Projektfortschritt	20 %	80 %	20 %	-60 %	Verzögerung durch Antrag auf Bürgerentscheid
4.5 Um Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung zu schaffen wird mit Bebauungsplänen begonnen					
Anzahl der Bebauungspläne, die begonnen wer	5	8	4	-4	Die bereits laufenden Verfahren waren sehr aufwändig und eine Vielzahl von Gutachten musste erarbeitet werden.
4.6 Um Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung zu schaffen werden Bebauungspläne zum Satzungsbeschluss vorgelegt					
Anzahl der Bebauungspläne mit Vorlage Satzungsbeschluss	4	8	3	-5	Die bereits laufenden Verfahren waren sehr aufwändig und eine Vielzahl von Gutachten musste erarbeitet werden.
8 Mobilitäts- und Verkehrsplanung					
8.1 Die stadtverträgliche Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse wird durch die Fortschreibung des Verkehrsmodells vorbereitet.					
Aktualität & Vollständigkeit	25 %	95 %	75 %	-20 %	Prioritätenverschiebung
8.2 Der Verkehrsentwicklungsplan wird erarbeitet.					
Projektfortschritt	10 %	40 %	35 %	-5 %	Prioritätenverschiebung
8.3 Ein Mobilitätskonzept für Travemünde wird erarbeitet.					
Projektfortschritt	90 %	100 %	95 %	-5 %	Fertigstellung in 2019
8.5 Ein Radverkehrskonzept wird erarbeitet.					
Projektfortschritt	20 %	80 %	60 %	-20 %	Prioritätenverschiebung
8.6 Es wird die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr geprüft.					
Anzahl geprüfte Quartiere/ Jahr	1	1	0	-1 %	Prioritätenverschiebung
8.7 Die Ausführungsplanung Moisinger Allee, 2. BA wird erstellt.					
Projektfortschritt	50 %	100 %	95 %	-5 %	Fertigstellung in 2019
8.10 Die Ausführungsplanung (ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan) der Radverkehrsführung Ratzeburger Allee süd. Fahlenkampsweg/ Kahlhorststraße wird erstellt.					
Projektfortschritt	10 %	60 %	30 %	-30 %	Das Ziel hat sich geändert zu: "Eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bad Schwartau – Innenstadt – Campus liegt vor."
8.12 Die stadtverträgliche Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse wird durch die Vorbereitung der Implementierung eines Fahrradverleihsystems sichergestellt.					
Ausarbeitungsstand der Entscheidungsvorlage f	20 %	20 %	80 %	60 %	Prioritätenverschiebung,
8.13 Die stadtverträgliche Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse wird durch die Übertragung "Parken und Sicherheit in Wohngebieten auf andere Wohngebiete (Erreichbarkeit für die Feuerwehr sicherstellen) sichergestellt.					
Anzahl geprüfte Quartiere/ Jahr	1	1	0	-1	Prioritätenverschiebung

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung					
Produkt: 511003 - Stadtplanung und -entwicklung					
Verantwortlich: Karsten Schröder					
9 Verkehrsdaten					
<i>Durchführung von Verkehrserhebungen zur Bereitstellung aller erforderlichen Verkehrsdaten</i>					
Anzahl Verkehrserhebungen	103	100	67	-33	mangelnde zeitliche Kapazitäten
Strukturdaten					
Anzahl der festgesetzten Ausgleichsbeträge	60	60	237	177	Aufhebung von Sanierungsgebieten, entsprechend mehr Festsetzungen von Ausgleichsbeträgen
Anzahl Bescheide im sanierungsrechtl. Genehmigungsverfahren	60	60	10	-50	Aufhebung von Sanierungsgebieten-dadurch gesunkene Antragszahlen

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung					
Produkt: 521002 - Bauaufsicht					
Verantwortlich: Karsten Schröder					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	2.762.512	2.865.300	2.603.795	-261.505	
Aufwand	-2.533.209	-2.842.800	-2.444.758	398.042	
Saldo	229.302	22.500	159.036	136.536	Die Erträge aus Baugenehmigungs- und Statikprüfgebühren sind nicht oder nur sehr ungenau planbar. Deshalb ist auch in den vergangenen Jahren regelmäßig zu erheblichen Abweichungen gekommen. Grundsätzlich kalkuliert der Bereich die Erträge eher konservativ.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Vollzug des städtebaulichen Rahmens					
2.1 Durch qualifizierte Bauberatung werden ablehnende Bescheide vermieden					
Anteil der ablehnenden Bescheide	3 %	3 %	11 %	8 %	Die Umsetzung von Bauvorhaben im Innenbereich ist planungsrechtlich zunehmend schwierig. Trotz Bauberatung werden nicht genehmigungsfähige Anträge gestellt.
3 Gefahrenabwehr					
Zur Gewährleistung der ö.-r. Sicherheit werden Anzeigen innerhalb einer Woche bearbeitet					
Quote Anzeigen, denen nicht innerhalb 1 Woche nachgegangen wurde	3 %	3 %	10 %	7 %	Anträge auf bauaufsichtliches Tätigwerden, die sich auf Gefahrenabwehr (Gefahr für Leib und Leben) beziehen, werden umgehend bearbeitet, reine nachbarschaftliche Beschwerden müssen aus Prioritätsgründen nachrangig bearbeitet werden.
Strukturdaten					
Anzahl Widersprüche	95	100	157	57	Mehrere Einzelbauvorhaben, bei denen diverse Nachbarn (WEG/ TEG) Widerspruch erhoben haben. Die Anzahl der abgelehnten Anträge ist gesiegen, siehe 2.1
Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	1	15	5	-10	Wegen der noch nicht abgeschlossenen Einarbeitung eines Baukontrolleurs, wurden im Team Ost keine Anzeigen gefertigt.
Anrechenbare Kosten in TEUR	29.941	75.000	75.209	209	
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	27,94	29,30	27,38	-1,92	Veränderung von Teilzeiteinheiten, 1 unbesetzte Stelle

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung					
Produkt: 547001 - Aufgabenträgerschaft ÖPNV					
Verantwortlich: Karsten Schröder					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	3.558.492	3.469.200	2.325.348	-1.143.852	
Aufwand	-2.637.263	-3.955.500	-3.071.105	884.395	
Saldo	921.229	-486.300	-745.757	-259.457	Ein wesentlicher Anteil der Fördergelder musste ins Jahr 2019 übertragen werden, da durch den späten Zahlungseingang eine Vorauszahlung nicht mehr möglich war. Dadurch schließt das Jahr 2018 mit weniger Erträgen als geplant.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
2 Steuerung der Finanzmittel					
Verwendung der Finanzierungsmittel zur Sicherstellung der ausreichenden Bedienung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)					
Anzahl der geförderten Bushaltestellen		4	9	5	Zusätzliche Fördergelder
4 Steuerung von Schienenpersonennahverkehrsprojekten (SPNV-Projekte)					
4.2 Im Rahmen von Stellungnahmen und Gesprächen werden die Belange der Hansestadt Lübeck [bei Projekten der Metropolregion Hamburg (M					
Anzahl der Gespräche und Stellungnahmen		0	4	4	begrenzte Teilnahme bei Metropolregion in Bezug auf Projekt Radschnellwege

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.651- Gebäudemanagement					
Produkt: 111029 - Gebäudemanagement					
Verantwortlich: Dennis Bunk					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	62.558.026	63.524.800	65.261.786	1.736.986	
Aufwand	-52.607.816	-63.215.200	-57.754.715	5.460.485	
Saldo	9.950.211	309.600	7.507.071	7.197.471	Erträge: Die Abweichung lässt sich auf der Ertragsseite durch die Einnahme von zwei außerordentlichen Erträgen durch Verkauf erklären. Hier wurde rein für die Gebäude der Grundstücke Julius-Leber-Straße 67 und Kronsforders Hauptstraße 80 ein Ertrag in Höhe von insgesamt 628.625,00 Euro vereinnahmt. Aufwendungen: Abweichend von der für 2018 geplanten Bearbeitung von Bauunterhaltungsmaßnahmen, mussten BU-Projekte zeitlich verschoben werden. Die eingesteuerte Personalverstärkung wird erst 2019 zur besseren Umsetzung von BU-Mitteln führen. Zudem gab es objektbezogene Gründe für die "Nichtverwendung" von BU-Mitteln: z.B. WC - Sanierung statt mit BU-Mitteln über Förderprogramm und investive Mittel finanziert, Projektverzögerungen durch notwendige Klärungen mit anderen Fachbereichen oder Änderungen von Nutzerbedarfen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Gebäudebewirtschaftung innerstädtisch					
1.2 Bereitstellung der Nutzerabrechnung					
Übergabe der Nutzerabrechnung		31.10.2018	30.09.2019		krankheitsbedingter Ausfall
Strukturdaten					
Anzahl der von der Raumplanung betreuten Büroarbeitsplätze		1.544	1.560	16	Mehrung im Personalbedarf der HL
Reinigungsfläche in m²		108.559	109.382	823	Flächenerweiterung Lagerplatz Trave, Schule Israelsdorf externe Reinigung
Anzahl der betreuten Kindertagesstätten		29	28	-1	Kita Mecklenburger Str. nicht mehr in der Betreuung
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente		412,00	351,30	60,70	Neuauswertung alter Ermittlungen
darunter weiblich		217,00	191,73	25,27	Neuauswertung alter Ermittlungen
Teilzeitbeschäftigte Personen		299,00	289,00	10,00	Neuauswertung alter Ermittlungen
darunter weiblich		275,00	262,00	13,00	Neuauswertung alter Ermittlungen

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen						
Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr						
Produkt: 541001 - Gemeindestraßen						
Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg						
	Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan						
	Ertrag	2.949.697	3.047.000	2.980.948	-66.052	
	Aufwand	-23.735.548	-24.839.100	-24.617.996	221.104	
	Saldo	-20.785.851	-21.792.100	-21.637.048	155.052	Die Budgets der Straßenprodukte lassen sich nur schwer einzeln betrachten. Da am Jahresanfang noch nicht präzise vorhergesagt werden kann, wo und in welcher Höhe Unterhaltungsmaßnahmen usw. notwendig werden. Die Mittel müssen daher im Laufe des Jahres zwischen den Straßenprodukten nach Bedarf umgebucht werden. Die Abweichung der Budgetergebnisse in Summe ist daher wesentlich unauffälliger und lässt sich hauptsächlich durch höhere Abschreibungswerte erklären.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1	Bereitstellung und Erhalt der Gemeindestraßeninfrastruktur					
1.4	Neugestaltung Untertrave/ Drehbrückenplatz					
	Fertigstellung der Baumaßnahme		100 %	50 %	50 %	Durch Aufhebung und Neuausschreibung der Wassertreppe konnte keine Fertigstellung erfolgen; die Fertigstellung ist nunmehr für 2019 vorgesehen

Haushaltsplan 2018						
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen						
Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr						
Produkt: 541001 - Gemeindestraßen						
Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg						
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen	
Ergebnisplan						
Ertrag	2.949.697	3.047.000	2.980.948	-66.052		
Aufwand	-23.735.548	-24.839.100	-24.617.996	221.104		
Saldo	-20.785.851	-21.792.100	-21.637.048	155.052	Die Budgets der Straßenprodukte lassen sich nur schwer einzeln betrachten. Da am Jahresanfang noch nicht präzise vorhergesagt werden kann, wo und in welcher Höhe Unterhaltungsmaßnahmen usw. notwendig werden. Die Mittel müssen daher im Laufe des Jahres zwischen den Straßenprodukten nach Bedarf umgebucht werden. Die Abweichung der Budgetergebnisse in Summe ist daher wesentlich unauffälliger und lässt sich hauptsächlich durch höhere Abschreibungswerte erklären.	
Leistungen, Ziele, Kennzahlen						
1 Bereitstellung und Erhalt der Gemeindestraßeninfrastruktur						
1.4 Neugestaltung Untertrave/ Drehbrückenplatz						
Fertigstellung der Baumaßnahme		100 %	50 %	50 %	Durch Aufhebung und Neuausschreibung der Wassertreppe konnte keine Fertigstellung erfolgen; die Fertigstellung ist nunmehr für 2019 vorgesehen	

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 5 - Planen und Bauen Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr Produkt: 551001 - Grün- und Landschaftsbau Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	486.899	1.770.500	1.897.221	126.721	
Aufwand	-11.462.677	-12.654.300	-12.256.468	397.832	
Saldo	-10.975.778	-10.883.800	-10.359.247	524.553	Wegen fehlender Ressourcen kam es zu einem Minderaufwand bei der Unterhaltung der Außenanlagen an Schulen und auf Sportplätzen. Auch im Festwert Straßenbäume gab es wegen fehlenden personellen Ressourcen Minderaufwendungen.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
4 Straßenbäume					
<i>Erhalt und Ausweitung des Straßenbaumbestandes</i>					
Verhältnis Ersatzpflanzungen und Fällungen in %	100	100	50	50	Die personellen Ressourcen waren wegen Krankheit und unbesetzten Planstellen nicht ausreichend. Der Fokus in 2018 lag zudem auf der Erhaltung bzw. der Ausweitung des Baumbestandes in Grün- und Parkanlagen.
5 Grün an Schulen					
<i>Wirtschaftliche Unterhaltung von Außenanlagen an Schulen</i>					
Kosten / m² Außenanlagen an Schulen (€)	3,00	3,00	0,96	-2,04	Die bereitgestellten HH-Mittel für externe Vergaben wurden nicht ausgeschöpft.
6 Grün an Kindertageseinrichtungen					
<i>Wirtschaftliche Unterhaltung von Außenanlagen an Kindertageseinrichtungen</i>					
Kosten / m² Außenanlagen Kindertageseinrichtungen (€)	3,75	3,75	2,10	-1,65	Die bereitgestellten HH-Mittel für externe Vergaben wurden nicht ausgeschöpft.
7 Grün an öffentlichen Gebäuden					
<i>Wirtschaftliche Unterhaltung von Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden</i>					
Kosten / m² Außenanlage Öffentliche Gebäude (€)	4	4	4,26	+0,26	Verteuerung der Vergaben durch steigende Preise
Strukturdaten					
Gesamtfläche der 230 Kinderspiel- und Bolzplätze (ha)	60	80	60	0	Der Ansatz für 2018 war nicht korrekt, der Wert liegt unverändert bei 60 (ha)

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 5 - Planen und Bauen Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr Produkt: 553001 - Friedhofs- und Bestattungswesen Verantwortlich: Steffi Wulke-Eichenberg					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Unterhaltung der städtischen Friedhöfe					
<i>1.1 Wirtschaftliche Unterhaltung des Friedhofsgrüns</i>					
Kosten je m² Friedhofsfläche in EUR	3,7	3,7	4,5	+0,8	Steigerung der Kosten durch Baumpflege auf dem Vorwerker Friedhof (alle drei Jahre), steigende Personal- und Vergabekosten
2 Bestattungen					
<i>2.1 Bedarfsgerechte Flächen für Beisetzungen</i>					
Anteil belegter Grabstätten in %	70 %	70 %	59 %	-11 %	Die Bestattungszahlen sind zurück gegangen, daher sind weitere Flächen freigeworden
<i>2.2 Erhalt des Bestattungsanteils an Sterbefällen</i>					
Bestattungsanteil an Sterbefällen in %	45	45	42	-3	Die Bestattungen sind leicht gesunken.
<i>2.3 Maximale Kosten pro Bestattung 420 EUR</i>					
Kosten pro Bestattung in EUR	600	420	493	+73	Durch die leichte Erhöhung der Erdbestattungsquote sind die Gesamtkosten je Beisetzung gestiegen
4 Trauerfeiern					
<i>Erhalt der Auslastung der Trauerhallen</i>					
Verhältnis Trauerhallennutzungen an Bestattungen in %	35 %	35 %	50 %	15 %	Die Anzahl der Trauerhallennutzung konnte leicht gesteigert werden
Kennzahlen					
Stellenplanung					
Anzahl Vollzeitäquivalente	68,80	68,80	59,13	-9,67	Es befinden sich div. Stellen in der Wiederbesetzung.

Haushaltsplan 2018 Fachbereich: 5 - Planen und Bauen Bereich: 5.691 - Lübeck Port Authority Produkt: 122002 - Hafen- und Seemannsamt Verantwortlich: Hans-Wolfgang Wiese/ab 01.07.2018 Herr Kaschel					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 1 Hafenbehörde					
<i>Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung im Hafen</i>					
Anzahl der Begehungsprotokolle durch die Hafenaufsicht	167	50	134		2 Hafenmeisterstellen wiederbesetzt, daher mehr Hafenaufsicht

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Haushaltsplan 2018					
Fachbereich: 5 - Planen und Bauen					
Bereich: 5.691 - Lübeck Port Authority					
Produkt: 552001 - Wasser und Hafen					
Verantwortlich: Hans-Wolfgang Wiese/ ab 01.07.2018 Herr Kaschel					
Produkt haushaltsseite	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung IST/Ansatz 2018	Begründungen für Abweichungen
Ergebnisplan					
Ertrag	21.192.279	14.676.900	18.859.371	4.182.471	
Aufwand	-20.399.189	-22.281.800	-20.533.964	1.747.836	
Saldo	793.090	-7.604.900	-1.674.594	5.930.306	Die tatsächlichen Zahlungen der LHG fielen höher aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung abzusehen war. Nachhaltige Steigerung der Trassenentgelte der Hafenbahn. Auflösung der Rückstellung Arbeitnehmersicherung wegen gerichtlichen Vergleichs und Ende der Vereinbarung. Höhere aktivierbare Eigenleistungen aufgrund erhöhtem Investitionsaufkommen. Ist-PK-Kosten geringer als nach Durchschnittswerten zu erwarten war. Instandsetzungsarbeiten einer Eisenbahnbrücke verzögern sich aufgrund erhöhtem Bearbeitungsaufwand einer investiven Maßnahme. Zeitverzögerter Mittelabfluss für HEP-Bearbeitung. Geringere Abschreibungen, wegen zum Teil zeitverzögerter Investitionsfertigstellung.
Leistungen, Ziele, Kennzahlen					
1 Hafenentwicklungsplanung					
<u>Aufstellen eines neuen Hafenentwicklungsplanes gemäß Bürgerschaftsbeschluss</u>					
Fertigstellungsgrad bis 12/2018		100 %	90 %		Durch die Verlagerung des Papierumschlages an den Skandinavienkai im Rahmen der Maßnahmen 531 - Skandinavienkai, Flächenausbau 2. und 3. BA und 554 - Skandinavienkai Bau von 2 Papierhallen ist die Hafenentwicklungsplanung sehr umfangreich zu überarbeiten. Dies führt zu den hier angegebenen Verzögerungen.
2 Planung und Durchführung von Wasser-, Hafenbau- und Hafenbahnprojekten					
2.3 Sach- und termingerechte Durchführung und Abschluss der investiven Baumaßnahme Erneuerung Spundwand Anleger 4 Vorwerker Hafen					
Fertigstellungsgrad bis 12/2018		100 %	20 %		Aus betrieblichen und finanziellen Gründen verschiebt sich das vorgesehe Zeitfenster um ein Jahr. Baubeginn wird damit erst im Oktober 2019 sein und die Fertigstellung ist für 03/2020 vorgesehen.

Jahresbericht 2018 zu den Leistungen und zu dem Ergebnisplan

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produkt	Bezeichnung	Plan 2018 EUR	IST 2018 EUR	mehr/ weniger 2018 EUR	Bemerkungen
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	422.536.400	490.482.471,61	67.946.071,61	290 T€ Minderertrag Grundsteuer B; bedingt durch die aktuelle Wirtschaftslage 28 Mio. € Mehrertrag bei der Gewerbesteuer davon 9 Mio. € Mehrertrag durch nachträgliche Anpassungen von Vorauszahlungen (Einmaleffekt); Korrespondierend zum guten Gewbesteuerergebnis 4,2 Mio. € Mehraufwand Gewerbesteuerumlage; ca. 591 T€ Mehrertrag Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer; ca. 4 Mio. € Mehrertrag beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer; ca. 723 T€ Mehrertrag beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; Durch verstärkte Kontrolltätigkeit: ca. 430 T€ Mehrertrag bei der Vergnügungssteuer; 301 T€ Mehrertrag bei der Zweitwohnungsteuer (hier auch Einmaleffekte durch Veranlagungen für vergangene Jahre); ca. 1,7 Mio. € Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen und 768 T€ Mehrertrag Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben vom Land gem. Erlass vom 22.10.2018; ca. 150 T€ Mehrertrag Familienleistungsausgleich; ca. 4,87 Mio. € Mehrertrag Förderungen von Infrastrukturmaßnahmen ca. 163 T€ Mehrertrag Spielbankabgabe ca. 26,8 Mio. € Konsolidierungshilfe und 4,7 Mio. € Fehlbetragszuweisung ca. 3 Mio. € Mehraufwendungen aufgrund verstärkter Niederschlagungen von nicht mehr werthaltigen Forderungen aufgrund des Projektes "Förderungsmanagement"
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-17.936.700	-11.430.245,22	6.506.454,78	3 Mio. € Mehrertrag durch die Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für den Hafenbetriebsverein; 1,9 Mio. € Mehraufwand durch Wertberechtigungen beim Umlaufvermögen; 342 € Minderaufwand Zuführung zur Versorgungsrücklage; 3,8 Mio. € Minderaufwand beim Zinsaufwand für Kassenkredite. Der Zinsaufwand für Kassenkredite für das Jahr 2018 ist aufgrund der volatilen aktuellen Niedrigzinsphase geringer ausgefallen. Der geringe Zinsaufwand entsteht durch die anhaltend niedrigen Zinsen für Kassenkreditaufnahmen sowie ein insgesamt gesunkenes Kassenkreditvolumen durch eine verbesserte Liquidität. Weitere 783 T€ Zinseinsparungen aus dem rückläufigen Kreditbedarf und aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus;
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppelten Haushalts	-26.053.900	-24.631.842,71	1.422.057,29	ca. 2,7 Mio. € Minderaufwand Zuführung zur Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger und ca. 2,3 Mio. € Mehraufwand Zuführung zur Beihilferückstellung Versorgungsempfänger. Die Höhe der Sonderzuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung ist abhängig von den Berechnungsgutachten der VAK. Da zwischen Prognosegutachten und Jahresabschlussgutachten über zwei Jahre liegen, ist die Höhe der nötigen Zuführungen kaum kalkulierbar; 1,2 Mio. € Minderaufwand Abschreibungen auf Sachanlagen
612003	Grundstücksan- und -verkäufe (2.280)	7.145.800	26.314.790,81	19.168.990,81	ca. 396 T € Mehrträge: Kaufpreisanträge aus dem Gründungsviertel für den Anschluss an die öffentliche Entwässerung; ca. 20,7 Mio. € Mehrerträge durch eine stark erhöhte Anzahl an Verkäufen. Vor allem bedingt durch eine bis zum 31.12.2018 befristete Reduzierung bei den Erbbaurechtsverkäufen; 2 Mio. € Mehrertrag: Wertberechtigungen hinsichtlich der von der KWL vermarkteten Gewerbegebiete; 1,9 Mio. € sind Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Genin an die KWL abgeführt worden, da nun bis auf eine Ausnahme sämtliche Grundstücke aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag verkauft wurden; 800 T€ diverse Kapitalaufstockungen bei der KWL u.a. Unternehmen; 500 T€ für die bislang vorauslagten Erschließungskosten der KWL in Sachen "Kepler-Quartier" wurde eine Rückstellung gebildet; 1,2 Mio. € Kosten für Wertausgleiche und Ablösesummen für Rechte fielen deutlich niedriger aus als geplant; 2 Mio. € Mehraufwendungen: aus der stark erhöhten Anzahl an Verkäufen ergeben sich auch höhere Abschreibungen aus den veräußerten Grundstücken.
535002	Konzessionsabgaben	12.600.000	12.365.316,40	-234.683,60	Mindererträge durch Jahresabschluss Konzessionsabgabe 2017 auf Basis der tatsächlichen Verbrauchswerte
	Personalaufwendungen 50xxx/51xxx	28.000.000	27.268.614	-731.386	



► **Nr. VO/2019/07482**
öffentlich

Lübeck, 12.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 - 2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2018

Verfahren:

Beteiligte Bereiche: FB 1-5 gem. Anlage

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐ Neu
☐ Freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f
GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2018

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2018 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan)	
über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	599.097,44 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan)	
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	4.125.955,78 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen	
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	116.000,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

- 1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung
- 2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung
- 3 – Einzelaufstellung Haushalt der **Stiftungen**
- 4 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.101 - Bürgermeisterkanzlei							
			Produktnr. 111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung							
1	1/13 16.10.2018	111004 000.5291003 70.000,00	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung / Aufwendungen für Empfänge, Ehrungen, Repräsentation	17.700,00	ü		281001 000.5291000 806.500,00	Kulturangebote / Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.700,00	Deckungsbeitrag im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Hauptausschusssitzung des Deutschen Städtetages
			Produktnr. 111009 Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit							
2	1/6 17.07.2018	111009 000.5291000 20.000,00 111009 000.5291002 150.000,00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Aufw. für sonstige Dienstleistungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Aufw. für Werbung, Information, Dokumentation	25.000,00 40.000,00	ü		611001 000.4131000 44.885.400,00	Steuern, Allg. Zuw., Allg. Umlagen / Allg. Zuweisungen Land	65.000,00	Für die weitere Umsetzung des Relaunches "Lübeck.de" und die Umsetzung des Angebotes für den Bürgerservice.
			1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen							
			Produktnr. 111005 Logistik							
3	1/20 09.01.2019	111005 000.5431005 620.000,00	Logistik / Post- und Fernmeldegebühren	20.550,00	ü		111012 000.5431007 241.000,00	Haushalt und Steuerung / Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	20.550,00	Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenvertrag mit der Firma Nordbrief sind die Kosten für die Postdienstleistungen erhöht worden.
			1.203 - Beteiligungscontrolling							
			Produktnr. 111014 Beteiligungscontrolling							
4	1/14 22.11.2018	111014 000.5431007 156,500,00	Beteiligungscontrolling / Sachverständigen-, Gerichts u.ä. Kosten	100.000,00	ü		111007 000.5431009 236.000,00	IT Architekturmanagement IT Service / Gutachten	100.000,00	Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Lübecker Hafengesellschaft mbH wurde vor der EU-Kommission ein Beihilfeprüfungsverfahren eingeleitet. Hierfür wird eine umfangreiche rechtliche Beratung benötigt.
			Gesamt	203.250,00						

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.020 - Fachbereichscontrolling							
			ProduktNr. 575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)							
1	5/1 17.01.2019	575001 000.5455000 0,00	Lübeck u. Travemünde Marketing GmbH / Erstattung f. Aufwendungen von Dritten, verb. Unternehmen	59.500,00	a		411001 000.5311000 3.827.200,00	Krankenhausinvestitionsbeitrag / Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Land	59.500,00	Für den Beteiligungsbeitrag für das Projekt Lübeck International 2020, der laut Auskunft des Bereiches 1.210, als Kostenerstattung zu buchen ist.
			2.530 - Gesundheitsamt							
			ProduktNr. 414001 Gesundheitsamt							
2	4/1 11.09.2018	414001 000.5431007 1.000,00	Gesundheitsamt / Sachverst., Gerichts- u. ä. Kosten	10.000,00	ü		311001 000.5291002 60.000,00	Grundversorg. U. Hilfen SGB XII / Aufw. f. Werbung, Inform., Dokum.	10.000,00	Zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen und anderer Aufgaben ist die Weiterbeschäftigung einer Kinderärztin auf Honorarbasis für 3 Monate erforderlich.
			Gesamt	69.500,00						

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
			Produktnr. 122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
1	1/5 13.07.2018	122003 000.5431008 16.000,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / sonstige Geschäftsaufwendungen	75.000,00	ü		122003 000.4311000 1.849.500,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Verwaltungsgebühren	75.000,00	Für die Übertragung von Terminanfragen auf den Hamburg Service. Das Volumen der Anfragen ist durch die bereichseigenen Telefonistinnen nicht aufzufangen.
2	1/15 22.11.2018	122003 000.5431003 1.000.000,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Bürobedarf	100.000,00	ü		122003 000.4311000 1.849.500,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Verwaltungsgebühren	100.000,00	Fallzahlsteigerungen bei den Reisepässen und Personalausweisen führen zu Mehraufwendungen bei der Bundesdruckerei.
3	1/21 10.01.2019	12203 000.5431003 1.000.000,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Bürobedarf	35.000,00	ü		122003 000.4311000 1.849.500,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Verwaltungsgebühren	35.000,00	Fallzahlsteigerungen bei den Reisepässen und Personalausweisen führen zu Mehrausgaben bei der Bundesdruckerei.
			3.370 - Feuerwehr							
			Produktnr. 127001 Rettungsdienst							
4	1/18 13.12.2018	127001 000.5271000 848.000,00	Rettungsdienst / Besond. Verw.u.Betriebsaufwendungen	39.000,00	ü		127001 000.4461007 0,00	Rettungsdienst / Erträge aus zweckgeb. Veranstalt.	39.000,00	Durch die Einstellung des Betriebes der Privatfirma KBA wurde eine zusätzliche Übernahme von ca. 7.000 Krankentransporten durch die Feuerwehr erforderlich.
			Gesamt	249.000,00						
Kontrolle									249.000,00	

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro		Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2/8 08.01.2019	281002 000.5291004 280.000,00	Nordische Filmtage / Aufwendungen für Ausstellungen Vorträge	50.000,00	ü	611001 000.4013000 95.000.000,00	Steuern / allgemeine Zuweisungen Umlagen Gewerbesteuer	50.000,00	Zur Begleichung einer Rechnung der Fa. Greater Union First Cinema B.V. & Co. KG für die Nordischen Filmtage 2018.
			4.040 - Fachbereichscontrolling						
			ProduktNr. 281002 Nordische Filmtage						
			4.047 - Die Lübecker Museen						
			ProduktNr. 251001 Die Lübecker Museen						
2	2/5 30.10.2018	251001 000.5271000 272.300,00	Lübecker Museen / Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	5.000,00	ü	111029 000.5241004 3.882.500,00	Gebäudemanagement / So. Bewirtschaftungskosten der Grst.	5.000,00	Die Bauunterhaltungs- und Wartungskosten werden grundsätzlich im Rahmen der ILA abgerechnet. Gesonderte Mittel bekommt das GMHL von den Lübecker Museen hierfür nicht zur Verfügung gestellt. Die Wartungskosten sind Teil der Betriebskosten. Das GMHL hat für die betreffenden Gebäude die Anteile der Wartung für die Betriebsvorrichtungen herausgerechnet.
			4.401 - Schule und Sport						
			ProduktNr. 233001 Berufsschulen						
3	2/2 18.09.2018	233001 000.5271000 60.000,00	Berufsschulen / Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	47.500,00	ü	111029 000.5211001 17.540.000,00	Gebäudemanagement / Unterhaltung der Hochbauten	47.500,00	An der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie wird derzeit der Fleischereifachraum durch den Bereich Schule und Sport saniert. Um diese Maßnahme durchführen zu können, sind dringend vorbereitende Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlich, die der Bereich Schule und Sport beauftragen und abrechnen möchte.
			ProduktNr. 217001 Gymnasien						
4	2/3 25.09.2018	217001 000.5271000 100.000,00	Gymnasien / Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	27.500,00	ü	111029 000.5211001 17.540.000,00	Gebäudemanagement / Unterhaltung der Hochbauten	27.500,00	Für vorbereitende Bauunterhaltungsmaßnahmen der NAWI Fachräume an der Ernestinenschule und am Johanneum.
			ProduktNr. 243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben						
5	2/6 13.12.2018	243001 000.5455000 0,00	Allg. Schulträgeraufgaben / Erstattung an verbundene Unternehmen	50.000,00	a	243001 000.5318001 480.000,00	Allg. Schulträgeraufgaben / Zusch. F. lfd. Zw. soz. O. ähnl. Einrichtungen	50.000,00	Bei der Prüfung der Rechnungen der BQL ist dem Bereich Buchhaltung und Finanzen aufgefallen, dass es sich um Kostenerstattungen und nicht um Zuschüsse handelt. Somit wurden diese aus dem falschen Produktsachkonto beglichen und sind umzubuchen.
			4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen						
			ProduktNr. 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
6	3/5 19.12.2018	365002 000.5291000 185.600,00	Betr. in Kindertageseinrichtungen / Aufw. für sonst. Dienstleistungen	6.640,10	ü	243003 000.5318001 1.350.000,00	Bildungsfonds / Zusch. F. lfd. Zw. soz. U. ähnl. Einrichtungen	6.640,10	Abrechnung Bildung und Teilhabe gemäß Absprache mit dem Bereich Schule und Sport.
			Gesamt	186.640,10					

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
1	1/7 25.07.2018	111029 000.5231001 2.978.500,00 111029 000.5241004 3.882.500,00	Gebäudemanagement / Mieten und Pachten f. Liegenschaften Gebäudemanagement / So. Bewirtschaftungsk. Der Grst.	24.525,00 9.500,00	ü		218201 000.5271011 100.000,00	Gemeinschaftsschule / Unterhaltung von Schulausstattungen	34.025,00	Für die Anmietung von Lagerflächen als Ersatzstandort für die Unterbringung archäologischer Artefakte.
2	1/8 22.08.2018	111029 000.5231001 2.978.500,00	Gebäudemanagement / Mieten und Pachten f. Liegenschaften Gebäudemanagement / So. Bewirtschaftungsk. der Grst.	28.295,00	ü		611001 000.4013000 95.000.000,00	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Gewerbesteuer	28.295,00	Am Standort Königstr. 57 sind kurzfristig Flächen für die Volkshochschule als Schulungsräume anzumieten.
3	1/9 22.08.2018	111029 000.5241004 3.882.500,00	Gebäudemanagement / So. Bewirtschaftungsk. der Grst.	6.185,00	ü		611001 000.4013000 95.000.000,00	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Gewerbesteuer	6.185,00	Am Standort Königstr. 57 sind kurzfristig Flächen für die Volkshochschule als Schulungsräume herzurichten.
			Gesamt	68.505,00						

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.101 - Bürgermeisterkanzlei							
			Produktnr. 111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung							
1	1/135 21.12.2018	111004 999.7831000 2.000,00	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 EUR	11.000,00	ü		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.000,00	Ersatzbeschaffung für abgängige Multimedia- Infrastruktur im Rathaus.
			1.105 - Informationstechnik							
			Produktnr. 111007 IT - Architekturmanagement/ IT - Service							
2	1/149 14.01.2019	111007 999.7831000 750.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bew. AV ü. 1000 Euro	17.200,00	ü		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	17.200,00	Mittelaufstockung wurde notwendig, da der Bedarf der Bereiche (u.a. Fachsoftware, MS- Lizenzen, Hardware) dieses Jahr höher als erwartet war.
			1.110 - Personal- u. Organisationsservice							
			Produktnr. 111008 Zentrale Personalarbeit							
3	1/75 08.08.2018	111008 999.7831000 0,00	Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	15.050,00	a		111007 999.7831000 750.000,00	T-Architekturmanagement / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	15.050,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Zeiterfassung)
4	1/85 22.10.2018	111008 999.7831000 0,00	zentrale Personalarbeit / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	17.000,00	a		111007 999.7831000 750.000,00	IT-Architektur-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	17.000,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Beihilfeberechnung)
5	1/105 22.11.2018	111008 999.7832000 10.000,00	Personal- und Organisationsservice / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1000 Eur	15.000,00	ü		111007 999.7831000 750.000,00	Informationstechnik / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	15.000,00	Büroausstattung für neue Mitarbeiter/-innen
			1.140 - Rechnungsprüfungsamt							
			Produktnr. 111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen							
6	1/81 25.09.2018	111010 999.7831000 0,00	Prüf., Gutacht., Stellgn. / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	7.500,00	a		111007 999.7831000 750.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	7.500,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Prüfungssoftware)
			Gesamt	82.750,00						

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.020 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2							
1	1/96 06.11.2018	111018 999.7831000 0,00	Leitung, Controlling / Dienste FB 2 / Erwerb v. bew. AV ü. 1000 Eur	10.000,00	a		111020 999.7821000 50.000,00	Grundstücksmanagement / Grundstücke und Gebäude	10.000,00	Ausstattung des Besprechungsraumes mit Präsentationstechnik; Ersatzbeschaffung Mobilfunkgeräte.
2	1/108 30.11.2018	111018 999.7832000 4.800,00	Ltg., Contr. / Dienste FB 2 / Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	5.576,89	ü		111018 999.7831000 0,00	Ltg., Contr. / Dienste FB 2 / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	5.576,89	Außerplanmäßige Ordnung wegen eines falschen Kontos.
			2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften							
			Produktnr. 111020 Grundstücks- management							
3	1/86 23.10.2018	111020 999.7832000 15.000,00	Grundstücksmanagement / bewegl. AV ü. 150 - 1000 Eur	50.000,00	ü		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksan.- u. -verkäufe / EZ aus d. Veräuß. V. Grundst. / Geb.	50.000,00	Ersatzbeschaffung ergonomischer Sitzmöbel; Beschaffung von Klimageräten.
4	1/122 10.12.2018	111020 999.7851000 0,00	Grundstücksmanagement / Hochbaumaßnahmen	16.000,00	a		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksan.- und -verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	16.000,00	Im Burgtorturm wurden zur Wärmeisolierung und zum Schallschutz Vorsatzfenster eingebaut.
5	1/124 12.12.2018	111020 999.7832000 15.000,00	Grundstücksmanagement / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1000 Eur	8.000,00	ü		111020 999.7821000 50.000,00	Grundstücksmanagement / Erwerb v. Grundstücken / Gebäuden	8.000,00	Der Bereich 2.280 muss mehrere abgängige Schränke beschaffen.
			2.500 - Soziale Sicherung							
			Produktnr. 311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII							
6	3/24 19.11.2018	311001 999.7832000 30.000,00	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1000 Eur	15.000,00	ü		111020 999.7821000 50.000,00	Grundstücksmanagement / Grundstücke und Gebäude	15.000,00	Dringend notwendige Mobiliarbeschaffung für die Arbeitsplatzausstattung zusätzlichen Personals, Ersatz von veralteten und defekten Büromöbeln sowie von ärztlich verordneten höhenverstellbaren Schreibtischen und geeigneten Schreibtischstühlen.
			2.530 - Gesundheitsamt							
			Produktnr. 414001 Gesundheitsamt							
7	4/13 30.11.2018	414001 999.7832000 7.500,00	Gesundheitsamt / Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	18.800,00	ü		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksan.- und -verkäufe / EZ aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	18.800,00	Diverse Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln und die Ausstattung eines Sozialraumes in Folge der Gefährdungsbeurteilung
			Gesamt	123.376,89						

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			3.370 - Feuerwehr							
			Produktnr. 126001 Gefahrenabwehr							
1	02.01.2019 1/136	126001 011.7851000 113.200,00	Gefahrenabwehr / Feuerwache 3 / Hochbaumaßnahmen	100.000,00	ü		111029 310.7851000 3.118.000,00	Gebäudemanagement / MuK Sanierungsmaßnahmen / Hochbaumaßnahmen	100.000,00	Die überplanmäßige Bewilligung ist notwendig, um die entstandenen Mehrkosten beim Bau der Feuerwache 3 zu finanzieren.
2	02.01.2019 1/137	126001 011.7851000 113.200,00	Gefahrenabwehr / Feuerwache 3 / Hochbaumaßnahmen	60.000,00	ü		111029 294.7851000 R 711.234,00	Gebäudemanagement / Katharineum-Umsetzung Brandschutz Hochbaumaßnahmen	60.000,00	Die überplanmäßige Bewilligung ist notwendig, um die entstandenen Mehrkosten beim Bau der Feuerwache 3 zu finanzieren.
3	02.01.2019 1/138	126001 011.7851000 113.200,00	Gefahrenabwehr / Feuerwache 3 / Hochbaumaßnahmen	65.000,00	ü		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksmanagement / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	65.000,00	Die überplanmäßige Bewilligung ist notwendig, um die entstandenen Mehrkosten beim Bau der Feuerwache 3 zu finanzieren.
4	02.01.2019 1/139	126001 999.7831000 2.551.800,00	Gefahrenabwehr / Ausz. Bew. AV ü. 1000 Euro	200.000,00	ü		612003 000.6821000 11.000.000,00	Grundstücksmanagement / Einzahlungen aus den Veräußerungen von Grundstücken	200.000,00	Die überplanmäßige Bewilligung ist notwendig, um die erforderlichen Beschaffungen (bewegl. 17V) vornehmen zu können bzw. entsprechende Aufträge zu erteilen
5	08.01.2019 1/140	126001 999.7831000 2.380.000,00	Gefahrenabwehr / Ausz. Bew. AV ü. 1000 Euro	200.000,00 Verpflichtungs- ermächtigung	ü		111029 063.7851000 6.000.000,00	Gebäudemanagement / GGS St. Jürgen Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen	200.000,00 Verpflichtungs- ermächtigung	Die überplanmäßige Bewilligung ist notwendig um die entstandenen Mehrkosten beim Bau der Feuerwache 3 zu finanzieren.
			3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz							
			Produktnr. 554001 Naturschutz und Landschaftspflege							
6	13.12.2018 5/162	554001 999.7831000 28.100,00	Naturschutz und Landschaftspflege / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	5.355,00	ü		111007 999.7831000 750.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	5.355,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: KOMVOR-Lizenz für 5 Benutzer)
			3.820 - Stadtwald							
			Produktnr. 555001 Land- und Forstwirtschaft							
7	27.02.2019 5/186	555001 014.7851000 0,00	Land- u. Forstwirtschaft / Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter Hochbaumaßnahmen	230.000,00	a		111029 000.6821000 628.625,00	Gebäudemanagement / EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	230.000,00	Für den Betrieb des Holzhofes Wesloe ist als Brandschutzaufgabe von Bauordnung und Feuerwehr ein Löschwasserbehälter aufzubauen. Gem. Beschluss der Vorlage VO 2018/05627 soll die Finanzierung dieser Maßnahme aus dem Ertrag des Verkaufs des ehem. Forstamtsitzes Kronsforde erfolgen. Der Anteil aus dem Verkaufserlös der Gebäude in Höhe von 280.000,00 Euro ist auf das Konto 111029 999.6821000 geflossen, sodass jetzt noch im Rahmen einer außerplanmäßige Bewilligung die Übertragung der erforderlichen Mittel auf PSK 555001 014.7851000 zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen muss.
			Gesamt	860.355,00						

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 281001 Kulturangebote							
1	2/65 13.09.2018	281001 999.7831000 0,00	Kulturangebote, Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	6.301,49	a		272001 999.7831000 90.000,00	Stadtbibliothek, Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	6.301,49	Errichtung einer Informationstafel zur ehemaligen Grenze am Priwall-Strand. Die Mittel waren in 2018 nicht einkalkuliert, da sie zum Zeitpunkt des Aufstellens des Haushaltes im vergangenen Jahr nicht bekannt waren. Der Bereich 4.416 Stadtbibliothek stellt die investiven Mittel zur Verfügung.
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 211001 Grundschulen							
2	2/58 21.08.2018	211001 999.7832000 50.000,00	Grundschulen Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 Eur	50.000,00	ü		424001 076.7831000 R 0,00 152.235,00 R	Sportstätten Burgfeldhalle / Hallenfußboden Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	50.000,00	Derzeit wird die Schule Falkenfeld in der Helgolandstraße 5, 23554 Lübeck umfangreich saniert. Die Baumaßnahme wird bis zum Herbst 2018 fertiggestellt. Die Kosten für die KG 600 (Ausstattung) wurden in der EW-Bau nachrichtlich erfasst, jedoch nicht in den Haushalt eingestellt. Es fehlen noch einige Möbel, die bestellt werden müssen.
3	2/59 05.09.2018	211001 141.7831000 0,00	Grundschulen Akustikdecken in Klassenräumen Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	54.772,00	a		211001 141.7851000 54.772,00 R	Grundschulen Akustikdecken in Klassenräumen Hochbaumaßnahmen	54.772,00	Für die Kahlhorst-Schule sind Akustikdecken beschafft worden. Die Mittel sind auf der Hochbaumaßnahme geordnet. Bei einer Akustikdecke handelt es sich um eine Betriebsvorrichtung und ist von daher aus dem Ansatz für Inventar zu begleichen.
4	2/82 13.11.2018	221001 053.7831000 0,00	Förderzentren / Akustikdecken in Klassenräumen / Hochbaumaßnahmen	7.350,00	a		221001 053.7851000R 60.000,00	Förderzentren / Akustikdecken in Klassenräumen / Hochbaumaßnahmen	7.350,00	Das Konzept Akustikdecken in Klassenräumen wurde als Hochbaumaßnahme geplant. Bei einer Akustikdecke handelt es sich um eine Betriebsvorrichtung und ist von daher aus dem Ansatz für Inventar zu begleichen
5	2/130 10.01.2019	211001 141.7831000 0,00	Grundschulen Akustikdecken in Klassenräumen Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Euro	195.300,00	a		218201 017.7851000 86.442,90 R 217001 090.7851000 71.087,00 R 221001 053.7851000 37.770,10 R	Gemeinschaftsschulen Akustikdecken in Klassenräumen Hochbaumaßnahmen Gymnasien Akustikdecken in Klassenräumen Hochbaumaßnahmen Förderzentren Akustikdecken in Klassenräumen Hochbaumaßnahmen	86.442,90 71.087,00 37.770,10	Für die Schulen Lauerholz, Eichholz, Utkiek, Grundschule am Koggenweg und die Stadtschule Travemünde liegen uns Aufträge für die Beschaffung von Akustikdecken vor. Diese übersteigen die vorhandenen Mittel um 195.300,00 Eur.
			Produktnr. 233001 Berufsschulen							
6	2/79 15.10.2018	233001 056.7851000 0,00	Berufsschulen Nahrung-Gastron / Fachraum Fleischerei Hochbaumaßnahmen	7.800,00	a		233001 800.7832000 197.000,00	Berufsschulen Schulbudget Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 Eur	7.800,00	Der Fachraum Fleischerei der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie wird derzeit saniert. Nun wurde während der Baumaßnahme deutlich, dass das vorhandene Budget nicht für die Sanierung der Fenster ausreichen würde. Um eine Sanierung der Fenster umsetzen zu können, möchte die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie ihr Schulbudget einsetzen.
			Produktnr. 424003 Passathafen							
7	4/5 18.09.2018	424003 083.7853000 349.670,00 R	Passathafen Passathafen / Schwimmflöße sonst. Baumaßnahmen	69.890,79	a		424003 091.7831000 50.000,00 424003 094.7831000 20.000,00	Passathafen, Passathafen / Ausst. Winterlager Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur Passathafen, Passathafen / Schließsystem Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	50.000,00 19.890,79	Im Passathafen wird der Austausch des Steg B vorbereitet. Im Zuge der Planung sind weitere Leistungen erforderlich geworden, so dass das beauftragtePlanungsbüro einen Nachtrag gestellt hat. Darüber hinaus beinhaltet die bisherige Kostenschätzung nicht die Kosten für die Steghaltdalben. Zur Deckung werden Haushaltsansätze des Passathafens herangezogen. Die betreffenden Maßnahmen (Ausstattung Winterlager, Schließsystem) werden zu Gunsten der Realisierung des Steg B zurückgestellt.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
8	4/8 20.11.2018	424003 103.7851000 0,00	Passathafen 2. Sanitärgebäude Hochbaumaßnahmen	145.000,00	a		552001 086.7851000 R 216.417,00	Wasser und Hafen Priwall-WF / TB Wasserbau Hochbaumaßnahmen	145.000,00	Mit VO/2015/02980 wurde von den politischen Gremien (Bauausschuss 05.10.2015, Hauptausschuss 13.10.2015) die Projektfreigabe zur Umsetzung der Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Hochbau (5.691) - Hafenmeister- und Sanitärgebäude erteilt. In der Begründung der Vorlage heißt es: "Im Bereich des Passatplatzes ist ein weiteres kleineres Sanitärgebäude zu errichten, wofür 145.000,00 EUR aus den Gesamtkosten von 1.350.000,00 EUR für beide Gebäude vorgesehen sind." Dieser Betrag soll nun an den Bereich Schule und Sport übertragen werden, um von hier aus die Planung und den Neubau des 2. Sanitärgebäudes eigenverantwortlich fortsetzen zu können. Eine Kostenschätzung wird derzeit bereits vom Büro GPK, das auch das Hafenmeister- und Sanitärgebäude geplant hat, erstellt. Hierfür werden in 2018 bereits erste Honorarkosten entstehen. Daher ist die außerplanmäßige Ordnung der Mittel noch in 2018 erforderlich.
9	4/17 10.12.2018	424003 092.7851000 0,00	Passathafen Passat/Toilettensanierung Hochbaumaßnahmen	11.778,89	a		424004 999.7832000 17.500,00	Passathafen Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	11.778,89	Um aktuelle Baumaßnahmen absichern zu können, benötigen wir auf dem PSK 424003 092.7851000 (Passathafen/Passat Toilettensanierung/Hochbaumaßnahmen) mehr Mittel, als ursprünglich geplant.
10	4/19 18.12.2018	424003 083.7853000 0,00	Passathafen Schwimmflöße Sonstige Baumaßnahmen	40.000,00	a		217001 999.7851000 10.000,00 218201 999.7851000 10.000,00 233001 999.7851000 10.000,00 211001 999.7851000 10.000,00	Gymnasien Hochbaumaßnahmen Gemeinschaftsschulen Hochbaumaßnahmen Berufsschulen Hochbaumaßnahmen Grundschulen Hochbaumaßnahmen	10.000,00 10.000,00 10.000,00 10.000,00	Die Maßnahme Schwimmflöße befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Für 2018 wurden keine Mittel bewilligt. Um die geplanten Maßnahmen aber dennoch umsetzen zu können, ist eine Mittelersatzung erforderlich.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen							
11	2/56 30.07.2018	218201 700.7831000 175.000,00	Gemeinschaftsschulen / Schulen ans Netz + WLAN Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	11.933,56	ü	z	111029 063.7851000 2.000.000,00	Gebäudemanagement, Bauten auf fremdem Grund ü. B. St. Jürgen GemS / Umstruk. / GebMod.	11.933,56	Als Vorab-Maßnahme sollen für den Ersatzneubau St. Jürgen GGS 2 Whiteboards angeschafft werden, die über das o.g. Konto "Schulen ans Netz" bei Schule und Sport abgerechnet werden.
			Produktnr. 243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben							
12	2/66 27.09.2018	243001 999.7831000 3.500,00	Allg. Schulträgeraufgaben / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	28.000,00	ü		217001 109.7831000 R 59.075,00	Gymnasien Trave-Gymnasium / Physikraum / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	28.000,00	Der Bereich Schule und Sport benötigt dringend für das Projekt "Ausbildungsnetz Lübeck" den Betrag von 28.000,00 EUR für die Anschaffung einer neuen Software. Diese Software ist im Rahmen der Errichtung der Jugendbrufsagentur notwendig.
			4.491 - Archäologie und Denkmalpflege							
			Produktnr. 523001 Archäologie und Denkmalpflege							
13	5/92 18.07.2018	523001 999.7831000 6.700,00	Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	24.600,00	ü		272001 999.7831000 90.000,00	Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	24.600,00	Der Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege muss kurzfristig seine vorhandene Lagerfläche in Schlutup zum 01.08.2018 räumen und hat bereits eine neue Lagerhalle im Industriepark Schlutup gefunden. Dort wird eine Lagerbühne benötigt. Die Mittel waren in 2018 nicht einkalkuliert, da sie zum Zeitpunkt des Aufstellens des Haushalts im vergangenen Jahr nicht bekannt waren.
			4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen							
			Produktnr. 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen							
14	3/18 27.08.2018	365002 021.7851000 686.000,00	KiTa Dr.-Jul.-Leber / Dachs. / Hochbaumaßnahmen	250.000,00	ü		111029 318.7851000 1.700.000,00	Gebäudemanagement / VZM / Brandschutz u. Raumplanung / Hochbaumaßnahmen	250.000,00	Aufgrund von Preissteigerungen gegenüber der EW-Bau und geänderten Ausführungen aufgrund von Auflagen der Denkmalpflege, werden weitere Mittel benötigt, um diese Maßnahme weiterzuführen. Diese Mittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bereits angemeldet. Da die Gelder jedoch kurzfristig zur Erteilung von Aufträgen benötigt werden, damit die Maßnahme nicht ins stocken kommt, müssen diese Mittel sofort zur Verfügung stehen. Eine Rückgabe der Mittel ist für das Haushaltsjahr 2019 geplant. Die Maßnahme ist bereits begonnen und wird durch das Kommunalinvestitionsgesetz gefördert.
15	3/22 23.10.2018	365002 028.7851000 1.380.000,00 1.440.580,00 R	KiTa Klipperstraße Neubau / Hochbaumaßnahmen	100.000,00	ü		111029 290.7851000 59.462,00 R 111029 329.7851000 49.600,00 R 111029 310.7851000 3.118.000,00 2.584.056,54 R	OzD Brandschutzkonzept, Maßn. A. / Brandschutzkonzept / Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude Dr.-Julius-Leber-Straße / Umbau/Sanierung / Hochbaumaßn. MuK / Sanierungsmaßnahme/ Hochbaumaßnahmen	12.116,68 20.000,00 67.883,32	Aufgrund von Preissteigerungen gegenüber der EW-Bau und geänderten Ausführungen, werden weitere Mittel benötigt, um diese Maßnahme weiterzuführen. Diese Mittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bereits angemeldet. Da die Gelder jedoch kurzfristig zur Erteilung von Aufträgen benötigt werden, damit die Maßnahme nicht ins stocken kommt, müssen diese Mittel sofort zur Verfügung stehen. Eine Rückgabe der Mittel ist für das Haushaltsjahr 2019 geplant. Die Maßnahme ist bereits begonnen und wird durch das Kommunalinvestitionsgesetz mit 1 Mio. gefördert.
			Gesamt	1.002.726,73						

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.060 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5							
1	1/101 14.11.2018	111026 999.7831000 3.000,00	Leitung, Controlling, Dienste FB 5 / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	20.500,00	ü		542001 999.7831000 110.000,00	Kreisstraßen / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	3.000,00	Ersatzbeschaffung Präsentationstechnik in Besprechungsräumen.
							552001 999.7831000 66.000,00	Wasser und Hafen / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	5.500,00	
							521002 999.7832000 10.000,00	Bauaufsicht / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1000 Eur	3.000,00	
							111029 280.7851000R 763.647,00R	Gebäudemanagement / Schule Rangenberg / Brandschutz 1. BA	9.000,00	
			5.610 - Stadtplanung u. Bauordnung							
			Produktnr. 511003 Stadtplanung u. Entwicklung							
2	5/118 11.10.2018	511003 030.7818000 0,00	Stadtplanung und Entwicklung / Soziale Stadt Moising / Investitionszuw. Übrige Bereiche	465.000,00	a		511003 030.7851000 2.800.000,00	Stadtplanung und Entwicklung / Soziale Stadt Moising / Hochbaumaßnahmen	465.000,00	Die Mittel werden für die Auszahlung an den Sanierungsträger nach Abstimmung der Kontierung mit der Anlagenbuchhaltung im Produktsachkonto 511003 030.7818000 benötigt. Es handelt sich hier lediglich um eine Korrektur in der Kontenzuordnung.
			Produktnr. 521002 Bauaufsicht							
3	5/123 16.10.2018	521002 999.7831000 2.500,00	Bauaufsicht -999 / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur / Ausstattung Werkstätteneinr.	40.600,00	ü		111007 999.7831000 750.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur / Ausstattung Werkstätteneinr.	40.600,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier Statistiksoftware)
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
4	1/60 16.07.2018	111029 330.7851000 0,00	Gebäudemanagement / San / Overbeckges. / Königstr. 11, Hochbaumaßnahmen	150.000,00	a		111029 307.7851000 2.700.000,00	Gebäudemanagement / C.J. Burgh. Gymn Sanierung / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	Während der Ausführung der Sanierungsarbeiten an dem Objekt "Overbeck Pavillon" stellte sich nach Freilegung der Oberlichter heraus, dass die Bewehrungsseisen der Hohlkörperdecken so stark korrodiert sind, dass die gesamten Decken ausgetauscht werden müssen. Darüber hinaus sind umfangreiche Betonschäden im Bereich der Dachüberstände zu sanieren. Hier werden insgesamt ca. 150.000,00 EUR benötigt.
5	1/78 22.08.2018	111029 999.7851000 100.000,00	Gebäudemanagement / Hochbaumaßnahmen	130.000,00	ü		233001 031.7851000 R 0,00 1.000,00 R	Berufsschulen / BSZ Kerschesteiner Str./ Hochbaumaßnahmen	130.000,00	Mittelbedarf nach vergleichsweiser Beendigung des Prozesses i.S. Festigkeit Betonboden Emil-Possehl-Schule
6	1/93 01.11.2018	111029 330.7853000 0,00	Gebäudemanagement / San. Overbeckgesellschaft / sonstige Baumaßnahmen	5.949,59	a		111029 330.7851000 R 546.454,00	Gebäudemanagement / San. Overbeckgesellschaft / Hochbaumaßnahmen	5.949,59	Zur Fertigstellung der Außenanlagen ist es erforderlich der Firma Westphal einen Nachtragsauftrag zu erteilen.
7	1/143 10.01.2019	111029 999.7831000 70.200,00	Gebäudemanagement / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Euro	5.100,00	ü		111029 280.7851000 763.647,00 R	Schule Rangenberg / Brandschutz 1. BA / Hochbaumaßnahme	5.100,00	Im Zuge von Baumaßnahmen haben sich in den Objekten Standesamt, C.-J.-Burckhardt-Gymnasium und in der Schule Schönböcken Änderungen in der Raumnutzung ergeben. In diesem Zusammenhang müssen drei Putzmittelschränke in Höhe von insgesamt 5.100,00 Euro angeschafft werden.
8	1/146 14.01.2019	111029 999.7831000 70.200,00	Gebäudemanagement / Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Euro	63.100,00	ü		111007 999.7831000 750.000,00 111007 999.7832000 50.000,00	IT Architektur/ IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Euro IT Architektur/ IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1000 Euro	54.999,86 8100,14	Im Zuge der Einführung der neuen Bewirtschaftungssoftware LuGM der Firma Axians Infoma wurden die Kosten für die Neuanschaffung der einzelnen Verarbeitungsmodule LuGM in Rechnung gestellt. Die Kosten sind dem investiven Haushalt zuzuordnen und später als immaterielles Vermögen beim Produkt 111029 Gebäudemanagement zu aktivieren.
			5.660 - Stadtgrün und Verkehr							
			Produktnr. 541001 Gemeindestraßen							
9	5/91 19.07.2018	541001 751.7851000 0,00 250.000,00 R	Gemeindestraßen / Untertrave 2. BA / Kiosk / Hochbaumaßnahmen	100.000,00	a		542001 104.7852000 900.000,00	Kreisstraßen / Neubau a. d. Schießst. / Kirschenallee / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Im Förderantrag für das Projekt Untertrave, 2. BA / Drehbrückenplatz war die Erstellung eines Kioskgebäudes enthalten. Da sich zwischenzeitlich für das Projekt Mehrkosten ergeben haben, kann die Gesamtfinanzierung nur dadurch erzielt werden, dass eine Deckung aus anderen Produktsachkonten erfolgt.
10	5/97 08.08.2018	541001 551.7852000 200.000,00	Gemeindestraßen / Sanierung von Fahrbahndecken / Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	a		542001 137.7852000 R 0,00 125.181,00 R	Kreisstraßen / K32 Mecklenburger Str. (MP) / Kreisstraßen - 137 / Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	Ausschreibungsergebnisse übersteigen die Kostenschätzung.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
11	5/106 21.08.2018	541001 501.7853000 20.000,00	Gemeindestraßen / Neuanlagen Sicherung Verkehr / sonstige Baumaßnahmen	23.000,00	ü		541001 709.7852000 R 373.213 HAR	Gemeindestraßen / Erschl. Werftstraße (KWL) / Tiefbaumaßnahmen	23.000,00	Durch einen Unfall wurde das Steuergerät der Signalanlage Schönböckener Straße / Artlenburger Straße zerstört, so dass ein komplett neues Gerät erforderlich ist. Da die alte Technik der Signalgeber jedoch nicht mehr sinnvoll für das neue Steuergerät einsetzbar ist, ist der Austausch den Außenanlage vorgesehen.
12	5/122 15.10.2018	541001 718.7852000 0,00 (HAR 24.160,81)	Gemeindestraßen / Bike and Ride / Tiefbaumaßnahmen	22.549,53	a		547001 100.7852000 R 10.400,00 (HAR 24.160,81)	Aufgabenträgerschaft ÖPNV / Stellplatzabläse / Tiefbaumaßnahmen	22.549,53	Die Mittel aus der Stellplatzabläse werden für den Bau einer Bike and Ride Anlage in Travemünde zur Verfügung gestellt.
13	5/128 26.10.2018	541001 720.7852000 130.000,00	Gemeindestraßen / Beteiligung an Maßnahmen Dritter / Tiefbaumaßnahmen	40.000,00	ü		552001 319.7852000 1.550.000,00	Konstinkai / Erneu. Kaimauer K4/K5 / Tiefbaumaßnahmen	40.000,00	Im Zuge der Baumaßnahme der Netz Lübeck GmbH werden auf der nördlichen Gehwegseite der Brandenbaumer Landstraße Niederspannungskabel sowie Lichtwellenleiterkabel auf einer Länge von ca. 970 m verlegt. Auf Grund des desolaten Gehwegzustandes ist es nicht mehr möglich ausschließlich den Kabelgraben herzustellen, so dass es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zwingend notwendig ist, auch die verbleibende Restfläche im Zuge der Baumaßnahmen auszubauen. Die Deckung ist auf Grund des noch nicht abschließend geklärten Gesamtkonzeptes Konstinkai aus der 552001.319 möglich. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Investitionsplanung ab 2019 neu geordnet. Die in 2018 zur Verfügung stehenden Mittel können daher für andere Bedarfe verwendet werden.
14	5/130 05.11.2018	541001 758.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Ziegeleiweg / Tiefbaumaßnahmen	125.000,00	a		541001 731.7852000R 0,00 127.500,00 R 542001 129.7852000R 0,00 32.000,00 R 544001 064.7852000 200.000,00 542001 573.7852000 296.000,00	Gemeindestraßen / Bauvorhaben Hansestraße / Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen / Bauvorhaben K20 Travemünder Landstr. / Tiefbaumaßnahmen Bundesstraße / Bauvorhaben B75 Hamburger Straße / Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen / Bauvorhaben Bushaltestellen / Tiefbaumaßnahmen	48.000,00 32.000,00 10.000,00 35.000,00	Der Fahrbahnzustand in den Straßen Ziegeleiweg ist nach dem Winter 2017/2018 in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist zu 90% brüchig. Die Tragfähigkeit ist hier nicht mehr vorhanden. Die vorhandene Deckschicht ist ca. 3 cm dick. Eine bituminöse Tragschicht ist nicht vorhanden. Die Deckungsmittel stammen aus abgeschlossenen Baumaßnahmen die nicht mehr benötigt werden.
15	5/134 13.11.2018	541001 801.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Bauvorhaben Brockkamp Asphaltarbeiten / Tiefbaumaßnahmen	89.000,00	a		552001 319.7852000 1.550.000,00	Konstinkai / Erneu. Kaimauer K4/K5 / Tiefbaumaßnahmen	89.000,00	Der Fahrbahnzustand in den Straßen Brockkamp ist nach dem Winter 2017/2018 in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist zu 90% brüchig. Die Tragfähigkeit ist hier nicht mehr vorhanden. Die vorhandene Deckschicht ist ca. 3 cm dick. Eine bituminöse Tragschicht ist nicht vorhanden. Die Deckung ist aufgrund des noch nicht abschließend geklärten Gesamtkonzeptes Konstinkai aus der 552001.319 möglich. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Investitionsplanung ab 2019 neu geordnet.
16	5/135 13.11.2018	541001 800.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Bauvorhaben Salzwiese Asphaltarbeiten / Tiefbaumaßnahmen	140.000,00	a		552001 319.7852000 1.550.000,00	Konstinkai / Erneu. Kaimauer K4/K5 / Tiefbaumaßnahmen	140.000,00	Der Fahrbahnzustand in den Straßen Salzwiese ist nach dem Winter 2017/2018 in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist zu 90% brüchig. Die Tragfähigkeit ist hier nicht mehr vorhanden. Die vorhandene Deckschicht ist ca. 3 cm dick. Eine bituminöse Tragschicht ist nicht vorhanden. Die Deckung ist aufgrund des noch nicht abschließend geklärten Gesamtkonzeptes Konstinkai aus der 552001.319 möglich. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Investitionsplanung ab 2019 neu geordnet.
17	5/136 13.11.2018	541001 759.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Bauvorhaben Rennsahl Asphaltarbeiten / Tiefbaumaßnahmen	96.000,00	a		552001 319.7852000 1.550.000,00 541001 726.7852000R 517.404,00 R	Konstinkai / Erneu. Kaimauer K4/K5 / Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen / Priwall Winterlager Segler / Tiefbaumaßnahmen	71.000,00 25.000,00	Der Fahrbahnzustand in den Straßen Rennsahl ist nach dem Winter 2017/2018 in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist zu 90% brüchig. Die Tragfähigkeit ist hier nicht mehr vorhanden. Die vorhandene Deckschicht ist ca. 3 cm dick. Eine bituminöse Tragschicht ist nicht vorhanden. Die Deckung ist aufgrund des noch nicht abschließend geklärten Gesamtkonzeptes Konstinkai aus der 552001.319 möglich. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Investitionsplanung ab 2019 neu geordnet. Die Baumaßnahme Winterlager Priwall Segler ist abgeschlossen die Mittel werden nicht mehr benötigt.
18	5/166 21.12.2018	541001 718.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Neu- u. Ausbau Fahrradabstellanlagen / Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	a		542001 119.7852000 550.000,00	Kreisstraßen K22 / Ausbau Radweg Roeckstraße Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	Für die Bike und Ride Anlage sind unvorhergesehene Hochbaumaßnahmen erforderlich gewesen. Für diese Mehrausgaben wurden Fördermittel beantragt und auch bewilligt. Für die Deckung der Eigenleistung müssen jedoch Mittel von ca. 20.000,- Euro bereit gestellt werden. Zur Deckung werden Mittel aus der Baumaßnahme Radweg Roeckstraße PSK 542001 119.7852000 angeboten.
19	5/46 31.01.2019	541001 614.7816000 1.600.000,00	Gemeindestraßen / Beteiligung Kanalbrücke Oberbüssau / Investitionszuw. Sonst. Öff. SR	197.740,00	ü		541001 614.7852000R 995.170,00	Gemeindestraßen Kanalbrücke Oberbüssau Tiefbaumaßnahmen	197.740,00	Die Baumaßnahme "Kanalbrücke Oberbüssau" ist eine Beteiligung mit WSV Wasserstraßen- u. Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Daher wird die Maßnahme über das Konto 541001 614.7816000 abgerechnet. Aus diesem Grund muß die Anmeldung von 541001 614.7852000 umgebucht werden.
			ProduktNr. 542001 Kreisstraßen							

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
20	5/105 21.08.2018	542001 626.7852000 0,00	Kreisstraßen / Um- und Ausbau von Radwegen Lohmühle Mercedes / Tiefbaumaßnahmen	110.000,00	a		541001 709.7852000 R 373.213,00 HAR	Gemeindestraßen / Erschl. Werftstraße (KWL) / Tiefbaumaßnahmen	110.000,00	Der Radweg "Lohmühle Mercedes" ist eine Maßnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Nordtangente. Voraussetzung für den Bau war ein Grundstückserwerb von Mercedes. Die rechtliche Klärung ist abgeschlossen, so dass mit dem Bau begonnen werden kann. Für die Maßnahme lag eine Kostenschätzung von 230.000,00 Euro vor. Die Submission hat erhöhte Kosten in Höhe von 340.000,00 Euro ergeben. Die Maßnahme muss in diesem Jahr abgeschlossen werden, damit die Fördergelder in Höhe von 56.600,00 Euro nicht verloren gehen. Zudem wird auch bei einer erneuten Ausschreibung im nächsten Jahr nicht mit einem günstigeren Angebot gerechnet, da eine Entspannung der Auftragslage nicht abzusehen ist.
			Produkt-nr. 553001 Friedhofs- u. Bestattungswesen							
21	5/168 21.12.2018	553001 028.7851000 0,00	Friedh.- und Best.wesen / Lichtkonzept Vorwerker Friedhof / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	a		553001 030.7851000 150.000,00	Friedh.- und Best.wesen / Zaun / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	Für die Kapelle auf dem Vorwerker Friedhof wurde ein Innenraum- und Lichtkonzept erarbeitet. Ziel ist die Attraktivität und damit die Auslastung der Kapelle für Verabschiedungen und Trauerfeiern zu erhöhen. Der Mittelbedarf ergibt sich aus der Kostenschätzung zum Austausch der Licht- und Tonanlagen
			Gesamt	2.013.539,12						

1.201 - Haushalt und Steuerung

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Haushalt der Stiftungen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			FB4 KL							
			Produktnr. 251002 Kulturstiftung							
1	KL1 19.12.2018	251002 000.5019000 1.409.000,00	Kulturstiftung / 50xxxxx Personalaufwendungen	29.000,00	ü		251002 000.5211000 35.000,00 251002 000.5241001 62.000,00	Unterhalt. Grundst. / baul. Anlagen / Energie- u. Wasserkosten d. Grst	14.500,00 14.500,00	Für erhöhten Personalaufwand.
2	KL2 10.01.2019	251002 000.5019000 1.409.000,00	Kulturstiftung / 50xxxxx Personalaufwendungen	87.000,00	ü		251002 000.5211000 35.000,00 251002 000.5241005 48.000,00 251002 000.5271002 135.000,00	Unterhalt. Grundst. / baul. Anlagen / Reinigung d. Grst. / baul. Anl. Usw. / Aufw. Verkaufsartikel / Museumsshop	10.000,00 7.000,00 70.000,00	Für unvorhersehbare Personalaufwendungen.
			Gesamt	116.000,00						

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

2. Halbjahr 2018

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	kon. / inv.	Summe Euro	k	i
1	3/11 04.07.2018	4	i	1.856,66		1.856,66
2	2/51 09.07.2018	4	i	1.571,99		1.571,99
3	5/83 10.07.2018	5	i	4.500,00		4.500,00
4	2/57 08.08.2018	4	i	2.000,00		2.000,00
5	4/2 09.08.2018	2	i	4.100,00		4.100,00
6	4/3 05.09.2018	4	i	2.203,00		2.203,00
7	1/10 11.09.2018	1	k	350,00	350,00	
8	1/11 02.10.2018	1	k	36,06	36,06	
9	1/12 02.10.2018	1	k	49,22	49,22	
10	1/82 08.10.2018	2	i	175,00		175,00
11	1/84 11.10.2018	1	i	1.300,00		1.300,00
12	4/6 16.10.2018	4	i	516,00		516,00
13	3/21 17.10.2018	2	i	650,00		650,00
14	2/80 23.10.2018	4	i	482,00		482,00
15	1/87 25.10.2018	1	i	242,95		242,95
16	1/97 06.11.2018	2	i	2.000,00		2.000,00
17	1/104 22.11.2018	1	i	2.200,00		2.200,00
18	2/100 22.11.2018	4	i	505,75		505,75

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

2. Halbjahr 2018

19	1/107 30.11.2018	5	i	790,00		790,00
20	3/4 04.12.2018	2	k	608,65	608,65	
21	4/2 04.12.2018	2	k	608,65	608,65	
22	1/113 05.12.2018	1	i	2.000,00		2.000,00
23	4/16 07.12.2018	4	i	773,80		773,80
24	1/119 10.12.2018	5	i	799,61		799,61
25	1/120 10.12.2018	1	i	1.400,00		1.400,00
26	1/121 12.12.2018	1	i	1.930,00		1.930,00
27	5/157 10.12.2018	5	i	3.400,00		3.400,00
28	1/16 11.12.2018	4	k	635,00	635,00	
29	1/25 12.12.2018	2	i	1.300,00		1.300,00
30	3/6 14.12.2018	4	k	1.061,00	1.061,00	
31	1/128 17.12.2018	2	i	1.400,00		1.400,00
32	5/164 19.12.2018	5	i	1.611,28		1.611,28
33	2/7 20.12.2018	4	k	3.000,00	3.000,00	
34	3/7 21.12.2018	4	k	1.223,08	1.223,08	
35	5/175 08.01.2019	2	i	3.000,00		3.000,00
36	1/19 09.01.2019	1	k	1.270,78	1.270,78	
37	1/150 15.01.2019	1	i	500,00		500,00
		Gesamt:			8.842,44	43.208,04



► Nr. VO/2019/07287
öffentlich

Lübeck, 04.03.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Statistik und Bericht Familien- und Bildungsportal 2010 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.05.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das Familien- und Bildungsportals wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Neben der Modernisierung des Layouts und technischen Aktualisierungen wurde das Portal übersichtlicher strukturiert und die Suchfunktion verbessert. Barrieren wurden durch Seiten in Fremdsprachen, Leichter Sprache und Links zu Gebärdenvideos und eine Vorlesefunktion reduziert. Informationen für spezielle Zielgruppen (Geflüchtete; Menschen mit Förderbedarf oder Behinderung; Alleinerziehende) wurden gebündelt. Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und Nutzung des Portals seit der Einführung 2010/11.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Es handelt sich um einen statistischen Bericht.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Das Familien- und Bildungsportals wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und Nutzung des Portals seit der Einführung 2010/11.

Anlagen :

Statistik und Bericht Familien und Bildungsportal 2010 - 2018

Senatorin Kathrin Weiher



Statistik und Bericht Familien- und Bildungsportal 2010 – 2018

Hansestadt LÜBECK www.bildung.luebeck.de

Das Lübecker Familien- und Bildungsportal: Gibt einfach Auskunft.

Kennen Sie schon die Angebote für
Familien in Lübeck?

Haben Sie Fragen zur Kinderbetreuung
oder Schulbildung Ihres Kindes?

Suchen Sie einen Ausbildungsplatz?

Benötigen Sie Weiterbildung?

Wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Suchen Sie Beratung oder finanzielle
Unterstützung?

Brauchen Sie Informationen
in einer anderen Sprache?

Dann schauen Sie in unser
Familien- und Bildungsportal
und informieren Sie sich rund um
Familie, Bildung und Beratung.

Einfach anklicken und informieren!

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung | Bereich Schule und Sport
23559 Lübeck | (0451) 115 | www.luebeck.de



Statistik Familien- und Bildungsportal

1. Hintergrund zur Interpretation der Daten

Bis Mitte Dezember 2017 bestand das Familien- und Bildungsportal technisch aus zwei Unterportalen, präsentierte sich aber als gemeinsames Portal für alle Altersgruppen.

Unter der Adresse *familie.luebeck.de* wurden vor allem Angebote für jüngere Altersgruppen bis zum Vorschulalter und für Familien dargestellt.

Unter der Adresse *bildung.luebeck.de* waren Informationen für Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene sowie zu Bildungsthemen aufgeführt.

Es konnte daher sowohl ein Einstieg über *familie.luebeck.de* als auch *bildung.luebeck.de* gewählt werden - je nach Interessensschwerpunkt. Fand ein Wechsel vom einen in den anderen Bereich statt (also von der jüngeren zur älteren Altersgruppe und umgekehrt), so wurde der Besuch durch den Wechsel doppelt gezählt. Daher liegt keine Gesamtzahl der Zugriffe vor.

Die jeweiligen Zahlen der beiden Unterbereiche unterschätzen die Gesamtzugriffe, eine Summe der beiden würde diese überschätzen.

2. Zugriffe pro Jahr

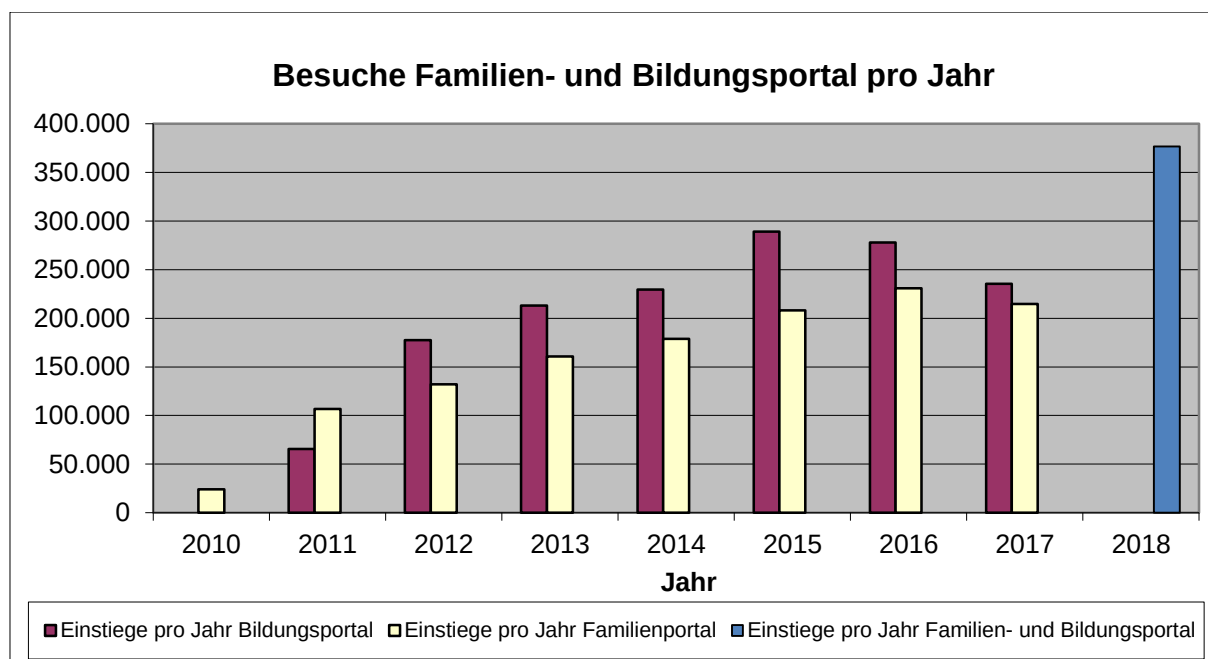
Jahr	Einstiege pro Jahr Familien- und Bildungsportal	Einstiege pro Jahr Bildungsportal	Einstiege pro Jahr Familienportal
2010		-	23.972
2011		65.704	106.805
2012		177.394	132.054
2013		212.926	160.646
2014		229.602	178.840
2015		289.219	208.235
2016		277.834	230.810
2017		235.376	214.768
2018	376.785		

Die Zahl der Einstiege über die Adresse *www.familie.luebeck.de* sowie über die Adresse *www.bildung.luebeck.de* auf das Familien- und Bildungsportal stieg seit der Einrichtung mit einem leichten Rückgang in 2016 und 2017. Die Zugriffszahlen lagen 2017 über dem Niveau von 2014 und den Vorjahren.

Während des Programms „Lernen vor Ort“ wurde auf unterschiedliche Weise für das Portal geworben. Mit Ende des Programms in 2014 wurde die Öffentlichkeitsarbeit deutlich reduziert. Zuletzt wurde rund 215.000 Mal über die Familienportal- und rund 235.000 Mal über die Bildungsportaladresse auf das Portal zugegriffen.

Die getrennten Statistiken für das Familienportal und das Bildungsportal endeten am 11.12.2017. Am 12.12.2017 wurden die Unterseiten technisch zusammengeführt, so dass nur noch eine Statistik für alle Seiten des Familien- und Bildungsportals gezählt wird.

Die Statistik des neuen Familien- und Bildungsportals zeigt im Jahr 2018 fast 377.000 Besuche der Seite. Diese Zahl ist erwartungsgemäß höher als der Einstieg über eine der bisherigen Adressen.

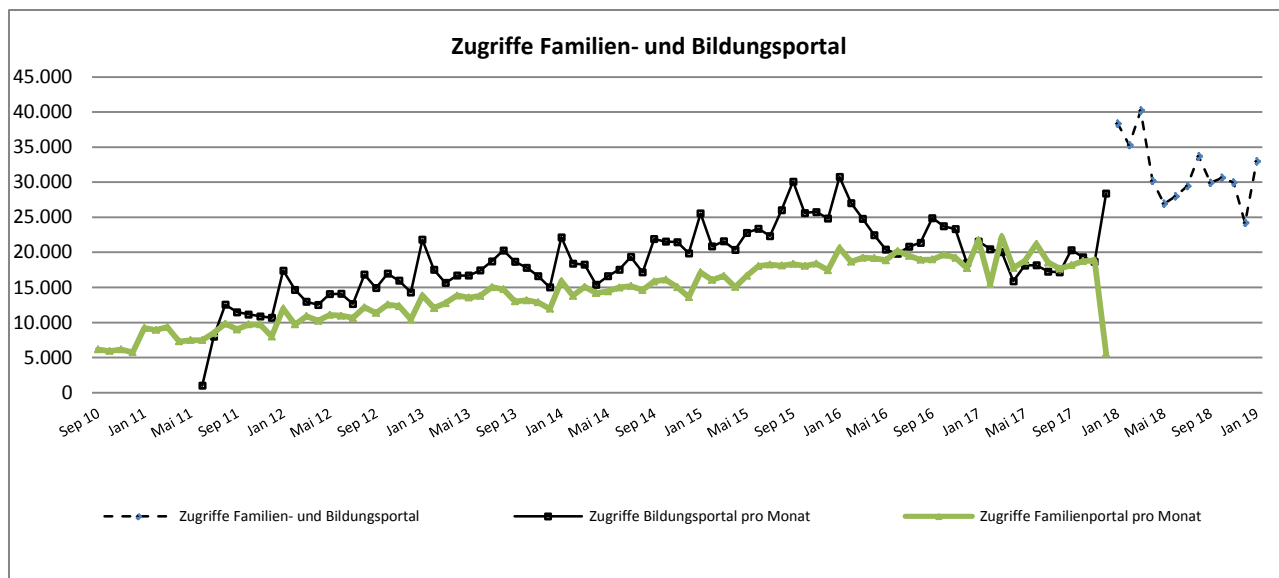


3. Monatliche Zugriffszahlen

In 2017 wurde auf die Portale jeden Monat im Schnitt zwischen 15.000 und 28.000 mal über eine der Adressen zugegriffen. Im Jahr 2018 lagen die Einstiegszahlen für das Gesamtportal zwischen 24.000 und über 40.000.

Die Zugriffe auf das Portal stiegen über die letzten Jahre insgesamt kontinuierlich mit jahreszeitlichen Schwankungen an. Zum Jahresbeginn und nach den Sommerferien erfolgen verstärkt Zugriffe. Auffällig ist die durchgehend besonders starke Zugriffszahl zu Jahresbeginn, die sich durch die Jahresplanung der Bürgerinnen und Bürger, das Erscheinen neuer Programme (z.B. der VHS oder der Familienzentren) und feste Termine (wie Anmeldezeitraum der weiterführenden Schule) erklären lassen.

Auch in 2018 zeigte sich dieses Muster: Besonders viele Portalbesuche gab es in den ersten drei Monaten des Jahres sowie im August. Die meist gewählten Themen waren neben *Bürgerakademie* und *VHS* die Suche nach *Möglichkeiten für Ermäßigungen und finanzielle Unterstützung*, *Kindertagesbetreuung*, *Schulen* und *Jugendamt*.



4. Gesamtzugriffe

Bis Ende 2018 wurde das Portal seit seiner Freischaltung fast 1.800.000 mal besucht. Monatlich sind dies im Schnitt 18.000 Zugriffe gewesen.

5. Inhaltliche Veränderungen

Zum Jahresbeginn 2018 erfolgte die Freischaltung des überarbeiteten Portals: Neben der **Modernisierung des Layouts und technischen Aktualisierungen** (u.a. Responsive Design) wurde das Portal übersichtlicher strukturiert und die Suchfunktion verbessert. Alle Inhalte wurden überprüft.

Barrieren für die NutzerInnen wurden durch Seiten in Fremdsprachen, Leichter Sprache und Links zu Gebärdenvideos und den Einbau einer Vorlesefunktion (Readspeaker) **reduziert**.

Informationen für spezielle Zielgruppen (Geflüchtete / Menschen mit geringen Deutschkenntnissen / Menschen mit Migrationshintergrund; Menschen mit Förderbedarf oder Behinderung) wurden aktualisiert und gebündelt und im Frühjahr 2018 freigeschaltet. Eine Überarbeitung der Seite für Alleinerziehende erfolgte Ende des Jahres 2018 und wird in 2019 fortgesetzt.

Alle Inhalte wurden stetig aktualisiert und ergänzt. Eine regelmäßige Bearbeitung der monatlich gemeldeten fehlerhaften Verlinkungen garantiert die Funktionsfähigkeit und Aktualität der dargestellten Informationen. Die inhaltlich verantwortlichen Bereiche und Institutionen werden darüber hinaus bei Bedarf auf die Kontrolle der Inhalte hingewiesen. Programme der Anbieter wie Bürgerakademie, Volkshochschule oder Familienzentren werden regelmäßig aktualisiert.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Nutzung des Portals ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Adresse des Portals www.bildung.luebeck.de bekannt ist. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 auf mehreren Wegen für das Portal geworben:

- Eine **Presseinformation** berichtete über die Modernisierung des Portals sowie inhaltliche Neuerungen.
- Rund **400 Bildungs- und Beratungseinrichtungen** in der Hansestadt wurden über die Neuerungen informiert und gebeten, Plakate in ihren Einrichtungen auszuhängen.
- Außerdem erfolgte eine Vorstellung der neuen Seiten in verschiedenen **Gremien**.
- **Informationstexte bzw. Anzeigen** informieren im Familienwegweiser, in den bei den Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen verteilten Ordnern, im VHS-Programm sowie der „Frauenwegweiserin“.

Zusätzlich erfolgte eine Verknüpfung mit dem neuen **Bürgerservice** über das Thema „Familie und Kinder“ (sowie Migration und Asyl), so dass das Portal auch auf diesem Wege gefunden werden kann. Die Darstellung der Bildungs- und Beratungsangebote der Hansestadt **im Bürgerservice bzw. unter ZuFiSH** wird durch die weiterführenden, ausführlichen Informationen im Familien- und Bildungsportal, die über Links abrufbar sind, erweitert. Hier findet eine ideale Ergänzung statt.

Für Februar/März 2019 ist die **Plakatierung** eines überarbeiteten Posters in den Bushäuschen durch die Wall AG geplant.

7. Fazit

Das Portal ist seit ungefähr einem Jahr unter einer gemeinsamen Adresse abrufbar und hat im Jahr 2018 weitere Modernisierungen und Erweiterungen erfahren. Die Daten des ersten Jahres nach der Umstrukturierung und Modernisierung des Familien- und Bildungsportals dokumentieren, dass das Portal an Attraktivität gewonnen hat. Die kontinuierliche Pflege und Überarbeitung wird gemeinsam mit guter Öffentlichkeitsarbeit und Verknüpfung mit anderen Informationsmedien weiterhin zu entsprechender Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger führen.

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport Bereich Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Christiane Alvarez
E-Mail:	christiane.alvarez@luebeck.de
Stand:	Februar 2019



► Nr. VO/2019/07310
öffentlich

Lübeck, 08.03.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und BM Bruno Böhm in der Bürgerschaftssitzung am 27.02.2014 (VO/2014/01317).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 3.322 Gewerbeangelegenheiten
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 Gemeindeordnung (GO) sind nicht
betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Bürgermeister wurde von der Bürgerschaft beauftragt „ein Konzept zur Berücksichtigung von sog. "Vergnügungsstätten" (insbesondere Spielhallen, Wettbüros und Sexshops) in der Stadtplanung“ (VO/2014/01317) aufzustellen.

Bei den im Bürgerschaftsauftrag genannten Spielhallen und bestimmten Formen von Wettvertriebsstätten handelt es sich um Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Nach vorherrschender Meinung lassen sich Vergnügungsstätten als Sammelbegriff für Gewerbebetriebe verstehen, die auf verschiedenste Weise unter Ansprache des Erotik-, Spiel- oder Geselligkeitstriebes bestimmte Freizeitangebote vorhalten. Darunter fallen auch Spielhallen und bestimmte Formen von Wettvertriebsstätten, die im Einzelfall negative städtebauliche Folgewirkungen nach sich ziehen können, insbesondere wenn es zu einer lokalen Häufung von entsprechenden Nutzungen kommt. Sexshops sind planungsrechtlich nicht als Vergnügungsstätten, sondern als Einzelhandelsbetriebe einzustufen.

In der Vergangenheit wurden in verschiedenen Städten Konzepte zur Steuerung von Vergnügungsstätten aufgestellt. Ziel der Konzepte war es im Wesentlichen Spielhallen und Wettbüros an bestimmten Standorten planungsrechtlich auszuschließen und eine lokale Häufung zu unterbinden. Die kommunale Bauleitplanung stellte damals die einzige Möglichkeit dar, um auf die Ansiedlung von Vergnügungsstätten steuernd einzuwirken.

Mittlerweile gibt es neben dem Baurecht auch Regelungen im Geweberecht, die auf die Ansiedlung von Spielhallen und Wettbüros regulativ einwirken. In den letzten Jahren wurden immer restriktivere Vorschriften eingeführt, um Jugendschutz und Suchtprävention zu gewährleisten. Betreiber einer Spielhalle oder einer Wettvertriebsstätte benötigen sowohl eine gewerberechtliche als auch eine baurechtliche Genehmigung. Wird eine der beiden Genehmigungen nicht erteilt, darf die Nutzung nicht ausgeübt werden.

Spielhallen

In der Hansestadt Lübeck existieren insgesamt 48 gewerberechtlich genehmigte Spielhallen an 42 Standorten. In der Vergangenheit war ein erhöhter Ansiedlungsdruck von Spielhallen zu verzeichnen, weswegen in den 90er Jahren für große Teilbereiche der Innenstadt als auch für das direkte Bahnhofsumfeld Bebauungspläne aufgestellt wurden, um Spielhallen planungsrechtlich auszuschließen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes kann jedoch nur die zukünftige Ansiedlung von zusätzlichen Spielhallen ausgeschlossen werden, da die bereits baurechtlich genehmigten Spielhallen Bestandschutz genießen.

Mit Inkrafttreten des Spielhallengesetzes (SpielhG) im Jahr 2012 wurden über das Gewerbeamt Mindestabstände von 300 m zwischen Spielhallen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche eingeführt. Dabei sind alle Einrichtungen und Orte, an denen sich Kinder aufhalten, zu berücksichtigen. Diese Mindestabstände werden von dem Lübecker Ordnungsamt (Abt. 3.322.4 - Gewerbeangelegenheiten) gewerberechtlichen Erlaubnis überprüft.

Seit der Einführung der Mindestabstände konnte keine einzige Spielhallenerlaubnis mehr erteilt werden, da die Mindestabstände nicht eingehalten werden konnten. Die Anzahl an Spielhallen wird zukünftig sogar abnehmen, da zudem gemäß SpielhG die Erlaubnisse für Mehrfach-Spielhallen (also Spielhallen, die sich an einem Standort in einem baulichen Verbund mit mindestens einer weiteren Spielhalle befinden), nur noch befristet gültig sind. Im Gegensatz zum Baurecht gibt es im Geweberecht keinen Bestandsschutz.

Eine städtebaulich unverträgliche Konzentration von Spielhallen ist aufgrund der Abstandsregelungen des SpielhG auszuschließen.

Wettvertriebsstätten

Nach der Aufhebung des „staatlichen Glückspielmonopols“ durch den Europäischen Gerichtshof im Jahr 2010 wurde befürchtet, dass eine Schwemme von privaten stationären Wettanbietern auf den Markt kommt. Aber auch im Bereich des stationären Vertriebs ist das Land durch die Sportwettvertriebsverordnung (SVVO) regulatorisch tätig geworden.

Nach der SVVO wird zwischen verschiedenen Formen von stationären Wettvertriebsstätten unterschieden. Der wesentliche Betriebszweck von Wettbüros und Wettlokalen ist der Ver-

trieb von Wetten, aber nur in den Wettlokalen können Sportereignisse auch live mitverfolgt werden. Planungsrechtlich werden Wettlokale regelmäßig und im Einzelfall auch Wettbüros als Vergnügungsstätten eingestuft. Es gilt der Grundsatz, je höher die Aufenthaltsqualität des Wettbüros, desto eher muss die Lokalität als Vergnügungsstätte eingestuft werden. In Wettannahmestellen steht der Vertrieb von Wetten nicht im Vordergrund, sondern eine andere Nutzung, wie z.B. bei einem klassischen Kiosk der u.a. auch Tippspiele anbietet. Im Regelfall gehen von einer Wettannahmestelle keine negativen städtebaulichen Auswirkungen aus.

Aus Gründen der Suchtprävention werden für Wettbüros und Wettlokale in der SVVO Mindestabstände von 100 m zu Einrichtungen für Jugendliche und Kinder definiert. Dabei kommen nur die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Betracht, die von potentiellen Spielsüchtigen besucht werden. Beispielsweise weiterführende Schulen, Einrichtungen der Spielsuchtprävention, Jugendzentren und Jugendherbergen. Grundschulen, Kindergärten oder Spielplätze werden nicht berücksichtigt. Vom Ordnungsgeber wird angenommen, dass es sich bei einem Besucher von Wettvertriebsstätten um einen anderen Typus von Spieler, der weniger suchtfährdet ist, handelt. Deswegen werden keine Mindestabstände zwischen den Wettvertriebsstätten und zu den Spielhallen definiert. Nur innerhalb eines Gebäudekomplexes dürfen eine Spielhalle und eine Wettvertriebsstätte nicht gleichzeitig bestehen. Für die gewerberechtliche Genehmigung von Wettvertriebsstätten ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Referat IV 36 – Glücksspielwesen und Gemeindefortschritt) zuständig.

Die SVVO definiert sehr hohe technische Anforderungen an Wettbüros und Wettlokale, die für den Vertrieb der Wetten benötigt werden. Das Einhalten der technischen Anforderungen ist beispielsweise mit erheblichen Kosten für den Betreiber verbunden.

In der Hansestadt Lübeck existieren insgesamt sieben Wettbüros und Wettlokale. Die Anzahl stagniert auf einem konstant niedrigen Niveau. Wettanbieter aus dem Internet sind eine große Konkurrenz für den stationären Wettvertrieb, da dem haptischen Erlebnis („Drücken der Taste“/„Ziehen des Hebels“) im Vergleich zu Spielhallen eine geringere Bedeutung zukommt. Die Zielgruppe, welche Wettbüros und Wettlokale aufsucht, ist zudem sehr klein.

Die hohen technischen Anforderungen führen dazu, dass nur eine begrenzte Anzahl an Wettbüros oder Wettlokalen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck wirtschaftlich betrieben werden kann.

Sexshops

In der Hansestadt Lübeck bestehen drei Sexshops. Die Marktlage bei diesen Betrieben scheint gesättigt. Gerade im Segment der Sexshops scheint es eine hohe Konkurrenz über den Onlinehandel zu geben. Sexshops haben zwar grundsätzlich ein negatives Image, das städtebauliche Störpotential ist jedoch als eher gering einzuschätzen.

Schlussfolgerungen

Ein gesamtstädtisches Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten und Gewerbebetrieben ist aktuell nicht mehr erforderlich, da bereits ausreichend Vorschriften über das Gewerbe bestehen, die eine regulierende Wirkung auf die Genehmigungsfähigkeit von Spielhallen und Wettvertriebsstätten haben. Eine städtebaulich unverträgliche Häufung von unerwünschten Vergnügungsstätten oder Sexshops ist entweder aufgrund der gewerberechtlich geforderten Mindestabstände oder aufgrund der geringen Fallzahl auszuschließen. Daher erübrigt sich die Erstellung eines Konzeptes, wie es durch den Bürgerschaftsbeschluss beschlossen wurde.

Nur in besonderen Einzelfällen kann der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Sexshops über die Bauleitplanung städtebaulich erforderlich werden. Ein städtebauliches Gesamtkonzept würde diese besonderen Einzelfälle nicht abdecken können, da eine relativ pauschale Betrachtung erfolgen würde. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin die

Entwicklungen auf dem Markt des Glücksspielwesens beobachten, um auch langfristige Fehlentwicklungen zu vermeiden und im Einzelfall bauleitplanerisch tätig zu werden.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2019/07488
öffentlich

Lübeck, 15.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlüsse der Bürgerschaft
VO/2013/00919 und 00774 vom 26.09.2013
VO/2016/03382 und 03477 vom 25.02.2016
VO/2018/05841 vom 22.02.2018

Berichte an die Bürgerschaft:

VO/2016/03535, Kenntnisnahme am 28.04.2016
VO/2017/04851, Kenntnisnahme am 15.05.2017
VO/2018/05720, Kenntnisnahme am 22.02.2018

Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut vom 22.01.2019 mit der Bitte um Behandlung in der Bürgerschaft bezüglich des Wunsches der direkten Kooperation mit der Hansestadt Lübeck (Erbbaurechte) für Teile des Schuppen D und die damit verbundenen Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.300 Recht
- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen

werden durch den Sachstandsbericht nicht im besonderen Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| ☐ | neu |
| ☒ | freiwillig |
| ☐ | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| ☐ | Nein |
| ☒ | Ja (siehe Bericht) |

Bericht:

Mit fortlaufender Konkretisierung der Umsetzung des Konzeptes der PIH EuE Entwicklungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH (PIH) zeichnet sich ab, dass an verschiedenen Stellen von der beschlossenen Ursprungsplanung (VO/2016/03382 und 03477) abgewichen wird:

- Anstelle des ursprünglich geplanten Parkhauses wird ein mehrgeschossiger Neubau im Eingangsbereich (Bürogebäude/Medienhaus) errichtet,
- aufgrund finanzieller Erwägungen hat die Gesellschaft Weltkulturgut die Hansestadt Lübeck gebeten, Schuppenanteile (bzw. Teilgrundstücke, Schuppen D) im Wege des Erbbaurechtes von der Hansestadt Lübeck zu übernehmen anstelle des ursprünglich geplanten Kaufes (s. Anlage 1, Schreiben des Vereins Weltkulturgut e.V.). Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Vereine aus finanziellen Erwägungen diesem Wunsch anschließen.

Das dem PIH-Konzept zugrundeliegende Ziel war zum einen der Erhalt der atmosphärischen Eigenart der Nördlichen Wallhalbinsel mit den historischen Hafenschuppen (behutsame Entwicklung) und zum anderen die Umsetzung eines umfangreichen Alternativ-, Kunst- und Kreativkonzeptes in Teilen der historischen Schuppen und auf der Spitze der Nördlichen Wallhalbinsel. Die finanzielle Umsetzbarkeit des Kunst- und Kreativkonzeptes war bislang Teil des PIH-Konzeptes.

Die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel ist mittlerweile durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Nördlichen Wallhalbinsel (NWHI) als Sachgesamtheit gesichert.

Angesichts der o.g. Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept der PIH kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Neubewertung des Projektes erforderlich sein könnte. Dabei kommen folgenden, miteinander im Verhältnis stehenden, Fragestellungen eine zentrale Bedeutung zu:

1. Erschließungsvertrag/Erschließungskosten
2. Bestellung von Erbbaurechten
3. Finanzierung der kulturellen Nutzungen der Schuppen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Hansestadt Lübeck keine aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnungen der PIH vor. Die Finanzierung des Gesamtprojektes muss gemäß Anhang 4 Wochen vor Satzungsbeschluss nachgewiesen werden (das Verfahren des Bauungsplanverfahrens 01.77.00 befindet sich aktuell in der Erstellung eines abgestimmten Entwurfskonzeptes für den Auslegungsbeschluss). Für den Finanzierungsnachweis sind neben der Erschließung auch die sozio-kulturellen Nutzungen durch Bankbürgschaften oder vergleichbare Sicherheiten zu belegen.

1. Erschließungsvertrag/Erschließungskosten

In sämtlichen Vorlagen und Berichten wurde von Seiten der Hansestadt Lübeck dargelegt, dass die finanzielle und inhaltliche Verantwortung für die Entwicklung der NWHL in den Händen der PIH liegt und dass auch die Erschließung auf Kosten der PIH hergestellt wird.

Weder die Hansestadt Lübeck noch die KWL (für die MediaDocks) sollten mit Kosten für die neu zu erstellenden Erschließungsanlagen belastet werden. Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, dass die Erschließung mit einem sogenannten „echten“ Erschließungsvertrag vollständig der PIH übertragen wird.

Nach § 123 Abs.1 Baugesetzbuch ist die Erschließung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde und durch diese zu tragen. Die Durchführung dieser Aufgabe kann unter bestimmten Bedingungen an einen (privaten) Erschließungsträger übertragen werden. In diesem Fall werden die durch entsprechenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsanlagen (Straßen und Nebenanlagen, Grünanlagen, öffentliche Plätze usw.) durch den Erschließungsträger auf seine Kosten hergestellt. Nach abschließender Herstellung übergibt der Erschließungsträger diese Anlagen kostenfrei an die Gemeinde. Der Erschließungsträger finanziert die Erschließungskosten über die Vermarktung der Grundstücke, die erschlossen und dadurch baulich nutzbar gemacht werden. Diese Übertragung der Erschließung an einen Dritten (hier PIH EuE Entwicklungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH) erfolgt durch entsprechenden Städtebaulichen Vertrag im Sinne des § 11 BauGB.

Nach § 11 Abs. 2 BauGB müssen die in einem solchen Vertrag vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Leistung und Gegenleistung aufgrund dieses Vertrages müssen verhältnismäßig sein. Die Schaffung von Baurecht durch die Stadt und die damit verbundene Wertsteigerung für die Grundstücke des Vertragspartners (hier die der PIH Anhand gegebenen Flächen) und der Aufwand für die Herstellung der Erschließung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Einer der Umstände für die Beurteilung der Angemessenheit ist dabei die Erschließung sogenannter Drittanlieger. Dies sind die Eigentümer der Flächen, die nicht im Zugriff des Erschließungsträgers stehen, aber durch die Erschließung einen Vorteil und damit meist eine Wertsteigerung erfahren. Nach geltender Rechtsprechung kann einem Erschließungsträger die Übernahme von Erschließungskosten für „Drittanlieger“ grundsätzlich zugemutet werden. Die Grenze der Angemessenheit kann jedoch dann nicht mehr gegeben sein, wenn die Flächen der Drittanlieger im Erschließungsgebiet im Vergleich zu den Flächen des Erschließungsträgers (hier: PIH) einen erheblichen Umfang erreichen.

Die Frage, unter welchen Umständen eine vollständige Tragung der Kosten für die Erschließung durch die PIH unangemessen wäre, kann zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Im Sinne der Angemessenheit kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich die MediaDocks als Drittanlieger auch heute schon an den Erschließungskosten beteiligen müssen. Kommt es zu einem Abschluss eines echten Erschließungsvertrages, wird der Erschließungsträger PIH versuchen, eine Beteiligung des Drittanliegers „MediaDocks“ (KWL GmbH) privatrechtlich zu erreichen.

Wird ein angemessenes Verhältnis zwischen den erschlossenen Flächen Dritter und des Erschließungsträgers überschritten, steigt die Zahl der Drittanlieger sowie die Größe der Drittanliegerflächen und wäre ein entsprechender Vertrag mit der PIH in der Folge als unangemessen im Sinne des § 11 Abs. 2 BauGB zu bewerten, wäre es im Ergebnis Aufgabe der Hansestadt Lübeck, die Erschließungskosten teilweise zu übernehmen und diese ggf. über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu refinanzieren.

Die PIH kann auch zu einem späteren Zeitpunkt feststellen (oder dies gerichtlich feststellen lassen), dass die Angemessenheit eines „echten“ Erschließungsvertrages nicht gegeben und somit die Stadt verpflichtet war, die Erschließung durchzuführen und die Kosten (anteilig) zu übernehmen. Diese Situation könnte auch erst zu einem Zeitpunkt eintreten, an dem die Stadt die Grundstücke zu dem vom Gutachterausschuss ermittelten Wert an die PIH bereits verkauft hat. Die Kosten der Erschließung wurden von der PIH in ihrem Konzept von 2015

mit 6 Mio. € kalkuliert, worin die äußere Erschließung/Kreuzung Willy-Brandt Allee mit rund 600.000 € enthalten ist. Aufgrund der enormen Baupreisentwicklung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die Erschließungskosten inzwischen erheblich gestiegen sind. Die Baukosten wurden seitdem nicht wieder angepasst. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die PIH GmbH aus wirtschaftlichen Erwägungen versuchen könnte, die Beteiligung der Hansestadt zu einem späteren Zeitpunkt zu erwirken, indem ein dann geschlossener Erschließungsvertrag durch die PIH nicht erfüllt oder wegen der Nichteinhaltung des Angemessenheitsgebots angefochten würde.

(Hinweis: Auf die Frage, inwieweit die Hansestadt Lübeck grundsätzlich die Kosten für die äußere Erschließung (Knotenpunkt) vor dem Hintergrund der Angemessenheit übernehmen muss, wird in diesem Bericht nicht eingegangen, da hier ergänzende Faktoren wie die einer grundsätzlichen Ertüchtigung der Kreuzung zugunsten der umliegenden Verkehrsflüsse eine Rolle spielen).

2. Bestellung von Erbbaurechten

Die Angemessenheit eines echten Erschließungsvertrags ist möglicherweise dann nicht mehr gewahrt, wenn die Stadt entgegen dem Ursprungskonzept „neue“ Drittanlieger generiert, indem sie für den Strandsalon und für gemeinnützige Vereine in Schuppen D und ggf. weiteren Schuppen Erbbaurechte bestellt, eigene Flächen behält (bspw. zur Verpachtung an den Strandsalon) und die PIH die Erstattung des Erschließungskostenanteils für diese Flächen nicht vollumfänglich erreicht.

Die Problematik der „Erhöhung der Anzahl der Drittanlieger“ kann umgangen werden, indem die PIH die Flächen der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel (mit Ausnahme der Media-Docks) erwirbt und entwickelt.

3. Finanzierung der kulturellen Nutzungen der Schuppen

Von der PIH wurde im PIH-Konzept und auf Rückfragen regelmäßig zugesichert, dass sich die Finanzierung der kulturellen und gemeinnützigen Einrichtungen in den Schuppen aus dem Projekt trägt.

Die Anfrage der Gesellschaft Weltkulturgut macht deutlich, dass finanzielle Bedenken am PIH-Konzept bestehen. Der Wunsch nach Erbbaurechten begründet sich in der Möglichkeit als gemeinnütziger Verein mit der Hansestadt Lübeck reduzierte Erbbauzinsen zu vereinbaren.

Sofern die PIH als Erschließungsträger zukünftig, wie im Ursprungskonzept angedacht, über sämtliche erschlossenen Flächen als Eigentümerin verfügt, entfällt allerdings die Möglichkeit der Stadt, ansässige Vereinen und Kultureinrichtungen durch einen ermäßigten Erbbauzins zu fördern. Die finanziellen Bedingungen für die Einrichtungen, deren Kaufpreise und Anteile an den Erschließungskosten, wären durch die PIH mit den jeweiligen Nutzern zu regeln.

Damit steckt die Stadt in dem Dilemma zwischen „Erhöhung der Anzahl der Drittanlieger“ und dem damit einhergehenden Risiko der Verpflichtung der Durchführung der Erschließung und der Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen

Zusammenfassung:

Die aktuell angestrebte Umsetzungsvariante der PIH (1) bedeutet:

Variante 1

- Die Nördliche Wallhalbinsel wird nur in Teilen an die PIH veräußert, ausgenommen sind sämtliche Flächen mit Erbbaurechten,
- der Strandsalon erhält ein Erbbaurecht über die gesamte Veranstaltungsfläche,
- gemeinnützige Vereine erhalten Erbbaurechte (u. a. Schuppen D, ggf. weitere).

Vorteil:

- Gemeinnützige Vereine erhalten den reduzierten Erbbauzins

Nachteil:

- Sofern es der PIH nicht gelingt, mit gemeinnützigen Erbbauberechtigten zu vereinbaren, sich angemessen an den Erschließungskosten zu beteiligen, wäre ein echter Erschließungsvertrag wahrscheinlich eher unangemessen.
- Die Hansestadt Lübeck wäre für die Durchführung der Erschließung zuständig. Diese muss sie nicht zwangsläufig selbst durchführen, sondern kann mit der PIH einen sogenannten unechten Erschließungsvertrages abschließen. Damit würden die entstehenden Erschließungskosten teilweise mit der PIH verrechnet und der verbleibende Aufwand durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf die Drittanlieger verteilt.
- **10% der derzeit nicht abschließend kalkulierbaren Erschließungskosten verbleiben endgültig bei der Hansestadt Lübeck,**
- die Stadt muss darüber die Erschließung vorfinanzieren,
- die „MediaDocks“ (städt. Tochtergesellschaft KWL) werden anteilig zu Erschließungsbeiträgen veranlagt (gem. Kostenermittlung PIH von 2015 mit bis zu 1 Mio. €),
- als Erbbauberechtigte würden gemeinnützige Vereine zu Erschließungsbeiträgen in anteiliger Höhe herangezogen werden, die eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für diese ergeben würden.

Die Hansestadt Lübeck muss sich darüber im Klaren sein, dass mit Variante 1 unkalkulierbare Unsicherheiten hinsichtlich der Angemessenheit bestehen und voraussichtlich Erschließungskosten in Millionenhöhe auf die Stadt zukommen werden, die im Haushalt geregelt werden müssen.

Um die vorgenannten finanziellen Risiken für die HL gering zu halten, müsste die gesamte Nördliche Wallhalbinsel an die PIH veräußert (ursprüngliches PIH-Konzept) und nachfolgende Variante (2) verfolgt werden, auch wenn dies in der Konsequenz bedeutet, dass finanzielle Vergünstigungen von Seiten der Hansestadt Lübeck für gemeinnützige Vereine ausgeschlossen sind.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die gemeinnützigen kulturellen Nutzungen der Schuppen wesentlicher Bestandteil des PIH-Konzeptes waren und von diesen regelmäßig als wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen bejaht wurden. Die kulturelle Nutzung in den zu erhaltenden Schuppen war maßgebender Anlass für die Bürgerschaft, das PIH-Konzept zur Umsetzung zu beschließen bzw. Aufgabe des Kailine-Projektes.

Sollte die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel unter Berücksichtigung der kulturellen Nutzung für die PIH nicht realisierbar sein, stellt sich die Frage, ob die Umsetzung des PIH-Konzeptes im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses erfolgt.

Variante 2

- Die gesamte Nördliche Wallhalbinsel wird an die PIH veräußert,
- als einziger Drittanlieger im Erschließungsgebiet (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans) verblieben die im Eigentum der städtischen Eigengesellschaft KWL stehenden Flächen der „MediaDocks“.

Vorteil:

- Die Erschließung wird durch Vertrag der PIH übertragen, von der PIH (in Abstimmung mit der Stadt) geplant und ausgeführt,
- bei einer Übertragung der Erschließung an die PIH durch „echten“ Erschließungsvertrag ist diese für die Beachtung des Vergaberechts zuständig,
- der Hansestadt Lübeck entstehen keine Kosten für die öffentliche Erschließung der NWHI.

Nachteil:

- Gemeinnützige Vereine (u. a. in Schuppen D, ggf. weitere) müssen sich hinsichtlich ihrer finanziellen Belange mit der PIH einigen.

Variante 2 stellt sicher, dass eine Kostenübernahme für die Hansestadt auszuschließen ist. Es garantiert allerdings weiterhin nicht, dass sich die „MediaDocks“ als Drittanlieger nicht an den Erschließungskosten beteiligen müssen.

Ergebnis:

Aufgrund der Abweichungen vom ursprünglichen PIH-Konzept die gesamte Nördliche Wallhalbinsel zu entwickeln und dabei auch die Alternativ-, Kunst- und Kreativeinrichtungen angemessen zu berücksichtigen, entstehen der Hansestadt Lübeck in dem Moment erhebliche finanzielle Risiken (Erschließungskosten), wenn einzelne Grundstücke aus dem Umgriff genommen werden und sich die Zahl der Drittanlieger entsprechend erhöht.

Die Bürgerschaft wird gebeten, der Verwaltung aufzugeben, wie mit dem Bürgerschaftsauftrag „Umsetzung des PIH-Konzeptes“ und dem Anliegen der Gesellschaft Weltkulturgut vor dem dargelegten Hintergrund

- des finanziellen Risikos der Erschließungskosten in Millionenhöhe und
- der Umsetzung bzw. Finanzierung der kulturellen Nutzungen

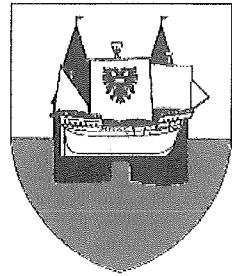
umzugehen ist.

Anlagen :

Anlage 1 – Schreiben Gesellschaft Weltkulturgut

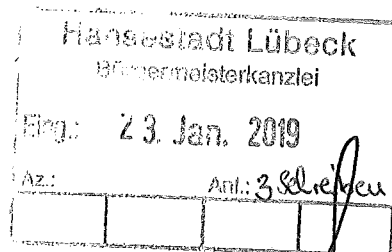
Senatorin Joanna Hagen

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck (gemeinnützig) e. V.



Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19, 23554 Lübeck

An
Herrn Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Breite Str. 62
23552 Lübeck



Lübeck, 22.01.2019

Betreff: Nördliche Wallhalbinsel – Schuppen D
Unser Schreiben vom 29.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lindenau

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben von unserem Vorsitzenden Prof. Dr. mult. Eike Lehmann vom 29.10.18. Herr Prof. Lehmann erläutert in diesem Schreiben alle unsere Vorstellungen und Wünsche. Diesen Äußerungen haben wir nichts hinzu zu fügen.

In dieser Angelegenheit fügen wir die Kopie vom o.a. Schreiben bei. Weiterhin das Schreiben von der PIH, Herrn Spiel, datiert vom 13.7.18, sowie die Kopie des Schreibens vom Wirtschaftssenator Herrn Sven Schindler vom 18.12.18 an die Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.

Der Vorstand der Gesellschaft bittet Sie um eine baldige Rückäußerung und Anberaumung als Tagespunkt in der nächsten Bürgerschaftsversammlung.

Wir wollen nicht heimatlos werden.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Ramczyk
(Stellv. Vors.)

Hans Heuer
(Stellv. Vors.)

Anlagen: Schreiben vom 29.10.18
Schreiben der PIH vom 13.7.18
Schreiben des Wirtschaftssenators vom 18.12.18

Handwritten notes:
1. digital zlc. an:
1.000
2.000
2.780
5.000
5.610
2. Bericht in Senat
um weitere Vorgehen.
3. Wvl. 28.1.
f. 23.1.19

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.
Willy-Brandt-Allee 19
23554 Lübeck

Tel.: 0451 - 798 27 40
Fax 0451 - 798 28 57

Vorsitzender: Prof. Dr. mult. Eike Lehmann, Stellv. Vorsitzende: Hans Heuer, Horst Ramczyk

Steuernummer 22 290 70756
Amtsgericht Lübeck VR1883
Finanzamt Lübeck Nr. 728-HL

Sparkasse zu Lübeck
BIC: NOLADE21SPL
IBAN: DE63 2305 0101 0001 0540 48
www.weltkulturgut-luebeck.de

kontor@hanseschiff-luebeck.de

Entwurf eines Protokolls der Verhandlung

PIH EuE GmbH | Hansestraße 24 | 23558 Lübeck

Hansestadt Lübeck

Fachbereich 2 – Senator Schindler –

Kronsfordter Allee 2 – 6

23560 Lübeck

Lübeck, 13.07.2018

Nördliche Wallhalbinsel_Schuppen D

Gesellschaft Weltkulturgut HL e. V.

Geschäftsführer

Volker Spiel

Hansestraße 24

23558 Lübeck

Fon 0451 – 399 12 0

Fax 0451 – 399 12 45

Sparkasse zu Lübeck

BLZ. 23050101 Kto. 0160288734

BIC NOLADE21SPL

IBAN DE38 23050101 0160288734

Lübeck HRB 15551 HL

Sehr geehrter Herr Schindler,

bezüglich der zukünftigen Nutzung von Schuppen D sieht das PIH-Konzept bekanntermaßen den Verbleib der Gesellschaft Weltkulturgut in der Nördlichen Halle vor. Vor dem Hintergrund des Kailine-Projekts war der Umzug des Vereins zusammen mit dem Hansevolk und der Jugendbauhütte, die als assoziierte Organisationen mit in den Räumen der Gesellschaft residieren und arbeiten, einst unabwendbar. Die Gesellschaft hatte daher bereits in Erwägung gezogen, die Tätigkeit einzustellen und das Vermögen gemäß Satzung der Gemeinnützigen in Lübeck zu übertragen bzw. das Hanseschiff Lisa von Lübeck an eine vergleichbare Einrichtung in Rostock zu geben.

Vor dem Hintergrund der von der Stadt gewählten Option, das Baugrundstück für den Winterstrandsalon nicht zu veräußern, sondern nur als Erbpachtmodell zur Verfügung zu stellen, wünscht sich der amtierende Vereinsvorstand der Gesellschaft eine Gleichbehandlung dergestalt, dass die Hansestadt Lübeck diesen Teil des Schuppens D nicht veräußert und damit die seit 1991 bestehende Kooperation zwischen Stadt und Verein wie bisher fortführt. Das in der Anlage beigelegte an die Investorengemeinschaft gerichtete Schreiben der Gesellschaft vom 10. Juli 2018 schildert die Beweggründe des Vorstands der Gesellschaft.

Der Auftrag der Verwaltung an die PIH (in diesem Fall noch die Arbeitsgruppe der BIRL) war im Rahmen des Mediationsverfahrens und aus den mit dem früheren Bürgermeister Bernd Saxe geführten Gesprächen heraus unmissverständlich dergestalt formuliert worden, dass alle Gebäude und alle Baufelder bzw. Teilbaufelder durch eine von der PIH zu benennende Investorengemeinschaft zu erwerben wären. Der Hintergedanke war, dass darüber sicherzustellen sei, die ebenfalls von der Stadt geforderten Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen aus Verkaufserlösen nach dem Vorbild des Kailine-Projekts zu finanzieren. Die PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) ist diesem Wunsch und Auftrag gefolgt.

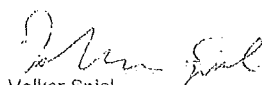
Sie wird diese Forderung weiterhin erfüllen, sofern diese von der Hansestadt Lübeck durch ihre aktuell handelnden vertretungsberechtigten Personen auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Mit dem angehängten Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut werden wir jedoch ersucht, uns für den Wunsch der Gesellschaft zu verwenden, dass diese zukünftig weder selbst mit der Unterstützung durch Spenden und Stiftungen ins Eigentum gehen muss, noch in ein Pachtverhältnis mit einem anderen wohl tätig wirkenden Erwerber wechseln zu müssen. In beiden Fällen würde nach Auffassung des Vereinsvorstands die Verbindung des ehrenamtlichen Wirkens der Vereinsmitglieder für die Hansestadt Lübeck zum Kooperationspartner Hansestadt Lübeck gekappt.

Für die in der PIH EuE GmbH gebündelte Investorengemeinschaft darf ich annehmen, dass diese dem Wunsch des Vereins entsprechen wird, sofern dieses auch im Interesse der Hansestadt Lübeck ist, über das Zusammenwirken zwischen der Stadt, dem Verein und der Investorengemeinschaft als Entwicklerin kann dann mit der südlichen Halle von Schuppen D eine Vereinbarung darüber getroffen werden, welche die Zusammenarbeit hinsichtlich des dann real geteilten aber weiterhin als ein Bauwerk wirkenden Schuppens sicherstellt.

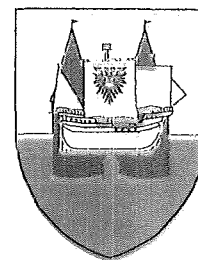
Im Zuge der behutsamen Entwicklung der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel wäre zum Beispiel wünschenswert, dass die Sanierung und in Teilen die Wiederherstellung der äußeren Hülle von Gebäude und Laderampen einheitlich und in Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolgt. Gleiches gilt für die weitere Pflege des historischen Bauwerks, die ebenfalls einheitlich und auch einvernehmlich erfolgen sollte.

Wir bitten Sie daher, sich zu dem Ansinnen der Gesellschaft Weltkulturgut zu positionieren und — falls erforderlich — hierüber mit dem Bürgermeister und/ oder dem Senat abzustimmen. Für Gespräche zur Erörterung dieses Ansinnens und möglicher weiterer Vorgehensweise stehen wir Ihnen wie sicherlich auch die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Weltkulturgut jederzeit gern zur Verfügung.

Mit Dank und mit freundlichen Grüßen


Volker Spiel
(Geschäftsführer)

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck (gemeinnützig) e. V.



Der Vorsitzende

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19 23 554 Lübeck

Herrn

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Breite Straße 62 Rathaus

23552 Lübeck

29. Okt. 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

erlauben Sie mir, Sie persönlich anzusprechen. Ich tue dieses in der Gewissheit, dass die Hansestadt Lübeck und speziell Sie durch die Mitgliedschaft in unserer Gesellschaft unsere Tätigkeit seit nunmehr über 25 Jahren kennen und wohlwollend unterstützen. Dafür möchte ich mich im Namen aller unserer Mitglieder herzlich bedanken.

Mittlerweile betrachten wir uns als ein Teil des Kulturgeschehens in der Hansestadt Lübeck. Durch unsere Projekte der Vitrinen mit historischen Gebäuden überall in der Stadt, durch unsere Publikationen in Form von Büchern und Periodika, den Kooperationen mit dem Hansevolk e.V. und der Jugendbauhütte und nicht zuletzt durch den Bau und Betrieb der „Lisa von Lübeck“ und der historischen Barkasse SW 2, ist dieses augenfällig.

Die Stadt Lübeck hat uns daher seit vielen Jahren in vielfacher Art und Weise großzügig unterstützt. Sie hat uns als maritimen Botschafter Lübecks wiederholt eingesetzt, und durch zur Verfügungstellung des Schuppen D, nördlicher Teil, die Grundlage geschaffen, diese vielfältigen Aufgaben zu leisten.

Unsere finanzielle Situation ist durch ausgeglichene Ein- und Ausgaben gekennzeichnet, die ohne öffentliche Zuwendungen auskommt. Das wird

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.
Willy-Brandt-Allee 19 23 554 LÜBECK

Vorsitzender: Prof. Dr. mult. G. Lehmann

Stellvortr. Vorsitzende: H. Hauer, H. Ramezyk

Bei der Zuwendung von Geldspenden bitten wir um Angabe der vollständigen Anschrift, damit wir die Spendenbescheinigung zuordnen können

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck BLZ 230 501 01

Vereinskonto: 1 - 009 240 Spendenkonto: 1 - 083 917

möglich durch die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitglieder, die insgesamt in den Projekten circa 7 000 Stunden pro Jahr der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Herr Senator Schindler, Frau Senatorin Weiher und Frau Senatorin Hagen haben sich persönlich über unsere Arbeit informiert und kennen unsere Situation durch persönliche Gespräche mit uns.

Insofern muss ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass der Fortbestand der Gesellschaft Weltkulturgut und der Verbleib des Kraweels Lisa von Lübeck als Visitenkarte und Botschafterin der Stadt im Nord- und Ostseeraum durch die bisherigen Bemühungen, die Nördliche Wallhalbinsel für Neubauvorhaben zu veräußern, immer wieder in Frage gestellt worden ist. Unsere Situation ist jedoch ganz entscheidend von der Sicherung der Arbeitsbedingungen im Schuppen D abhängig. Wir hatten uns daher in den Jahren 2012/2013 verschiedentlich darüber informiert, ob es angesichts der drohenden Kündigung der von uns genutzten Flächen im Schuppen D Ausweichquartiere in Lübeck gibt. Leider mit negativem Ergebnis, weil wir im Schuppen D über Jahre hinweg die für unsere Tätigkeit erforderlichen Stores von Ersatz- und Reserveteilen, Infrastrukturen für die Ausbildung der Besatzung, für die Durchführung von Reparaturen an unseren Schiffen bis hin zu neuen Masten und für die Bauhütte mit schweren Maschinen und Geräten aufgebaut haben, die kaum an einen anderen Ort in notwendiger, unmittelbarer Wasserlage mit vergleichbaren Bedingungen verbracht werden können. Bei diversen Gesprächen mit dem früheren Bürgermeister haben wir daher auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Aufgabe des Eigentums an den von der Gesellschaft genutzten Gebäude- und Freiflächen und deren Veräußerung an Dritte zwangsläufig das Ende der Gesellschaft Weltkulturgut und ihres Wirkens für Lübeck bedeutete.

Bis heute verfolgt die Stadt nach unserem Kenntnisstand weiterhin das Ziel, auf der Nördlichen Wallhalbinsel einzelne Liegenschaften, nunmehr die historischen Hafenschuppen selbst, in Gänze zu veräußern. Damit ist noch immer verbunden, dass die enge Bindung der Gesellschaft Weltkulturgut an die Hansestadt Lübeck auf der Grundlage einer von der Lübecker Bürgerschaft abgesegneten kostenfreien Nutzungsüberlassung der nördlichen Halle von Schuppen D aufgekündigt wird.

Nach Vorstellung des Vereinsvorstands und der Vereinsmitglieder würde damit unabhängig von möglichen wirtschaftlichen Folgen der Verein auch die ideelle Grundlage seiner Tätigkeit verlieren. Diese besteht darin, dass die Arbeit des Vereins dem Wohle der Hansestadt Lübeck,

ihrer Organe und ihrer Bürger gewidmet ist. Die Gesellschaft Weltkulturgut versteht sich als Teil dieser Gemeinschaft. Sie möchte nicht als freiwilliges Beiwerk verstanden werden. Schließlich nimmt sie für diese Gemeinschaft elementare Aufgaben wahr, die sich u. a. aus den Pflichten ergeben, die mit der Verleihung des Welterbestatus der UNESCO für die Hansestadt Lübeck verbunden sind.

Konkret wünscht der Verein daher die Fortsetzung der langjährigen Kooperation mit der Stadt, die nur vorstellbar ist, wenn die Stadt hierfür das erforderliche Wirkungsumfeld in Form der benötigten Gebäude- und Freiflächen im und um den Schuppen D auch in Zukunft zur Verfügung stellt. Das von der Bürgerschaft zur Umsetzung beschlossene PIH-Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel sieht für die Gesellschaft Weltkulturgut verschiedene Möglichkeiten vor, um den Fortbestand der Vereinstätigkeit am angestammten Ort zu sichern. Die von der Gesellschaft Weltkulturgut genutzte nördliche Halle von Schuppen D sollte hierfür von der südlichen Halle real geteilt werden. Die Gesellschaft Weltkulturgut möchte die nördliche Halle in Eigenleistung und mit Hilfe der Unterstützung von Stiftungsmitteln und Spenden im Sinne des PIH-Konzepts sanieren und weiterhin auf eigene Kosten instandhalten. Der Vorstand der Gesellschaft hat daher in Gesprächen und zuletzt mit förmlichem Schreiben die Investorengemeinschaft für die Nördliche Wallhalbinsel darum gebeten, diese möge sich dafür verwenden, dass die nördliche Halle von Schuppen D im Eigentum der Hansestadt Lübeck verbleiben und wie bisher zur Nutzung durch den Verein und ihrer assoziierten Einrichtungen zur Verfügung stehen kann. Gleiches gilt für die Freiflächen, die vom Strandsalon als auch von der Gesellschaft Weltkulturgut bzw. der mit ihr verbundenen Jugendbauhütte für Projekte benötigt werden.

Auf unser Bitten wurde Herr Senator Sven Schindler mit Schreiben vom 13. Juli 2018 seitens der Investorengemeinschaft, vertreten durch Herrn Volker Spiel, persönlich über die Wünsche der Gesellschaft und der mit ihr assoziierten Mitglieder, dem Hansevolk zu Lübeck e.V. und der Jugendbauhütte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz informiert. Den in dieser Angelegenheit geführte Schriftverkehr erhalten Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Bedauerlicherweise haben wir von Herrn Schindler bis heute keinerlei Reaktion über unser Begehren erhalten. Uns wurde lediglich seitens der PIH darüber berichtet, dass gegenüber der Leitung des Bereichs Liegenschaften im Rahmen einer Unterredung in anderer Angelegenheit der Hintergrund unseres Schreibens vom 10. Juli erläutert und die

Möglichkeit der Realteilung von Schuppen D und der Verbleib der nördlichen Halle im Eigentum in Aussicht gestellt worden sei. Auch von dort blieb jedoch eine Reaktion auf unser Ersuchen bis heute aus.

Ich möchte Sie daher bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Existenz unserer Gesellschaft, die schicksalhaft an den Schuppen D gebunden ist, gesichert werden kann – und mit ihr auch die sonst infragestehende Unterbringung des Vereins Hansevolk Lübeck e.V. und der Lübecker Jugendbauhütte.

Ich kann Ihnen versichern, dass es keine Kleinigkeit ist, eine Gesellschaft wie die unsere so zu führen, dass eine erkennbare Zukunft den Zusammenhalt auf ehrenamtlicher Basis sichert. Mit anderen Worten: Wir brauchen eine gesicherte Zukunft und die sollte Lübeck sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. mult. Eike Lehmann
Vorsitzender

Anlagen:

Brief der Gesellschaft Weltkulturgut an die PIH vom 10. Juli 2018
Brief der PIH an Senator Schindler vom 13. Juli 2018

Hansestadt Lübeck • Senator Sven Schindler • 23539 Lübeck

Gesellschaft Weltkulturgut
Hansestadt Lübeck e. V.
Herrn Prof. Dr. mult. Eike Lehmann
Willy-Brandt-Allee 19
23554 Lübeck



Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Senator Sven Schindler

Gebäude: Verwaltungszentrum Mühltentor
Kronsfordter Allee 2 – 6
Zimmer: 6.161 (Haus "Trave", 6. OG)
Tel. (0451) 122 – 20 00
Fax (0451) 122 – 951 20 00
Email funktional: FBL2@luebeck.de
Mein Zeichen: si/Pm
Datum: 18.12.2018

Nördliche Wallhalbinsel – Schuppen D

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lehmann,

zunächst möchte ich mich für Ihr ausführliches Schreiben bedanken, in dem Sie den aktuellen Stand der Gespräche mit der PIH sowie die Interessenlage der Gesellschaft Weltkulturgut e.V. ausführlich darstellen. Selbstverständlich ist es uns ein Anliegen, die Gesellschaft Weltkulturgut e.V., wie auch die beiden anderen vor Ort befindlichen Vereine, in Lübeck zu halten. Wie Sie zu Recht bemerken, ist „Lisa“ in den letzten Jahren für unsere Stadt eine bedeutende und unentbehrliche Botschafterin geworden. Es steht für mich außer Diskussion, den Akteuren den Verbleib in Lübeck zu sichern.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Hansestadt Lübeck auf Beschluss der Bürgerschaft mit der PIH GmbH einen Anhandgabevertrag geschlossen. Für die Dauer der Anhandgabe ist es der Hansestadt Lübeck insoweit nicht möglich, mit anderen als der PIH GmbH über Grundstücke auf der Nördlichen Wallhalbinsel, die innerhalb des vertraglich festgelegten Gebietes liegen, zu verhandeln. Dies ist der PIH GmbH selbstverständlich bekannt. Es handelt sich um eine übliche Vorgehensweise und dient dem Ziel, eine Projektentwicklung zunächst befristet, exklusiv durch einen Partner (hier die PIH GmbH) vorantreiben zu können.

Um sich über den aktuellen Sachstand der Projektentwicklung zu informieren, hatte der Senat die PIH GmbH zu seiner Sitzung am 10. Dezember eingeladen. Bei diesem Anlass hat der Bürgermeister deutlich gemacht, dass der Verbleib der Gesellschaft für Weltkulturgut e.V. sowie der anderen beiden Vereine für die Hansestadt als wichtige kulturelle Akteure vor Ort vorausgesetzt wird. Die PIH GmbH sei damals als Projektentwicklerin mit genau dieser Zielsetzung angetreten. Der Bürgermeister sieht insofern, ebenso wie ich selbst, derzeit keinen Anlass, an dem Umsetzungswillen der PIH GmbH zu zweifeln. Herr Spiel als Vertreter der PIH GmbH hat ein positives Resultat der Bemühungen in Aussicht gestellt.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Konten des Bereiches Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien:
2, 7 und 16

Haltestelle:
Verwaltungszentrum
Mühltentor

Bitte benutzen Sie
öffentliche Verkehrsmittel

Sollte es sich nach Ablauf der Anhandgabe herausstellen, dass der durch die PIH GmbH vorgeschlagene Weg für die Vereine wirtschaftlich nicht tragbar ist, werde ich mich selbstverständlich um eine Lösung bemühen.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen der Bereich Liegenschaften jederzeit gern zur Verfügung. Soweit mir bekannt ist, hat es bereits Gespräche zwischen der Bereichsleiterin, Frau Csösz, und Herrn Matthias Dräger gegeben. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mit der Gesellschaft Weltkulturgut e.V. und ebenso mit den beiden anderen Vereinen vor Ort, im Austausch zu bleiben.

Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen alles Gute, ruhige und besinnliche Stunden und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sven Schindler



► Nr. VO/2019/07399
öffentlich

Lübeck, 19.03.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital: Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.
- 2) Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 419.804,61 € ist der Freien Rücklage (167.921,84 €) und der Zweckrücklage (251.882,77 €) zuzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.280.5 – Stiftungsverwaltung: zustimmend
1.140 – Rechnungsprüfungsamt: siehe anliegende Prüfberichte.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Zu 1) Der zweite doppelte Jahresabschluss 2011 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde erstellt und liegt mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Abschließend wird darin festgestellt:

„Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2011 ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund der im Weiteren beschriebenen Umstände insbesondere bei den Kunstgegenständen und der noch unbeantworteten dazu erfolgten Anfragen an die Stiftungsaufsicht beim Innenministerium keine andere Buchungs-Verfahrensweise möglich gewesen ist.“

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz können nach § 56 GemHVO-Doppik noch im fünften doppelten Jahresabschluss erfolgsneutral umgesetzt werden. Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist dies der Jahresabschluss 2014. Korrekturen, die erst anschließend umgesetzt werden müssen, belasten oder entlasten danach das Jahresergebnis der Stiftung.

Dieser Jahresabschluss 2011 wurde zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Die Prüfungsfeststellung sowie die Stellungnahme der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2019 zur Kenntnis genommen, so dass nun die Bürgerschaft beschließen kann.

Hinsichtlich ausführlicher Angaben zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht sei auf die Anlagen verwiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein gelten die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auch für kommunale Stiftungen.

Zu 2) Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresüberschusses von 419.804,61 € empfiehlt die Stiftungsverwaltung die Zuführung zur Freien Rücklage (167.921,84 €) und zur Zweckrücklage (251.882,77 €).

Bei der Erstellung der inzwischen aufgestellten Folgejahresabschlüsse wurde von dieser Beschlussfassung aber bereits ausgegangen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07179**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Jahresabschlussprüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Anlagen:

- 20181101 Bericht HGH JA 2011
- Anlage_HGH_JA_2011_2017-11-30_unterschrieben
- 20190212 Stgn v 1.201 zum JA Stiftung HGH 2011



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011
der Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011**

Rechnungsprüfungsamt

November 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Vorjahre 1
1.2	Haushaltsplanung 4
2	Jahresabschluss 2011 4
2.1	Bilanz..... 4
2.1.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen..... 5
2.1.2	Aktive Rechnungsabgrenzung..... 6
2.1.3	Jahresüberschuss 7
2.1.4	Sonstige Verbindlichkeiten 7
2.2	Ergebnisrechnung..... 7
2.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... 8
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen..... 8
2.2.3	Finanzerträge..... 9
2.2.4	Außerordentliche Erträge 9
2.3	Finanzrechnung 9
2.3.1	Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen..... 10
2.3.2	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 10
2.3.3	Fazit zur Finanzrechnung..... 11
2.4	Anhang..... 11
2.5	Lagebericht..... 12
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 12
4	Mittelverwendung 13
5	Zusammenfassung 13



Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre.....	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL.....	5
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	12

Abkürzungsverzeichnis

AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	-	Abgabenordnung
APH	-	Alten- und Pflegeheim
ARAP	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	-	Altersteilzeit
AZ	-	Auszahlungen
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RBW	-	Restbuchwert
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	-	Textziffer
VV-Abschreibungen	-	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss (JA) und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz und Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde im November 2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Juli 2018 bis September 2018 stattfand, bereitgestellt.

1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA vom 20.03.2015 sowie der JA 2010 und der Bericht des RPA vom 24.04.2018 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.



Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre

Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Immaterielle Vermögensgegenstände	Es fehlte die Bilanzierung eines Ankaufsrechts für ein Grundstück (Wert: 47 TEUR).	Der Bestand und Wert des Ankaufsrechts werden geprüft und ggf. nachträglich erfasst.	2010 erfolgte die Ablösung des Ankaufsrechts unter Verbuchung eines Finanzertrages (siehe auch Tz. 2.2.3). Mit Beschluss der Bürgerschaft über EB und JA 2010 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Bebaute Grundstücke	Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen (Restbuchwert [RBW] 2011: 5,0 Mio. EUR)	Die Umbuchung ist vorgesehen.	Bisher (Juli 2018) ist keine Korrektur erfolgt.
Bebaute Grundstücke	Bei den Anlagen 9200192, -193, -194, -223 und -224 enthielten die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) Erhaltungsaufwand (RBW der Anlagen 2011: 6,6 Mio. EUR)	Sofern Kosten der Erhaltung fälschlicherweise als AHK ausgewiesen werden, wird dies durch EB-Korrekturen bereinigt.	Bisher (Juli 2018) ist keine Korrektur erfolgt.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Durch fehlende Rückindizierungen sind Skulpturen um 452 TEUR und Kunsthandwerk um 20 TEUR zu hoch ausgewiesen.	Eine Korrektur im nächst erreichbaren JA ist vorgesehen.	Eine Korrektur ist im Buchungsjahr 2014 erfolgt.
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Es fehlen antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 48 TEUR.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Es erfolgte die Buchung als lfd. Ertrag 2010 bei den Mieten und Pachten. Mit Beschluss der Bürgerschaft über EB und JA 2010 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (Juli 2018) ist keine Korrektur erfolgt.
Eigenkapital	Durch die Nichtberücksichtigung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 180 TEUR in der EB stehen der Stiftung weniger Mittel für satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung.	Dies ist ein einmaliger Effekt aufgrund des Übergangs zur Doppik.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Können vom RPA konkrete Korrekturbedarfe dargestellt werden, so werden diese geprüft und ggf. umgesetzt.	Das RPA hatte in einer gesonderten Prüfungsmitteilung vom 24.04.2014 bereits die Maßnahmen konkreter benannt: Pilgerhalle, Hospitalgebäude, Wappenfenster, Hof Behlendorf.



Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Altersteilzeit-Rückstellung (ATZ)	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Sollte der Sachverhalt konkret dargestellt werden, so wird dieser geprüft und ggf. korrigiert.	Das RPA hatte den Sachverhalt bereits in einer gesonderten Prüfungsmitteilung vom 04.07.2013 dargestellt: Die Überbewertung ist durch die nicht-ratierliche Einstellung des Aufstockungsbetrages erfolgt.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, AHK 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Das Fehlen von forderungsbegründenden Unterlagen für Forderungen gegenüber der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) (146 TEUR) wurde beanstandet.	Aufgrund der Beschlussfassung der Bürgerschaft über Haushaltsplan und Jahresrechnung sollen Belege nicht erforderlich sein.	Forderungen gegenüber der Stiftung JJK zum JA 2011: 174 TEUR, erneute Beanstandung siehe Tz. 2.1.1.
Stiftungskapital	Eine Verrechnung zwischen Ergebnissrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst zum JA 2011 umgesetzt werden dürfen.	Mit der Vorlage des JA 2010 soll ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.	Die Vorlage ist noch nicht erfolgt. (Stand Juli 2018)
Bilanzielle Abschreibungen	34 TEUR aus einem Grundstücksverkauf wurden fehlerhaft ausgewiesen (Bruttoausweis auf falschem Konto).		Mit Beschluss über den JA 2010 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Auszahlung (AZ) für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis einer Termingeldanlage (600 TEUR) und des Zuschusses an die Stiftung JJK (115 TEUR) in der Kontengruppe (KGr) 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Dieser Hinweis wird bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt.	In 2011 fand keine Erhöhung der Termingeldanlage statt. Der Zuschuss an die Stiftung JJK wurde 2011 noch über diese Kontenarten abgewickelt. (siehe Tz. 2.3.1)
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, so dass diese zu hoch ausgewiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden.	In 2011 sind Finanzrechnungskonten erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3), dies wurde nicht im Anhang erläutert.



Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus.	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung. (siehe Tz. 2.1 und 3)

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen bei den bebauten Grundstücken, den ARAPs, den Sonderposten und der ATZ-Rückstellung bzw. um Mitteilung gebeten, zu welchen Prüfbemerkungen keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die EB (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der EB nicht ausgewiesen. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2010 muss die Bürgerschaft noch beschließen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen und bereits im März 2011 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckerücklage sind der Ergebnissrücklage zuzuordnen, die Verwaltung wird um Umgliederung der Rücklagen mit dem nächsten Jahresabschluss gebeten. Für den Kontenausweis des Eigenkapitals empfiehlt das RPA mangels eines speziellen Kontenrahmens für Stiftungen in Schleswig-Holstein, sich an der Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern für Eigenkapital bei kommunalen Stiftungen auszurichten.¹

¹ Vgl. http://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2f3406DBAT_BayVV2023_I_2215_KF_001_A005.PDF, 27.06.2018, S. 156 f.



Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlusssalden des JA 2010 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonstige andere Rückstellungen und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 179	11.064.559 EUR	11.867.326 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2011 um 803 TEUR zu. Sie bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vorjahr 10,9 Mio. EUR) und gegenüber der Stiftung JJK in Höhe von 174 TEUR (Vorjahr 146 EUR).

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL

Forderungen HGH gegenüber HL	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	Veränderung EUR
1791991122/3/8 aus lfd. Kto	814.057	1.590.875	776.818
1791991124 aus Darlehen	10.100.000	10.100.000	0
Summe	10.914.057	11.690.875	776.818

Die Stiftung besaß kein Geschäftskonto. Ihre Zahlungen wickelte sie über Konten der HL ab, Einzahlungen dort für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. Im Geschäftsjahr hat sich eine Veränderung dieser Forderungen um 777 TEUR ergeben. Dies spiegelt das positive Jahresergebnis (zuzüglich der rechnungsabgrenzenden



sonstigen Verbindlichkeiten) wider. Die Termingeldanlage blieb unverändert. Bei der HL sind die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stiftung JJK beruhten auf Zuschüssen, die die Stiftung HGH regelmäßig der Stiftung JJK gewährte. Es wurde ein geplanter Zuschuss als Liquiditätszuschuss zunächst gezahlt, nach Abschluss des Haushaltsjahres war die Stiftung JJK dann verpflichtet, den nicht benötigten Anteil zurückzuzahlen. Für 2009 bestand eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 91 TEUR, die Rückzahlung erfolgte 2011. Des Weiteren war die Rückzahlungsverpflichtung für 2010 (56 TEUR) in den Forderungen enthalten. Mit dem JA 2011 der Stiftung JJK² stand auch die Rückzahlungsverpflichtung für 2011 in der vollen Höhe des ursprünglichen Zuschusses von 119 TEUR fest. Bei der Stiftung JJK war im JA 2011 eine entsprechend hohe Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH ausgewiesen. Die Rückzahlung erfolgte 2017.

Für die Forderungen gab es allerdings keine Rückforderungsbescheide oder ähnliches. Die Verwaltung beider Stiftungen erfolgt durch dieselben Personen, es handelt sich jedoch um zwei getrennte Rechtspersönlichkeiten. Insofern beanstandet das RPA - wie bereits im Bericht zum JA 2010 - das Fehlen von schriftlichen Rückforderungen als forderungsbegründende Unterlagen. Der Haushaltsplan weder der Stiftung JJK noch der Stiftung HGH begründet Ansprüche oder Verbindlichkeiten Dritter (§ 78 Abs. 3 GO). Laut Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über den JA 2010 gewährt die Stiftung HGH aufgrund ihrer eigenen schwierigen finanziellen Lage aktuell keine Zuschüsse mehr an die Stiftung JJK. Sollte die Stiftung die Zuschussgewährung wieder aufnehmen, erwartet das RPA eine ordnungsgemäße Abwicklung.

2.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 19	0 EUR	398.187 EUR

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Einbuchung der ARAPs lag eine Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftung HGH und dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zugrunde. Das GMHL verpflichtete sich 2014 dazu, Überzahlungen der Stiftung für die Jahre 2010 (326.673 EUR)³ und 2011 (71.514 TEUR) zurückzuzahlen. Die Zahlungen der Stiftung erfolgten für die Jahre 2010 und 2011 und nicht für zukünftigen Aufwand, sie waren aufgrund der fehlenden Abrechnung durch das GMHL überhöht. Es handelte sich nicht um ARAPs nach § 49 Abs. 1 GemHVO, die Rückzahlungsverpflichtung hätte als Forderung gegenüber der HL ausgewiesen werden müssen.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2011 vom 11.07.2018, Tz. 2.1.3 Jahresüberschuss.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH zum 31.12.2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



2.1.3 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 205	-65.337 EUR	419.805 EUR

Der Jahresfehlbetrag 2010 wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen (§ 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die Entscheidung ist allerdings gemäß § 95n Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik der Bürgerschaft vorbehalten. Der JA 2010 lag der Bürgerschaft zum Berichtszeitpunkt allerdings noch nicht vor.

Im Gegensatz zu 2010 konnte die Stiftung in 2011 einen Überschuss von 420 TEUR erwirtschaften. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Gebäudeunterhaltung durch das GMHL. 2010 fand eine Überzahlung in Höhe von 327 TEUR statt, die sich aufgrund der Rückzahlungsvereinbarung als außerordentlicher Ertrag in dem JA 2010 wiederfindet. Auch die Stiftung JJK erzielte aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung mit dem GMHL 2011 ein positives Jahresergebnis, sodass im Gegensatz zu 2010 (59 TEUR) kein Zuschuss durch die Stiftung HGH benötigt wurde.

Der Jahresüberschuss soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden (siehe auch Tz. 3).

2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 37	8.173 EUR	341.607 EUR

Es handelt sich im Wesentlichen (340 TEUR) um Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Der Großteil (323 TEUR) ist durch die Abgrenzung einer Rechnung des GMHL für Bauunterhaltung, Bauleitkosten und allgemeine Betriebskosten für 2011 entstanden. Die Rechnung wurde im Januar 2012 ausgestellt, der Aufwand bei der Stiftung noch im JA 2011 ausgewiesen (siehe Tz. 2.2.1), die Zahlung erfolgte aber erst in 2012. Damit wurde auch in 2012 die Verbindlichkeit wieder aufgelöst.

Die HL hatte 2011 eine Forderung gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe bilanziert.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Ergebnisrechnung weicht im nachrichtlichen Teil („Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ statt richtig „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“) vom zugehörigen Muster ab. Das RPA bittet die Verwaltung um Einhaltung des Musters mit dem Jahresabschluss 2012. Die Vorjahreszahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.



Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Sonstige ordentliche Aufwendungen.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 52	-682.861 EUR	-426.400 EUR

Es handelt sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung, das Hospitalgebäude und die Stiftungsgüter. Der Rückgang gegenüber dem Aufwand in 2010 beruht auf der Abrechnung des GMHL. 2010 wurden noch 513 TEUR ans GMHL gezahlt, wobei dies eine Überzahlung von 327 TEUR beinhaltete. Für die Bauunterhaltung in 2011 hat die Stiftung zunächst den vollen Planansatz von 268 TEUR an das GMHL geleistet. 72 TEUR wurden allerdings aufgrund der in 2014 getroffenen Rückzahlungsvereinbarung für 2011 beim Aufwand wieder in Abzug gebracht (siehe auch Tz. 2.1.2).

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betrugen nur 170 TEUR. Die Differenz zum Aufwand kam durch die Abrechnung des GMHL zustande. Die Rechnung für 2011 wurde erst Anfang 2012 erstellt, der Aufwand noch korrekt in 2011 gebucht, die zugehörige Zahlung ist aber erst in der Finanzrechnung des JA 2012 ausgewiesen.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 57	-378.983 EUR	-344.467 EUR

Die Abschreibungen wurden im Wesentlichen durch das Stiftungsgebäude am Koberg verursacht. Der Rückgang resultierte daraus, dass im JA 2010 34 TEUR Abschreibungen aus Anlagenabgang nicht sachgerecht ausgewiesen wurden⁴.

Die Höhe der Abschreibungen entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Wie im Anhang erläutert wurden die Abschreibungen beim Übergang in das doppische Haushaltswesen fortgeführt. Die bilanziellen Abschreibungen waren damit höher, als sie sich aufgrund der VV-Abschreibungen ergeben würden.

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH vom 24.04.2018, Tz. 2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen.



2.2.3 Finanzerträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 46	209.284 EUR	148.025 EUR

Die Finanzerträge bestehen im Wesentlichen (141 TEUR) aus Zinsen für eine Festgeldanlage (siehe Tz. 2.1.1) bei der HL.

2010 wurde in dieser Kontengruppe die Ablösung eines Ankaufsrecht für ein Grundstück in Höhe von 47 TEUR ausgewiesen. Dies erklärt den Rückgang der Finanzerträge im JA 2011 gegenüber 2010.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind 266 TEUR ausgewiesen. Dies ist in der Einzahlung der Zinsen für das Festgeld von der HL (118 TEUR) für das Jahr 2010 zum Jahresbeginn 2011 begründet.

2.2.4 Außerordentliche Erträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 49	0 EUR	326.673 EUR

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind (§ 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik).

Die 327 TEUR Ertrag entstanden, weil aufgrund einer Überzahlung in 2010 das GMHL sich 2014 in einer Rückzahlungsvereinbarung zu dieser Zahlung verpflichtet hat. Die Verpflichtung wurde zum JA 2011 eingebucht (siehe Tz. 2.1.2).

Der außerordentliche Ertrag wurde im Anhang erläutert (Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik).

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH, 573005999 Stiftung HGH - 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten stimmt mit der Veränderung der Verbindlichkeiten in der Bilanz überein.



2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen Dritter)

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 686 Einzahlungen (EZ)	8.559 EUR	793.862 EUR
Kontenart 786 AZ	-1.408.813 EUR	-1.709.375 EUR

Die Einzahlungen beruhten zum Großteil (694 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2010 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn.⁵ Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (s. u.).

Die Auszahlungen resultierten wiederum Großteils (1.591 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe nächste Tz.) an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Bei den Einzahlungen ist des Weiteren die Rückzahlung von der Stiftung JJK des in 2009 überzahlten Zuschusses in Höhe von 91 TEUR ausgewiesen.

Die Auszahlung des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung JJK für 2011 in Höhe von 119 TEUR wurde als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Der Zuschuss sollte dem Ausgleich eines Verlusts der Ergebnisrechnung bzw. der zwischenzeitlichen Liquiditätssicherung dienen, es handelte sich nicht um eine investive Ausleihe. Der Ausweis in den Kontenarten 686/786 ist daher nicht korrekt.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	2.898.826 EUR	2.560.830 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-1.783.329 EUR	-2.559.459 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings 2011 noch keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebu-

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH zum 31.12.2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.3.1 AZ für die Gewährung von Ausleihungen.



chung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, so dass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991133 an 1791991118). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 694 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Zum Jahresabschluss wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991123 an 1791991123). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 481 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 1.591 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 2,8 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt im Anhang zu erläutern. So wird erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet. Die Überbewertung der Kunstgegenstände hingegen um 472 TEUR (siehe Tz. 1.1), wodurch die Vermögenslage im JA 2011 nicht richtig dargestellt ist, wird im Gegensatz zum JA 2010 nicht im Anhang erläutert.

2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister am 30.11.2017 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 95,9 % belegt.

Das Eigenkapital ist zwar in 2011 durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um 420 TEUR auf 26,5 Mio. EUR gestiegen. Durch die Ausweitung der Bilanzsumme um 835 TEUR jedoch ist die Eigenkapitalquote gesunken. Sie betrug zu Beginn des Jahres 2011 noch 97,3 %. Anhand der Eigenkapitalquote kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Das RPA fordert die Verwaltung auf, den Erhalt des Stiftungsvermögens künftig auf andere Art nachzuweisen.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
Jahr	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2006	0	0	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463



Der Vorjahresfehlbetrag (65 TEUR) wurde aus der freien Rücklage ausgeglichen (siehe Tz. 2.1.3). Der Jahresüberschuss 2011 (420 TEUR) soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der freien Rücklage (168 TEUR) und der Zweckrücklage (252 TEUR) zugeführt werden.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden. (Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.⁶)

4 Mittelverwendung

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims (APH) Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung 2010 einen Zuschuss (1.300 EUR) für einen Snoezel-Wagen für das APH Jochen-Klepper-Haus.

Da die Stiftung JJK 2011 einen Überschuss erwirtschaftete, wurde ihr anders als in den Vorjahren kein Zuschuss geleistet.

5 Zusammenfassung

Das Fehlen forderungsbegründender Unterlagen für die Forderungen gegenüber der Stiftung JJK wird beanstandet.

Bei den Bilanzposten

- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und
- Sonderposten

wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und sie wurden jetzt keiner systematischen Prüfung unterzogen. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.

Die Kunstgegenstände sind um 472 TEUR überbewertet.

Die ARAP sind um 398 TEUR zu hoch ausgewiesen, die Forderungen entsprechend zu niedrig.

⁶ Vgl. Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden ,Tz. 4.1 Stiftungen.



Insofern vermittelt der JA 2011 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2011 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts wurden am 26.10.2018 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.1	Vorjahre (EB-Korrekturen)	4

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck 01.11.2018

14.901.07.13-2011

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

Jahresabschluss 2011 der Stiftung

Heiligen-Geist-Hospital mit Lagebericht



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

November 2017

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	8
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	9
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	SONSTIGE ANGABEN	17
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	24
V.	LAGEBERICHT	26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck # Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2011

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)	Schlussaldo Vorj... (01/10)
			Schlussaldo (01/11)
AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen		200900x 1.01 Stiftungskapital	-9.711.417,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-15.790.909,98
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	-344.974,00
022 1.2.1.2 Ackerland	422.442,00		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	143.077,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	-342.463,00
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		203 1.3 Ergebnissrücklage	0,00
031 1.2.2.3 Wohnbauten	8.793.360,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	65.336,54
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	508.309,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		233 2.3 für Beiträge	
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	0,00	25 26 27 28 3. Rückstellungen	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	281 3.2 Alterszeitrückstellungen	-59.294,47
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	233,00		-75.904,43
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.228,00		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		
1.3 Finanzanlagen			
13 1.3.4 Ausleihungen		289 3.9 Sonstige Rückstellungen	-250.788,12
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	162.916,02	3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-356.488,92
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	25.877,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-13.929,63
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-8.172,61
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	54.938,74		-341.606,97
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.064.558,59	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	-24.049,11
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.362,08	Summe Passiva	-26.837.150,30
18 2.4 Liquide Mittel	0,00		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
Summe Aktiva	26.837.150,30		27.672.513,34

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck **# Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2011**

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.116,63	100,00	3.065,69	2.965,69	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.022,28	912.600,00	930.196,30	17.596,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.244,04	117.500,00	46.294,03	-71.205,97	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	115.910,64	300,00	2.251,27	1.951,27	
471	8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.099.293,59	1.030.500,00	981.807,29	-48.692,71	
50	11	Personalaufwendungen	-48.285,04	-67.300,00	-47.456,13	19.843,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-682.861,35	-575.334,17	-426.400,20	148.933,97	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-378.982,89	-349.100,00	-344.467,01	4.632,99	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-60.363,52	-139.100,00	-2.970,00	136.130,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.867,63	-124.100,00	-210.129,15	-86.029,15	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.368.360,43	-1.254.934,17	-1.031.422,49	223.511,68	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-269.066,84	-224.434,17	-49.615,20	174.818,97	0,00
46	19	Finanzerträge	209.283,76	126.600,00	148.024,84	21.424,84	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.553,46	-5.400,00	-5.277,60	122,40	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	203.730,30	121.200,00	142.747,24	21.547,24	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-65.336,54	-103.234,17	93.132,04	196.366,21	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	91.200,00	326.672,57	235.472,57	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	91.200,00	326.672,57	235.472,57	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-65.336,54	-12.034,17	419.804,61	431.838,78	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-65.336,54	-12.034,17	419.804,61	431.838,78	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-65.336,54	-12.034,17	419.804,61	431.838,78

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.116,63	100,00	3.065,69	2.965,69	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			885.834,67	912.600,00	952.752,97	40.152,97	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.193,35	117.500,00	42.326,42	-75.173,58	
65	7	sonstige Einzahlungen	984,54	300,00	2.112,63	1.812,63	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	90.984,34	126.600,00	266.324,26	139.724,26	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.031.113,53	1.157.100,00	1.266.581,97	109.481,97	
70	10	Personalauszahlungen	-30.130,68	-41.300,00	-33.164,06	8.135,94	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-679.654,46	-575.334,17	-170.274,76	405.059,41	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.553,46	-5.400,00	-5.277,60	122,40	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.194,00	-139.100,00	-2.970,00	136.130,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-93.744,84	-124.100,00	-112.480,06	11.619,94	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-810.277,44	-885.234,17	-324.166,48	561.067,69	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	220.836,09	271.865,83	942.415,49	670.549,66	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	114.572,52	100,00	335,58	235,58	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	8.558,98	8.800,00	793.861,70	785.061,70	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	123.131,50	9.100,00	794.197,28	785.097,28	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-29.175,86	-100,00	4.362,08	4.462,08	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000,00	-14.304,77	10.695,23	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.408.812,95	0,00	-1.709.374,80	-1.709.374,80	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.437.988,81	-25.400,00	-1.719.317,49	-1.693.917,49	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.314.857,31	-16.300,00	-925.120,21	-908.820,21	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.898.826,40	0,00	2.560.830,41	2.560.830,41	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-1.783.329,06	0,00	-2.559.459,49	-2.559.459,49	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	1.115.497,34	0,00	1.370,92	1.370,92	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	21.476,12	255.565,83	18.666,20	-236.899,63	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-18.255,15	-18.800,00	-18.666,20	133,80	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-18.255,15	-18.700,00	-18.666,20	33,80	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.220,97	236.865,83	0,00	-236.865,83	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-273,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.947,60	236.865,83	0,00	-236.865,83	0,00

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)**9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	2.898.826,40	0,00	2.560.830,41	2.560.830,41	
		- Auszahlungen	-1.783.329,06	0,00	-2.559.459,49	-2.559.459,49	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	1.115.497,34	0,00	1.370,92	1.370,92	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-18.255,15	-18.700,00	-18.666,20	33,80
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „Heiligen-Geist-Hospital“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die damaligen Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland i.H.v. 420.452,20 € (Vorjahr: 422.442,00 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 143.077,00 €).

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr 35.043,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten i.H.v. 8.473.717,00 € (Vorjahr: 8.793.360,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 492.751,00 € (Vorjahr: 508.309,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € (Vorjahr: 654,87 €) ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.520.489,00 € (Vorjahr: 5.520.489,00 €) ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 717,00 € (Vorjahr: 233,00 €). Im Jahr 2011 wurde ein neuer Benzinrasenmäher angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 46.178,00 € (Vorjahr: 55.228,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zwei Ausleihungen in Form von Darlehen über 154.032,72 € (Vorjahr: 162.916,02 €) vor. Hierbei handelt es sich um Investitionsdarlehen für das Stiftsgut Krumbecker Hof.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 36.693,00 € (Vorjahr: 25.877,00 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen i.H.v. 35.544,15 € (Vorjahr: 54.938,74 €).

Des Weiteren sind in diesem Bilanzposten sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 11.867.325,88 € (Vorjahr: 11.064.558,59 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 11.690.874,80 € (Vorjahr: 10.914.056,66 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 174.030,48 € (Vorjahr: 146.395,93 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 (114.700,00 €) und 2011 (118.500,00 €) und dem Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites 2010 (- 59.169,52 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 398.186,72 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (326.672,57 €) und 2011 (71.514,15 €). Dieser Posten wird im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckerücklage und

- Ergebnismrücklage.

Das **Stiftungskapital** ist nach Umbuchung der negativen Ergebnismrücklage mit einem Betrag i.H.v. 25.502.326,98 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der Differenzbetrag aus Aktiva und Passiva i.H.v. 15.790.909,98 €.

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 zum Bilanzstichtag 279.637,46 € (Vorjahr: 344.974,00 €). Sobald der Jahresüberschuss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen ist, soll die Freie Rücklage im Wirtschaftsjahr 2012 um einen Wert von 167.921,84 € erhöht werden. Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses 2011 (Jahresüberschuss = 419.804,61 € - davon 1/3 = 139.934,87 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 27.986,97 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden. Nach Verwendung des Jahresergebnisses ist die Freie Rücklage zum Stichtag 31.12.2012 mit einem Wert in Höhe von 447.559,30 € ausgewiesen.

Die **Zweckrücklage** wird ebenfalls wie im Vorjahr mit einem Betrag in Höhe von 342.463,00 € ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Wirtschaftsjahr 2012 ein anteiliger Betrag in Höhe von 251.882,77 € zugeführt werden. Nach erfolgter Zuführung beträgt die Bilanzposition „Zweckrücklage“ zum Stichtag 31.12.2012 einen Wert von 594.345,77 €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 419.804,61 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Altersteilzeitrückstellungen über 75.904,43 € (Vorjahr: 59.294,47 €) gebildet. Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 348.558,95 € gebildet (Aufteilung für 2009 = 148.071,76 €; 2010 = 102.716,36 € und 2011 = 97.770,83 €).

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 337.822,72 € (Vorjahr: 356.488,92 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 339,11 € (Vorjahr 13.929,63 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 341.606,97 € (Vorjahr: 8.172,61 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen im Wert von 24.049,11 € (Vorjahr: 24.049,11 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Ebenfalls wurde ein außerordentlicher Ertrag erzielt. Hierzu liegt eine Rückzahlungsvereinbarung mit der Hansestadt (Gebäudemanagement) vor. Diese wird auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.116,63	100,00	3.065,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.022,28	912.600,00	930.196,30
Kostenerstattungen/-umlagen	46.244,04	117.500,00	46.294,03
Sonstige ordentliche Erträge	115.910,64	300,00	2.251,27
Finanzerträge	209.283,76	126.600,00	148.024,84
Außerordentliche Erträge	54.336,54	91.200,00	326.672,57
Summe	1.373.913,89	1.248.300,00	1.456.504,70

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, sie sich im Rahmen der Planungen befinden. Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung im Rahmen von Erbbauzinsen sind ebenfalls angefallen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ (Rückzahlungsvereinbarung zwischen Stiftungsverwaltung und Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck) wurde der geleistete Zuschuss der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nicht benötigt und wird im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr verrechnet bzw. zurückgezahlt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Personalaufwendungen	48.285,04	67.300,00	47.456,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.861,35	575.234,17	426.400,20
Abschreibungen	378.982,89	349.100,00	344.467,01
Transfer-, Zins- und Sonstige ordentliche Aufwendungen	263.784,61	268.700,00	218.376,75
Summe	1.373.913,89	1.260.334,17	1.036.700,09

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte ein Jahresüberschuss von 419.804,61 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Das positive Jahresergebnis 2011 resultiert hauptsächlich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck, wofür ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (326.672,57 €) und 2011 (71.514,15 €) in Höhe von 398.186,72 € gebildet worden ist, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 71.514,15 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 326.672,57 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 65.336,54	- 12.034,17	+ 419.804,61
Verrechnung mit der Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit der Freien Rücklage	65.336,54	0,00	0,00
Summe	0,00	- 12.034,17	+ 419.804,61

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und

unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

30/11 17

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Saxe', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagepiegel GJ 2011

Seite 21 von 29

Anlagevermögen MANDANT: 112		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen											
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.		v.H.	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																							
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	Sachanlagen																								
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																							
1.2.1.1 Grünflächen		648.213,80	0,00	1.989,80	0,00	646.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.224,00	648.213,80	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.2 Ackerland		45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.2.1 Ackerland		422.442,00	0,00	1.989,80	0,00	420.452,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.452,20	422.442,00	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten		145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,0	0,0	100,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,0	0,0	100,0	100,0
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		15.412.701,00	0,00	0,00	0,00	15.412.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.966.488,00	9.301.669,00	2,2	58,2	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		14.073.898,00	0,00	0,00	0,00	14.073.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.473.717,00	8.793.360,00	2,3	60,2	0,0	0,0
1.2.2.4.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.751,00	508.309,00	1,2	36,8	0,0	0,0
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen																							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,0	100,0	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,0	100,0	0,0	0,0
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrserkennungsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden																							
1.2.4.1 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																							
1.2.5.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	5.520.489,00	0,0	100,0	0,0	0,0
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																							
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		17.533,00	700,01	0,00	0,00	18.233,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717,00	233,00	1,2	3,9	0,0	0,0
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung																							
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung		149.369,76	0,00	0,00	0,00	149.369,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.178,00	55.228,00	6,1	30,9	0,0	0,0
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																							
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen		21.748.961,43	700,01	1.989,80	0,00	21.747.671,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.180.730,87	15.526.487,67	1,6	69,8	0,0	0,0
1.3	Finanzanlagen																								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.2 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.4 Ausleihungen		162.916,02	0,00	8.883,30	0,00	154.032,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.032,72	162.916,02	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		162.916,02	0,00	8.883,30	0,00	154.032,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.032,72	162.916,02	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen		162.916,02	0,00	8.883,30	0,00	154.032,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.032,72	162.916,02	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme		21.911.877,45	700,01	10.873,10	0,00	21.901.704,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.334.763,59	15.689.403,69	1,6	69,8	0,0	0,0

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	4	5	6	7		
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.544,15	35.544,15	0,00	0,00	54.938,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.867.325,88	11.867.325,88	0,00	0,00	11.064.558,59
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	4.362,08
	Summe	11.902.870,03	11.902.870,03	0,00	0,00	11.123.859,41

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	4	5	6	7		
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-337.822,72	0,00	0,00	-337.822,72	-356.488,92
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-337.822,72	0,00	0,00	-337.822,72	-356.488,92
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-339,11	-339,11	0,00	0,00	-13.929,63
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-341.606,97	-341.606,97	0,00	0,00	-8.172,61
	Summe	-679.768,80	-341.946,08	0,00	-337.822,72	-378.591,16

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt.

Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,6 Mio. €. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welche einen Buchwert von rund 5,5 Mio. € aufweisen.

Zusammen mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stiftung (46 T€) und zwei privatrechtlichen Ausleihungen an den Pächter des Krumbecker Hofes zum Zwecke der

Investition in den Gebäudebestand auf dem Hof (154 T€), beläuft sich das Anlagevermögen der Stiftung auf rund 15,3 Mio. €.
Daneben besteht das Vermögen aus privatrechtlichen Forderungen in Höhe von ca. 11,8 Mio. €.

1.3 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.4 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Die Stiftung bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird, sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,5 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (148 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins.

Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kosten-erstattungen über den Erwartungen (930 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Des Weiteren wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 327 T€ erzielt. Dieser Ertrag resultierte aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck aufgrund zu viel gezahlter Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsmittel. Diese Rückzahlungsvereinbarung wird auch im Rahmen eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens berücksichtigt (398 T€).

Insgesamt wurden fast 208 T€ mehr Erträge erzielt, als geplant waren.

Insofern schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 419.804,61 € ab. Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Jahresüberschuss jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung HGH wird durch Abschreibungen (344 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (426 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,3 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 18,7 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2011: 337.822,72 €).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 105 T€ erstattet.

Der ursprünglich geplante jährliche Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster in Höhe von 118,5 T€ wurde wegen des unerwartet guten Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster nicht benötigt.

Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Hausmeister, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen wurde und für den deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 75,9 T€ (Vorjahr 59,3 T€) gebildet wurde.

Ferner wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 348,6 T€ (Aufteilung: 148,1 T€ für 2009 und 102,7 T€ für 2010 und 97,8 T€ für 2011) gebildet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 419 T€ soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag aus das Jahr 2010 von 65 T€ soll entsprechend nach Beschlussfassung im Wirtschaftsjahr 2011 mit der Freie Rücklage verrechnet werden.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 95,9 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2011 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Eventuelle Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

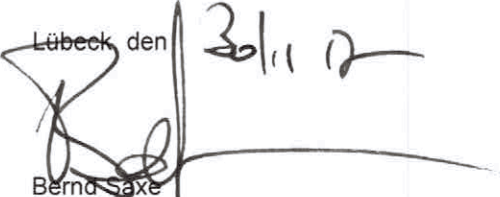
Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden.

Des Weiteren muss weiter abgewartet werden, ob durch die Rechtsprechung die von der Stiftung nach den Handlungsempfehlungen des Bereichs Liegenschaften der Hansestadt Lübeck vorgenommen Erbbauzinserhöhungen korrigiert werden. In einem solchen Fall wäre mit Erbbauzinsrückzahlungen zu rechnen. Auch in 2012 sollten daher entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2011 nicht ereignet.

Lübeck, den

30.11.12


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I' O/

Lübeck, den 04.02.2019
 Auskunft: Dieter I' Orteye
 Klaas-P. Krabbenhöft
 Tel.: 2053; Fax: 2090
 e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
 über

1.000 – Bürgermeister

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
12. Feb. 2019		
		PrGr

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum 31.12.2011

Mit Email vom 07.11.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt. Darin wird insbesondere um Stellungnahme zu eventuellen Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebeten, die auch mit der Prüfung des Vorjahresabschluss 2010 im Mai diesen Jahres bereits thematisiert worden waren. Die Verwaltung bat daraufhin noch im Mai bei der Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten. Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2011 ein nicht den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund der im Weiteren beschriebenen Umstände insbesondere bei den Kunstgegenständen und der noch unbeantworteten Anfragen an die Stiftungsaufsicht beim Innenministerium keine andere Verfahrensweise möglich gewesen ist.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2011 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten, wo die Verwaltung wie folgt zu Stellung mit:

Umgliederung von Wohngebäuden in einen anderen Bilanzposten

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital verpachtet Gebäude an die SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck (SIE). Hierbei handelt es sich um Wohngebäude, die allerdings gewerblich als Altenpflegeheime genutzt werden und dementsprechend im Bilanzposten „Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ richtigerweise ausgewiesen werden sollten.

Eine Umgliederung wird für den nächsten zu erstellenden Jahresabschluss vorgesehen. Da sich dabei keine Werte ändern, sondern lediglich Summen andersausgewiesen werden würden, wurde diese Korrektur bisher nur nachrangig verfolgt.

...

Übernahme aus vorhandenen Anlagenverzeichnissen

Bislang konnte zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltung noch keine einheitliche Interpretation zur Anwendung der Vereinfachungsregelung gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik erreicht werden. Danach dürfen mit der Eröffnungsbilanz die Werte aus bestehenden Anlagennachweisen übernommen werden. Hierbei kann unstrittig auf eine Prüfung der sachlichen Richtigkeit nicht verzichtet werden. Die Kommentierungen betonen einheitlich insbesondere die Notwendigkeit eines zahlenmäßigen Abgleichs. Unklar ist, mit welchem Aufwand darüber hinaus eine Prüfung angesetzt werden muss, so dass z.B. die kameralen Berechnungsgrundlagen hinterfragt und den heutigen, doppischen Regelungen angepasst werden müssen. Nach Einschätzung der Verwaltung würde damit aber eine Vereinfachung dann nicht mehr erreicht.

Eine erneute Anfrage an das Innenministerium ist mit der Bitte um diesbezügliche Klarstellung auf den Weg gebracht.

Kunstgegenstände

Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T€ ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 und damit im dem rechtlich zulässigen Zeitraum gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik im Rahmen einer Korrektur an der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Buchungsbegründende Unterlagen bei den Forderungen

Nach Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung sind dem Rechnungsprüfungsamt für die Forderungen gegenüber der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ bereits forderungsbegründete Unterlagen zur Verfügung gestellt worden bzw. werden zukünftig im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zeitnah bereitgestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wurde ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 398.186,72 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und der Hansestadt Lübeck (Gebäudemanagement) zu den Jahren 2010 und 2011 (siehe auch III. Sonstige Angaben). Aufgrund buchungstechnischer und systembedingter Belange in der Buchhaltungssoftware konnte der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten nur in dieser Bilanzposition korrekt und nicht wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert unter 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden. Daher ist die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung um rund 398T€ zu hoch ausgewiesen, die Forderungen entsprechend zu niedrig. Diese Darstellungsweise hat insgesamt keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge.

Investive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Zweckbindungsfrist jährlich „abzuschreiben“. Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass zur Eröffnungsbilanz solche Abgrenzungsposten nicht gebildet wurden, obwohl in den Jahren 2000 bis 2004 investive Zuwendungen nachvollzogen werden konnten.

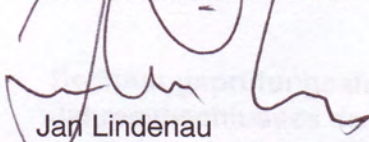
Der Sachverhalt befindet sich weiterhin in Prüfung und soll nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt auch mit der Stiftungsaufsicht geklärt werden. Da die Zweckbindungsfrist im Zweifelsfall der Restnutzungsdauer der Abschreibungstabelle entspricht, wären Zuwendungsbescheide über bis zu 80 Jahre zu überprüfen. Das Rechnungsprüfungsamt begrenzt den Zeitraum

auf zehn Jahre entsprechend der sonstigen Vorgaben zur Eröffnungsbilanz, die sich die Hansestadt selbst gegeben hat.

Abschließend

Am 11.12.2018 nahm der Hauptausschuss die Zeitplanung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt verwalteten Stiftungen zur Kenntnis. Danach waren bis zum Jahresende 2018 weitere 27 Jahresabschlüsse der Stiftungen noch zu erstellen. Mit höchster Priorität wurden in den letzten Jahren die Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck selbst und diejenigen Jahresabschlüsse erstellt, zu denen das Finanzamt die Fortführung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit regelmäßig prüfen muss. Aufgrund weiterhin begrenzter Kapazitäten wurde die Fertigstellung weiterer Stiftungsjahresabschlüsse zunächst zurück gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2019/07401
öffentlich

Lübeck, 19.03.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank: Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.
- 2) Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 268.020,48 € ist der Freien Rücklage (6.014,27 €), den Zweckrücklagen (76.390,21 €) und dem Stiftungskapital (185.616,00 €) zuzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.280.5 – Stiftungsverwaltung: zustimmend
1.140 – Rechnungsprüfungsamt: siehe
anliegende Prüfberichte

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Zu 1) Der zweite doppelte Jahresabschluss 2011 der Stiftung Kriegsoferdank wurde erstellt und liegt mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Abschließend wird darin festgestellt:

„Der Jahresabschluss vermittelt bei den wesentlichen geprüften Positionen einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung Kriegsoferdank.“

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz können nach § 56 GemHVO-Doppik noch im fünften doppelten Jahresabschluss erfolgsneutral umgesetzt werden. Für die Stiftung Kriegsoferdank ist dies der zurzeit in Aufstellung befindliche Jahresabschluss 2014. Korrekturen, die erst anschließend umgesetzt werden müssen, belasten oder entlasten danach das Jahresergebnis der Stiftung.

Dieser Jahresabschluss 2011 wurde zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Die Prüfungsfeststellung sowie die Stellungnahme der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2019 zur Kenntnis genommen, so dass nun die Bürgerschaft beschließen kann.

Hinsichtlich ausführlicher Angaben zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht sei auf die Anlagen verwiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein gelten die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auch für kommunale Stiftungen.

Zu 2) Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresüberschusses von 268.020,48 € empfiehlt die Stiftungsverwaltung die Zuführung zur Freien Rücklage (6.014,27 €), zu den Zweckrücklagen (76.390,21 €, davon 67.368,82 € Bauserneuerungsrücklage) und zum Stiftungskapital aufgrund eines Grundstückverkaufes (185.616,00 €).

Bei der Erstellung der inzwischen aufgestellten Folgejahresabschlüsse wurde von dieser noch zu erfolgenden Beschlussfassung aber bereits ausgegangen. Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden inzwischen an das Finanzamt übermittelt, um dort die Folgeprüfung der Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht zu gefährden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07182**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Jahresabschlussprüfungsbericht 2011
im Zuge der Erstbehandlung.

Anlagen:

- 20190122 Bericht der Stiftung KOD JA 2011
- Anlage_KOD_JA2011_2018-12-18_unterschrieben
- E-Mail Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011

Hansestadt LÜBECK 



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011
der Stiftung Kriegsopferdank
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
RechnungsprüferIn Tina Wendt
Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung	3
2 Jahresabschluss 2011	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	3
2.1.2 Liquide Mittel.....	4
2.1.3 Eigenkapital	4
2.1.3.1 Stiftungskapital	5
2.1.3.2 Zweckrücklage und Jahresüberschuss.....	6
2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7
2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	7
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	8
2.2.2 Sonstige ordentliche Erträge.....	9
2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	10
2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	11
2.3 Finanzrechnung	11
2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ).....	11
2.3.2 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken	12
2.3.3 Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	13
2.3.4 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	13
2.4 Anhang.....	14
2.5 Lagebericht.....	14



3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung.....	15
4	Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	15
5	Zusammenfassung	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zur EB.....	2
Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen zum JA 2010.....	2
Tabelle 3: Sonstige privatrechtliche Forderungen des Geschäftsbesorgers	4
Tabelle 4: Berechnung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	8
Tabelle 5: Berechnung des Bewirtschaftungsaufwands.....	9
Tabelle 6: Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	12



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsopferdank
KGr	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften



1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden am Ende der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde im Juni 2016 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 erstmals zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis November 2018 stattfand, bereitgestellt. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen wurde der JA geändert und am 18.12.2018 vom Bürgermeister unterschrieben. Der geänderte Abschluss wurde im Januar 2019 geprüft und ist Grundlage dieses Berichts.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.



Auf die Einhaltung des Haushaltsplanes wird nur bei Abweichungen oder Planüberschreitungen eingegangen.

1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 und der JA 2010 wurden am 18.05.2017 von der Bürgerschaft beschlossen.

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Prüfung der EB und des JA 2010 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zur EB

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde am 26.04.2016 durchgeführt. Diese wird zum JA 2016 Prüfungsgegenstand.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts nicht erfolgt. Im Anhang wird darauf hingewiesen.

Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen zum JA 2010

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkung
Eigenkapital / Anhang / Lagebericht	Fehlende Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals.		Erläuterung wurde im Lagebericht 2011 vorgenommen, Anmerkungen siehe unter Tz. 2.1.3.1.
Zweckrücklage	Zuordnung der Zweckrücklage zu den Ergebnissrücklagen (Kontoart 203).	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage wurde im JA 2011 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen siehe Tz. 2.1.3.
Zinsaufwand	Das RPA empfiehlt die Prüfung der Umschuldung eines Darlehens.	Umschuldungsangebote werden eingeholt.	Eine Zinsanpassung wurde vorgenommen.



1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2011 wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen. Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2011

Mit dem JA zum 31.12.2011 wurde für die Stiftung KOD der zweite JA nach der GemHVO-Doppik vorgelegt.

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (268.020 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (490.697 EUR) stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Zudem empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten anzugeben. Die Angabe der Beträge der tiefer untergliederten Bilanzposten ist im Sinne einer guten Lesbarkeit nicht ausreichend.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 179	1.369.185 EUR	1.482.696 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 1,32 Mio. EUR (Vorjahr 1,18 Mio. EUR) und Forderungen der Trave in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr 187 TEUR).

Da die Stiftung in 2011 noch kein eigenes Geschäftskonto besaß, wurden ihre Zahlungen über Konten der HL abgewickelt. EZ für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. In 2011 hat sich eine Veränderung dieser Forderungen um 140 TEUR ergeben. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines Grundstückes, Zinser-



träge aus einer Termingeldanlage sowie die Saldierung der Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber der HL im Rahmen des JA zurückzuführen.

Die Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR blieb unverändert. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen der Trave haben sich um 27 TEUR wie folgt reduziert:

Tabelle 3: Sonstige privatrechtliche Forderungen des Geschäftsbesorgers

Forderungen des Geschäftsbesorgers	01.01.2011 EUR	31.12.2011 EUR	Veränderung EUR
aus Vermietung	3.024	3.354	330
aus noch nicht abger. Nebenkosten	102.155	101.881	-274
aus noch nicht abger. Wärmeverb.	64.469	51.170	-13.299
Sonstige Forderungen	17.681	3.311	-14.370
Summe	187.329	159.716	-27.613

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 18	354.654 EUR	490.697 EUR

Die Trave verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die Zahlen wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft.

Die Liquididen Mittel setzten sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 445.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 45.697 EUR zusammen.

Die Liquiditätszunahme von 2010 nach 2011 in Höhe von 136 TEUR ergab sich im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis aus dem GBV mit der Trave in Höhe von 180 TEUR (inkl. der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage), abzüglich einer Auszahlung für die Nachaktivierung für die Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a in Höhe von 26 TEUR und weiterer Verbindlichkeiten in Höhe von 18 TEUR.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals weicht vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckrück-



lage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung hat in der Stellungnahme zum JA 2010 mitgeteilt, dass der Zuordnung zukünftig gefolgt wird.

2.1.3.1 Stiftungskapital

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	957.002 EUR	1.013.296 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Stiftungskapital

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.¹ Als Grundstockvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Im JA 2011 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne wies einen Betrag in Höhe von 1.013.296 EUR im JA 2011 aus. Dies entspricht dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009 zzgl. einer Zuführung zum Stiftungskapital i. H. v. 56.294 EUR aus Buchwertüberschüssen durch Verkauf eines gestifteten Grundstückes in 2010.² Der Wert der im Rahmen der Errichtung der Stiftung zugewendeten bebauten Grundstücke wurde hingegen nicht unter dem Stiftungskapital im engeren Sinne ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass das Grundstockvermögen nicht vollständig abgebildet wurde. Das Grundstockvermögen aus bebauten Grundstücken wurde im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht, das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen abbildet und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entspricht. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Zuordnung der bebauten Grundstücke zum Grundstockvermögen oder der entsprechenden Eigenkapitalanteile nicht möglich sein, empfiehlt das RPA auf die Unterteilung gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet (siehe hierzu Tz. 3).

¹ Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.

² Vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2010 vom 14.10.2016. Das tatsächliche Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung ist nicht bekannt, da Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen).



Gemäß § 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik hat die Bürgerschaft über die Verwendung von Jahresüberschüssen zu beschließen. Ein Beschluss der Bürgerschaft über die Zuführung zum Stiftungskapital aus dem Grundstücksverkauf in 2010 ist am 18.05.2017 erfolgt. Entsprechend den Erläuterungen zu § 26 GemHVO-Doppik wurde die Umbuchung in der Bilanz des Folgejahres umgesetzt. Vom RPA wird für zukünftige JA empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.³ Für die Umschichtungsergebnisse findet der Kapitalerhaltungsgrundsatz dann keine Anwendung mehr.

Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.268.233 EUR ausgewiesen. Im Prüfbericht zum JA 2010 hat das RPA empfohlen, die EB Korrekturen aus dem Bau der Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a, aus der Ergebnisrücklage dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied zuzuordnen. Die entsprechende Umbuchung i. H. v. 766.376 EUR ist im Buchungsjahr 2010 nach Erstellung des JA erfolgt, sodass der in 2011 ausgewiesene Vorjahreswert von der Bilanz 2010 abweicht. Eine Erläuterung wurde im Anhang vorgenommen.

2.1.3.2 Zweckrücklage und Jahresüberschuss

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 200 Zweckrücklage	0 EUR	31.973 EUR
Kontenart 205 Jahresüberschuss	88.267 EUR	268.020 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Gemäß Körperschaftssteuererklärung wurde die Rücklage für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 31.973 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die anteilige Zuführung des Jahresüberschusses aus dem JA 2010.

Der Jahresüberschuss 2011 i. H. v. 268.020 EUR soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft jeweils anteilig dem Stiftungskapital (Grundstücksverkauf), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

³ Vgl. IDW RS HFA Rn. 55.



2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 32	3.765.075 TEUR	3.727.722 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 3,73 Mio. EUR (Vorjahr 3,77 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich insgesamt um 37 TEUR. Dies entsprach der auf der Kontenart 792 ausgewiesenen Tilgung in 2011.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 wurden anhand von Jahresauszügen der Banken geprüft. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 379	280.897 EUR	247.746 EUR
davon:		
Verb. ggü. HL	19.003 EUR	712 EUR
Verb. ggü. Trave	261.894 EUR	247.034 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 33 TEUR. Zum einen handelte es sich um die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung mit der Trave (Vorauszahlungen für Nebenkosten, Vorauszahlungen für Wärmeversorgung) i. H. v. 15 TEUR. Zum anderen handelte es sich um die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von z. B. Personalkostenerstattungen aus 2010 in Höhe von 19 TEUR.

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Freie Rücklage.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt.



2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	522.898 EUR	490.801 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (486.723 EUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden (Vorjahr 520.461 EUR). Der Ertrag wurde aus der Abrechnung der Trave hergeleitet und setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 4: Berechnung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Abrechnung der Trave	EUR
Mieteinzahlungen	499.966
Forderungsveränderung Miete	330
Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Nebenkosten	-274
Forderungsveränderung aus noch nicht abger. Wärmeversorgung	-13.299
Summe Mieterträge	486.723

Wie aus dem JA 2011 der Stiftung KOD zu entnehmen ist, sind die Mieterträge (Konto 4411000) um ca. 33 TEUR zurückgegangen. Jedoch ist ein neues Gebäudes mit 34 Wohneinheiten im März 2010 in Betrieb genommen worden, sodass ein Anstieg der Erträge von 2010 nach 2011 zu erwarten war.

Wie oben dargestellt, wurde bei der Überleitung der Jahresabrechnung 2011 der Trave die Veränderung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten sowie aus noch nicht abgerechneter Wärmeversorgung bei den Mieteinzahlungen hinzugerechnet und so der Mietertrag ermittelt. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Nebenkosten und Wärmeversorgung wurde entsprechend den Bewirtschaftungsauszahlungen hinzugerechnet, um den Bewirtschaftungsaufwand zu errechnen. Die Verbindlichkeiten beruhten jedoch auf Einnahmen von den Mietern, die in den Mieteinzahlungen enthalten sind und demnach bei den Erträgen enthalten sind. Dementsprechend hätten diese dort herausgerechnet werden müssen.

Bei dieser Berechnung hätte sich für das Jahr 2011 ein tatsächlicher Mietertrag i. H. v. 482.800 EUR und für 2010 i. H. v. 406.650 EUR ergeben. Die Mieterträge hätten somit um 76 TEUR zugenommen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, da sich der Aufwand aus Bewirtschaftung auch entsprechend verändert (siehe Tz. 2.2.3).



Nach Aussage der Verwaltung besteht die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 nicht mehr, da die Trave mit Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Erträge und Aufwendungen ausweist.

2.2.2 Sonstige ordentliche Erträge

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 4541000	90.141 EUR	187.000 EUR

Im Haushalt wurde kein Ansatz eingestellt. Der Ertrag ergibt sich aus dem Verkauf eines Grundstücks mit Wohngebäude in Höhe von 187 TEUR. Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes (1.384 EUR) gebucht (siehe Tz 2.2.4).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 52	-359.780 EUR	-261.982 EUR
52110015 Unterhaltung der Hochbauten	-84.378 EUR	-44.382 EUR
52410045 Bewirtschaftungskosten	-275.402 EUR	-217.600 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Der Aufwand für Bewirtschaftung wurde aus der Abrechnung der Trave anhand der AZ und der Veränderung der Verbindlichkeiten wie folgt hergeleitet:

Tabelle 5: Berechnung des Bewirtschaftungsaufwands

Abrechnung der Trave	EUR
Auszahlungen aus Bewirtschaftung	197.578
Veränderung der Verb. (aus noch nicht abger. Nebenkosten)	10.135
Veränderung der Verb. (aus noch nicht abger. Wärmeversorgung)	7.361
Veränderung der Verb. (aus Vermietung)	2.526
Summe Aufwand aus Bewirtschaftung	217.600

Die Problematik der Herleitung aus der Abrechnung spiegelt sich auch bei den Bewirtschaftungskosten wider (siehe Tz. 2.2.1). Die Höhe der Bewirtschaftungsaufwendungen ist ebenfalls nicht plausibel. Die Veränderung der Verbindlichkeiten hätte, wie oben beschrieben, bei den EZ abgezogen werden müssen. Die Forderungen gegen die Mieter entstanden auf-



grund von Auszahlungen für Betriebskosten und Wärmeversorgung an Dritte. Dementsprechend hätten die Forderungen analog der Systematik bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von den Bewirtschaftungsauszahlungen abgezogen werden müssen.

Bei veränderter Berechnung hätte sich für das Jahr 2011 ein tatsächlicher Aufwand aus der Bewirtschaftung i. H. v. 213.677 EUR und für 2010 i. H. v. 161.591 EUR ergeben. Die Aufwendungen hätten erwartungsgemäß um 52 TEUR zugenommen.

Wie bereits unter Tz. 2.2.1 festgestellt, hat die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 57	-115.877 EUR	-95.915 EUR

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich zusammen aus:

5711000	Abschreib. auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-82.171 EUR	-94.531 EUR
5711002	Verlust aus Anlagenabgang	-33.706 EUR	-1.384 EUR

Der Haushaltsansatz betrug 88.300 EUR. Die Planüberschreitung um 7.000 EUR wurde zum einen durch die Buchung eines Grundstücksverkaufs verursacht (s. u.). Zum anderen wurden in 2011 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anlage Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a gebucht und somit kam dort die Abschreibung des Wohngebäudes und der zugehörigen Anlagen hinzu.

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Die Anlage Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a wurde am 01.03.2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2011 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

Die Buchungen auf dem Konto 5711002 beruhen auf dem Verkauf eines Grundstücks mit Wohngebäude. Der Verkauf wurde brutto gebucht. D. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes gebucht. Die bilanziellen Abschreibungen der KGr 57 erfassen laut Zuordnungsvorschriften zur VV-Kontenrahmen die Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß. Korrekt wäre hier die KGr 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen gewesen. Hier sind u. a. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zu buchen.⁴ Das Konto 5711002 hätte nicht bebucht werden sollen und ist daher um den Restbuchwert zu hoch ausgewiesen.

⁴ Vgl. auch www.nkr-sh.de, Ergebnisrechnung 2.6.



2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 55	-46.092 EUR	-47.510 EUR

Die Zinsen aus Kreditaufnahmen der Stiftung wurden von der Trave laufend geleistet. Die Zahlungen wurden aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers übernommen und die Bereichsabgrenzung richtig vorgenommen. Es gibt keine Beanstandungen.

Bei der Prüfung des JA 2011 wurden insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen geprüft. Teilweise sind die Raten für das vierte Quartal 2011 nicht mit Fälligkeit 31.12.2011 auf dem Konto der kreditgebenden Bank eingegangen, sondern gemäß Mitteilung der Bank erst in 2012. Anhand der Kontoauszüge der Trave wurde jedoch belegt, dass die Auszahlung in 2011 geleistet wurde.

Die Höhe der AZ (-47.510 EUR) deckt sich mit dem Aufwand.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der Liquiden Mittel wurde korrekt aus dem JA 2010 übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenarten 641, 642 und 646	451.826 EUR	518.415 EUR

Der Großteil der EZ aufgrund privatrechtlicher Entgelte erfolgte mit 514.336 EUR auf dem Konto 6411000 EZ Mieten und Pachten. Die EZ dort lagen über den entsprechenden Erträgen (Konto 4411000: 486.723 EUR). Aus der Abrechnung der Trave wurden die EZ wie folgt übergeleitet:



Tabelle 6: Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Buchungen auf dem Konto 6411000	EUR
Mieterträge 4411000	486.723
Forderungsveränderung Miete	-330
Forderungsveränderung Nebenkosten	274
Forderungsveränderung Wärmeversorgung	13.299
Forderungsveränderung Sonstige Forderungen	14.370
Summe Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	514.336

Die von der Trave abgerechneten Mieteinnahmen lagen bei 499.966 EUR. Die EZ wurden um 14.370 EUR zu hoch ausgewiesen, da die EZ aus den sonstigen Forderungen unter dem Konto 6411000 ebenfalls berücksichtigt wurden.

Bei den sonstigen Forderungen, handelt es sich gemäß Abrechnung der Trave um Forderungen aus der Bewirtschaftung. Diese sind somit nicht den EZ aus Mieten zuzuordnen. Die sonstigen Forderungen wurden jedoch auf demselben Konto (17916191151 Forderung aus GBV KOD / Trave) wie die Forderungen aus Mietverträgen ausgewiesen und damit auch mit demselben Einzahlungskonto verknüpft, wodurch es zum falschen Ausweis auf dem Konto 6411000 EZ Mieten und Pachten kam.

Der Ausweis ist, wie bereits im Abschluss 2010 angemerkt, zukünftig auf einem der EZ entsprechenden Konto vorzunehmen. In der Stellungnahme zum JA wurde mitgeteilt, dass der Hinweis zukünftig beachtet wird. Das RPA bittet um Stellungnahme, in welchem JA eine Umsetzung erfolgt.

2.3.2 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Konto 7821000000	-123.680 EUR	-49.203 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 49.203 EUR gebucht. Hierbei handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Bau der Weberkoppel 2-2b / Ratzeburger Allee 109a. Diese wurden auf der Anlage nachaktiviert. AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) sind jedoch auf dem Konto 7851000 zu verbuchen. Gemäß Auskunft der Verwaltung ist die Nachaktivierung bei einer Anlage über den Anlagenkontierungstyp entsprechend mit einem Auszahlungskonto in der Finanzrechnung verknüpft. Die Auszahlungskonten in der Finanzrechnung können nachträglich bei Bebuchung einer Anlage nicht geändert werden. Bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel sind die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet worden.

Das RPA empfiehlt, entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.



2.3.3 Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 686	103.156 EUR	375.653 EUR
Kontenart 786	-372.370 EUR	-520.733 EUR

Die EZ auf der Kontoart 686 beruhten zum Großteil (372 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (Konto 1791991158) auf Forderungen gegenüber der HL (Konto 1791991153) zum Jahresbeginn.⁵ Gleichzeitig erfolgte die Buchung von der Kontenart 686 an die Kontenart 772 AZ aus fremden Finanzmitteln.

Die Auszahlung i. H. v. 520.733 EUR resultiert aus der erneuten Umbuchung von Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung vom Konto 1791991153 Forderungen aus lfd. Kto ggü. HL auf das Konto 1791991158 Forderungen aus Darlehen ggü. HL umgebucht. Gleichzeitig erfolgte die Buchung von der Kontenart 672 EZ aus fremden Finanzmitteln (s. u.) an die Kontenart 786 AZ für die Gewährung von Ausleihungen.

Die Ein- und Auszahlungskonten wurden durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

2.3.4 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 672	1.772.370 EUR	647.151 EUR
Kontenart 772	-1.399.739 EUR	-662.011 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine AZ, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die Liquidien Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden.

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2010 vom 01.08.2016, S. 14.



Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991153 an 1791991158). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100 an 7720000), wodurch das Auszahlungskonto um 372 TEUR zu hoch ausgewiesen ist (s. o.).

Zum JA wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991153 an 1791991153). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 63 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991158 an 1791991153) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 521 TEUR zu hoch ausgewiesen sind (s. o.).

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

Der Ausweis fremder Finanzmittel suggeriert, dass durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erläutert.

Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 sollen die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten voraussichtlich entfallen.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Der Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

In der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen ist die Übertragung einer Auszahlung in Höhe von 35.000 EUR korrekt angegeben.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 18.12.2018 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen⁶) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, weist das Stiftungskapital den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁷

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wurde im JA 2011 mit der Veräußerung eines stiftungseigenen Grundstückes und der entsprechenden Zuführung des Buchwertüberschusses, welche das Stiftungskapital erhöht, begründet.

Im Lagebericht des JA 2011 wurde das Stiftungskapital „im engeren Sinne“ mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildet das Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen der bebauten Grundstücke zu einem Teil widerspiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und das Stiftungsvermögen im engeren Sinne als Ganzes zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens betrachtet werden muss. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnahmen⁸, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2011 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnismittel hingewiesen.

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein. Aus der Prüfung der Ge-

⁶ Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

⁷ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

⁸ Das Stiftungskapital bleibt auch unter fiktiver Herausrechnung von Umschichtungsergebnissen aus 2011 konstant.



schäftsvorfälle ergeben sich keine Beanstandungen. Die Mieterauswahl soll in einem Folgeabschluss Gegenstand der Prüfung sein.

5 Zusammenfassung

Der JA ist von einem wesentlichen Geschäftsvorfall geprägt. Dabei handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes mit Wohngebäude und der damit einhergehenden Freisetzung einer stillen Reserve in Höhe von 185.616 EUR, die sich im Jahresüberschuss widerspiegelt.

Die Mieterträge und Bewirtschaftungsaufwendungen wurden aus der Abrechnung der Trave hergeleitet, da diese dort nicht abgebildet werden. Dies erfolgte jedoch fehlerhaft und somit erfolgte der Höhe nach ein falscher Ausweis in der Ergebnisrechnung. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat.

Der JA 2011 vermittelt bei den wesentlichen geprüften Positionen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Bei der Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens wurde festgestellt, dass entgegen der Darstellung im Lagebericht neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied für die Beantwortung der Frage der Kapitalerhaltung betrachtet werden muss. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnehmen, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen erhalten wird.

Die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (EZ)	11-12

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 21.01.2019

14.904.07.13-2011

wt/bu

Dr. Katja Schur

Tina Wendt



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
2.4	Liquide Mittel	15
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	19
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	19
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
V.	LAGEBERICHT	25

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2011

Aktiva			Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)		Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
			20900x 1.01 Stiftungskapital	957.002,00	1.013.296,00
02-09 1.2 Sachanlagen			209011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34	1.268.233,34
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			209010 1.02 Freie Rücklage	250.129,92	250.129,92
			209020 1.03 Zweckrücklage	0,00	31.973,49
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	88.267,49	268.020,48
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.891.511,00	4.845.524,00	23 2. Sonderposten		
			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	29.593,00	29.109,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00			
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.110,00	8.797,00			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.001,00	19.111,00			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.482,00	106.546,00			
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00			
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen					
			289 3.9 Sonstige Rückstellungen	100.302,79	100.302,79
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	15.077,00	11.794,26	3 4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
15 2.1 Vorräte					
			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.762.292,38	3.725.140,82
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.782,95	2.581,50
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.519,14	28.631,68
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	280.896,84	247.745,76
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.369.184,66	1.482.695,82	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Summe Passiva	6.775.019,85	6.965.164,78
18 2.4 Liquide Mittel	354.654,19	490.696,70			
Summe Aktiva	6.775.019,85	6.965.164,78			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	364.900,00	35.000,00			

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2011

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2011**9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407,00	0,00	484,00	484,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	522.897,71	511.500,00	490.801,47	-20.698,53	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	90.140,80	0,00	187.000,00	187.000,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	613.445,51	511.500,00	678.285,47	166.785,47	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-359.779,52	-345.265,05	-261.982,09	83.282,96	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-115.877,25	-88.300,00	-95.915,24	-7.615,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-234,95	-234,95	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.003,03	-24.500,00	-21.883,13	2.616,87	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-494.659,80	-458.300,00	-380.015,41	78.284,59	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	118.785,71	53.200,00	298.270,06	245.070,06	0,00
46	19	+ Finanzerträge	15.573,66	15.100,00	17.260,51	2.160,51	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-46.091,88	-48.100,00	-47.510,09	589,91	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-30.518,22	-33.000,00	-30.249,58	2.750,42	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	88.267,49	20.200,00	268.020,48	247.820,48	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	88.267,49	20.200,00	268.020,48	247.820,48	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			451.825,83	511.500,00	518.414,58	6.914,58	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	140,80	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.087,09	15.100,00	24.499,81	9.399,81	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	458.053,72	526.600,00	542.914,39	16.314,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-350.028,54	-345.265,05	-259.455,64	85.809,41	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-46.091,88	-48.100,00	-47.510,09	589,91	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-234,95	-234,95	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-24.400,00	-40.173,87	-15.773,87	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-396.120,42	-418.000,00	-347.374,55	70.625,45	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	61.933,30	108.600,00	195.539,84	86.939,84	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	90.000,00	100,00	187.000,00	186.900,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	103.156,48	0,00	375.652,66	375.652,66	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	208.156,48	100,00	562.652,66	562.552,66	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-123.682,26	0,00	-49.203,15	-49.203,15	-35.000,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-700.000,00	-365.000,00	0,00	365.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-372.369,92	0,00	-520.733,49	-520.733,49	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.196.052,18	-365.000,00	-569.936,64	-204.936,64	-35.000,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-987.895,70	-364.900,00	-7.283,98	357.616,02	-35.000,00
35a		Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.772.369,92	0,00	647.151,13	647.151,13	
35b		Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-1.399.738,65	0,00	-662.011,47	-662.011,47	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	372.631,27	0,00	-14.860,34	-14.860,34	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	-553.331,13	-256.300,00	173.395,52	429.695,52	-35.000,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	566.580,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-32.357,73	-43.100,00	-37.353,01	5.746,99	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011**9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	534.222,27	-39.700,00	-37.353,01	2.346,99	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-19.108,86	-296.000,00	136.042,51	432.042,51	-35.000,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	373.763,05	0,00	354.654,19	354.654,19	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	354.654,19	-296.000,00	490.696,70	786.696,70	-35.000,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	1.772.369,92	0,00	647.151,13	647.151,13	
		- Auszahlungen	-1.399.738,65	0,00	-662.011,47	-662.011,47	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	372.631,27	0,00	-14.860,34	-14.860,34	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2011
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-32.357,73	-43.000,00	-37.353,01	5.646,99
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

Dezember 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§

44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Kriegsopferdank“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen im Wert von 4.823.527,00 € (Vorjahr: 4.868.131,00 €).

Bebaute Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 21.997,00 € (Vorjahr: 23.380,00 €). Ein Grundstück im Forstmeisterweg 38 in Lübeck wurde verkauft. Da es sich hierbei um eine gestiftete Immobilie handelt, wird der den Buchwert überschreitende Betrag des Verkaufserlöses dem Stiftungskapital zugeführt. Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich

nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Vorjahr für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 8.797,00 € (Vorjahr: 9.110,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 19.111,00 € (Vorjahr: 22.001,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 106.546,00 € (Vorjahr: 113.482,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat eine Ausleihung an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben, die zum Stichtag mit 11.794,26 € valutierte (Vorjahr: 15.077,00 €). Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 522.980,76 € (Vorjahr: 381.856,49 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 159.715,06 € (Vorjahr: 187.328,17 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" beträgt die Bilanzposition "Liquide Mittel" einen Wert in Höhe von 490.696,70 € (Vorjahr: 354.654,19 €) vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 mit einem Betrag von 2.281.529,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €. Die Zuführung zum Stiftungskapital von 56.294,00 € ergibt sich aus den Buchwert-Überschüssen aus dem Verkauf eines gestifteten Grundstückes im Wirtschaftsjahr 2010.

Aufgrund einer Umbuchung der negativen Ergebnismrücklage von 766.375,83 € in das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen im Wirtschaftsjahr 2010 kommt es zu einer Abweichung zwischen diesen beiden Positionen beim Vergleich der erstellten Bilanzen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011. Der geänderte Jahresabschluss 2010 ist bereits im Juli 2016 erstellt worden, die Änderungen wurden allerdings erst am 06.09.2016 beschlossen und konnten ab diesem Zeitpunkt entsprechend umgesetzt werden. Die Umbuchung zwischen den beiden Bilanzpositionen, hat keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppelische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erkannt worden war.

Die Freie Rücklage wird zum Stichtag unverändert in Höhe von 250.129,92 € ausgewiesen.

Die Zweckerücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 31.973,49 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 31.973,49 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckerücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckerücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 25.830,03 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 31.973,49 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2010. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 268.020,48 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufes), der Freien Rücklage und den Zweckerücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat auflösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 29.109,00 € (Vorjahr: 29.593,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 100.302,79 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckerücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.581,50 € (Vorjahr: 2.782,95 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.725.140,82 € (Vorjahr: 3.762.292,38 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 28.631,68 € (Vorjahr: 35.519,14 €), die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (712,29 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (247.033,47 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 247.745,76 € (Vorjahr: 280.896,84 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen. Ebenfalls wurde ein sonstiger ordentlicher Ertrag aufgrund eines Verkaufes von einem Grundstück mit Wohngebäude im Forstmeisterweg erzielt. Die Zinserträge liegen im Rahmen der Erwartungen.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Mieten und Pachten + Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	523.304,71	511.500,00	491.285,47
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	90.000,00	0,00	187.000,00
sonstige betriebliche Erträge	140,80	0,00	0,00
Zinserträge	15.573,66	15.100,00	17.260,51
Summe	629.019,17	526.600,00	695.545,98

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal. Die Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien liegen deutlich unterhalb des kalkulierten Planansatzes. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Planansätze.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulicher Anlagen	359.779,52	345.265,05	261.982,09
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.003,03	24.734,95	22.118,08
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	46.091,88	48.100,00	47.510,09
Abschreibungen	115.877,25	88.300,00	95.915,24
Summe	540.751,68	506.400,00	427.525,50

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der unerwartet hohen Erträge (Verkauf Wohngebäude) wurde ein positives Jahresergebnis von 268.020,48 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig dem Stiftungskapital, den Zweckrücklagen und der Freien Rücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	88.267,49	20.200,00	268.020,48
Zuführung zum Stiftungskapital	-56.294,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage- Bauerneuerung	-25.830,03	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-6.143,46	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	20.200,00	268.020,48

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebuucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2012 wurden investive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 35.000,00 € übertragen.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 18.12.2016

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 115		Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen							
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert			
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	EUR	14	EUR	15
		1	2																								
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
Summe Immaterielles Vermögen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2 Sachanlagen																											
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																											
1.2.1.1 Grünflächen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.1.2 Ackerland			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.1.3 Wald, Forsten			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			6.289.352,86		39.789,24		76.035,00		0,00		6.253.107,12		1.397.841,86		84.392,24		74.651,00		1.407.583,12		4.845.524,00		4.891.511,00		1,3	77,5	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.2.2 Schulen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.2.3 Wohnbauten			6.289.352,86		39.789,24		76.035,00		0,00		6.253.107,12		1.397.841,86		84.392,24		74.651,00		1.407.583,12		4.845.524,00		4.891.511,00		1,3	77,5	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskunstsanl.			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			9.371,25		0,00		0,00		0,00		9.371,25		261,25		313,00		0,00		574,25		8.797,00		9.110,00		3,3	83,9	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			24.411,71		0,00		0,00		0,00		24.411,71		2.410,71		2.890,00		0,00		5.300,71		19.111,00		22.001,00		11,8	78,3	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			119.264,41		0,00		0,00		0,00		119.264,41		5.782,41		6.936,00		0,00		12.718,41		106.546,00		113.482,00		5,8	89,3	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
Summe Sachanlagevermögen			6.442.400,25		39.789,24		76.035,00		0,00		6.406.154,45		1.406.296,25		94.531,24		74.651,00		1.426.176,45		4.979.978,00		5.036.104,00		1,5	77,7	
1.3 Finanzanlagen																											
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
11 1.3.2 Beteiligungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
12 1.3.3 Sondervermögen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
13 1.3.4 Ausleihungen			15.077,00		0,00		3.282,74		0,00		11.794,26		0,00		0,00		0,00		0,00		11.794,26		15.077,00		0,0	0,0	
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen			15.077,00		0,00		3.282,74		0,00		11.794,26		0,00		0,00		0,00		0,00		11.794,26		15.077,00		0,0	0,0	
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	0,0	
Summe Finanzanlagevermögen			15.077,00		0,00		3.282,74		0,00		11.794,26		0,00		0,00		0,00		0,00		11.794,26		15.077,00		0,0	0,0	
Gesamtsumme			6.457.477,25		39.789,24		79.317,74		0,00		6.417.948,75		1.406.296,25		94.531,24		74.651,00		1.426.176,45		4.991.772,26		5.051.181,00		1,5	77,7	

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.482.695,82	1.482.695,82	0,00	0,00	1.369.184,66
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.482.695,82	1.482.695,82	0,00	0,00	1.369.184,66

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	4	5	6	7		
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.727.722,32	-2.371,81	0,00	-3.725.350,51	-3.765.075,33
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.725.140,82	-2.371,81	0,00	-3.722.769,01	-3.762.292,38
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.581,50	0,00	0,00	-2.581,50	-2.782,95
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.631,68	-28.631,68	0,00	0,00	-35.519,14
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-247.745,76	-247.745,76	0,00	0,00	-280.896,84
	Summe	-4.004.099,76	-278.749,25	0,00	-3.725.350,51	-4.081.491,31

Anlage 26, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573008	Kriegsopferdank	35.000,00	35.000,00	0,00
Summe		35.000,00	35.000,00	0,00

Stiftung Kriegsoferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuss für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank gehören 11 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 127 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,84 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 134,4 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1,48 Mio. € und liquiden Mitteln von ca. 490,7 T€ sowie einer Ausleihung in Höhe von rund 11,8 T€.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch

Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behinderten-gerecht hergerichtet wurden. Das bebaute Grundstück Forstmeisterweg 38 wurde zu einem Kaufpreis von 187 T€ veräußert. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen im Geschäftsjahr 491,3 T€. Die Zinserträge in Höhe von 17,2 T€ liegen über dem erwartenden Niveau (15,1 T€). Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 262,3 T€ verausgabt. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 47,5 T€ daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 37,3 T€. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 21,8 T€ erstattet.

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 268.020,48 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresüberschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig dem Stiftungskapital, der Freien Rücklage und der Zwechrücklage sowie der Zwechrücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,01 Mio. € (Vorjahr: 957 T€) und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,26 Mio. € zum 31.12.2011 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat sich das Grundstockvermögen (Stiftungskapital) durch eine Zuführung des Buchwertüberschusses in Höhe von rund 56,3 T€ aus einer Veräußerung eines stiftungseigenen Grundstücks incl. Wohngebäudes und Zuwegung in Lübeck, Dornbreite, aus dem Jahresergebnis 2010 erhöht.
Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2011 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 beläuft sich die Freie Rücklage auf 250,1 T€ (Vorjahr: 250,1 T€) und die Zweckrücklage auf 32,0 T€ (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

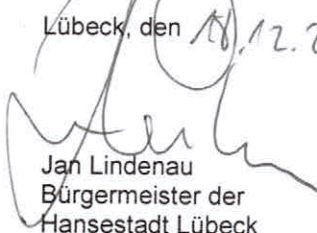
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung Kriegsoferdank für das Geschäftsjahr 2011 wird sichergestellt, dass auch 2012 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 18.12.2018


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Von: [Buller, Elke](#)
An: [Buller, Elke](#)
Betreff: WG: Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011
Datum: Mittwoch, 13. Februar 2019 09:12:26
Anlagen: [image001.png](#)

Von: Uhlig, Manfred
Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2019 16:06
An: Schur, Dr. Katja
Cc: Schewe, Daniel; STIFTUNGSVERWALTUNG; IOrteye, Dieter; Buller, Elke
Betreff: AW: Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011

Hallo Frau Dr. Schur,

zu diesem Prüfbericht verzichtet die Verwaltung auf die Abgabe einer Stellungnahme. Die abgestimmte neue Verfahrensweise der beanstandeten Buchungen wird im nächsten erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt, konkret mit dem Jahresabschluss 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Uhlig

Kämmerer der Hansestadt Lübeck
 1.201 - Bereich Haushalt und Steuerung
 Fleischhauerstraße 20, 23552 Lübeck
 e-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de
 Telefon: 0451 122 2010; Fax: 0451 122 2090
 Internet: www.luebeck.de



Von: Buller, Elke
Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2019 14:58
An: BILANZEN; IOrteye, Dieter; Uhlig, Manfred; STIFTUNGSVERWALTUNG; Schewe, Daniel
Cc: Schur, Dr. Katja; Sünder, Dieter; Wendt, Tina; BÜRGERMEISTERKANZLEI; FB - CONTROLLING FB2; Kreutzer, Elke
Betreff: Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Kriegsofpferdank zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011 vorab zur Kenntnis.

Das Druckexemplar befindet sich auf dem Postweg.

Die verantwortlichen Bereiche werden gebeten, bis spätestens **01.03.2019** eine Stellungnahme abzugeben.

Bitte achten Sie in Ihrer Stellungnahme auf notwendige Anonymisierungen von Namen oder Firmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Buller

Hansestadt Luebeck, Rechnungsprüfungsamt

Meesenring 8, 23566 Luebeck

Tel. ++49 451 122-71 01

Fax ++49 451 122-71 90

eMail funktional rechnungspruefungsamt@luebeck.de

eMail persoenlich elke.buller@luebeck.de



► Nr. VO/2019/07484
öffentlich

Lübeck, 09.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Stefan Ivens (E-Mail: stefan.iven@luebeck.de Telefon: 122-1515)

Hansestadt Lübeck als Smart Region Modellprojekt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich als Modellprojekt Smart City und beschließt im Einklang mit den Förderbedingungen, dass sie
 - als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten möchte,
 - hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen möchte,
 - Smart City nicht bloß als sektorales Projekt versteht, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten möchte,
 - sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen einbringt,
 - sich mit der Bereitschaft zum modellhaften / beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewirbt und
 - sich im regionalen Kontext gemeinsam mit den Umlandgemeinden und –kreisen gemäß Anlage 2 bewirbt.
- Die erforderlichen Mittel (siehe Anlage 1 – Folie 3) sind bei Zuschlagserteilung haushaltsmäßig zu ordnen und durch die Einwerbung von Drittmitteln zu reduzieren. Die konkrete Finanzierung ist der Bürgerschaft nach Zuschlagserteilung zu berichten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Ergebnis
Haushalt und Steuerung, Stadtplanung:	Zustimmung, Änderungen wurden berücksichtigt
Informationstechnik:	Zustimmung
Recht:	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein

Begründung:

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen
der Strategieentwicklung und –umsetzung
beteiligt.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja Der Eigenanteil ist in der entstehenden Höhe haushalterisch zu ordnen.

Begründung:

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werden daher integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung mit Investitionen gefördert.

Mit den Modellprojekten werden Test- und Experimentierfelder gefördert, um für die deutschen Kommunen auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beispielhafte Lösungen für zentrale Herausforderungen des technologischen Wandels zu finden. Die Modellprojekte und ihre Akteure werden in einen breiten Prozess des Kompetenzaufbaus und Wissensaustauschs eingebunden.

Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte Kommunen für Alle. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen zu stellen. Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte, Kreise und Gemeinden unterstützt werden, die Digitalisierung im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aktiv zu gestalten.

Dies bedeutet konkret:

- die Digitalisierung in den Kommunen durch die Förderung von Strategieentwicklungen zu unterstützen,
- Chancen und Risiken der digitalen Transformation für eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Stadtentwicklung frühzeitig zu erkennen und Fehlentwicklungen zu vermeiden,
- Kommunen bei der Entwicklung zu Smart Cities durch die Förderung fachlicher Beratung und die Organisation eines breit angelegten Prozesses zum Kompetenzaufbau und Wissensaustausch zu unterstützen sowie
- Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung von Smart City-Strategien zu fördern.

Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen:

Phase A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung sowie erste Umsetzung von identifizierten Maßnahmen.

Phase B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Es werden Zuschüsse und perspektivisch geplante Investitionskredite aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der geförderten Modellprojekte erfolgt durch ein Expertengremium.

Förderung:

Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel mit rund zehn Modellprojekten stehen im Bundeshaushalt 2019 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % im Falle kommunaler Haushaltsnotlage.

Wesentliche Komponente ist der Wissenstransfer zwischen den Modellprojekten, aber auch mit nicht-geförderten Kommunen und nationalen wie internationalen Experten, damit die erlangten Ergebnisse und Erfahrungen in die Breite getragen werden.

Fristen und Voraussetzungen:

Die Bewerbung als Smart Region Lübeck unterliegt einer Bewerbungsfrist, diese läuft am 17.05.2019 ab. Aus diesem Grund ist unsere Bewerbung nur vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft wirksam. Um im Bewerbungsverfahren berücksichtigt zu werden ist ein Bürgerschaftsbeschluss der Punkte 1. a-f zwingend erforderlich, dieser kann bis zum 24.06.2019 eingereicht werden.

Inhaltliche Richtung der Bewerbung:

Kern der Bewerbung als Smart Region Lübeck ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Oberzentrum Hansestadt Lübeck und den ländlicher geprägten Umlandgemeinden und –kreisen. Dazu gehört u.a. auch der Landkreis Nordwestmecklenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Insbesondere vor dem Hintergrund des 30. Jahrestags des Mauerfalls ist dieses interkommunale und länderübergreifende Verbundprojekt ein starkes zukunftsorientiertes Signal des Zusammenwachsens von Ost und West. Zusätzlich wird durch die Heterogenität der Verbundpartner ein größtmöglicher Lerneffekt für ganz Deutschland geschaffen.

Partnerschaften:

Zum aktuellen Zeitpunkt (15.05.2019) haben sich folgende Partner zur Smart Region Lübeck bekannt. Diese haben in Form einer Absichtserklärung ihre Unterstützung der Bewerbung als Smart City Modellregion Lübeck bekundet und verstehen sich als Teil dieser Smart Region. Zukünftig sind auch weitere Partner herzlich eingeladen Teil der Smart City Modellregion Lübeck zu werden.

Partner der Smart City Region Lübeck

Transferpartner

Bad Schwartau	Stadt	Bürgermeister	Uwe Brinkmann
Berkenthin	Amt	Amtsleiter	Frank Hase
Lauenburgische Seen	Amt	Amtsvorsteher	Heinz Dohrendorff
Nordstormarn	Amt	Amtsleiter	Stefan Wulf
Nordwestmecklenburg	Landkreis	Landrätin	Kerstin Weiss
Ratekau	Stadt	Bürgermeister	Thomas Keller
Reinfeld	Stadt	Bürgermeister	Heiko Gerstmann
Stockelsdorf	Gemeinde	Bürgermeisterin	Julia Samtleben
Timmendorfer Strand	Gemeinde	Bürgermeister	Robert Wagner
<i>Sondierungsgespräche geplant für Ende Mai 2019</i>			
Ratzeburg	Stadt	Bürgermeister	Rainer Voß
Sandesneben-Nusse	Amt	Amtsvorsteher	Ulrich Hardtke

Umsetzungspartner

A-ROSA und aje Resorts Travemünde	Interessensgemeinschaft Huxstraße GbR
asf gmbh	J.G. Niederegger GmbH & Co. KG
amng verwaltungsgesellschaft mbh	Juwelier Mahlberg GmbH & Co. KG
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck	Karstadt Warenhaus GmbH
Betten Struve GmbH & Co. KG	Kaufmannschaft zu Lübeck
BIRGROUP Holding GmbH & Co. KG	L.Possehl & Co. mbH
Bockholdt KG	Lübecker Nachrichten GmbH
Boie GmbH & Co. KG	Mankenberg GmbH
Bruhn Spedition GmbH	Marli GmbH
Cima Beratung + Management GmbH	medienwerker gmbh
CineStar, vertr. d. CMS Cinema Management Services GmbH & Co.KG	natursteinwolf GmbH & Co. KG
DECATHLON	neue impulse Lübeck GmbH & Co. KG
Deutscher Verband Frau und Kultur e.V., Gruppe Lübeck	Niederegger Lübeck
EEC Ellen Ehrich Consulting GmbH	Peek&Cloppenburg KG
Engel & Höhne oHG Restaurant Schiffergesellschaft	Priwall Waterfront AG & Co. KG
Ev.-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	Rapid Data GmbH
Friedrich Schütt + Sohn Baugesellschaft mbH & Co. KG	Richter Baustoffe GmbH & Co. KGaA
Gebäudereinigung Möller/Möller GbR	Senger Holstein GmbH
Gödecke Eurotrans GmbH	SG Medientechnik GmbH
H.& J. Brüggem KG	Slow Down Travemünde GmbH & Co. KG
Handelsverband Nord e.V.	Sparkasse zu Lübeck AG
Handwerkskammer Lübeck	SpedLog Parbs GmbH
Hanse-Unternehmerinnen	Stöcker Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
Haus & Grundbesitzerverein Lübeck	Valsgaard Möbeldesign Lübeck GmbH
Heick & Schmaltz GmbH	Volksbank Lübeck eG
inlingua Lübeck	Waterfront Gastro & Shops GmbH & Co.KG

organisierte Umsetzungspartner

EnergieCluster Digitales Lübeck

indirekt über EnergieCluster Digitales Lübeck

dbh consulting GmbH	Sparkasse zu Lübeck
DEHOGA Kreis Lübeck	Stadtverkehr Lübeck GmbH
Drägerwerk AG + Co. KGaA	Stadtwerke Lübeck GmbH
Hansestadt Lübeck	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V.	Technikzentrum-Fördergesellschaft mbH
IHK zu Lübeck	Technische Hochschule Lübeck
items GmbH	technotherm GmbH
Kaufmannschaft zu Lübeck	Travekom GmbH
Lübeck Management e.V.	UniTransferKlinik Lübeck GmbH
Mach AG	Universität zu Lübeck
Netz Lübeck GmbH	Voltus GmbH
sapiens42 hanse GmbH	who Ingenieurgesellschaft mbH
Softwareentwicklung Markus Domin	

Lübeck Management e.V.

Indirekt über Lübeck Management e.V.

AccorInvest Germany GmbH	Albrecht Dekoration GbR
acento Mediengestaltung	Anwaltskanzlei Finke Kaiser Fuchs
Adler Apotheke	Apotheke am Behnhaus

Autohaus Evers GmbH & Co. KG	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Autohaus Hansa Nord GmbH	Lübecker Nachrichten GmbH
Berlitz Deutschland GmbH	Lübecker Verkehrsverein e.V.
Betten Struve	MACH 3 - eine Marke der REGIOCAST GmbH & Co. KG
Bowling World Germany GmbH	Maredo
C. G. Torkuhl	Marli GmbH
Calida Handels GmbH	Martens Prah! Holding
CAMPUS Center Lübeck	Max & Co. Küchenhandels-gesellschaft mbH
Cargo Event GmbH & Co. KG	Max Jenne GmbH
CityBox24 GmbH & Co. KG	Mc Donald's Restaurant
Das kleine KRA	media consult
DAS OHR	Mode S
Das Steuerhaus	moto italia ohg
Deutscher Hotel- und Gaststätten-Verband (DEHOGA) in der Hansestadt Lübeck	Netcon Interactive GmbH
dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	neue impulse Gründercamp
E. & F. Freitag	Niehusbernd GmbH
E+V Engel & Völkers Lübeck	Nowatzki Immobilien GmbH & Co. KG
EEC Ellen Ehrich Consulting GmbH	Optiker Kroschel
ENERPARK DEVELOPMENT GmbH Co. KG	Orangetheory Fitness
ERWE Immobilien Retail Projekt 333 GmbH	Padox Lübeck GmbH
Essigfabrik	PAPIERHAUS GROTH GmbH
Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	Parfümerie Schuback GmbH
Falke Strumpfmöden	Peek & Cloppenburg
Greater Union First Cinema B.V.&Co.KG	Personenschiffahrt Traverundfahrten
H.F. von Melle GmbH	Pet-Fit Tiernahrung
hagebauzentrum Rostock GmbH & Co. KG	PROFIREPRO GmbH
Hannemann Trockenrasierer-Fachgeschäft	PSN Pharma-Service-Nord GmbH
Hans Frick GmbH	Resulted Design und Marketing
Heick & Schmaltz GmbH	Schiffergesellschaft zu Lübeck
Heinr. Hugendubel GmbH & Co. KG	schöner schwanger
Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG	SG Medientechnik GmbH
Henriette K.	SITZEN ... und mehr
Hochgarage am Klingenberg	Skanbo Möbelhandels GmbH
Hotel Hanseatischer Hof e.K.	Sozietät Dr. SCHMIDT ET SCHMIDT
IKEA Deutschland GmbH & Co. KG	Sparkasse zu Lübeck AG
Ingka Centres Germany GmbH	Stadtverkehr Lübeck GmbH
Juwelier Mahlberg GmbH & Co. KG	Stadtwerke Lübeck GmbH
K. Jepsen & Co. KG	Stefan Vespermann
Kabs PolsterWelt Lübeck GmbH	Studio Nordlicht GmbH
Karstadt Warenhaus GmbH	Systemgastronomie Lübeck GmbH & Co. KG
Kaufmannschaft zu Lübeck	Travemünder Wirtschaftsgemeinschaft (TWG)
Kinderkram - Richtig Gutes Spielzeug	Vegas Bowling & Golf
König Personal	Verlagskontor Schleswig-Holstein GmbH
L. Possehl & Co. mbH	wohnen&sparen GmbH
Lachmann's Goldschmiede e.K.	yBit
linea	

Anlagen:

1. Bewerbung als Smart City Modellregion Lübeck
2. Kartographische Darstellung der Smart Region Lübeck
3. Strategieentwicklungsprozess

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Bewerbung als Smart City Modellregion Lübeck

Im Rahmen der Förderbekanntmachung des BMI: Smart-City-Modellprojekte

Förderschwerpunkt

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch **10 Smart-City-Modellprojekte**.

- Gefördert werden Modellprojekte, die für Deutschland insgesamt die größten Lerneffekte ermöglichen.
- Gefördert werden 50 Modellprojekte in 4 Staffeln über die nächsten 10 Jahre.
- Bürgerschaftsbeschluss ist erforderlich ([VO/2019/07484](#))
Senat: 13.05. → Hauptausschuss: 21.02. → Bürgerschaft: 23.02.
- Förderung besteht aus zwei Phasen
 - Phase A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Investitionen
 - Phase B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen



Fördervolumen

Förderung

- Phase A. Strategieentwicklungsphase
 - **2,5 Mio. Euro**
(1 Mio. für erste Maßnahmen)
 - Dauer: 2 Jahre
- Phase B. Umsetzungsphase
 - **15 Mio. Euro**
 - Dauer 5 Jahre

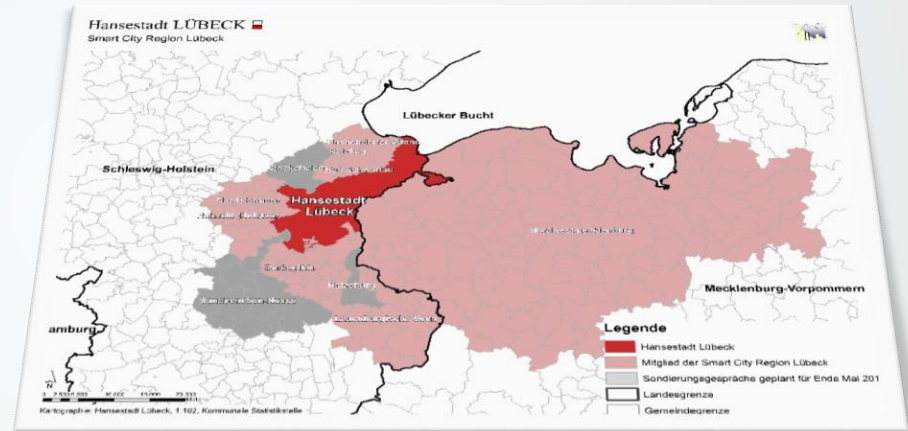
Gesamtvolumen: max. 17,5 Mio. Euro

Eigenanteil

- Eigenanteil: 10% (max. 1,75 Mio. Euro)
Zuschuss (Bund): 90% (max. 15,75 Mio. Euro)
 - Hansestadt Lübeck 5%
insgesamt 875.000 Euro (7 Jahre)
→ 125.000 Euro pro Jahr
 - Finanzmittel Dritter (z.B. Stiftungen) 5%
insgesamt 875.000 Euro (7 Jahre)
→ 125.000 Euro pro Jahr

Smart Region Lübeck

- Verteilung der Modellprojekte in vier Kategorien
 - Großstädte (> 100.000 Einwohner)
 - Mittlere Städte (von 20.000 bis zu 100.000 Einwohner)
 - Kleinstädte und Landgemeinden (< 20.000 Einwohner)
- **Interkommunale Kooperationsprojekte**



Stand: 15.05.2019

Maßnahmen (exemplarisch)

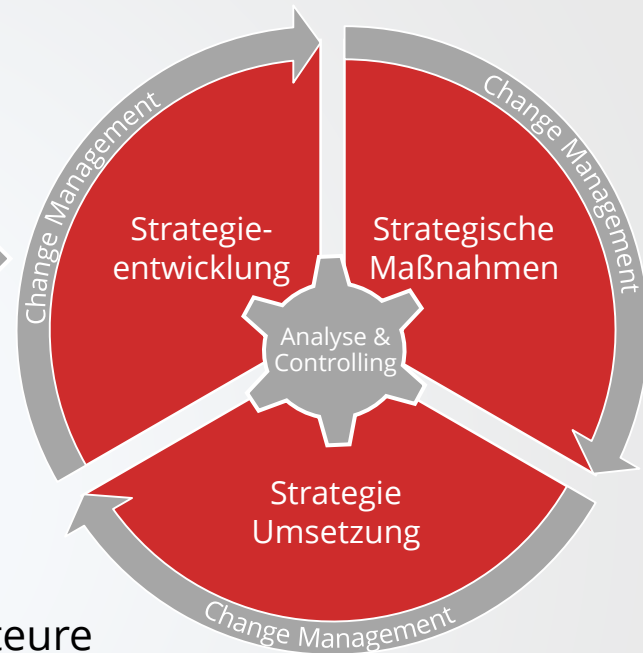
Verwaltungsmodernisierung

- Urban Cockpit (Open-Data-Plattform)
- Digitalisierung von Kulturgütern
- Baustellen- & Verkehrsmanagement
- Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- E-Akte (Prozessmanagement)
- E-Vergabe
- Fälschungssichere e-Partizipation & Ausweise (Block-Chain)

Stadtentwicklung

- Urban Cockpit (Open-Data-Plattform)
- Breitband und WLAN Ausbau
- Digitalisierungsbus & Mobile Werkstatt
- Intelligentes Parken
- Smart Water
- Besucherfrequenzmessung
- Elektronisches Ticketing (ÖPNV)
- Spannung macht mobil

Strategieentwicklung als partizipativer, agiler Prozess



Ziel des Strategieentwicklungsprozesses:

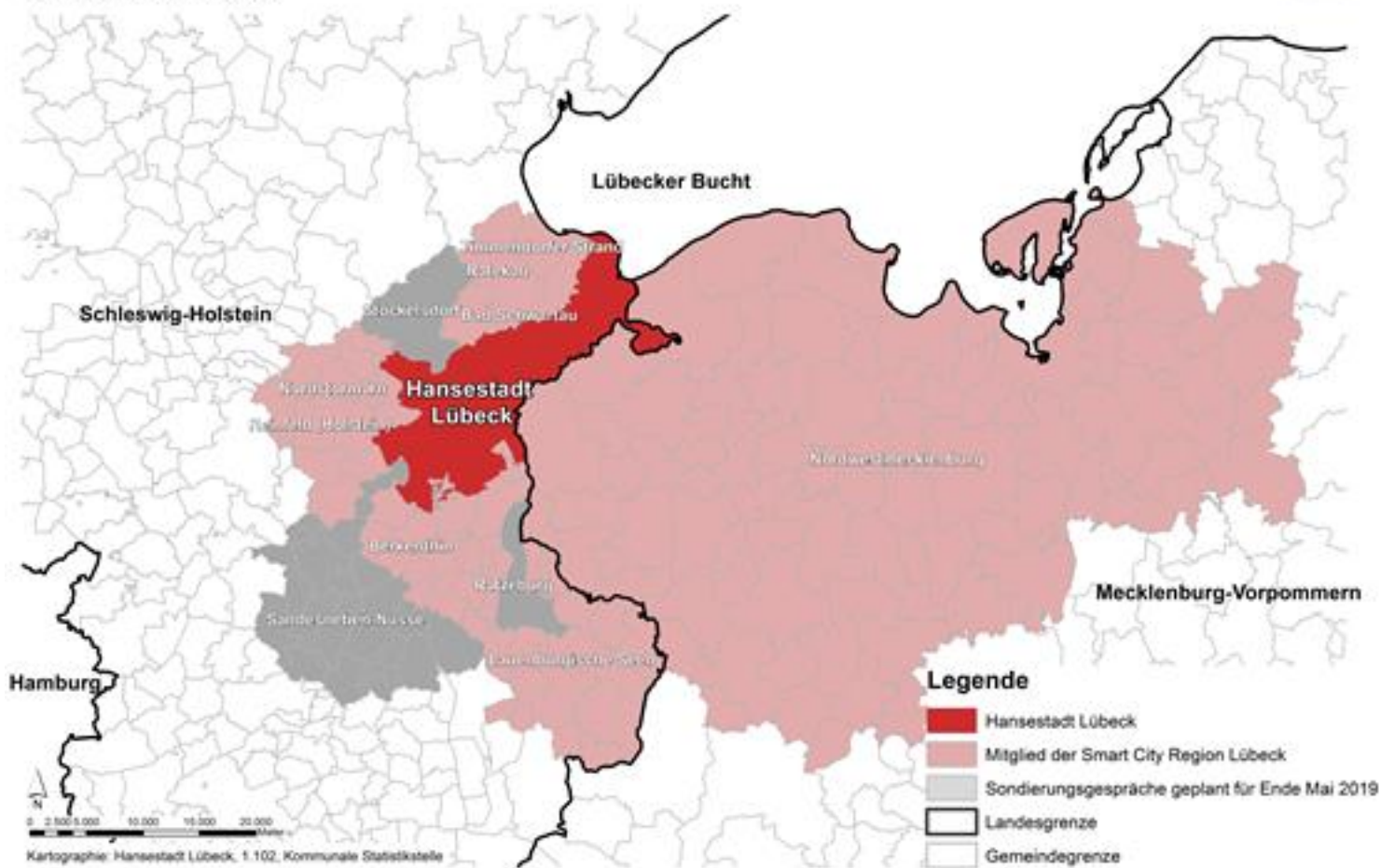
- koordinierte und strukturierte Transformation hin zu einer **Smart Region Lübeck**
- **partizipativ**, durch Teilnahme und Teilhabe aller Akteure (Bürgergesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, Politik, Umlandgemeinden) von Beginn an
- **agil**, um schnell Ergebnisse zu erzielen und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können

Flussdiagramm

	Antragsphase A.		Antragsphase B.	
Stufe	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 7
Change Management				
Strategische Zielplanung				
Strategieentwicklung				
Strategische Maßnahmen				
Strategie Umsetzung				
Analyse & Controlling				

Hansestadt LÜBECK

Smart City Region Lübeck





► Nr. VO/2019/07533
öffentlich

Lübeck, 30.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2356)

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der

1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.037.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.000		1.170.100	1.720.100
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	550.000		133.000	683.000
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.022.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.000		779.900	1.329.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit			9.900	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	150.000		29.500	179.500

II.

Es bleiben festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf unverändert
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher 1 Stelle	auf unverändert

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Am 10.04.2019 hat im Gebäude Heiligen-Geist-Hospital in den Bereichen des Alten- und Pflegeheimes eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr auf Grundlage der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau vom 04.11.2008 in Verbindung mit den §§ 23 und 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 stattgefunden.

Das Ergebnis der Brandverhütungsschau wurde mit Protokoll vom 18.04.2019 mitgeteilt. Das Protokoll beinhaltet eine umfangreiche Mängelliste, die Sofortmaßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftung der Grundstücke erfordern, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen auch weiterhin sicherzustellen. Dabei kann es auch zu Ersatzmaßnahmen im investiven Bereich (Fahrstuhlerneuerung) kommen.

Für diese zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen waren Mittel im Haushalt 2019 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht vorgesehen.

Um unverzüglich handeln zu können, müssen erste Mittel noch in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Dabei sind im Ergebnisplan 550.000 EUR und im Finanzplan 150.000 EUR zusätzlich einzustellen.

Mehrerträge oder Minderaufwendungen sind nicht vorhanden, sodass sich der geplante Fehlbetrag entsprechend erhöht.

Ein Ausgleich wird durch Rücklagenentnahmen erfolgen müssen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019

Senator Sven Schindler

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den 1. Nachtragshaushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.037.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.000		1.170.100	1.720.100
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	550.000		133.000	683.000
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.022.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.000		779.900	1.329.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			9.900	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	150.000		29.500	179.500

II.

Es bleiben festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	1 Stelle	auf	unverändert

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
41	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	14.600,00	0,00	14.600,00
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
43	4	Öffentlich-recht. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00
441	5	Privat-rechtliche Leistungsentg.	966.200,00	0,00	966.200,00
442					
446					
448	6	Kostenerstattungen u. Kostenuml.	42.800,00	0,00	42.800,00
45	7	Sonstige Erträge	300,00	0,00	300,00
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
	10	Erträge	1.023.900,00	0,00	1.023.900,00
50	11	Personalaufwendungen	-60.300,00	0,00	-60.300,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-526.100,00	-550.000,00	-1.076.100,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-390.300,00	0,00	-390.300,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.200,00	0,00	-5.200,00
54	16	Sonstige Aufwendungen	-188.200,00	0,00	-188.200,00
	17	Aufwendungen	-1.170.100,00	-550.000,00	-1.720.100,00
	18	ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIG.	-146.200,00	-550.000,00	-696.200,00
46	19	Finanzerträge	13.200,00	0,00	13.200,00
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	13.200,00	0,00	13.200,00
	22	JAHRESEERGEBNIS	-133.000,00	-550.000,00	-683.000,00

Nachrichtlich:			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
Nettoabschreibungsaufwand					
571 +	574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-390.200,00	0,00	-390.200,00
416 +	437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	14.400,00	0,00	14.400,00
		Nettoabschreibungsaufwand	-375.800,00	0,00	-375.800,00

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200,00	0,00	200,00
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	966.200,00	0,00	966.200,00
642					
646					
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.800,00	0,00	42.800,00
65	7	sonstige Einzahlungen	200,00	0,00	200,00
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	13.200,00	0,00	13.200,00
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.022.600,00	0,00	1.022.600,00
70	10	Personalauszahlungen	-60.300,00	0,00	-60.300,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-526.100,00	-550.000,00	-1.076.100,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.200,00	0,00	-5.200,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-188.300,00	0,00	-188.300,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-779.900,00	-550.000,00	-1.329.900,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	242.700,00	-550.000,00	-307.300,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100,00	0,00	100,00
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	0,00	100,00
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	100,00	0,00	100,00
684	21	Einz. a.d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00
686	23	Einz.Rückfl. (f.Invest. Dritter)	9.600,00	0,00	9.600,00
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	9.900,00	0,00	9.900,00
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-100,00	0,00	-100,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	0,00	-100,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-29.000,00	0,00	-29.000,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-150.000,00	-150.200,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00
	34	Ausz. a. Investitionstätigkeit	-29.400,00	-150.000,00	-179.400,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-19.500,00	-150.000,00	-169.500,00
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETR	223.200,00	-700.000,00	-476.800,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen	0,00	0,00	0,00
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-100,00	0,00	-100,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl.	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-100,00	0,00	-100,00
	44	Finanzmittelsaldo	223.100,00	-700.000,00	-476.900,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.040.700,00	0,00	11.040.700,00
	46	LIQUIDE MITTEL	11.263.800,00	-700.000,00	10.563.800,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach §21 (2) AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-100,00	0,00	-100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

**Beirat für Seniorinnen
und Senioren
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2019/07533-01**
öffentlich

Lübeck, 14.05.2019

Antrag

Bearbeitung: Gundula Lünser (E-Mail: gundula.luenser@luebeck.de Telefon: 122-1016)

**Beirat für SeniorInnen: Antrag zu VO/2019/07533 - 1. Nachtrags-
haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haus-
haltsjahr 2019**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Aufgrund des aktuellen Investitionsbedarfs (Heiligen-Geist-Hospital) sollte das Konzept 2030 der Stadt zeitnah bei der Frage von Neubauten neu bewertet werden. Es sind Neubauten zeitlich eher in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Seniorenbeirates



► Nr. VO/2019/07239
öffentlich

Lübeck, 22.02.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Antje-Britt Mählmann (E-Mail: britt.maehlmann@luebeck.de Telefon: 122-4142)

Annahme einer Zuwendung der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung über 1.205 Euro für die Ausstellung Ich und mein Selfie in der Kunsthalle St. Annen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 1.205 Euro für zwei Kunstvermittlungsprojekte der Ausstellung Ich und mein Selfie in der Kunsthalle St. Annen wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Heute produzieren Menschen weltweit alltäglich sogenannte Selfies, um sich für Freunde und Bekannte in Szene zu setzen. Künstlerselbstporträts, die Künstlern und Künstlerinnen schon seit Jahrhunderten zur Selbstreflexion und Selbstinszenierung dienten, treten vor diesem aktuellen Hintergrund in einen ganz neuen Diskurs. Denn auch Künstler nutzen das eigene Bild häufig dazu, ihr Verhältnis zur Umwelt auszuloten, die eigene gesellschaftliche Stellung zu betonen oder die innere Befindlichkeit zu erforschen.

In Anbetracht der gravierenden gesellschaftlichen Umwälzungen der Moderne erlangten die Künstlerelbstporträts des 20. und 21. Jahrhunderts besondere Expressivität. Viele dieser Selbstdarstellungen namhafter Künstler hat die Kunstsammlerin Leonie Freifrau von Ruxleben (1920-2005) über Jahrzehnte in einer einzigartigen Sammlung zusammengetragen, die den Lübecker Museen im Jahre 2004 übereignet wurde.

Die Kunsthalle St. Annen zeigt daraus nun einen aussagekräftigen Querschnitt. Darunter befinden sich namhafte Künstler und Künstlerinnen wie Max Liebermann, Renée Sintenis, Otto Dix, George Grosz, Max Pechstein, Max Beckmann, Käthe Kollwitz, René Magritte, Salvador Dalí, Bernhard Heisig, Werner Tübke, Ernst Fuchs, Dieter Roth, Günther Uecker, Paul Wunderlich, Horst Janssen, Johannes Grützke und Jörg Immendorff sowie Pop- und Medienstars, etwa Armin Mueller-Stahl, Amanda Lear und der Kultrockstar Udo Lindenberg.

Für diese Ausstellung *Ich und mein Selfie* mit ca. 110 Werken aus der Sammlung Leonie von Ruxleben, hat die museumspädagogische Abteilung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zwei spannende Projekte entwickelt, die über das normale Vermittlungsprogramm hinausgehen. Diese richten sich speziell an Menschen, für die das Museum immer noch mit einer Hemmschwelle versehen ist. Umso erfreulicher ist es, dass das Museum Wege finden kann eben diese Menschen im Frauenhaus sowie junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren über eigens entwickelte Vermittlungsformate ansprechen und hoffentlich nachhaltig binden zu können.

Die Unterstützung der Bluhme-Jebesen-Stiftung leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.

Mit der Spende über 1.205,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 693.205,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.205,00 Euro zuständig.

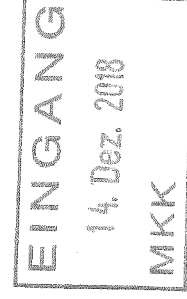
Anlagen:

Förderzusage der Friedrich-Bluhme-und-Else-Jebesen-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Vorstand

Kunsthalle St. Annen
Frau Dr. Antje-Britt Mählmann
Düvekenstraße 21
23552 Lübeck



11.12.2018

Antrag auf Projektförderung Sonderausstellung „Ich und mein Selfie“ vom 23.11.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Mählmann,

über Ihren Antrag vom 23.11.2018 hat der Vorstand der Stiftung am 07.12.2018 ausführlich beraten.

Ich kann Ihnen die erfreuliche Nachricht übermitteln, dass beschlossen wurde, Ihr Vorhaben zu unterstützen. Wir werden die Summe in Höhe von

€ 1.205,00

(in Worten: eintausendzweihundertfünf Euro)

zur Verfügung stellen.

Der Spendenbetrag der Stiftung kann von Ihnen kurzfristig abgerufen werden.

Im Übrigen bitte ich, die Gesamtkosten nach Abschluss des Projektes nachzuweisen und in diesem Zusammenhang um eine Spendenbescheinigung an die Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen



► Nr. VO/2019/07291
öffentlich

Lübeck, 04.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Mobilitätskonzept Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt das „Mobilitätskonzept Travemünde“ inkl. Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beschließt das Mobilitätskonzept mit seinem Maßnahmenkatalog als Rahmen für verkehrliche Maßnahmen im Stadtteil Travemünde. Das Mobilitätskonzept wird als Baustein in den Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt einfließen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fußgängerzone in der Vorderreihe bis zur Hauptsaison 2020 umzusetzen. Kurzfristig erfolgt 2019 eine Zusatzbeschilderung mit dem Hinweis auf besondere gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer in der Vorderreihe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zur Realisierung einer leistungsfähigen zweiten Haupteinfahrt Travemündes für den Kfz-Verkehr zu veranlassen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

3.327 - Verkehrsangelegenheiten
3.370 - Feuerwehr Lübeck
3.390 - Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck
5.660 - Stadtgrün und Verkehr
5.691 – Lübeck Port Authority
Stadtverkehr Lübeck
Lübeck und Travemünde Marketing
Polizei
Wirtschaftsförderung Lübeck
Landesbetrieb Straßen und Verkehr-SH

Ergebnis:

Grundsätzlich zustimmend; die zu den einzelnen Maßnahmen gegebenen Anregungen

werden in der vertiefenden Bearbeitung aufgegriffen und dort abschließend bearbeitet (z.T. noch nicht Gegenstand der derzeitigen konzeptionellen Bearbeitung auf Stadtteilebene)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒ Ja, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
☐ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.02.2015 betraute die Bürgerschaft den Bürgermeister mit der Aufstellung eines Gesamtverkehrsplans für den Stadtteil Travemünde unter Berücksichtigung eines verkehrspolitischen Leitbilds:

„Dabei ist die immer geringere Automobilität der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ebenso zu berücksichtigen wie das Interesse künftiger Neubürgerinnen und Neubürger an einem attraktiven Lebensraum mit einer möglichst intakten Umwelt und einem nachhaltigen Verkehrsangebot. Ebenso ist dabei zu beachten, dass der immer wichtiger werdende sanfte Tourismus weiter gefördert wird. Travemünde soll ein (er)lebenswerter Ort der kurzen Wege für Fußgänger und Radfahrer werden, der im Halbstundentakt mit der Bahn zu erreichen ist und in dem Autofahrer attraktive Parkplätze in ausreichender Anzahl vorfinden. Die Ausweisung von mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsflächen als ‚shared space‘ soll dabei geprüft werden. Bei der stufenweisen Erstellung von Leitbild und Gesamtverkehrsplan sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig zu beteiligen“ (VO/2015/02384).

Darüber hinaus entstanden im Rahmen der Ausarbeitungen weitere Aufträge der Bürgerschaft bzw. des Bauausschusses, die im vorliegenden Mobilitätskonzept behandelt wurden. Hierzu gehören insbesondere eine Prüfung der Realisierbarkeit einer Umwandlung der "Vorderreihe" in eine Fußgängerzone (VO/2017/05297), die Prüfung einer Zusatzbeschilderung in der Vorderreihe zur Verbesserung der Verkehrssituation (VO/2017/05298) sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld (VO/2018/05779).

Verkehrspolitisches Leitbild für Travemünde

Die zu berücksichtigenden verkehrspolitischen Randbedingungen und Ziele sind im Bürgerschaftsauftrag VO/2015/02384 formuliert (s.o.).

Darüber hinaus ist das allgemeine Ziel der Verkehrsplanung, die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Waren sicher, effizient, komfortabel sowie stadt- und umweltverträglich abzuwickeln.

Erarbeitungsprozess

Das Mobilitätskonzept Travemünde wurde von der Abteilung 5.610.4 Verkehrsplanung erstellt. Neben der erfolgten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte von hier aus auch die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Die Einbindung und Beteiligung der TÖB und Bürger/-innen erfolgte dabei nicht singulär, sondern begleiteten den Prozess zur Erstellung des Konzepts während der gesamten Bearbeitungszeit. Auf diesem Wege konnte sichergestellt werden, dass die wesentlichen Belange umfassend berücksichtigt wurden:

- Sommer 2015 Umfangreiche Verkehrserhebungen als Datengrundlage
- 11.11.2015 Ortsrat Travemünde: Vorstellen des vorgesehenen Erarbeitungsprozesses
- 07.09.2016 – 30.09.2016 Erste Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 28.02.2017 Erste Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 31.03.2017 Kinder- und Jugendbeteiligung
- 24.08.2017 – 14.09.2017 Zweite Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 21.11.2017 Zweite Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 22.10.2018 Stadtteilkonferenz Travemünde

Die Dokumentationen der Bürgerveranstaltungen sind unter

<http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereitgestellt.

Randbedingungen/Grundlagen

In Travemünde ergeben sich aus den örtlichen Randbedingungen (z.B. Tagesgäste, Urlauber und Hafenwirtschaft) besondere verkehrliche Anforderungen und Herausforderungen. Zudem befinden sich zurzeit mehrere größere Bauprojekte in der Entwicklung, die Einfluss auf den zukünftigen Verkehr in Travemünde haben werden. Das Verkehrskonzept muss daher aufzeigen, wie das Travemünder Verkehrsnetz ein grundsätzlich steigendes Verkehrsaufkommen (durch neue Wohngebiete und touristische Projekte) und zunehmende temporäre Verkehrsspitzen (durch Großveranstaltungen, An- und Abreiseverkehr sowie Baustellenverkehr) aufnehmen kann. Die vielfältigen Nutzungen in Travemünde haben jedoch verschiedene Ansprüche. Im Rahmen des Verkehrskonzepts ist darauf zu achten, dass einzelne Nutzungsansprüche nicht zu Beeinträchtigungen der anderen Funktionen führen. So sind bei einer Anpassung der Verkehrswege an die Spitzennachfrage Nachteile für andere Nutzungen im restlichen Jahr zu befürchten.

Das Verkehrskonzept ist aufgrund dieser Dringlichkeit ein vorgezogenes Teilkonzept eines zukünftigen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Die besonderen verkehrlichen Randbedingungen Travemündes lassen sich im Rahmen eines Stadtteilverkehrskonzepts besser behandeln und detaillierter betrachten als dies bei einem stadtweiten VEP der Fall wäre.

Bestandsaufnahme

Durch die hohe touristische Nutzung in Travemünde befinden sich entlang der Uferpromenaden hochwertige öffentliche Räume, die sowohl den BesucherInnen als auch den EinwohnerInnen zugutekommen. Daneben ist jedoch festzustellen, dass es in vielen Straßenräumen an Aufenthaltsqualität mangelt. Die Gründe reichen vom baulichen Zustand über den Straßenquerschnitt bis hin zur mangelhaften Gestaltung:

- Die Dominanz des Kfz-Verkehrs ist bspw. an der Bertlingstraße und am Moorredder eine einschränkende Komponente der Aufenthaltsfunktion für Fußgänger.
- Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr bestehen z.B. in der Vorderreihe und schränken die Aufenthaltsqualität ein.
- Für Zugreisende vom Strandbahnhof ist die Bertlingstraße das Eingangstor nach Travemünde. Die heutige Gestaltung des Vorfelds am Strandbahnhof bis zur Strandpromenade lädt allerdings nicht zum Verweilen ein. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird geparkt, in der Bertlingstraße ist in der Hauptsaison viel Kfz-Verkehr unterwegs.

- Eine Vielzahl der Mängel (Kfz-gerechte Gestaltung des Straßenraums sowie Konflikte mit dem Radverkehr) führt auch zu Einschränkungen für den Fußverkehr. Insbesondere entlang der Vogteistraße mangelt es z.B. an Querungshilfen.
- Die hohe touristische Nutzung führt in der Vorderreihe allerdings auch dazu, dass die Außengastronomie viel Fläche des straßenbegleitenden Gehwegs, zu deren Nutzung Fußgänger prinzipiell verpflichtet sind, einnimmt. In der Folge und durch den hohen Fußverkehr (insbesondere in den Sommermonaten) weichen die Fußgänger auf die Fahrbahn aus.
- An vielen wichtigen Wegeverbindungen wie dem Moorredder und der Vogteistraße mangelt es an einer adäquaten Wegegestaltung, die den Anforderungen des Radverkehrs gerecht wird. Darüber hinaus wird ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Radwege als Zweirichtungsradwege geführt, die ein erhöhtes Unfallrisiko innehalten.
- Weitere Mängel sind die Erreichbarkeit des Hafenhauses für den Fuß- und Radverkehr, die überhöhte Fahrgeschwindigkeit in Ivendorf und die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr am begleitenden Weg des Brodtener Steilufers.

Grundsätzlich bleibt aber auch festzuhalten, dass prinzipiell alle Wegeverbindungen genutzt und Zielorte zu Fuß, mit dem Rad oder dem Pkw erreicht werden können.

Ebenfalls positiv ist festzuhalten, dass die ÖPNV-Bedienung in Travemünde neben einem Busverkehr auch über Regelverbindungen des Zug- und Fährverkehrs verfügt. Während die Zugverbindung eine schnelle Verbindung des Ortsteils an das Zentrum Lübecks im Stundentakt ermöglicht (die Durchbindung aus Richtung Hamburg an den Wochenenden der Sommermonate betont zudem die touristische Bedeutung), deckt der Busverkehr mit seinem engen Haltestellenraster und der daraus resultierenden Erreichbarkeit nahezu den kompletten Stadtteil ab. Die Fährverbindungen stellen zudem die Anbindung der Priwall-Halbinsel sicher.

Allerdings verfügen diese Angebote über eine geringe Taktung. Dies gilt insbesondere für den Zugverkehr (60-Minuten-Takt; kein Nachtverkehr) und den Busverkehr (vereinzelt geringe Taktung sowie mangelnder Nachtverkehr). Auch ist der Ausstattungsstandard der Haltestellen als gering einzustufen. Es mangelt insbesondere an Lösungen zur Integration des ÖPNV (bspw. Bike and Ride Anlagen). In den Wohnstraßen kann zudem kostenlos geparkt werden. Ortskundige Tagesgäste parken daher hier und nicht auf den kostenpflichtigen Parkplätzen. Durch das Parken am Fahrbahnrand kommt es in einigen Straßen dazu, dass die Fahrgasse zu schmal ist, so dass ein Begegnungsverkehr von Bussen und Pkw teils nicht gewährleistet ist und es zu Verspätungen im Busverkehr kommt.

Für den ruhenden Verkehr stehen heute mit rund 2800 – auch in der Hauptsaison – aus Sicht der Verwaltung ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese sind in der Regel nicht voll belegt. In Sondersituationen wie der Travemünder Woche wird die Kapazitätsgrenze der zentralen Parkplätze zwar erreicht, aber es stehen z.B. am Kowitzberg noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zudem werden provisorische Parkplätze auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Dreilingsberg zur Verfügung gestellt.

Durch die geplanten und bereits realisierten Bauprojekte sind einige Parkplätze allerdings entfallen. Diesen Wegfall kompensiert das Parkraumkonzept, das im Rahmen des Verkehrskonzept Travemündes aufgestellt wurde und auch Bedarfsparkplätze für Großveranstaltungen berücksichtigt, in gleichem Umfang (siehe Anlage 1).

Die detaillierten Analysekarten stehen unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereit.

Verkehrsprognose

Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass das Verhalten sowohl von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch von Besucherinnen und Besuchern bei der Verkehrsmittelwahl konstant bleibt, weshalb die bestehende Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2010 zugrunde ge-

legt wird. Angestrebt wird eine Reduzierung des Pkw-Anteils durch die im vorliegenden Konzept dargestellten Maßnahmen. Inwieweit diese Verschiebung der Anteile tatsächlich eintritt, ist derzeit nicht seriös quantifizierbar. Es wird daher von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen:

- 44% aller Wege der Travemünderinnen und Travemünder werden mit dem Pkw oder motorisierten Zweirädern zurückgelegt,
- 25% der Wege zu Fuß,
- 17% im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, Fähre und Taxi) und
- 14% mit dem Fahrrad.

Für den Prognose-Basisfall wurden alle Projekte des Wohnungsbaus und Tourismus, die entweder schon über Baurecht verfügen oder einen fortgeschrittenen Projektstand haben, berücksichtigt.

Bei Umsetzung aller avisierten Bauprojekte ist mit einer Zunahme des Kfz-Verkehrs um rund 25% im Vergleich zu der heutigen Verkehrsbelastung zu rechnen (siehe Anlage 2). Da Travemünde im Wesentlichen nur über eine Ortszufahrt verfügt, fällt ein Großteil dieser Zunahme auf die B75/ Gneversdorfer Weg. Aber auch Straßen der inneren Erschließung wie die Vogteistraße und der Howingsbrook werden einen verhältnismäßig großen Zuwachs erfahren.

Das ermittelte Gesamtverkehrsaufkommen kann mit dem bestehenden Netz noch abgewickelt werden. Dies setzt aber eine punktuelle Optimierung des Netzes voraus; etwa an Kreuzungen oder durch Ampelschaltungen.

Bereits heute schon vorhandene Konfliktpunkte zwischen dem Pkw- und dem übrigen Verkehr werden durch die prognostizierte Zunahme jedoch absehbar verstärkt.

Konzept

Die Erkenntnisse, die aus den vorlaufenden Partizipationsprozessen und der Bestandsanalyse gewonnen wurden, sind Grundlage für die Ausrichtung und Schwerpunkte des Mobilitätskonzepts. Hinzu kommt der Auftrag der Bürgerschaft, der die Anforderungen an die Inhalte des Mobilitätskonzepts umrissen hat.

Vom Grundsatz her lassen sich die Themenfelder des Konzepts wie folgt formulieren und priorisieren:

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

Hierunter fallen alle Maßnahmenvorschläge der äußeren und inneren Erschließung, die auf die Ertüchtigung des bestehenden Verkehrsnetzes im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrslast abzielen. Letztere resultiert, wie oben aufgeführt, aus den neuen Nutzungen, die für den Ortsteil Travemünde in Planung sind. Da die Maßnahmenvorschläge auch größere Knotenpunkte und Straßenbaumaßnahmen beinhalten, ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Planung und Umsetzung teils mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Gleichzeitig sind diese Maßnahmenvorschläge prioritär auszuführen, da sie letztlich die Basis für eine befriedigende Verkehrsqualität darstellen. Indem die bestehenden Anlagen des Straßenverkehrs (insb. Lichtsignalanlagen und Fahrbahnen) erweitert, neu geordnet oder optimiert werden, kann weitestgehend auf umfangreiche Neuanlagen von Straßenzügen verzichtet werden.

Die damit einhergehend Leistungssteigerung des Bestandsnetzes schlägt sich vorrangig im Kfz-Verkehr nieder. Die Maßnahmenvorschläge haben darüber hinaus aber auch einen Nutzen für den Rad- und Fußverkehr und tragen damit zur Minderung bereits bestehender Konflikte im Straßenverkehr bei.

2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die Maßnahmenvorschläge dieser Kategorie beziehen sich sowohl auf regulative als auch bauliche Ansätze, die der Konfliktvermeidung im Straßenverkehr dienen. Diese Konflikte können z.B. zwischen verschiedenen Verkehrsarten (Rad- und Kfz-Verkehr), unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner und Touristen) oder gleichen Verkehrsarten (Kfz: ruhender und fließender Verkehr) auftreten. Die vorliegenden Konflikte führen dann zumeist zu Problemen der Verkehrssicherheit oder zu einer geringeren Leistungsfähigkeit einer Verkehrsanlage, die durch die jeweiligen Maßnahmenvorschläge beseitigt oder abgemindert werden sollen. Dabei können sich oft auch positive Effekte für den Verkehrsfluss entsprechend der ersten Kategorie einstellen.

Hervorzuheben sind Maßnahmenvorschläge der Verkehrsberuhigung in zentralen Lagen durch regulative Maßnahmen oder bauliche Anpassung des Straßenraums sowie solche, die der Reduzierung des Parksuchverkehrs dienen.

3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

Travemünde verfügt zum Zeitpunkt der Analyse über rund 2800 PKW-Stellplätze in Sammelanlagen oder Parkhäusern. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Gesamtanzahl in der Regel auskömmlich – auch im Hinblick auf Veranstaltungen. Vor diesem Hintergrund soll diese absolute Anzahl an Stellplätzen insbesondere für Besucher erhalten bleiben. Bei Baumaßnahmen, die nur unter Inanspruchnahme von Sammelstellplätzen durchgeführt werden können, muss entsprechend für eine Kompensation gesorgt werden. Neue Nutzungen/Neubauten unterliegen i.d.R. einem Stellplatznachweis – die zusätzlich erforderlichen Stellplätze müssen im Rahmen der Baumaßnahmen geschaffen werden.

Darüber hinaus wurden Flächen für Überlaufparkplätze identifiziert, die z.B. zur Travemünder Woche weitere Kapazitäten zur Verfügung stellen können.

4. Aufwertung des öffentlichen Raums

Unter diesen Punkt fällt eine Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmenvorschlägen, aber auch räumlich und gestalterisch weitgreifende Ansätze, durch welche die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Hier ist z.B. der Bereich Strandbahnhof / Bertlingstraße hervorzuheben. Darüber hinaus dient eine Vielzahl der hier aufgeführten Punkte dem Fußverkehr. Die einzelnen Maßnahmen sind auf Maßnahmenblättern in Anlage 3 dargestellt.

Die dargestellten Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sind mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive versehen. Vereinzelt befinden sich aufgeführte Maßnahmen schon in der Ausführung oder verfügen bereits über Baurecht (Beispiel Baggersand). Zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Betrachtung des Mobilitätskonzepts sind solche Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene, sodass vertiefende Rahmenbedingungen und detaillierte Planungen noch erarbeitet werden. Eine Vielzahl der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anmerkungen und Einwendungen kann daher erst im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Konzeptes wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Allerdings können sich im weiteren Planungsprozess bzw. aus den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen heraus Änderungen ergeben. Die Gewichtungen der Maßnahmen können sich verlagern, wenn sich Maßnahmen in ihrer Dringlichkeit verändern oder sich Finanzierungsmöglichkeiten z.B. durch Fördermittel ergeben. So stehen einige Maßnahmen auch in Abhängigkeit zu der Umsetzung von anderen Vorhaben.

Die Verkehrsuntersuchung zum Priwall wurde 2018 erarbeitet und aktualisiert. Die Ergebnisse bedürfen noch der verwaltungsinternen Abstimmung und werden anschließend mit den

Bewohnern des Priwalls erörtert. Die Maßnahmen sind daher in diesem Konzept noch nicht aufgeführt. Sie fokussieren sich insbesondere auf die Abwicklung des Fährverkehrs und die Ausgestaltung der Mecklenburger Landstraße. Das Gesamtkonzept für Travemünde geht zukünftig vom Betrieb einer dritten Kfz-Priwallfähre (Inbetriebnahme voraussichtlich 2021) durch den Stadtverkehr Lübeck aus.

Wesentliche konzeptionelle Maßnahmen im Überblick:

- Bahn: Durchgehender Halbstundentakt (ganzjährig und werktags in der Hauptverkehrszeit) ab Winterfahrplan 2022 für die Strecke Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde
- Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteinfahrt für den Kfz-Verkehr (langfristige Option)
- Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes (Kreuzungen, Ampelschaltungen)
- Mindestens 2800 öffentliche Parkplätze auf den Sammelparkplätzen (ohne straßenbegleitendes Parken); Rückbau von Parkplätzen nur bei voller Kompensation, z.B. Parkpalette Lotsenberg bzw. Godewind
- Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung und Parkverbote werden geprüft
- Vorderreihe wird (ganzjährig) Fußgängerzone
- Umgestaltung Strandbahnhof/ Bertlingstraße (verkehrsberuhigte Gestaltung, Integration Kombibahnsteig)
- Inbetriebnahme 3. Kfz-Priwallfähre

Anlagen:

Anlagen-MK-Travemünde:

Anlage 1: Parkraumkonzept-öffentliche Parkplätze, Endausbau

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

Senatorin Joanna Hagen

Mobilitätskonzept Travemünde

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

Parkraumkonzept Travemünde

Bedarfparkplatz
(temporär, bei Bedarfsspitzen)

Anzahl öffentlicher Parkplätze
(Endausbau)

Σ 2.800 Parkplätze
zzgl. Bedarfsparkplätze

500 m

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Pkw-Verkehr Bestand und Prognose

Verkehrszahlen

Bestand (Kfz/Tag)

Linienlänge proportional zur Anzahl Kfz/Tag

Schulferien in keinem Bundesland
Donnerstag, 18.06.15
Donnerstag, 23.06.15

Schulferien nur in NRW
Dienstag, 30.06.15
Dienstag, 07.07.15

Zunahme Kfz/Tag nach Prognose

Travemünder Woche (Kfz/Tag)

Schulferien in allen Bundesländern außer BY und BW
Samstag, 25.07.15

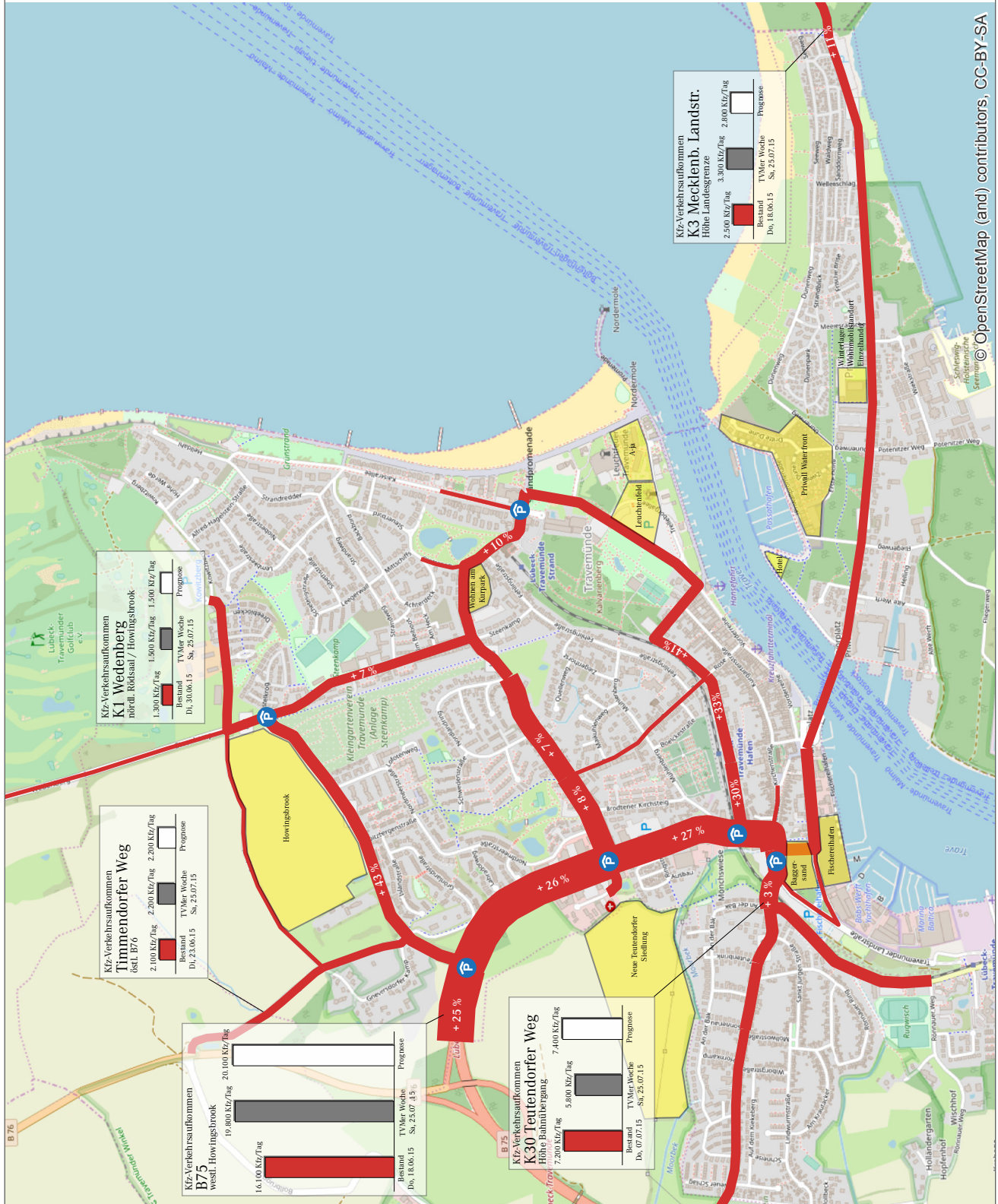
Prognose (Kfz/Tag)

Projekte mit Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr

Dynamisches Parkleitsystem

500 m

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Inhaltsverzeichnis Maßnahmenkatalog

1.	Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes	5
1.2	Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg	6
1.3	Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße	8
1.4	Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße	9
1.5	Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteinschließung	10
2.	Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des -flusses	11
2.1	Vorderreihe	11
2.2	Verkehrsberuhigung Altstadt	13
2.3	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt	15
2.4	ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand	16
2.5	Prüfung Bewohnerparkvorrechte	17
2.6	Prüfung Baggersand	18
2.7	Schutzstreifen Teutendorfer Weg	19
2.8	Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee	20
2.9	Morredder	21
2.10	Umgestaltung Vogteistraße	22
2.11	Freigabe von Einbahnstraßen	24
2.12	Freigabe Gehweg Fallreep	25
3.	Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept	26
3.1	Parkpalette Lotsenberg	26
3.2	Parkpalette Godewind	27
3.3	Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen	28
3.4	Anpassung Parkleitsystem	29
4.	Aufwertung des öffentlichen Raums	30
4.1	Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße	30
4.2	Landschaftspark Leuchtenfeld und Travepromenade	32
4.3	Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp	33
4.4	Gehwegergänzungen	34
4.5	Querungshilfen	36
4.6	Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg	43
4.7	Wegeverbindung Mönchswiese	44

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

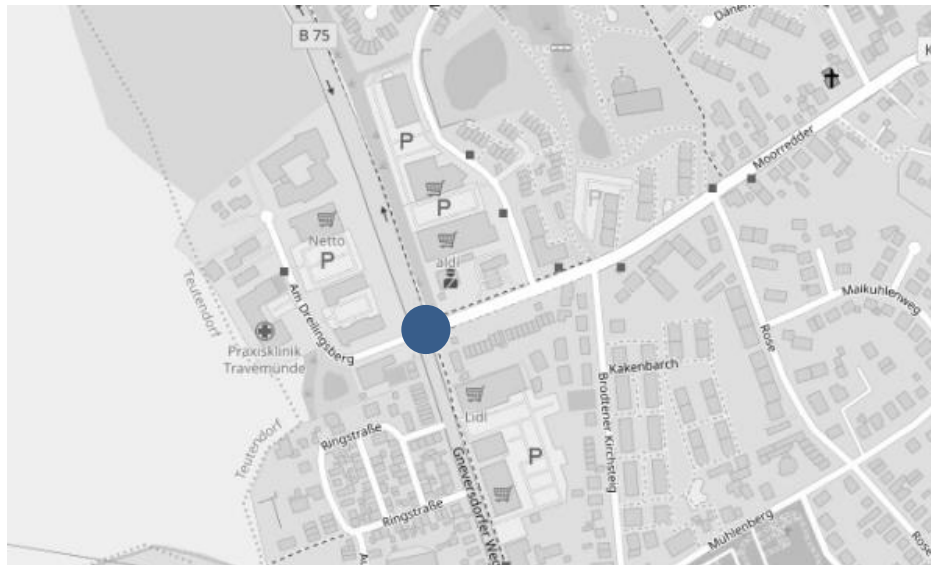
1.1 Halbstundentakt Lübeck-Hauptbahnhof nach Lübeck-Travemünde (Bahn)

Beschreibung	Im Rahmen der Neuausschreibung zum E-Netz-Ost durch das Land Schleswig-Holstein (bzw. die NAH.SH) wurde auch die Bedienung der Bahnstrecke nach Travemünde mit Beginn des Winterfahrplans 2022 neu vergeben. In diesem Zuge wird zukünftig an den Wochenende des Sommerfahrplans Travemünde im 30-Minuten-Takt bedient. Eine Bedienung auch unter der Woche in diesem Takt ist nicht vorgesehen, stellt aber das mittelfristige Ziel der Hansestadt Lübeck dar. Dieser würde sehr große Vorteile für die verkehrliche Entwicklung des Stadtteils Travemündes mit sich bringen.
Kategorie	SPNV
Begründung	Die Bahnverbindung wird bereits heute stark frequentiert. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung Travemündes sind daher zusätzliche Kapazitäten insbesondere für den Alltagsverkehr (wochentags ganzjährig und an Wochenenden in der Hauptsaison (z.B. zusätzliche Tagesgäste) sinnvoll. Diese Maßnahme ist geeignet, einen Wechsel zu Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu bewirken.
Zeithorizont	Der neue Verkehrsvertrag für das E-Netz-Ost gilt ab dem Winter 2022
Kostenschätzung	Die Kosten richten sich nach den eingegangenen Angeboten und werden vom Land Schleswig-Holstein getragen
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

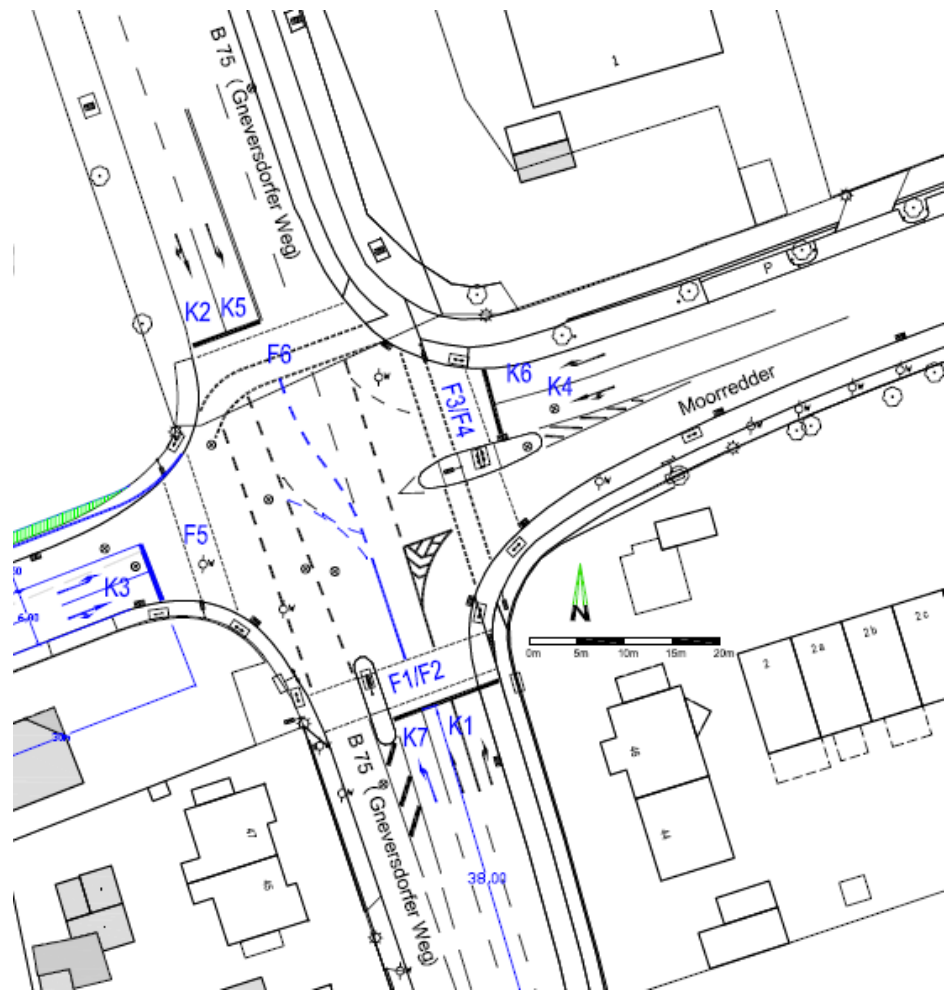
1.2 Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg

Beschreibung	Ausbau der Zufahrt Am Dreilingsberg; Ummarkierungen und Anpassung der Signalzeitenpläne
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Gewährleisten einer ausreichenden Verkehrsqualität auch in der Hauptsaison, insb. nach Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung
Geprüfte Alternativen	- Kreisverkehrsplatz (einspurig nicht leistungsfähig; zweispurig keine komfortable und sichere Radverkehrsführung möglich) - Ausbau der Zufahrt Moorredder, um zweistreifiges Rechtsabbiegen zu ermöglichen
Zeithorizont	Mit Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung, voraussichtlich 2021
Kostenschätzung	Die Kosten werden durch den Erschließungsträger der Neuen Teutendorfer Siedlung getragen

Lageplan



Skizze



1.3 Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße

Beschreibung

An der Einmündung wird die Einrichtung einer BÜSTRA geprüft. Hierbei handelt es sich um eine Ampel-Anlage, bei welcher die Signale des Straßenverkehrs mit denen des Zugverkehrs koordiniert sind

Kategorie

- SPNV
- Kfz-Verkehr
- Radverkehr
- Fußverkehr

Begründung

Die jeweiligen Ampelanlagen sind über die oben erwähnte BÜSTRA zu koordinieren. Auf diesem Weg entstehen bei Schließung der Schranken keine „gefangenen“ Fahrzeuge im Bereich des Bahnübergangs. Dies kann bei regulären Lichtsignalanlagen (Straße) sowie Bahnübergängen (Schiene) nicht gewährleistet werden. Für den Fußverkehr wird eine sichere Querung der Straßen ermöglicht. Zudem wird durch eine Ampel-Anlage auch für unsichere Radfahrer ein komfortables Linksabbiegen vom Gneversdorfer Weg in die Vogteistraße ermöglicht

Geprüfte Alternativen

Normale Ampelanlage (s.o.)

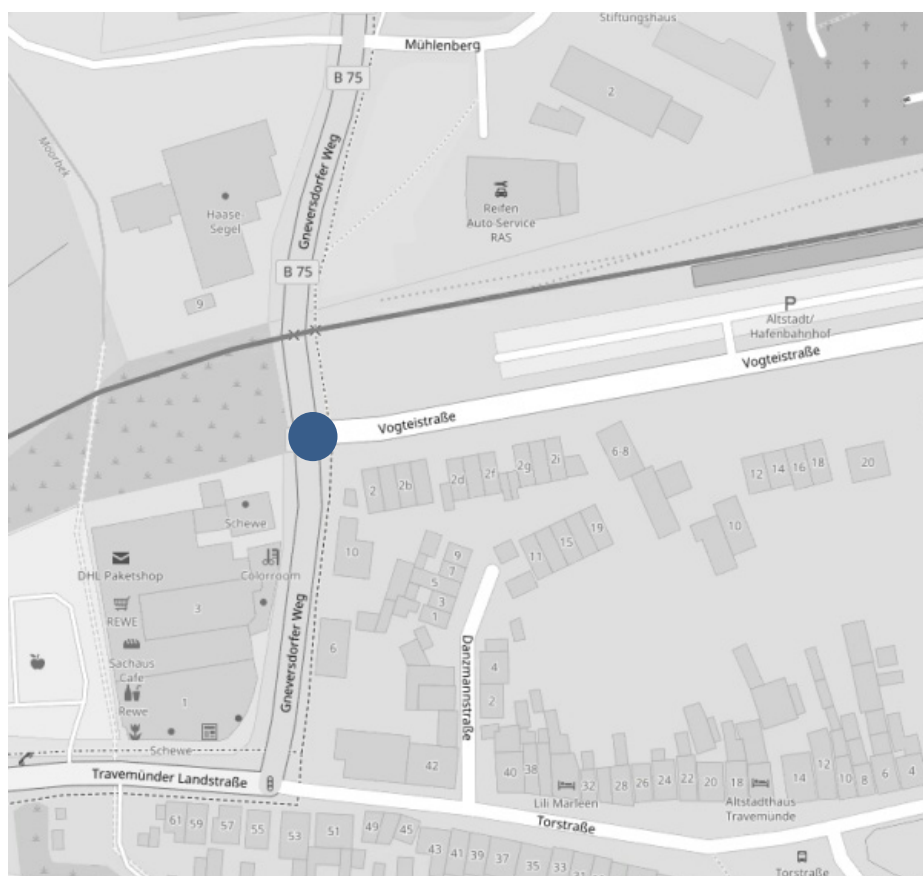
Zeithorizont

Umsetzung abhängig von Deutscher Bahn, frühestens ca. 2023

Kostenschätzung

Anteil Hansestadt Lübeck: rd. 300 TEURO

Lageplan



1.4 Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße

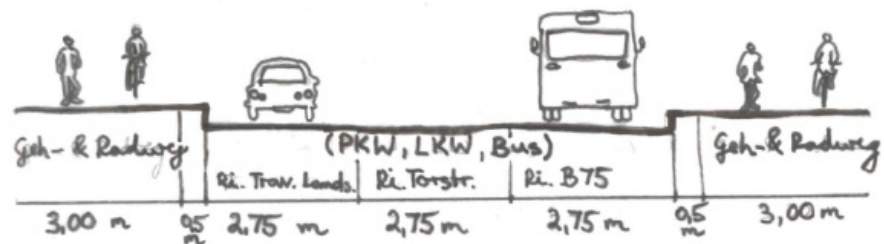
Beschreibung Verbreiterung des südlichen Endes des Gneversdorfer Weges, um einen ausreichend breiten Linksabbiegefahrstreifen einzurichten

Kategorie

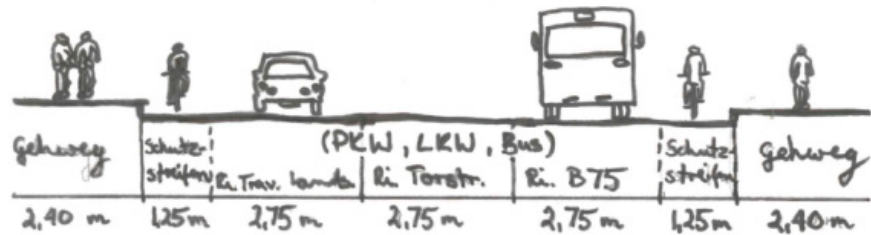
- Kfz-Verkehr
- Busverkehr

Zeithorizont 2025

Skizze



Variante 1: 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Travemünder Landstraße, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Torstraße, 3,00 m Kfz-Fahrstreifen stadtauswärts, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg



Variante 2: 2,40 m Gehweg, 1,25 m Schutzstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 1,25 m Schutzstreifen, 2,40 m Gehweg

1.5 Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung

Beschreibung	Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung von der B75 ins Travemünder Zentrum im Suchkorridor zwischen Abfahrt Ivendorf/Skandinavienkai und Ovendorfer Straße
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Das in 2030 erwartete Verkehrsaufkommen ist mit den übrigen Maßnahmen über die bisherige Haupteerschließung abwickelbar. Es bestehen dann aber keine Reserven mehr für eine weitere Entwicklung des Stadtteils. Hierfür ist eine zweite Erschließung (bei der heutigen Verkehrsmittelwahl) zwingend erforderlich
Zu prüfende Alternativen	Zusätzliche Abfahrten von der B75 bei der Teutendorfer Siedlung, im Bereich Rönnaer Weg und südlich des Pommernzentrums sowie die Bahnparallele Führung am Skandikai
Zeithorizont	- Vertiefende Variantenuntersuchung als Vorbereitung für ein Planfeststellungsverfahren: 2020-2021 - Planfeststellungsverfahren: 2022-2025 - Grunderwerb, Planung, Vergabeverfahren und weitere bauvorbereitende Maßnahmen: 2026-2028 - Bau: 2029-2030

Lageplan

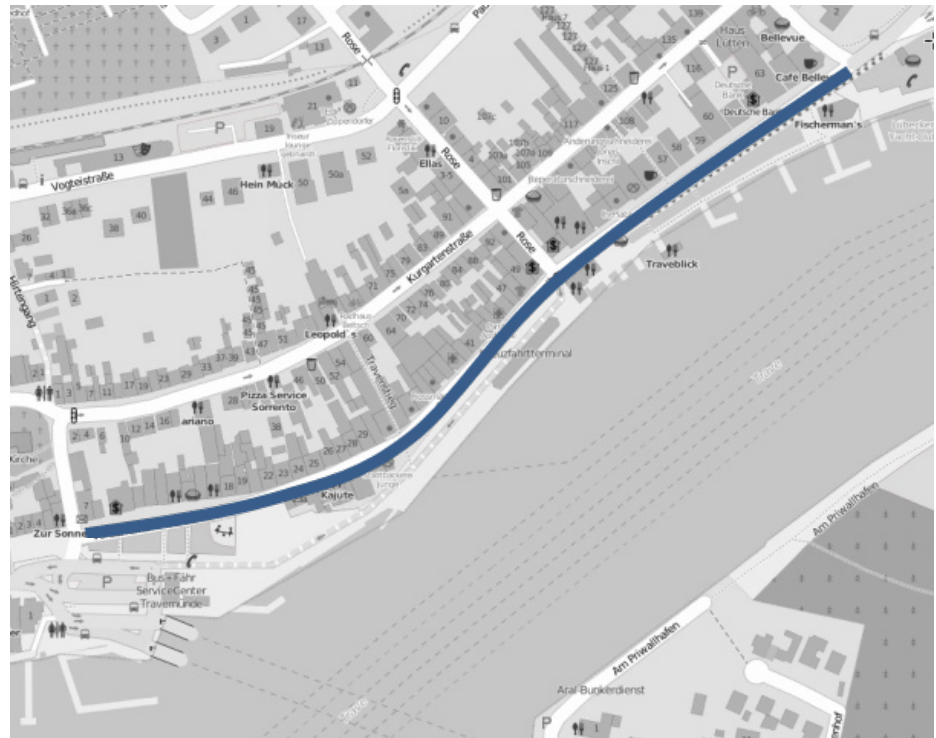


2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des -flusses

2.1 Vorderreihe

Beschreibung	Geplant ist die Einrichtung einer Fußgängerzone, welche für den Radverkehr und (zeitweise) auch für Lieferverkehr o.ä. freigegeben wird. Hierzu ist ein Umwidmungsverfahren erforderlich. Zuvor werden Schilder mit der Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme installiert. Hierzu soll ein Schülerwettbewerb zur Gestaltung der Schilder stattfinden.
Kategorie	- Fußverkehr - Radverkehr - Kfz-Verkehr - Verkehrsberuhigung - Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Vorderreihe dient sowohl der touristischen Nutzung, der Nahversorgung als auch dem Radverkehr als Hauptroute (Ostseeküsten-Radweg). Durch die geplante Regelung werden alle Belange angemessen berücksichtigt.
Geprüfte Alternativen	- Verkehrsberuhigter Bereich: Prinzipiell ist auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit entsprechender Zufahrtsregelung/ Beschilderung dazu geeignet eine verkehrliche Mischnutzung mit zeitlicher/ saisonaler Abhängigkeit (wie oben skizziert) zu schaffen. Allerdings ist hierfür ein homogener Straßenraum baulich herzustellen. Dieser zusätzliche Aufwand wird mit der Vorzugsvariante „Fußgängerzone“ vermieden - Saisonal abhängige Fußgängerzone: Eine solche, temporäre Einrichtung einer Fußgängerzone hat keine straßenverkehrsrechtliche Grundlage und damit keine realistische Umsetzungsperspektive
Zeithorizont	- Rücksichtnahme-Schilder: 2019 - Umsetzung Fußgängerzone: 2020
Kostenschätzung	Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge beim Bereich Stadtgrün und Verkehr kurzfristige erfolgen.
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

Lageplan



Skizze



2.2 Verkehrsberuhigung Altstadt

Beschreibung	Durch die Installation eines Absenkpollers (oder ähnliche Einrichtung) in der Sankt-Lorenz-Straße (Ecke Torstraße/ Kurgartenstraße) wird die Befahrbarkeit für den Kfz-Verkehr eingeschränkt. Der Einmündungsbereich Gneversdorfer Weg/ Torstraße wird umgestaltet, um die Zufahrt in die Travemünder Altstadt hervorzuheben und den Verkehr zu beruhigen. Als Maßnahmen kommen in Frage: Verbreiterung des nördlichen Gehweges, zu Lasten der Fahrbahn mit weicher Separation (wie z.B. in der Sandstraße).
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Fußverkehr - Verkehrsberuhigung - Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Sankt-Lorenz-Straße wird innerhalb von Travemünde als verkürzte Zufahrt aus Richtung B75/ Gneversdorfer Weg zur Priwallfähre bzw. dem Fährvorplatz genutzt. Der auf diesem Wege zustande kommende Kfz-Durchgangsverkehr unterliegt bereits heute einem Verbot. Dieses Verbot kann durch die bauliche Maßnahme verstärkt durchgesetzt werden.
Geprüfte Alternativen	- Prinzipiell sind verschiedene Arten der Ausgestaltung möglich und vorstellbar - Die vorhandene Beschilderungslösung hat sich nicht als wirkungsvoll gezeigt, Kontrollen wären nur mit erheblichem Aufwand möglich
Zeithorizont	- Beginn der Planung: 2021 - Umsetzung: 2024

Lageplan



Lageplan St.-Lorenz-Straße



Lageplan Torstraße

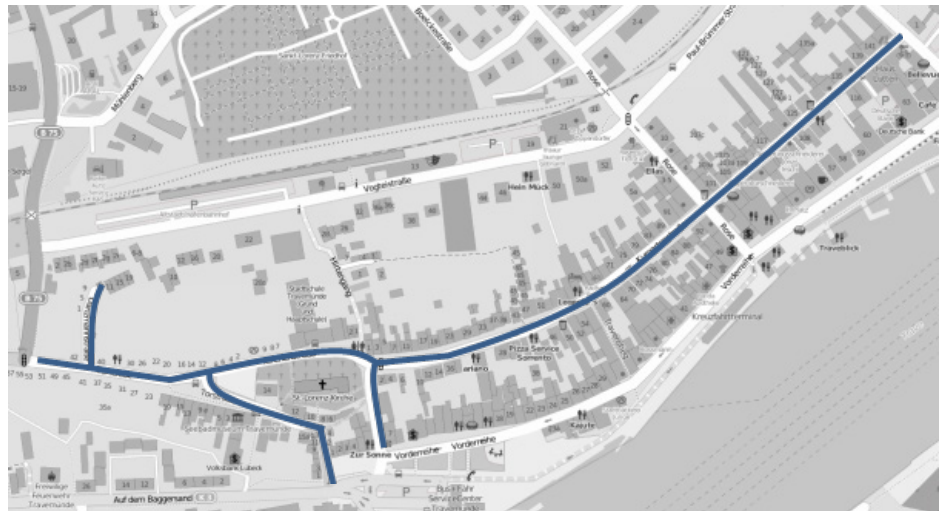
Skizze



2.3 Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt

Beschreibung	Danzmannstraße, Jahrmarktstraße, Kirchenstraße, Kurgartenstraße, St.-Lorenz-Straße und Torstraße werden eine Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Die Einfahrt ist nur Anliegern, Linienbus- und Radverkehr gestattet. Hinweis: Anlieger umfasst Lieferverkehr, Besucher und Kunden. Unzulässig ist lediglich der Kfz-Durchgangsverkehr. Die Kontrolle/Ahndung ist jedoch schwierig.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Aufenthaltsqualität
Begründung	Der Bereich ist geprägt durch Wohnbebauung sowie Einzelhandel. Vor diesem Hintergrund ist insb. Durchgangsverkehr als störend zu bewerten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung erhöht ferner die verträgliche Abwicklung von Kfz- und kreuzendem Fußverkehr und stärkt den Wohn- und Geschäftsstandort.
Zeithorizont	2021/2022

Lageplan



2.4 ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand

Beschreibung

Durch parkende Kfz im Streckenverlauf kommt es insbesondere für die Linie 35 bei der Befahrung des Wohngebietes und der Linie 30 im Steenkamp zu Behinderungen. Mit der Einrichtung von Haltverboten an den besonders prekären Stellen könnte eine Verbesserung erreicht werden. Dieses gilt auch für die Sicherstellung von Sichtbeziehungen insbesondere an Knotenpunkten und Querungsstellen.

Kategorie

- ÖPNV
- Parken

Begründung

Am Fahrbahnrand abgestellte Kfz behindern in den engeren Straßen, in denen der ÖPNV verkehrt, insbesondere den Linienverkehr. Dieses führt zu Fahrzeitverlusten. Es sollte zumindest die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs Pkw/Bus ermöglicht werden. Diese Maßnahmen würden somit sowohl der Fahrplanstabilisierung als auch der Sicherheit dienen.

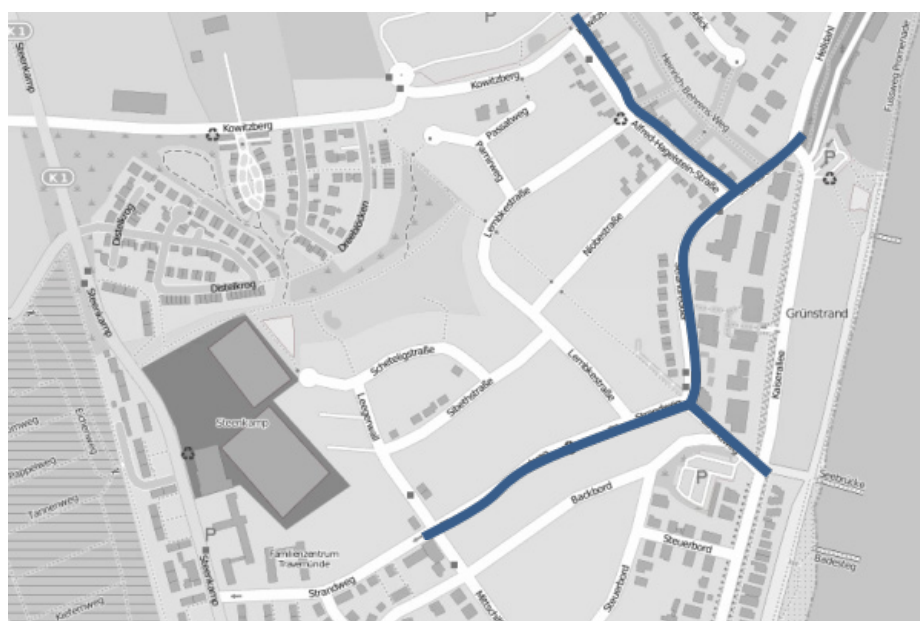
Zeithorizont

Kurzfristig bei Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung möglich, evtl. auch im Zusammenhang mit einer eventuellen Regelung für die Bewohner, dann nicht vor 2020.

Kostenschätzung

Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge erfolgen.

Lageplan



2.5 Prüfung Bewohnerparkvorrechte

Beschreibung

Zur Einführung von Bewohnerparkrechten ist eine umfangreiche Prüfung des ruhenden Verkehrs im Zielgebiet notwendig. Im Wesentlichen sind die folgenden Punkte nachzuweisen:

- der allgemeine Parkdruck ist sehr hoch und
- er tritt regelmäßig auf;
- in zumutbarer Entfernung (mind. 500 m) liegen keine Parkkapazitäten vor
- private Stellplätze sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden

Bei Umsetzung wird das Parken durch auswärtige Nutzer dort gebührenpflichtig.

Kategorie

Kfz-Verkehr

Begründung

Die Parkstände in den Straßenräumen in strandnahen Wohngebieten werden im Sommerhalbjahr oft durch Strandbesucher genutzt. Dies führt im jeweiligen Zeitraum zu einer starken Verknappung der Parkraumkapazität in diesen Gebieten.

Zeithorizont

2020

Lageplan



Beschreibung	Der Radverkehr wird zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Radverkehr
Begründung	Zur Sicherstellung einer verträglichen und sicheren Verkehrsabwicklung zwischen Kfz- und Radverkehr ist, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert.
Geprüfte Alternativen	- Schutzstreifen: Die Einrichtung wären nur unter Verzicht auf die Parkstände möglich gewesen - Freigabe (des Radverkehrs) auf den Gehwege: Im Ist-Zustand zu schmal für eine Freigabe gemäß rechtlicher Bestimmungen - Zweirichtungsradweg (Bestand): Hohe Unfallgefahr, daher gemäß StVO nur in Ausnahmen zulässig (siehe auch 7.1)
Zeithorizont	2019/2020

This detailed map shows the Lüneburg-Travemünde Hafen area. A prominent blue line, representing the proposed 'Lüneburger Hafenbahn', runs horizontally across the lower half of the map. Key locations and features include:

- Streets:** K 30, K 2, K 20, K 21, K 22, K 23, K 24, K 25, K 26, K 27, K 28, K 29, K 30, K 31, K 32, K 33, K 34, K 35, K 36, K 37, K 38, K 39, K 40, K 41, K 42, K 43, K 44, K 45, K 46, K 47, K 48, K 49, K 50, K 51, K 52, K 53, K 54, K 55, K 56, K 57, K 58, K 59, K 60, K 61, K 62, K 63, K 64, K 65, K 66, K 67, K 68, K 69, K 70, K 71, K 72, K 73, K 74, K 75, K 76, K 77, K 78, K 79, K 80, K 81, K 82, K 83, K 84, K 85, K 86, K 87, K 88, K 89, K 90, K 91, K 92, K 93, K 94, K 95, K 96, K 97, K 98, K 99, K 100, K 101, K 102, K 103, K 104, K 105, K 106, K 107, K 108, K 109, K 110, K 111, K 112, K 113, K 114, K 115, K 116, K 117, K 118, K 119, K 120, K 121, K 122, K 123, K 124, K 125, K 126, K 127, K 128, K 129, K 130, K 131, K 132, K 133, K 134, K 135, K 136, K 137, K 138, K 139, K 140, K 141, K 142, K 143, K 144, K 145, K 146, K 147, K 148, K 149, K 150, K 151, K 152, K 153, K 154, K 155, K 156, K 157, K 158, K 159, K 160, K 161, K 162, K 163, K 164, K 165, K 166, K 167, K 168, K 169, K 170, K 171, K 172, K 173, K 174, K 175, K 176, K 177, K 178, K 179, K 180, K 181, K 182, K 183, K 184, K 185, K 186, K 187, K 188, K 189, K 190, K 191, K 192, K 193, K 194, K 195, K 196, K 197, K 198, K 199, K 200, K 201, K 202, K 203, K 204, K 205, K 206, K 207, K 208, K 209, K 210, K 211, K 212, K 213, K 214, K 215, K 216, K 217, K 218, K 219, K 220, K 221, K 222, K 223, K 224, K 225, K 226, K 227, K 228, K 229, K 230, K 231, K 232, K 233, K 234, K 235, K 236, K 237, K 238, K 239, K 240, K 241, K 242, K 243, K 244, K 245, K 246, K 247, K 248, K 249, K 250, K 251, K 252, K 253, K 254, K 255, K 256, K 257, K 258, K 259, K 260, K 261, K 262, K 263, K 264, K 265, K 266, K 267, K 268, K 269, K 270, K 271, K 272, K 273, K 274, K 275, K 276, K 277, K 278, K 279, K 280, K 281, K 282, K 283, K 284, K 285, K 286, K 287, K 288, K 289, K 290, K 291, K 292, K 293, K 294, K 295, K 296, K 297, K 298, K 299, K 300, K 301, K 302, K 303, K 304, K 305, K 306, K 307, K 308, K 309, K 310, K 311, K 312, K 313, K 314, K 315, K 316, K 317, K 318, K 319, K 320, K 321, K 322, K 323, K 324, K 325, K 326, K 327, K 328, K 329, K 330, K 331, K 332, K 333, K 334, K 335, K 336, K 337, K 338, K 339, K 340, K 341, K 342, K 343, K 344, K 345, K 346, K 347, K 348, K 349, K 350, K 351, K 352, K 353, K 354, K 355, K 356, K 357, K 358, K 359, K 360, K 361, K 362, K 363, K 364, K 365, K 366, K 367, K 368, K 369, K 370, K 371, K 372, K 373, K 374, K 375, K 376, K 377, K 378, K 379, K 380, K 381, K 382, K 383, K 384, K 385, K 386, K 387, K 388, K 389, K 390, K 391, K 392, K 393, K 394, K 395, K 396, K 397, K 398, K 399, K 400, K 401, K 402, K 403, K 404, K 405, K 406, K 407, K 408, K 409, K 410, K 411, K 412, K 413, K 414, K 415, K 416, K 417, K 418, K 419, K 420, K 421, K 422, K 423, K 424, K 425, K 426, K 427, K 428, K 429, K 430, K 431, K 432, K 433, K 434, K 435, K 436, K 437, K 438, K 439, K 440, K 441, K 442, K 443, K 444, K 445, K 446, K 447, K 448, K 449, K 450, K 451, K 452, K 453, K 454, K 455, K 456, K 457, K 458, K 459, K 460, K 461, K 462, K 463, K 464, K 465, K 466, K 467, K 468, K 469, K 470, K 471, K 472, K 473, K 474, K 475, K 476, K 477, K 478, K 479, K 480, K 481, K 482, K 483, K 484, K 485, K 486, K 487, K 488, K 489, K 490, K 491, K 492, K 493, K 494, K 495, K 496, K 497, K 498, K 499, K 500, K 501, K 502, K 503, K 504, K 505, K 506, K 507, K 508, K 509, K 510, K 511, K 512, K 513, K 514, K 515, K 516, K 517, K 518, K 519, K 520, K 521, K 522, K 523, K 524, K 525, K 526, K 527, K 528, K 529, K 530, K 531, K 532, K 533, K 534, K 535, K 536, K 537, K 538, K 539, K 540, K 541, K 542, K 543, K 544, K 545, K 546, K 547, K 548, K 549, K 550, K 551, K 552, K 553, K 554, K 555, K 556, K 557, K 558, K 559, K 560, K 561, K 562, K 563, K 564, K 565, K 566, K 567, K 568, K 569, K 570, K 571, K 572, K 573, K 574, K 575, K 576, K 577, K 578, K 579, K 580, K 581, K 582, K 583, K 584, K 585, K 586, K 587, K 588, K 589, K 590, K 591, K 592, K 593, K 594, K 595, K 596, K 597, K 598, K 599, K 600, K 601, K 602, K 603, K 604, K 605, K 606, K 607, K 608, K 609, K 610, K 611, K 612, K 613, K 614, K 615, K 616, K 617, K 618, K 619, K 620, K 621, K 622, K 623, K 624, K 625, K 626, K 627, K 628, K 629, K 630, K 631, K 632, K 633, K 634, K 635, K 636, K 637, K 638, K 639, K 640, K 641, K 642, K 643, K 644, K 645, K 646, K 647, K 648, K 649, K 650, K 651, K 652, K 653, K 654, K 655, K 656, K 657, K 658, K 659, K 660, K 661, K 662, K 663, K 664, K 665, K 666, K 667, K 668, K 669, K 670, K 671, K 672, K 673, K 674, K 675, K 676, K 677, K 678, K 679, K 680, K 681, K 682, K 683, K 684, K 685, K 686, K 687, K 688, K 689, K 690, K 691, K 692, K 693, K 694, K 695, K 696, K 69

2.7 Schutzstreifen Teutendorfer Weg

Beschreibung	Im Teutendorfer Weg werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich im Mischverkehr ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



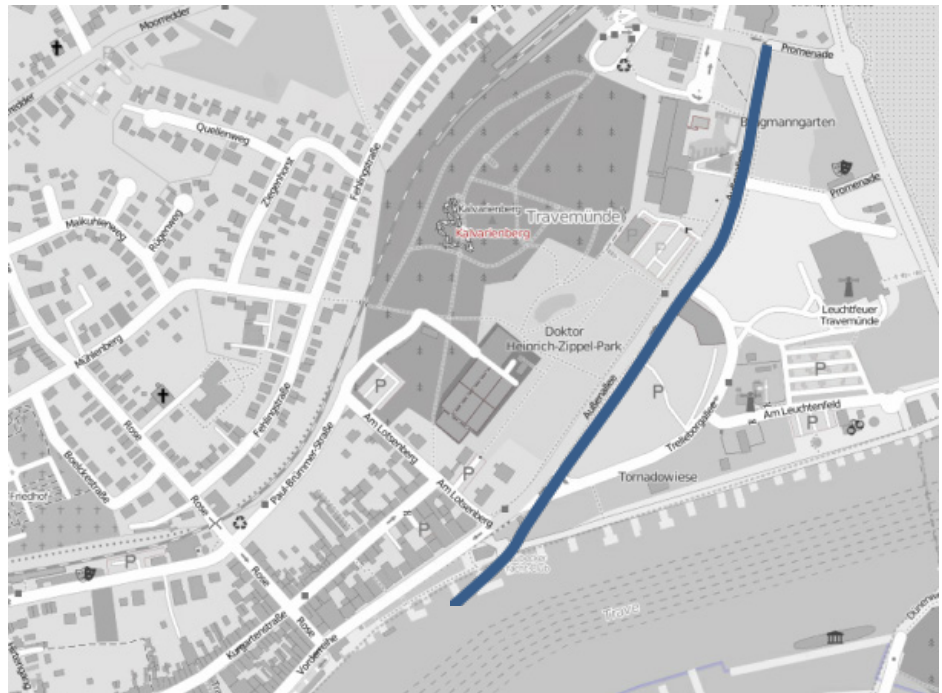
Skizze



2.8 Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee

Beschreibung	In der Außenallee werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



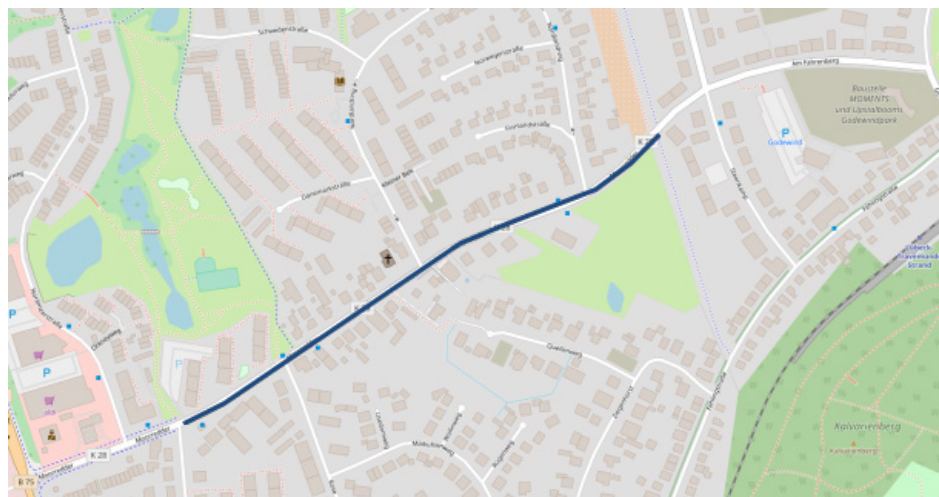
Skizze



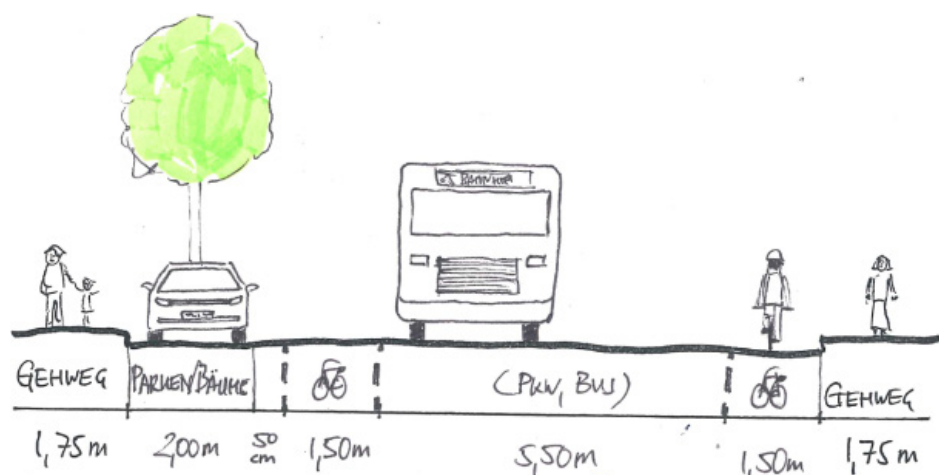
2.9 Moorredder

Beschreibung	Im Moorredder werden zwischen Brodtener Kirchsteig und altem Bahndamm auf einer Länge von knapp 650 m beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert. Auf der Nordseite wird ein 2,00 m breiter Baum-/Parkstreifen eingerichtet.
Kategorie	- Straßenraumgestaltung - Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Geprüfte Alternativen	- Ausbau der Gehwege auf eine Breite von jeweils 3,00 m und Freigabe für den Radverkehr - Radverkehrsführung im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr bei Tempo 30, Erhalt des beidseitigen Parkens
Zeithorizont	- Beginn der Planungen: 2019 - Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 2020 - Baumpflanzungen sowie bauliche Anlage des Parkstreifens: im Zuge einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn
Kostenschätzung	- Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 25 TEUR - Baumpflanzungen: - - Bauliche Anlage des Parkstreifens: -

Lageplan



Skizze



2.10 Umgestaltung Vogteistraße

Beschreibung

Die Vogteistraße soll umgestaltet werden. Dafür ist ein Maßnahmenpaket vorgesehen, dessen Bestandteil u.a. das Einführen einer Tempo-30-Regelung ist. Die einzelnen Maßnahmen können dabei auch stufenweise umgesetzt werden, wobei sich die Anpassung der Geschwindigkeit als Einstieg anbietet, da die notwendigen baulichen Maßnahmen gering ausfallen. Hinzu kommt die Einrichtung von Querungshilfen (auch sog. Verkehrsinseln), die ein gefahrenloses Queren der Fahrbahn zu Fuß ermöglichen sollen. Zu den weiteren Maßnahmen gehören:

- Beidseitig durchgehend Gehwege
- Abschnitt Gneversdorfer Weg bis Hafenbahnhof/ Hirtengang: 7,50 m Fahrbahn mit beidseitig 1,50 m breiten Schutzstreifen für den Radverkehr
- Querungstreifen Hirtengang bis Bahnhofsgebäude
- Abschnitt Hirtengang bis Rose: Tempo 30, Radverkehrsführung im Mischverkehr

Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr
- Kfz-Verkehr

Begründung

Im Bestand erfüllt die Vogteistraße nicht die Anforderungen eines Regelquerschnitts für Sammelstraßen. Insbesondere mangelt es an beidseitigen Fuß- und Radwegen. Gleichzeitig fällt die Geschwindigkeit mit 50 km/h recht hoch aus, was auch den fußläufigen Zugang zum Hafenbahnhof sowie das Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn erschwert. Gleichzeitig ist der Querungsbedarf zu Fuß in der Vogteistraße als sehr hoch anzusehen. Dies liegt darin begründet, dass sich auf nördlicher Seite viel genutzte Verkehrsanlagen des Kfz-Verkehrs (Parkplatz) sowie des ÖPNV (Bahnhof) befinden. Gleichzeitig befinden sich viele relevante Ziele des Einzelhandels und des Tourismus südlich der Vogteistraße

Geprüfte Alternativen

Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr (unzureichende Fahrbahnbreite)

Zeithorizont

Bau: bis etwa 2024

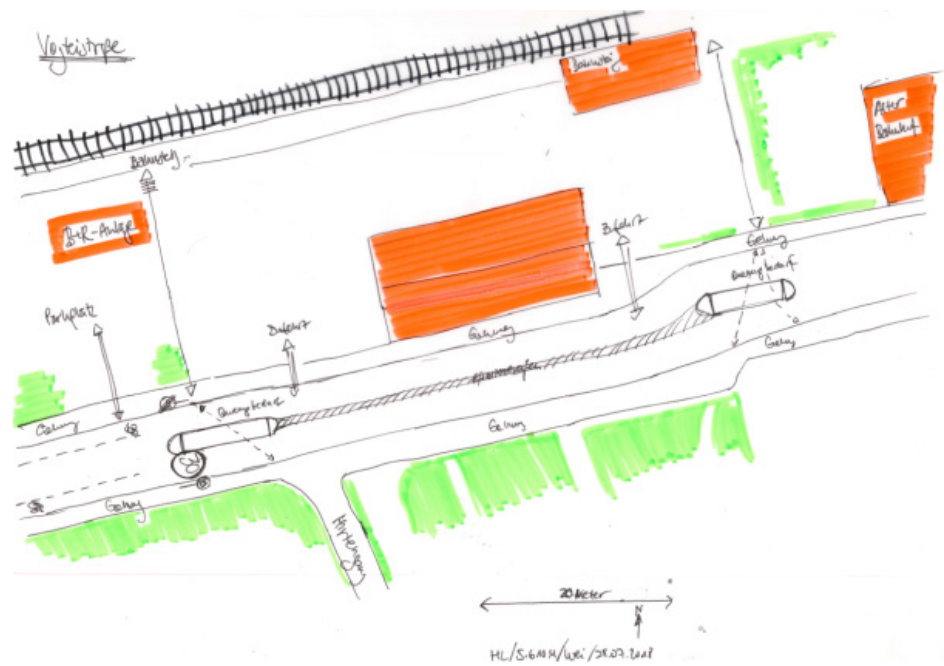
Kostenschätzung

Ca. 200 TEUR

Lageplan



Skizze



2.11 Freigabe von Einbahnstraßen

Beschreibung	Die Straßen Nordlandring und Strandweg werden für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.
Kategorie	Radverkehr
Begründung	Beide Straßen stellen wichtige Verbindungen innerhalb des Wohngebiets (und zur Schule) dar. Aufgrund des vorliegenden, ausreichenden Straßenquerschnitts kann der Fahrradverkehr jeweils auch entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße freigegeben werden.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



2.12 Freigabe Gehweg Fallreep

Beschreibung	Der Fallreep wird als Gehweg zusätzlich für den Radverkehr freigegeben.
---------------------	---

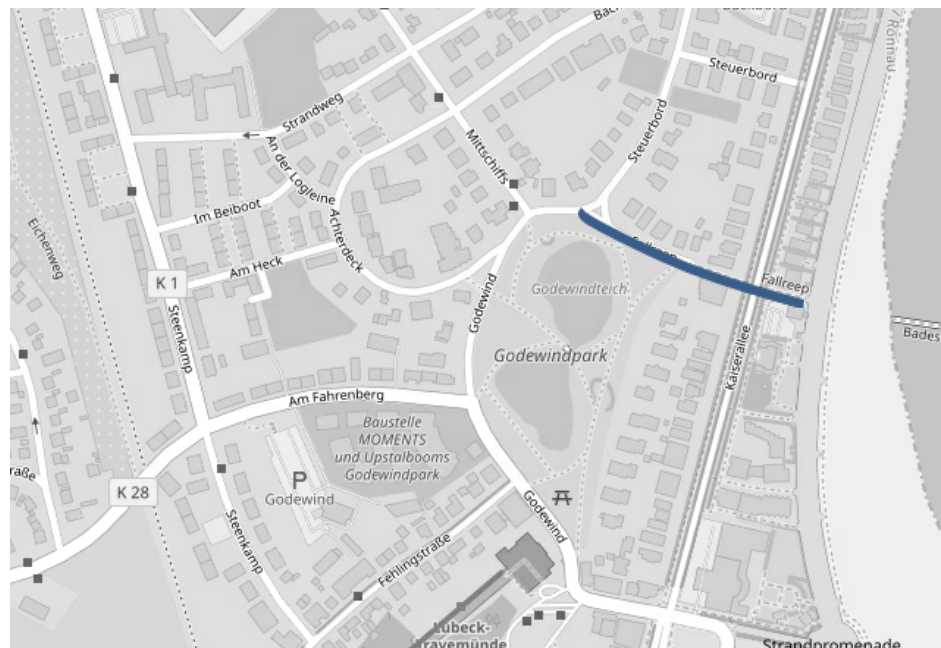
Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr

Begründung Der Fallreep ist eine wichtige Wegebeziehung zum Strand. Dabei ist er so breit, dass ein gleichzeitiges Führen von Fahrrädern dort unkritisch erscheint. Auf Gehwegen, die für Radfahrer freigegeben sind, dürften letztere nur in Schrittgeschwindigkeit fahren.

Zeithorizont 2019/2020

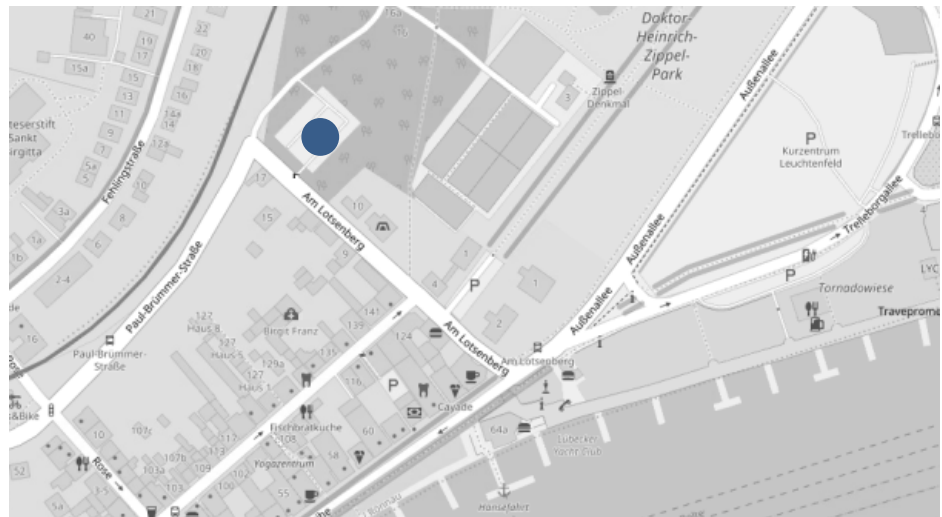
Lageplan



3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

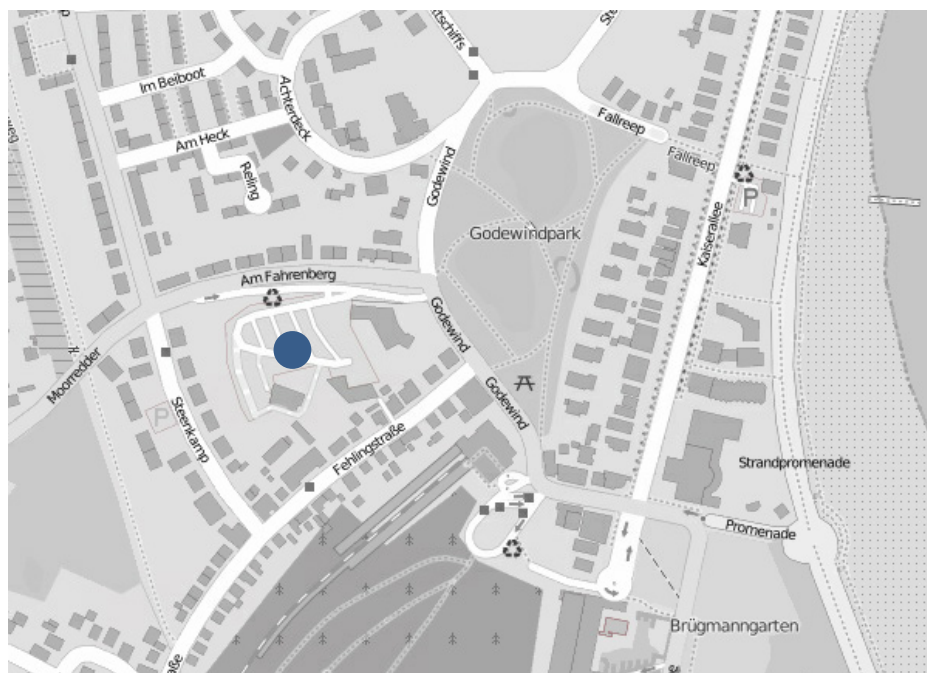
3.1 Parkpalette Lotsenberg

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Lotsenberg eine privat betriebene Parkpalette errichtet werden (ca. 320 Plätze).
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich – in baulich vereinfachter Form – Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen. Das hier entstehende zusätzliche Angebot an öffentlichen Parkplätzen kann als Kompensation für einen Rückbau von Parkplätzen an der Trelleborgallee dienen. Voraussetzung für die Errichtung der Parkpalette ist die Schaffung von Baurecht (B-Plan-Verfahren 2019/20); Realisierung 2021-2023
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



3.2 Parkpalette Godewind

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Godewind eine Parkpalette errichtet werden. Diese Maßnahme erlaubt darüber hinaus die Rücknahme von Parkflächen am Leuchtenfeld, um dort die Planung des Landschaftsparks in Teilbereichen des Leuchtenfelds aufzunehmen (s.u.).
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine höhere Anzahl an Stellplätzen.
Geprüfte Alternativen	<u>Tiefgarage Leuchtenfeld</u> (Beschluss Bürgerschaft zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, VO/2018/05779): Die Kosten zur Herrichtung einer solchen Anlagen liegen (pro Stellplatz) im Vergleich zu einer Parkpalette im Schnitt doppelt so hoch (Rd. € 18.000 – 36.000/ Stellplatz). Dies erschwert die finanzielle Darstellbarkeit dieser Lösung. Hinzu kommt ein erhöhter Aufwand im Unterhalt. Dieser Mehraufwand wird sich in entsprechenden Gebühren widerspiegeln, was die Akzeptanz dieser Parkmöglichkeit deutlich verringert. Letzteres wird auch durch die geringere soziale Kontrolle (geringere Einsehbarkeit) negativ beeinflusst, die mit einem Bauwerk in Troglage einhergeht. Zudem wird der Eingriff in den Untergrund Belange der Archäologie tangieren, die sorgfältig abzuwägen sind. Diese o.g. Rahmenbedingungen lassen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Maßnahme nicht erkennen.
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



3.3 Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen

Beschreibung

Im Bereich zwischen Howingsbrook und Dreilingsberg ist perspektivisch eine neue (Wohn-)Bebauung angedacht. Im Zuge dessen könnte in der Nähe zur B75 ein Überlaufparkplatz errichtet werden. Im Großteil des Jahres wird der Parkplatz nicht benötigt und kann anderweitig genutzt werden (für z.B. landwirtschaftliche Zwecke, Veranstaltungen o.ä.).

Kategorie

- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr

Begründung

Durch Großveranstaltungen kommt es in Travemünde innerhalb eines Jahres vereinzelt zu besonders hoher Nachfrage nach Stellplätze des ruhenden Kfz-Verkehrs. Hierbei wird auch die im gesamten Ortsteil zur Verfügung stehende Parkplatzzkapazität teilweise erreicht. Um temporär zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, dient die Einrichtung eines ebenenrändigen und offenen Überlaufparkplatzes.

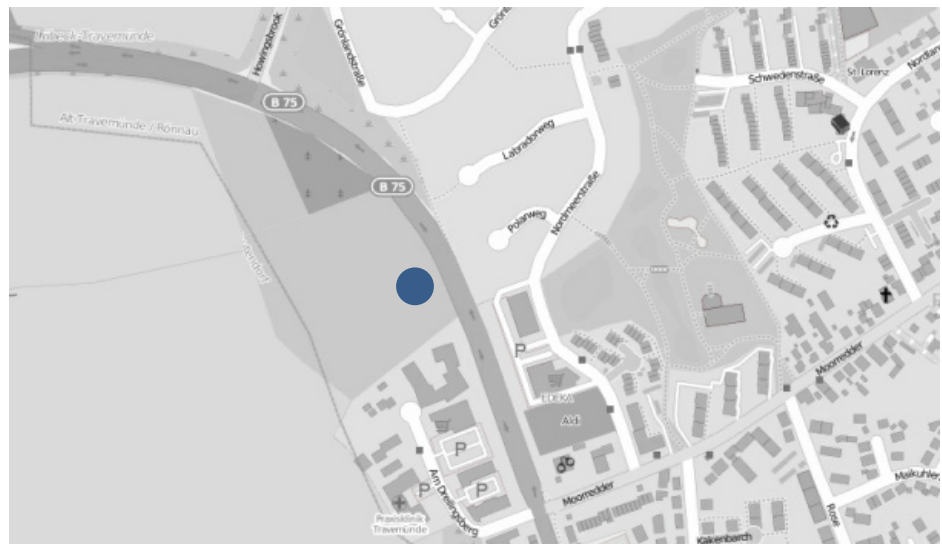
Zeithorizont

2022 - 2024

Kostenschätzung

rd. €3.000-5.000/Stellplatz

Lageplan



3.4 Anpassung Parkleitsystem

Beschreibung

Das Parkleitsystem besteht aus einem System aus wegeleitender, statischer Beschilderung sowie zusätzlichen, dynamischen Anzeigetafeln (ggf. auch Wechselverkehrszeichen), die Auskunft über die aktuelle Auslastung der Kapazitäten einzelner Parkplätze (mit je über 100 Stellplätzen) geben. Das Parkleitsystem soll auch so angepasst/ erweitert werden, dass weniger Verkehr durch die Bertlingstraße geführt wird. Kostenlose Parkplätze werden hervorgehoben. An stark frequentierten Parkplätzen wird auf entsprechend adäquate Alternative hingewiesen.

Kategorie

- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr
- Verkehrslenkung

Begründung

Ein Parkleitsystem ist nicht nur dazu geeignet, den vorhandenen Parkraum bzw. dessen Kapazitäten optimal und gleichmäßig auszunutzen. Darüber hinaus reduziert es den Kfz-Verkehr und den Parksuchverkehr, der ohne die durch das Parkleitsystem gegebenen Informationen entsteht. Als solches bildet das Parkleitsystem einen Baustein des allgemeinen Parkraumkonzeptes.

Zeithorizont

2021

Lageplan



4. Aufwertung des öffentlichen Raums

4.1 Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße

Beschreibung

Ein freiraumplanerischer Wettbewerb soll das Bahnhofsumfeld (unter Berücksichtigung des Kombi-Bahnsteigs) neu gestalten. Hierbei wird auch die Bertlingstraße berücksichtigt sowie eine Variante mit geänderter Verkehrsführung unter Einbeziehung der Straße Am Kurgarten. Für die Fahrgäste, die das Rad nutzen, um Zugang zum Bahnhof zu erhalten wird durch die Einrichtung von B+R-Anlagen eine neue Möglichkeit geschaffen, die Fahrräder sicher zu verwahren. Mit der vorgesehenen Ladeinfrastruktur steigt gleichzeitig die Attraktivität für Fahrer von E-Bikes, diese zum Zu- bzw. Abgang vom Bahnhof zu nutzen

Kategorie

- Aufenthaltsqualität
- Fuß-/Radverkehr
- ÖPNV

Begründung

Um den Kombi-Bahnsteig auch auf Seiten des Busverkehrs nutzen zu können, bedarf es einer Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zur Einrichtung der entsprechenden Haltemöglichkeiten. Dies geht einher mit einer umfangreichen Neuordnung des Bereichs, wobei es sich in diesem Zuge anbietet die touristisch und für die Naherholung wertvolle Wegebeziehung in Richtung Strandpromenade aufzuwerten.

Zeithorizont

- Freiraumplanerischer Wettbewerb: 2020/2021
- Umsetzung: bis 2025

Kostenschätzung

Gesamtkosten je nach Umfang ca. 2,7-4,2 Mio. Euro - Fördermittel sollten eingeworben werden.

Lageplan



Skizze



4.4 Gehwegergänzungen

Beschreibung

In der Vogteistraße, im Kowitzberg und im Strandweg sind Abschnitte vorhanden, an denen Gehwege fehlen bzw. nur unzureichend ausgebildet sind. Diese Lücken gilt es zu schließen, um durchgängige Verbindungen auch für den Fußverkehr zu schaffen.

Kategorie

Fußverkehr

Begründung

- » **Vogteistraße:** Das fehlende Stück Gehweg zwingt sowohl Fußgänger als auch Kinder (bis 10 Jahren) auf dem Fahrrad zur Querung der Fahrbahn. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs aus Richtung Gneversdorfer Weg ist für die oben genannten Nutzergruppen zurzeit nicht möglich
- » **Kowitzberg:** In der Straße Kowitzberg ist abschnittsweise kein Gehweg vorhanden
- » **Strandweg:** Der Straßenquerschnitt des Strandwegs ist gering. Dies betrifft vor allem den Gehweg. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs ist für Fußgänger zurzeit nicht möglich. Gleichzeitig handelt es sich beim Strandweg um einen Schulweg

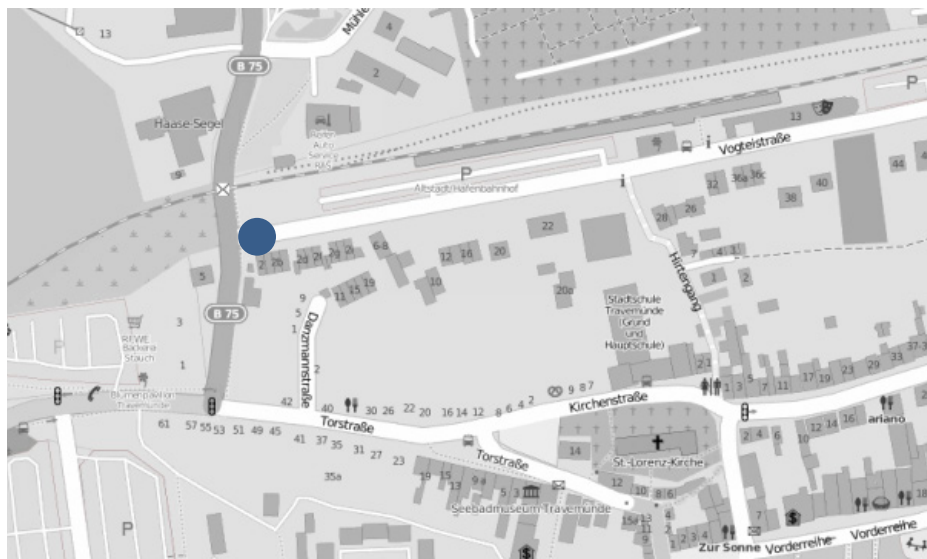
Zeithorizont

- » **Vogteistraße:** 2021 - 2025
- » **Kowitzberg und Strandweg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)

Kostenschätzung

- » **Kowitzberg:** ca. 60.000 Euro
- » **Strandweg:** ca. 150.000 Euro

Lageplan

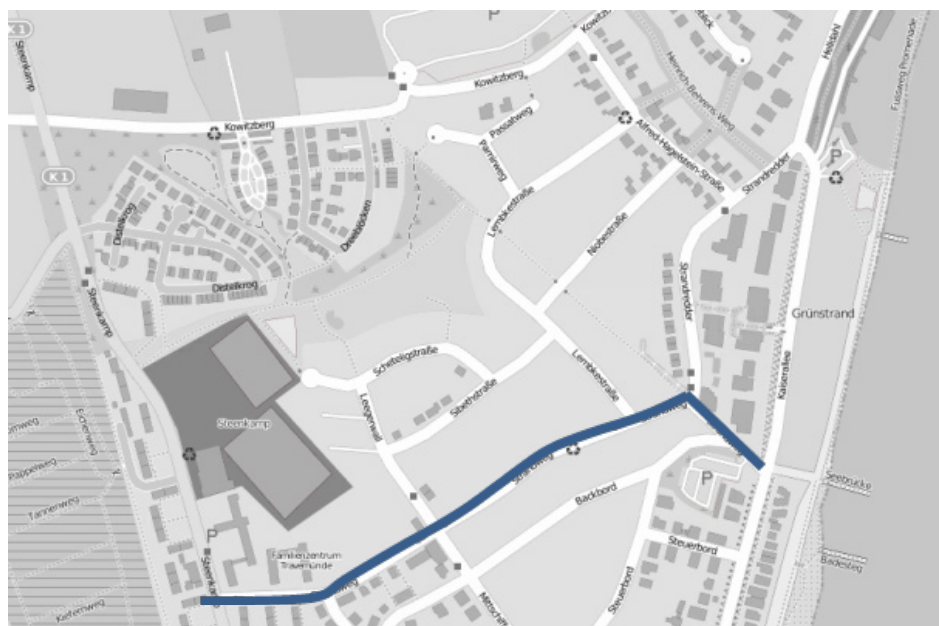


Lageplan Vogteistraße

Lageplan



Lageplan Kowitzberg



Lageplan Strandweg

4.5 Querungshilfen

Beschreibung

Zur Sicherung von Querungen können an diversen Mittelinseln zum Einsatz kommen. Auf diese Weise können die Richtungsfahrbahn separat gequert werden. Darüber hinaus wird ein geschwindigkeitsdämpfender Effekt erzielt, da z.B. der gerade Verlauf der Straße durch vertikale mittige Elemente unterbrochen wird. Die Art der Einrichtung einer Querungshilfe muss im weiteren Verlauf geprüft werden und ist offen (z.B. Ampel, Zebrastreifen, Shared Space). Einsatzorte:

- » **Moorredder/ alter Bahndamm**
- » **Außenallee/ Bereich Parkplatz**
- » **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße**
- » **Godewind:** Auf der Straße am Godewind wird die Installation von Querungshilfen geprüft.
- » **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Zwischen Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig erhält die Straße Mühlenberg eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder Querungshilfen.
- » **Nordmeerstraße/ Polarweg:** Am Beginn der Wohnbebauung erhält die Nordmeerstraße eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung (z.B. Engstelle durch Vorstreckung des Gehweges auf der östlichen Straßenseite).

Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr

Begründung

- » **Moorredder / alter Bahndamm:** Die alten Bahntrasse fungiert heute als Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Ausrichtung von Ortseingang bis zur Fehlingstraße. Dabei wird sie lediglich durch die Straße Moorredder gekreuzt. Dort besteht bisher keine hervorgehobene/ gesicherte Querungsstelle.
- » **Außenallee / Bereich Parkplatz:** Die Außenallee verfügt über einen großzügigen Straßenquerschnitt. Dies erschwert das fußläufige Queren der Fahrbahn. Aus Richtung der dortigen Parkplätze sowie der angrenzenden Hotelanlagen ist dieser Kreuzungspunkt der Zugang in Richtung Zielen der Promenade.
- » **Am Lotsenberg / Kurgartenstraße:** Die Querungshilfe ermöglicht ein leichteres und sichereres Kreuzen der Straße für alle Nutzer (Fußgänger und Radfahrer) aus Richtung Parkplatz, Parkallee und Kurgarten mit dem Ziel Innenstadt und Vorderreihe.
- » **Godewind:** Da sich der Fußverkehr mit Fertigstellung der Parkpalette am Godewind aus der Anlage erhöhen wird, bedeutende Ziele der Naherholung (z.B. Godewindpark und Strand) und der Strandbahnhof in unmittelbarer Reichweite sind, ist mit entsprechend steigendem Querungsbedarf über die Straße Godewind zu rechnen. Mögliche Varianten sind Mittelinsel am Moorredder, Shared Space am Fahrenberg (mit Umgestaltung Bahnhofsvorplatz) oder Umgestaltung Godewind und Fahrenberg (ab Einmündung zur Parkpalette) - bei zukünftig weniger Verkehr.
- » **Mühlenberg / Gneversdorfer Weg:** Die Straße Mühlenberg ist geprägt durch Wohnbebauung. Die Gehwegbreiten entsprechen nicht den Regelwerken. Gleichzeitig ist die Fahrbahn im Bereich der Einfahrt (Ecke Gneversdorfer Weg) sehr großzügig dimensioniert. Dies erschwert eine Querung der Fahrbahn für den Fußverkehr und lädt zu schnellem Fahren ein. Diese Maßnahme soll diesem Umstand Abhilfe schaffen und gleichzeitig das Bewusstsein für den Charakter der (Wohn-)Straße stärken und den Eingang in die dahinter befindlichen Wohngebieten gestalten.

Begründung

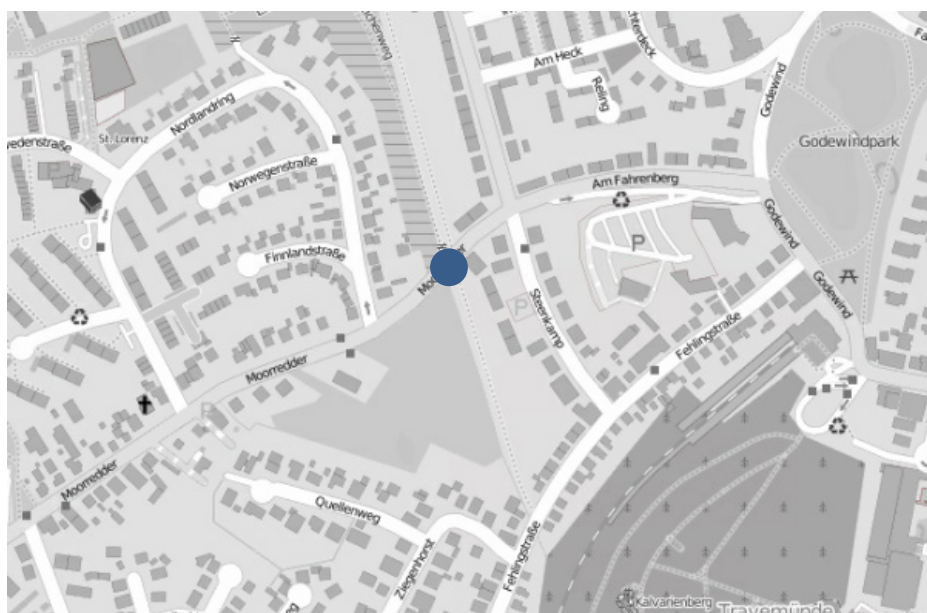
» **Nordmeerstraße / Polarweg:** Die Nordmeerstraße ist geprägt durch Wohnbebauung. Allerdings schlägt sich der Übergang aus dem Gewerbegebiet nicht in der Straßengestaltung nieder. Dadurch kommt es zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Zeithorizont

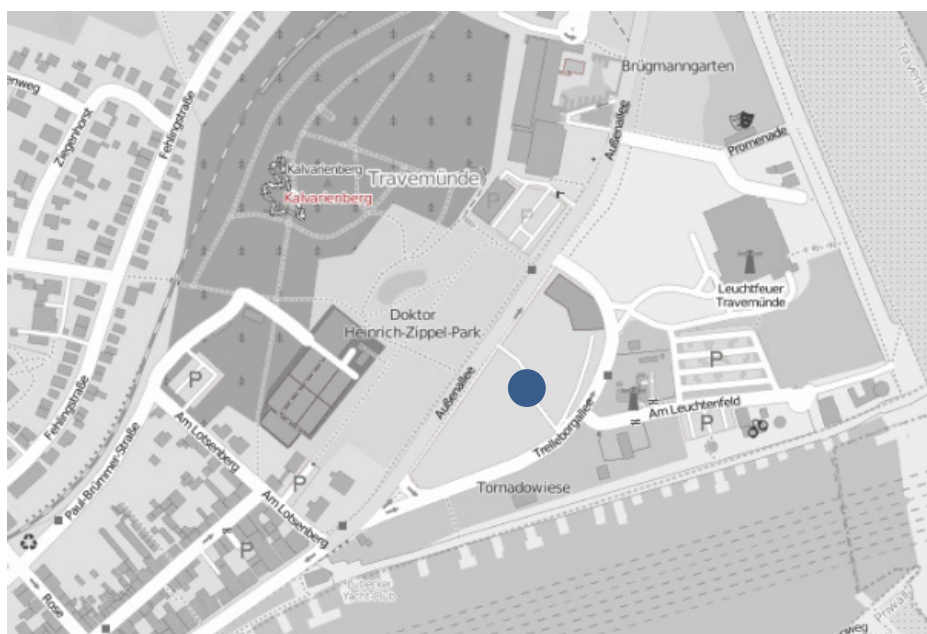
» **Moorredder/ alter Bahndamm:** Prüfung: 2018, Umsetzung: bis 2025
 » **Außenallee/ Bereich Parkplatz:** Nach Fertigstellung der Parkpalette am Lotsenberg und Rückbau der Trelleborgallee (siehe auch 4.2.), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8)
 » **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße:** Verkehrszählung: 2018, Umsetzung: 2021-2025
 » **Godewind:** Nach Fertigstellung der Parkpalette am Godewind (siehe auch 3.2), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8)
 » **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
 » **Nordmeerstraße/ Polarweg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)

Kostenschätzung

» **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Max. 500 TEUR

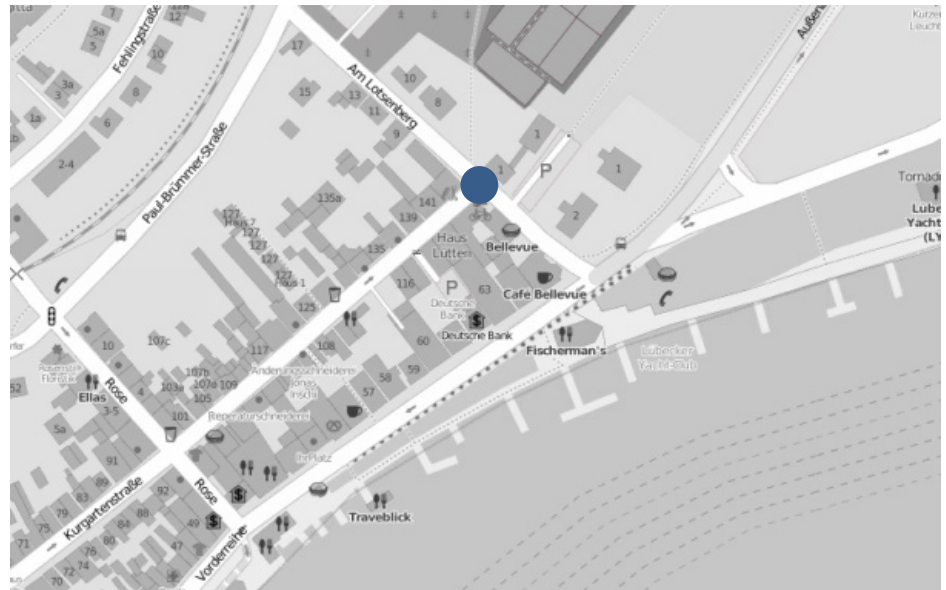
Lageplan

Lageplan Moorredder / alter Bahndamm



Lageplan Außenallee / Bereich Parkplatz

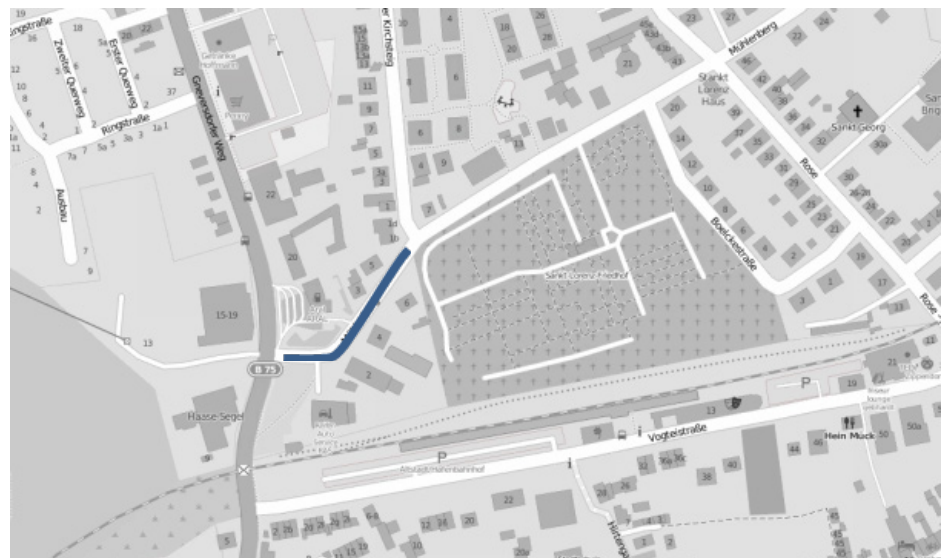
Lageplan



Lageplan Am Lotsenberg / Kurgartenstraße

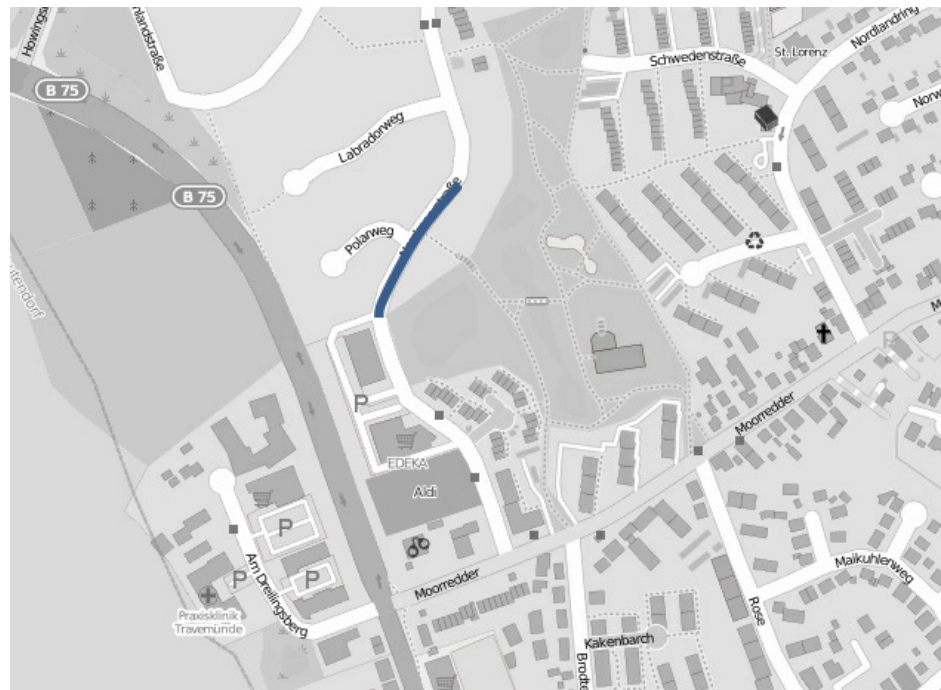


Lageplan Godewind



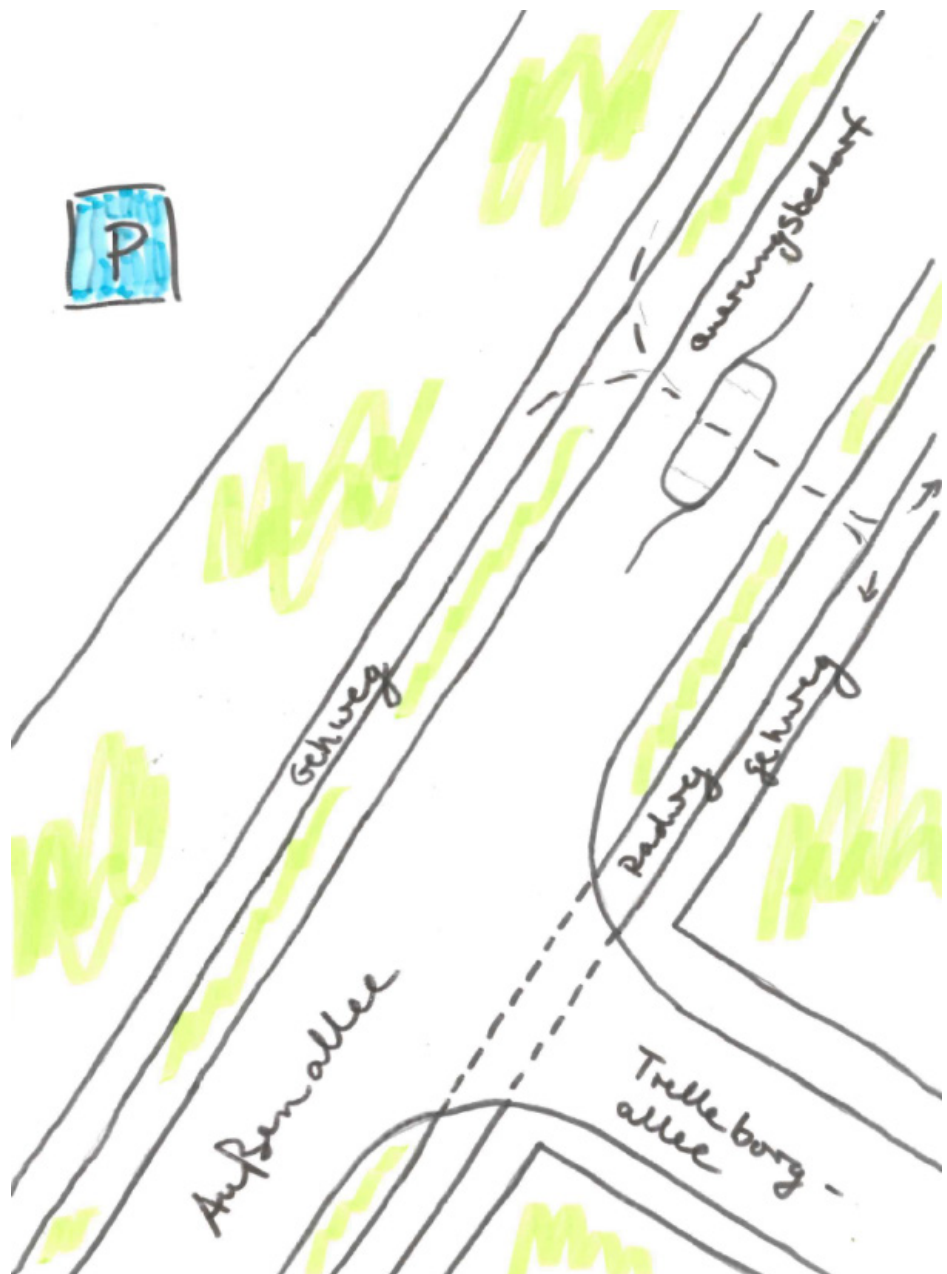
Lageplan Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

Lageplan



Lageplan Nordmeierstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Außenallee / Bereich Parkplatz

Skizze



Skizze Am Lotsenberg / Kurgartenstraße



Skizze Nordmeerstraße / Polarweg

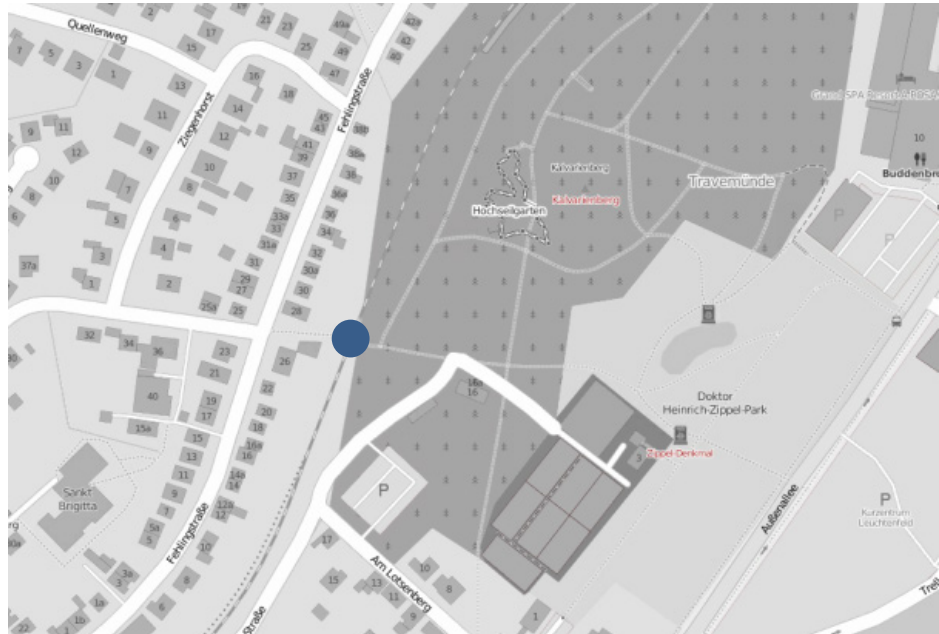
A hand-drawn sketch map on a white background. The map features several orange hatched areas of various shapes, some with small dots along their edges. Two parallel black lines run diagonally across the center, with the word 'Gehweg' written twice between them. A third black line runs parallel to the others on the right side, with the word 'Mühlenberg' written above it. A small, elongated black shape is positioned between the two 'Gehweg' labels.

42

4.6 Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg

Beschreibung	Der Tunnel/ die Fußgängerunterführung, die von der Fehlingstraße die Gleise quert und zum Kalvarienberg führt, erhält eine gestalterische Aufwertung.
Kategorie	- Fußverkehr
Begründung	Die Fußgängerunterführung stellt eine wichtige Stadtteilverbindung da. Damit er nicht zum Angstraum wird ist eine gestalterische Aufwertung ein geeignetes Mittel.

Lageplan



4.7 Wegeverbindung Mönchswiese

Beschreibung	Die Wegeverbindungen auf der Mönchswiese werden baulich verbessert. Hinzu kommen zusätzliche Sitzgelegenheiten.
Kategorie	- Fußverkehr - Straßenraumgestaltung
Begründung	Die Mönchswiese liegt zwischen der Teutendorfer Siedlung und dem Gneversdorfer Weg. Dabei wird fungiert sie als horizontale Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen, die vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Diese Funktion soll durch den Ausbau der Wege verbessert werden. Die Sitzgelegenheiten verbessern zudem die Aufenthaltsqualität dieser Grünfläche.
Zeithorizont	2021
Lageplan	





► **Nr. VO/2019/07512**
öffentlich

Lübeck, 23.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Austauschvorlage zur VO/2018/06948 - Änderung der Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
 1.300 Recht
 4.491 Archäologie und Denkmalpflege

Ergebnis: zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
 Kinder sind aufgrund ihres Alters keine Auftraggeber für Bestattungen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
 Unmittelbar:
 Es entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten durch die Maßnahme.
 Mittelbar:
 Die zu erwartenden finanziellen Verbesserungen durch den Bestattungsgarten werden voraussichtlich durch die seit Jahren anhaltenden Rückgänge an Bestattungen aufge-

zehrt, sodass die finanziellen Auswirkungen sehr schwierig abzuschätzen, vermutlich aber gering sind und sich insofern eine eigene Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ erübrigt.

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Bisher gibt es lediglich auf dem Vorwerker Friedhof ein Gemeinschaftsgrabfeld mit dauergrabgepflegten Grabstätten, das unter dem Namen „Bestattungsgarten“ bekannt ist. Die Ersteller dieses Grabfeldes haben der Friedhofsverwaltung ihr Interesse signalisiert, auch auf dem Burgtorfriedhof ein derartiges Grabfeld anzulegen. Aus rechtlichen Gründen ist hierfür eine Erweiterung des § 29 Abs. 1 Satz 1 Friedhofssatzung um den Burgtorfriedhof erforderlich.

Die Ersteller würden das Grabfeld auf eigene Kosten errichten. Der Hansestadt Lübeck würden keine Kosten entstehen. Da es sich hierbei um eine monopolartige Vergabe handelt, wäre nach der entsprechenden Satzungsänderung ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um auch anderen potentiellen Interessenten die Chance für den Zuschlag zu geben.

Der Burgtorfriedhof ist vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege als Denkmal erkannt worden und wird auf die Art und den Umfang des Denkmalwertes geprüft. Mit der Möglichkeit der Errichtung eines Bestattungsgartens auf dem Burgtorfriedhof wird strukturell in die bestehende historische Struktur der Grabfelder eingegriffen.

Eine Zustimmung des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege zu dieser Satzungsänderung kann nur mit der Auflage erfolgen, dass die Genehmigung von solchen Vorhaben nur anhand einer Einzelfallabwägung für konkrete Standorte stattfinden kann. Die entsprechenden Standorte sowie die Art und der Umfang der neu zu schaffenden Anlagen sind vorab zeichnerisch darzustellen, damit eine Bewertung und Abwägung durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege stattfinden kann.

Mit dieser Satzungsänderung soll zunächst nur grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit eröffnet werden, auch auf dem Burgtorfriedhof einen Bestattungsgarten einzurichten. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird selbstverständlich vor jeder geplanten Maßnahme diese mit dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege abstimmen und sich eine entsprechende Genehmigung einholen.

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1**1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 26 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz v. 04.02.2005, GVOBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 23.05.2019 die Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 wie folgt geändert:

§ 29 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gemeinschaftsfelder mit dauergrabgepflegten Grabstätten können auf dem Vorwerker Friedhof, dem Friedhof Waldhusen und dem Burgtorfriedhof nach Bedarf eingerichtet werden.

► **Nr. VO/2019/07328**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

AT zu VO/2019/07323 Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), Thorsten Fürter und André Kleyer (Bündnis 90/Die Grünen), Katjana Zunft (Die Linke) und Thomas Misch (FW/GAL): Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung zu VO/2019/07088

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss und dem Hauptausschuss rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen im Sommer 2019 ein Konzept für ein bedarfsorientiertes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten vorzulegen.

Dieses Konzept soll aufzeigen:

- *wie die Verwaltung innerhalb von fünf Jahren die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten auf mindestens 50 Prozent erhöhen kann und*
- *wie die Verwaltung innerhalb von fünf Jahren die Versorgungsquote für Kinder ab 3 Jahren in Kindertagesstätten auf mindestens 98 Prozent erhöhen kann.*

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 einzuarbeiten. Es ist weiterhin darzulegen, welche Schritte die Verwaltung ergreifen wird, damit das für die neuen Kindertagesstätten erforderliche Personal gewonnen werden kann.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagen :

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2018/06476**
öffentlich

Lübeck, 17.09.2018

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Antrag AM Katjana Zunft (DIE LINKE), AM Thorsten Fürther und AM Andre Kleyer (Bündnis 90 Die Grünen) AT zu "Hauptausschuss als Gleichstellungsausschuss" VO/2018/06384

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. mindestens vierteljährlich dem Hauptausschuss als Gleichstellungs- und Haushaltsausschuss über alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Planungen zu berichten
2. auf jeder Vorlage zu anzugeben wie diese sich auf das Gender-Budgeting auswirkt
3. in jeder Haushalts- und Nachtragshaushaltsdebatte darzustellen, wie gleichstellungspolitische und geschlechtsspezifische Bedarfe bei der Aufstellung und Durchführung berücksichtigt wurden
4. alle personenbezogenen Daten und Kennzahlen der Verwaltung geschlechtsspezifisch (nach der jeweiligen aktuellen Rechtsprechung) zu erheben und analysieren und in die Berichte nach Nummer 1 und 3 einfließen zu lassen.
5. auf die Tagesordnung des Hauptausschusses einen festen Tagesordnungspunkt für das Thema Gleichstellung einzurichten

Begründung:

Für die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90 Die Grünen ist Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe. Die Bürgerschaft hat in ihrer letzten Sitzung den Hauptausschuss zum Gleichstellungsausschuss gemacht, Haushaltsausschuss war er schon vorher – wir bringen jetzt diese Themen zusammen.

Alle Fraktionen haben in der Debatte gesagt, dass das Thema ihnen wichtig ist – als Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen sind aktuelle und spezifische Daten unerlässlich. Auch können aus ihnen die positiven und negativen Entwicklungen aufgrund von politischen Entscheidungen auf allen Ebenen erkannt werden.

Anlagen :

Ausschussmitglied